



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 37. Sitzung

Hannover, den 25. Juni 2014

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	3363
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i> .....	3363

Tagesordnungspunkt 2:

<b>Aktuelle Stunde</b> .....	3364
------------------------------	------

<b>a) Keine Taschenspielertricks in der Bildung - Frei werdende BAföG-Mittel im Hochschulstudium belassen!</b> - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1656 .....	3364
<b>Jörg Hillmer</b> (CDU).....	3364, 3372
<b>Renate Geuter</b> (SPD).....	3366
<b>Ottmar von Holtz</b> (GRÜNE).....	3368
<b>Björn Försterling</b> (FDP).....	3369, 3372
<b>Peter-Jürgen Schneider</b> , Finanzminister .....	3370

<b>b) Masterplan Ems 2050 - eine nachhaltige Lösung für die Region</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/1654.....	3372
<b>Johanne Modder</b> (SPD).....	3372
<b>Ulf Thiele</b> (CDU).....	3373
<b>Dr. Stefan Birkner</b> (FDP).....	3375
<b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE) .....	3377
<b>Stephan Weil</b> , Ministerpräsident .....	3378

<b>c) Alte Meiler - neue Probleme: Paradigmenwechsel in der Atomaufsicht</b> - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1655 .....	3379
<b>Anja Piel</b> (GRÜNE).....	3379
<b>Marcus Bosse</b> (SPD).....	3380
<b>Martin Bäumer</b> (CDU).....	3381, 3388
<b>Ulrich Watermann</b> (SPD).....	3383

<b>Stefan Wenzel</b> , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	3383
<b>Dr. Stefan Birkner</b> (FDP).....	3385, 3389
<b>Miriam Staudte</b> (GRÜNE).....	3387

<b>d) Ringelschwanz-Prämie macht den Tierschutz zum Roulette - Minister Meyer fördert Tierwohl statt Tierwohl</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1651 .....	3389
<b>Hermann Grupe</b> (FDP) .....	3389, 3396
<b>Helmut Dammann-Tamke</b> (CDU).....	3390, 3397
<b>Heinrich Scholing</b> (GRÜNE).....	3391, 3396
<b>Wiard Siebels</b> (SPD).....	3393
<b>Christian Meyer</b> , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .....	3394

Tagesordnungspunkt 3:

<b>Abschließende Beratung:</b>	
<b>Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung eines gemeinsamen Senats des Finanzgerichts Hamburg</b> - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1466 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/1634 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1662 .....	3397
<b>Beschluss</b> .....	3397
(Direkt überwiesen am 05.05.2014)	

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung weiterer Zuständigkeiten auf die Ämter für regionale Landesentwicklung und zur Änderung des Gesetzes über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1467 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/1584 .....3397

und

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

**Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen in seiner erfolgreichen Struktur erhalten** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/824 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/1566

.....	3398
<b>Frank Oesterhelweg</b> (CDU) .....	3398, 3403
<b>Jörg Bode</b> (FDP).....	3399
<b>Wiard Siebels</b> (SPD).....	3401
<b>Meta Janssen-Kucz</b> (GRÜNE) .....	3403
<b>Christian Meyer</b> , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz .....	3404
<b>Clemens Große Macke</b> (CDU) .....	3406
<i>Beschluss</i> (TOP 4 und TOP 5) .....	3407
(Zu TOP 4: Direkt überwiesen am 05.05.2014)	
(Zu TOP 5: Erste Beratung: 21. Sitzung am 01.11.2013)	

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/1572 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/1633.....3407

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste (und abschließende) Beratung:

**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1630 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drucksache 17/1670.....3407

<b>Dr. Stephan Siemer</b> (CDU).....	3408
<b>Grant Hendrik Tonne</b> (SPD) .....	3409
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE) .....	3410

<b>Christian Grascha</b> (FDP) .....	3411
<i>Beschluss</i> (TOP 6 und TOP 7).....	3412
(Zu TOP 6: Direkt überwiesen am 11.06.2014)	

Tagesordnungspunkt 8:

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs** - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 17/1505 .....3412

<b>Dr. Martina Karoff</b> .....	3415
---------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 9:

**Vereidigung des stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs**.....3415

<b>Dr. Martina Karoff</b> .....	3416
---------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und eines Gesetzes über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtages in Angelegenheiten der Europäischen Union** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/1631.....3416

<b>Dirk Toepffer</b> (CDU) .....	3416, 3420
<b>Hans-Dieter Haase</b> (SPD) .....	3419, 3421, 3422
<b>Dr. Max Matthiesen</b> (CDU).....	3421
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE) .....	3422
<b>Horst Kortlang</b> (FDP).....	3423
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3424

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter – COM (2014) 212 final (Bundesratsdrucksache 165/14)** - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/1649.....3424

<b>Petra Emmerich-Kopatsch</b> (SPD) .....	3424
<b>Dirk Toepffer</b> (CDU) .....	3426
<b>Volker Meyer</b> (CDU) .....	3426
<b>Maaret Westphely</b> (GRÜNE).....	3427
<b>Horst Kortlang</b> (FDP).....	3428
<i>Beschluss</i> .....	3428

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

**Wohnortnahe und flächendeckende Krankenhausversorgung auch in Zukunft sicherstellen - Krankenhausplanung neu ausrichten** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1618.....3429

<b>Uwe Schwarz</b> (SPD) .....	3429, 3434, 3442
<b>Sylvia Bruns</b> (FDP).....	3431
<b>Reinhold Hilbers</b> (CDU) .....	3432, 3435, 3440, 3442
<b>Thomas Schremmer</b> (GRÜNE) .....	3435, 3437, 3438
<b>Norbert Böhlke</b> (CDU).....	3437
<b>Jörg Bode</b> (FDP).....	3438
<b>Cornelia Rundt</b> , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .....	3439
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3443

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

<b>Flächendeckende Geburtshilfe in Niedersachsen nachhaltig sichern und Arbeit der Hebammen endlich würdigen</b> - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1329 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/1553 .....	3443
<b>Elke Twesten</b> (GRÜNE).....	3443
<b>Norbert Böhlke</b> (CDU).....	3444
<b>Dr. Thela Wernstedt</b> (SPD) .....	3445
<b>Sylvia Bruns</b> (FDP).....	3445
<b>Cornelia Rundt</b> , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	3446
<i>Beschluss</i> .....	3447
(Erste Beratung: 33. Sitzung am 28.03.2014)	

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

<b>Gegen das Wegsehen bei Wohnmobilprostitution - Für einen wirksamen Schutz der Prostituierten und der Jugend</b> - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/453 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/1635 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1672 .....	3447
<b>Norbert Böhlke</b> (CDU).....	3447
<b>Dr. Thela Wernstedt</b> (SPD) .....	3448
<b>Sylvia Bruns</b> (FDP).....	3450
<b>Elke Twesten</b> (GRÜNE).....	3451
<b>Cornelia Rundt</b> , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	3451
<i>Beschluss</i> .....	3452
(Erste Beratung: 14. Sitzung am 29.08.2013)	

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

<b>Neuregelung und Konzeptualisierung der Schulsozialarbeit in Niedersachsen</b> - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1326 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/1636 .....	3453
<b>Björn Försterling</b> (FDP) .....	3453
<b>Christoph Bratmann</b> (SPD).....	3454, 3456
<b>Astrid Vockert</b> (CDU) .....	3456
<b>Ina Korter</b> (GRÜNE).....	3456

<b>Clemens Lammerskitten</b> (CDU) .....	3458
<b>Frauke Heiligenstadt</b> , Kultusministerin .....	3459
<i>Beschluss</i> .....	3459
(Erste Beratung: 33. Sitzung am 28.03.2014)	

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

<b>Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Niedersachsen sicherstellen</b> - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1619.....	3460
<b>Dr. Christos Pantazis</b> (SPD).....	3460
<b>Petra Joumaah</b> (CDU).....	3462, 3465
<b>Hillgriet Eilers</b> (FDP).....	3463
<b>Filiz Polat</b> (GRÜNE).....	3464, 3465
<b>Cornelia Rundt</b> , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung .....	3466
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	3467

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

<b>Verfassungsgerichtliches Verfahren</b> - Organstreitverfahren nach Art. 54 Nr. 1 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 6 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wegen Verletzung des Rechts auf Aktenvorlage nach Art. 24 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung - StGH 1/14 - I. der Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen des Niedersächsischen Landtages 1. Mechthild Ross-Luttmann, MdL, 2. Thomas Adasch, MdL, 3. Christian Calderone, MdL, 4. Karl-Heinz Klare, MdL, 5. Volker Meyer, MdL, 6. Lutz Winkelmann, MdL, II. der Fraktion der CDU im Niedersächsischen Landtag, vertreten durch den Vorsitzenden Björn Thümler, MdL - Antragsteller - Prozessbevollmächtigter: Parlamentarischer Geschäftsführer Jens Nacke, MdL, CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover, gegen die Niedersächsische Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten Stephan Weil, Planckstraße 2, 30169 Hannover - Antragsgegnerin - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/1588.....	3467
<i>Beschluss</i> .....	3467

Nächste Sitzung .....	3467
-----------------------	------

**Vom Präsidium:**

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretär Peter Bräth, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	Staatssekretär Horst Schörschusen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums zu unserer heutigen Plenarsitzung, zu unserer Plenarwoche. Wir wünschen Ihnen einen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 37. Sitzung im 15. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen des Präsidenten**

Ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 16. Mai 2014 verstarb der ehemalige Abgeordnete Friedel Bertram im Alter von 77 Jahren. Friedel Bertram gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1974 bis 1986 an. Während dieser Zeit war er Mitglied u. a. im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht, im Ausschuss für Häfen und Schifffahrt, im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und im Ausschuss für innere Verwaltung. Darüber hinaus war er Vorsitzender des 10. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses; es ging damals um die Zusammenarbeit niedersächsischer Behörden mit dem für Versicherungen tätigen V-Mann Werner Mauss. Weiterhin war Friedel Bertram in der 9. und 10. Wahlperiode Mitglied des Ältestenrats. Während seiner parlamentarischen Tätigkeit war Friedel Bertram von 1978 bis 1983 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag.

Am 17. Mai 2014 verstarb die ehemalige Abgeordnete Ursula Benedix-Engler im Alter von 91 Jahren. Ursula Benedix-Engler gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1967 bis 1973 an. Während dieser Zeit war sie Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Unterausschuss „Strafvollzug“ und im Kultusausschuss. Ursula Benedix-Engler wurde mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir werden die Kollegin und den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, im Einvernehmen mit den Schriftführern darf ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung, die Tagesordnung und der Nachtrag zur Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen vor. Im Übrigen sind die Fraktionen - ich denke, einvernehmlich - übereingekommen, die Tagesordnung für heute um den Punkt „Stellungnahme zu EU-Angelegenheiten - Stellungnahme des Europaausschusses vom 19. Juni gemäß § 62 a GO LT“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt soll mit einer Redezeit von 20 Minuten nach Tagesordnungspunkt 10 beraten werden. - Ich darf die Fraktionen noch einmal kurz um Zustimmung bitten. - Dann ist das so beschlossen. Ich denke, das Plenum ist sich darin einig, das insgesamt so zu machen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Meine Damen und Herren, die Übersicht, aus der Sie bisher immer ersehen konnten, wie die Fraktionen die ihnen zustehenden Zeitkontingente verteilt haben, ist für diesen Tagungsabschnitt erstmalig nicht mehr ausgegeben worden. Die von den Fraktionen umverteilten Redezeiten sind jetzt als Zusatzinformation in der „Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten“ untergebracht. Mit diesem umfassenderen Dokument wird bereits ein kleiner Schritt auf dem Weg in die „papierlosen Beratungen“ sichtbar. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit den geänderten Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18.55 Uhr enden.

Ergänzend weise ich auf die Ausstellung „Die vergessenen Flüchtlinge Südosteuropas“ der Organisation „Help - Hilfe zur Selbsthilfe e. V.“ hin, die in der unteren Wandelhalle zu sehen ist. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der BBS aus Einbeck mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Uwe Schwarz übernommen.

(Beifall)

Sendungen, die das „Modellprojekt Landtagsfernsehen“ der Multi-Media Berufsbildende Schule erstellt, stehen im Internet auf der Homepage der

Schule - www.mmbbs.de - zum Abruf bereit und sollen auch über den Regionalsender LeineHertz 106einhalb gesendet werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit großer Freude nehme ich heute einen Anlass wahr, mehrere Kollegen besonders zu begrüßen. Ich darf um Aufmerksamkeit bitten.

Herr Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann und die Kollegen Hans-Heinrich Ehlen, Lothar Koch und Heinz Rolfes sind seit 20 Jahren Mitglieder des Niedersächsischen Landtages.

(Lebhafter Beifall)

Seit Beginn der 13. Wahlperiode am 23. Juni 1994 bis heute sind sie direkt gewählte Abgeordnete ihrer Wahlkreise in Braunschweig Süd-Ost, Bremervörde, Duderstadt bzw. Lingen. Sie alle sind auf ihre Art in ihren Regionen tief verwurzelt und dem Wohl des Landes verpflichtet, also echte Volksvertreter. Sie haben sich im Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens bestens bewährt, wichtige Impulse gegeben und große Verdienste erworben. Ihr Sachverstand und ihre Erfahrungen haben viele Debatten bereichert, und manche Beratungen haben durch sie erst die richtige Würze bekommen.

Ich möchte Ihnen, liebe Kollegen, im Namen des ganzen Hauses für Ihr jahrzehntelanges, überzeugendes Engagement von Herzen danken. Ferner wünsche ich Ihnen für Ihre weiteren politischen Aufgaben und auch privat alles Gute und weiterhin viel Erfolg, vor allen Dingen aber Gesundheit und die Portion Zufriedenheit, die auch Politiker in ihrem Leben brauchen.

Als kleines Dankeschön möchte ich Ihnen ein Medaillon der Firma Fürstenberg mit dem Niedersachsenross überreichen. Das wird gerade verteilt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

So ein schönes Präsent macht neidisch, und dann wollen auch alle anderen gern so lange dem Landtag angehören - oder länger!

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir im Präsidium natürlich auf Vollständigkeit aller Mitteilungen bedacht sind, darf ich Ihnen mitteilen, dass auch der amtierende Landtagspräsident seit 20 Jahren seinen Wahlkreis hier direkt vertritt.

(Lebhafter Beifall)

5 mal 20, sagt der Schriftführer Herr Brinkmann. Die 100 Jahre sind heute voll.

Meine Damen und Herren, wir sind zum Arbeiten hier. Es gibt noch einen Punkt, den wir ansprechen müssen. Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Brinkmann mit.

#### **Schriftführer Markus Brinkmann:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die heutige Plenarsitzung haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Finanzminister Peter-Jürgen Schneider ab ca. 14.00 Uhr, von der Fraktion der SPD Frau Kathrin Wahlmann, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Julia Willi Hamburg sowie von der Fraktion der FDP Frau Almuth von Below-Neufeldt.

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Brinkmann. - Meine Damen und Herren, wir können sodann in die Tagesordnung eintreten.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

#### **Aktuelle Stunde**

Für diesen Tagesordnungspunkt sind mir vier Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

**a) Keine Taschenspielertricks in der Bildung - Frei werdende BAföG-Mittel im Hochschuletat belassen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1656

Der Antrag wird von dem Kollegen Jörg Hillmer begründet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt, dass die Bun-

desregierung zusätzlich 6 Milliarden Euro für die Bildung bereitstellen will. Diese deutliche Akzentsetzung hätten wir uns auch von der Landesregierung gewünscht. Der Regierung Weil fehlt leider die Kraft für eine solche Gestaltung.

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das Geld!)

Jeder politische Impuls wurde unter den Vorbehalt gestellt, dass der Bund dafür das Geld zur Verfügung stellen müsste, nach dem Motto: „Wir würden ja gerne, wenn Mutti uns mehr Taschengeld geben würde!“

Die eigenen Spielräume haben Sie vornehmlich für neue Stellen und Versorgungsposten genutzt.

(Beifall bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, dann kam endlich der Tag der Entscheidung. Am Abend nach der Europawahl trafen sich Spitzen der Koalition und von Bund und Ländern in Berlin, um über die im Koalitionsvertrag versprochenen Milliarden zu sprechen und diese zu konkretisieren.

Herr Weil, wo waren Sie? - Sie waren nicht dabei. Sie durften an diesem wichtigen Gespräch nicht teilnehmen. Sie haben stattdessen in Münster ein Galadinner mit dem niederländischen Königspaar eingenommen. Schön für Sie, schlecht fürs Land!

(Zustimmung bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Was soll das denn?)

Damit aber nicht genug: Die Verhandlungsteilnehmer haben es offenkundig nicht für nötig erachtet, Sie über die Ergebnisse zu informieren.

Am 27. Mai, also einen Tag später, begrüßen Sie den Vorschlag zur BAföG-Finanzierung. Ich zitiere aus Ihrer Pressemitteilung vom 27. Mai:

„Weil sagte, für die Landesregierung sei die frühkindliche Förderung von besonderer Bedeutung. Deshalb werde die Landesregierung die zur Verfügung stehenden Mittel für die Finanzierung einer dritten Kraft in den niedersächsischen Krippen verwenden. Das gelte daher auch für die durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung frei werdenden Mittel.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Modder, für die SPD-Fraktion, sekundierte am selben Tag:

„SPD setzt sich durch - dritte Kraft für die Krippen kommt.“

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

- Weiter sagten Sie in Ihrer Pressemitteilung:

„Wir haben seit Monaten dazu mit Berlin verhandelt und jetzt ein Ergebnis, das wir sehr begrüßen und uns in die Lage versetzt, unsere Wahlversprechen umzusetzen. So könnte der Personalschlüssel bereits im nächsten Jahr deutlich verbessert und die dritte Kraft in Krippen ab 2015 finanziert werden.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Genau so war das!)

So, so. Sie haben also monatelang verhandelt und bejubeln dann ein Ergebnis, das es niemals gegeben hat.

(Björn Thümler [CDU]: Genau! - Johanne Modder [SPD]: Was haben Sie denn erreicht?)

Frau Modder, so viel aus dem Tal der Ahnungslosen.

(Zustimmung bei der CDU)

Was ist stattdessen in Berlin ohne Ihre Beteiligung vereinbart worden? - Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Bundesbildungsministeriums vom 27. Mai:

„Der Bund übernimmt die Finanzierung des BAföG vollständig und auf Dauer ab 1. Januar nächsten Jahres. Die Länder haben sich verpflichtet, die dadurch frei werdenden rund 1,17 Milliarden Euro für Hochschulen und Schulen zur Verfügung zu stellen.“

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut! - Zuruf von Frau Modder)

- Ich habe original zitiert. Sie haben das offensichtlich nicht gelesen!

Die Bildungsministerin aus Rheinland-Pfalz - ich nehme an, sie gehört Ihrer Partei an, Frau Modder - hat auf derselben PK gesagt:

„Beim BAföG im Gegenzug verpflichten sich die Länder, die Bildungsausgaben in Hochschulen und Schulen zu investieren.“

Meine Damen und Herren, es bestand also zu keinem Zeitpunkt ein Zweifel, dass die frei werdenden BAföG-Mittel für Hochschulen und Schulen einzusetzen sind.

Frau Heiligenstadt, die Kultusministerin, hat noch am 3. Juni, also eine Woche später, in der *Landeszeitung* die Mittelverschiebung von den Hochschulen in die Kinderbetreuung gerechtfertigt. Ich zitiere:

„Eine Benachteiligung des Hochschulbereichs sieht sie nicht. Schließlich habe ihre Landesregierung erst kürzlich die Studiengebühren abgeschafft.“

So, so. Wir lernen also: Diese Landesregierung sucht jede Gelegenheit, die Kompensationsmittel für die Studienbeiträge wieder aus den Hochschulen herauszuziehen.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Was sagt die zuständige Kultusministerin Frau Dr. Heinen-Kljajić dazu? - Wie immer nichts! Sie überlässt den Einsatz für die Hochschulen der Opposition.

Zu Recht, meine Damen und Herren: Die Hochschulen können sich auf uns verlassen. Die CDU-Fraktion hat gleich am 27. Mai gefordert, dass diese Mittel im Hochschuletat verbleiben müssen, und umgehend einen entsprechenden Antrag in diesen Landtag eingebracht.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung gibt wirklich ein trauriges Bild ab. Herr Ministerpräsident, Sie persönlich tragen die Verantwortung für dieses Chaos in der Landesregierung. Sie haben sich bei der Krippenfinanzierung verrannt,

(Beifall bei der CDU)

weil Sie das Thema nicht durchdrungen haben.

Das mag für einen Oberbürgermeister reichen, für einen Ministerpräsident reicht das nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Korrigieren Sie sich! Sorgen Sie für Klarheit innerhalb der Landesregierung und auch innerhalb Ihrer Koalition! Folgen Sie dem CDU-Vorschlag, und lassen Sie die BAföG-Mittel in den Hochschulen!

Herr Weil, die dritte Kraft in den Kitas hätten Sie schon längst haben können. Zweimal haben Sie namentlich dagegen gestimmt. Noch in dieser Woche können Sie bei einer dritten Abstimmung Ihre Zusage endlich wahr werden lassen. Folgen Sie den Vorschlägen der CDU! Das ist besser für das Land und für die Menschen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Es hat sich zum selben Tagesordnungspunkt für die Fraktion der SPD Kollegin Renate Geuter gemeldet. Frau Geuter, Sie haben das Wort. - Sie alle wissen ja: Fünf Minuten! - Bitte sehr!

**Renate Geuter (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine nachhaltige Bildungsfinanzierung braucht eine verlässliche Perspektive und nicht, wie zurzeit bei den Oppositionsfraktionen, ein Strohfeuer an zusätzlichen bildungspolitischen Forderungen ohne belastbare Gegenfinanzierung oder, wie wir es bei den Haushaltsanträgen der Opposition erleben durften, Gegenfinanzierungen laufender konsumtiver Maßnahmen durch Einmaleffekte oder durch Investitionsausgaben.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Das zeigt: Mit Taschenspielertricks kennen Sie sich aus, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Schulen und Hochschulen.“

So steht es in der Regierungsvereinbarung von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von 6 Milliarden Euro entlastet.

Die jetzt erzielte Einigung, dass der Bund als Teil der konkreten Umsetzung dieser Zusage die Kosten für das BAföG zu 100 % übernimmt, eröffnet auch Niedersachsen die Möglichkeit für dringend notwendige Zukunftsinvestitionen im Bildungsbereich. Dazu hat auch die Bundeskanzlerin die Länder aufgefordert.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich hätte es kaum für möglich gehalten, dass ich Ihnen - nicht zum ersten Mal - nur dringend empfehlen kann, die Aussagen Ihrer Frau Bundeskanzlerin ernst zu nehmen.

(Björn Thümler [CDU]: Dann müssen Sie sie mal verstehen! Die sagt nämlich, 100 % für die Hochschulen, Frau Geuter!)

Frau Merkel hat nämlich zu Recht darauf hingewiesen, dass der Bund den Ländern nicht direkt vorschreiben kann, wie sie die Mittel verwenden.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist aber vereinbart worden!)

Frau Merkel hat erklärt, dass sie den Ländern vertraut, dass die Mittel richtig eingesetzt werden;

(Björn Thümler [CDU]: Gemäß der Absprache, Frau Geuter!)

denn die Länder kennen - so die Bundeskanzlerin - die Prioritäten vor Ort. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, warum vertrauen Sie Ihrer eigenen Bundeskanzlerin so wenig?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren der Opposition, zehn Jahre lang hat sich die schwarz-gelbe Landesregierung jeglicher Diskussion über eine qualitative Verbesserung im Bereich der frühkindlichen Bildung verweigert.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Völliger Unsinn!)

Daher können Sie jetzt mit Ihrem Versuch, sich an die Spitze der Bewegung zu setzen, nur scheitern.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Wie haben Sie denn abgestimmt?)

Sie fordern nicht nur den Einstieg in die Finanzierung der dritten Krippenkraft schon in 2014,

(Jörg Hillmer [CDU]: Richtig! Sie haben das auch einmal gefordert! Sie erinnern sich nur nicht!)

sondern einen Stufenplan im Bereich der qualitativen Verbesserung bei Kitas und Krippen, die Wahlfreiheit im Bereich G8 und G9, die Kompensation der wegfallenden BuT-Mittel für die Schulsozialarbeit, personelle Verbesserungen für die Personalausstattung an niedersächsischen Grundschulen,

konkrete finanzielle Zusagen an die Kommunen im Bereich der schulischen Inklusion. Das sind nur einige wenige Beispiele; sie sind nicht abschließend.

Abgesehen davon, dass Sie die Antwort dazu schuldig bleiben, weshalb Sie die Herausforderung nicht bereits während Ihrer Regierungszeit angenommen haben,

(Zurufe von der CDU: Oh!

sind Sie bemerkenswert still, wenn es um das Thema der Gegenfinanzierung geht. Und damit nicht genug: Auch im Bereich der Einnahmen des Landes überbieten Sie sich an populistischen Vorschlägen. Sie fordern den Abbau der sogenannten kalten Progression ohne jegliche Gegenfinanzierung. Sie verweigern sich jeglicher Diskussion über die Verbesserung der Gebühreneinnahmen, wie sie vom Landesrechnungshof mehrfach eindringlich gefordert wurde. Sie fordern aktuell einen Nachtragshaushalt mit dem Ziel der Rückführung der Kreditaufnahme. Und auch diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Meine Damen und Herren, wer sich mit Anträgen für zusätzliche finanzwirksame Maßnahmen nicht nur für die Ebene der Bildung überbieten möchte, gleichzeitig aber für weitere Einschnitte im Bereich der Einnahmen kämpft, der hat die Ebene der Tuschenspielertricks bereits verlassen und die der finanzpolitischen Hasardeure erreicht und ist damit zu Recht in der Opposition.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Absichtserklärung des Bundes zur Komplettübernahme der BAföG-Kosten ist noch in konkrete rechtliche Regelungen umzusetzen. Die daraus für Niedersachsen entstehenden finanziellen Handlungsspielräume werden wir im Sinne von Frau Merkel für nachhaltige bildungspolitische Zukunftsaufgaben nutzen.

(Björn Thümler [CDU]: Frau Merkel können Sie dazu nicht heranziehen! Die hat eine ganz andere Auffassung als Sie, Frau Geuter!)

Priorität hat dabei für uns der Bereich der qualitativen Verbesserung im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Es hat sich sodann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Ottmar von Holtz gemeldet. Herr von Holtz, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

**Ottmar von Holtz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hillmer, wenn jemand nicht den Durchblick hat, was dieses Thema betrifft, dann ist das gewiss nicht der Ministerpräsident. Ich glaube, da muss ich Ihnen ein bisschen zum Durchblick verhelfen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Dann mal los!)

Sie reden davon, dass die Mittel, die die Landesregierung bislang zur Kofinanzierung der BAföG-Mittel zur Verfügung gestellt hatte, aus den Hochschulen herausgezogen werden und dass die BAföG-Mittel in den Hochschulen gelassen werden müssen. Das ist doch falsch. BAföG-Mittel gehen an die Studierenden. Sie sind eine Unterstützung für die Studierenden im Rahmen des Bundes-Ausbildungsförderungsgesetzes. Davon hat eine Hochschule gar nichts gehabt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Als wir, Rot-Grün, letztes Jahr die Regierungsgeschäfte übernommen haben, hat sich ein erschreckendes Bild gezeigt. Ihre Landesregierung hat uns nämlich im gesamten Bildungssystem ein riesiges strukturelles Finanzierungsdefizit hinterlassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Unsinn! Völliger Unsinn!)

Es war Ihre Landesregierung, Herr Hillmer, die keine Antwort hatte auf drängende Probleme im Elementarbereich, im Ausbau von Krippen und Ganztagsplätzen oder für einen besseren Personalschlüssel. Es ist gerade einmal einen Monat her, da standen Ihre Abgeordneten hier zu Tränen gerührt, weil wir die dritte Kita-Kraft nicht ohne Wenn und Aber einführen, die Sie etablieren zu können jahrelang nicht in der Lage waren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es war Ihre Landesregierung, die keine Antwort auf drängende Probleme im Schulbereich hatte. Statt eines vernünftigen Ausbaus der Ganztags-

schulen bekamen wir die Ganztagschule light - nichts als Augenwischerei! -, von Dingen wie individuelle Förderung im Unterricht oder einem gerechten Hochschulzugang ganz zu schweigen.

Bildungsfinanzierung nach schwarz-gelber Art sah am Ende so aus, dass Ihre Landesregierung mal so eben klammheimlich per Haushaltsbegleitgesetz ohne Anhörung die Studiengebühren eingeführt hat - und das nur, damit die Studierenden Ihre Haushaltslöcher stopfen können, die Sie mit dem Hochschuloptimierungskonzept gerissen hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich glaube, Herr Hillmer, dass wir ein ganz unterschiedliches Bildungsverständnis haben. Natürlich fühle ich mich als hochschulpolitischer Sprecher den Hochschulen verpflichtet - keine Frage -, aber auf eines lasse ich mich gewiss nicht ein: die Bildungsbereiche gegeneinander auszuspielen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der frühkindliche und der vorschulische Bereich sind genauso wichtig wie erfolgreiche Hochschulen. Ein funktionierender und echter Ganztagschulbetrieb, in dem wir zudem gewaltige Aufgaben haben, um die Inklusion zu stemmen, steht diesem in seiner Bedeutung nicht nach.

Wir haben immer gesagt, dass das Finanzierungsdefizit in unserem Bildungssystem nicht vom Land allein ausgeglichen werden kann, sondern dass hierfür erhebliche Mittel vom Bund nötig sind. Meine Damen und Herren, das bisschen, was uns Ländern durch den Wegfall der BAföG-Finanzierung zur freien Verfügung steht, reicht bei Weitem nicht aus, um alle Bedarfe, insbesondere auch im Hochschulbereich, zu finanzieren.

Mit einem gewaltigen Kraftakt haben wir bereits aus eigenen Mitteln den Wegfall der Studiengebühren zu 100 % kompensiert. Den Hochschulen wurde nicht ein einziger Euro genommen. In einem zweiten gewaltigen Kraftakt haben wir einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagschulen auf den Weg gebracht. Ein dritter gewaltiger Kraftakt steht noch bevor: die Personalausstattung in den Krippen.

Meine Damen und Herren, natürlich werden auch die Hochschulen von den frei werdenden BAföG-Mitteln profitieren. In welcher Höhe, das werden die Haushaltsberatungen zeigen. Ich bin aber zu-

versichtlich, dass Ministerin Heinen-Kljajić und Minister Schneider für die Verwendung der frei werdenden BAföG-Mittel einen guten Weg finden werden.

Wenn die CDU-Fraktion einen ernsthaften Beitrag dazu leisten will, dass das Bildungssystem über alle Ebenen hinweg besser ausgestattet werden kann, dann sollten Sie sich bei Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bund dafür einsetzen, dass wir mehr als 110 Millionen Euro im Jahr bekommen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege von Holtz. - Für die Fraktion der FDP hat sich jetzt Herr Kollege Björn Försterling gemeldet. Herr Försterling, Sie haben das Wort.

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, dass der Beschluss, der auf Bundesebene gerade auch zur Umfinanzierung des BAföG getroffen worden ist, auf das volle Einverständnis der FDP trifft. Schließlich war es die FDP, die bereits im Herbst 2011 auf einem Bundesparteitag einen Beschluss zur Entlastung der Länder durch eine volle Finanzierung des BAföG durch den Bund gefasst hat. Manchmal muss man feststellen, dass es leichter ist, Parteitagsbeschlüsse umzusetzen, wenn man nicht mehr in Verantwortung ist.

(Beifall bei der FDP - Heiterkeit)

Wichtig ist für uns, dass dieses Geld, das jetzt frei wird, von den Ländern tatsächlich für Bildung ausgegeben wird.

Ganz ähnlich hat es die Bundeskanzlerin in ihrem Podcast zur Bundespolitik gesagt, wonach dies im Gegenzug bedeute, dass die Länder Spielräume hätten, die sie dann für die Finanzierung der Universitäten bzw. auch für andere Bildungsausgaben einsetzen könnten.

Deswegen würde ich in diesem Punkt gar nicht von Taschenspielertricks sprechen. Wichtig ist, dass das Geld für Bildung ausgegeben wird. Und die dritte Kraft in den Krippen ist tatsächlich eine Bildungsfinanzierung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dennoch ist der Hinweis auf Taschenspielertricks der CDU nicht verkehrt. Denn wenn wir uns das Ergebnis der Verhandlungen auf Bundesebene anschauen, dann stellen wir fest, dass es im Wesentlichen drei Bestandteile gibt:

Ein Bestandteil ist der Hochschulpakt, die Weiterfinanzierung beispielsweise außeruniversitärer Forschung. Dieses Geld können Sie nicht umschichten, weil es direkt vom Bund in die Hochschulen bzw. in die außeruniversitäre Forschung fließen wird. Das heißt, auf dieses Geld der 6 Milliarden Euro können Sie sich nicht berufen.

Ähnliches gilt auch für die Erhöhung des Sondervermögens für den Krippenausbau. Man könnte zwar meinen, das Geld könne ohne Probleme für die dritte Kraft ausgegeben werden. Aber jeder wird Ihnen sagen, dass mit dem weiteren Krippenausbau auch die Betriebskosten dauerhaft steigen werden und daher das Sondervermögen wahrscheinlich für die steigenden Betriebskosten ausgegeben werden muss.

Dann bleibt der Hauptkern noch übrig. Das sind bundesweit 1,17 Milliarden Euro, die der Bund für die BAföG-Finanzierung übernimmt. 1,17 Milliarden Euro bundesweit würden nach dem Königsteiner Schlüssel - ich glaube, so hat die Koalition dann auch schnell gerechnet - 110 Millionen Euro bis 117 Millionen Euro für Niedersachsen pro Jahr bedeuten. Zusammen mit anderen Mitteln kann man dann von 150 Millionen Euro auch die dritte Kraft in den Krippen finanzieren. So gab es sofort an dem Tag Pressemitteilungen der SPD und der Grünen: Die dritte Kraft ab 2015 kommt!

(Christian Dürr [FDP]: Es wurde schlecht verhandelt!)

Aber Sie haben schlecht verhandelt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch nur eine Empfehlung!)

Man sollte wissen, dass Niedersachsen eben nicht 10 % der Studenten und deswegen auch keinen zehnpromzentigen Anteil an den BAföG-Ausgaben hat. Die Studierenden in Niedersachsen machen 7,3 % bis 7,5 % aller Studenten in Deutschland aus. Das heißt auch: Von dieser BAföG-Umfinanzierung bekommen wir nicht 10 %, mit denen die Koalitionsfraktionen hier arbeiten, son-

dem nur 7,5 %, also rund 30 Millionen Euro weniger, als Sie bereits für Ihr vollmundiges Versprechen der Finanzierung der dritten Kraft in den Krippen ausgegeben haben.

(Beifall bei der FDP)

Ein bisschen musste der Taschenspielertrick ja auch schon zugegeben werden: Beim Städte- und Gemeindebund hat der Ministerpräsident plötzlich nicht mehr davon gesprochen, dass die dritte Kraft, so wie die Fraktionen es in ihren Pressemitteilungen kundgetan haben, voll finanziert wird, sondern er hat nur noch davon gesprochen, dass ein wesentlicher Teil durch Landesmittel finanziert wird.

Wir sagen ganz klar: Die dritte Kraft muss kommen, sie muss von Ihnen finanziert werden. Dafür hätte sich der Ministerpräsident in Berlin stärker einsetzen müssen, dafür hätte er besser verhandeln müssen.

Am Ende sage ich Ihnen eines: Wenn Sie es im Jahr 2015 nicht finanzieren können, werden Sie tatsächlich nichts anderes sein als Leute, die mit Taschenspielertricks arbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Landesregierung hat sich jetzt der Finanzminister gemeldet. Herr Schneider, Sie haben das Wort. - Es gibt bei aller Freiheit im Übrigen die Abrede, dass auch die Regierung das Zeitkontingent von fünf Minuten anstrebt. - Danke.

#### **Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:**

Ich werde mir Mühe geben, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Letzte war wesentlich differenzierter als das, was die CDU hier vorgetragen hat. Ich habe vorhin darüber nachgedacht: Wenn wir erklärt hätten, dass das Geld komplett in die Hochschulen gehe, dann würden wir uns wahrscheinlich heute Morgen mit einem Antrag auseinandersetzen, in dem Sie fordern, es müsse in die Schulen gehen.

(Björn Thümler [CDU]: Nein! Dann hätten Sie einen Orden bekommen! Im Gegensatz zu Ihnen können wir nämlich lesen!)

Das ist Opposition um jeden Preis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Sache sind die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien - am Ende haben nämlich die drei Parteivorsitzenden zusammengesessen - übereingekommen, entsprechend dem Koalitionsvertrag von Berlin zusätzliche Mittel in Höhe von 6 Milliarden Euro für Betreuung und Bildung zur Verfügung zu stellen.

(Björn Thümler [CDU]: Ja, Hochschulen und Schulen!)

Davon sollen 5 Milliarden Euro für den Bereich Wissenschaft/Schule/Hochschule und 1 Milliarde Euro zweckgebunden - darauf komme ich noch - für den Bereich Kitas und Krippen eingesetzt werden.

(Björn Thümler [CDU]: Die sind aber noch nicht dabei!)

Neben der Übernahme der Finanzierung des BAföG durch den Bund ab dem 1. Januar 2015 und einer Aufstockung des Sondervermögens für die Kinderbetreuung - das ist hier natürlich nicht einzurechnen; das ist selbstverständlich - ist eine Grundgesetzänderung für den Bereich der Hochschulfinanzierung vorgesehen. Das wird noch ein langer Marsch, weil ja auch der Bundesrat zustimmen muss.

Die gesetzgeberische Umsetzung dieser Beschlüsse steht noch aus, sodass, wenn man einigermaßen solide argumentieren will, der Zeitpunkt für eine abschließende Bewertung noch nicht erreicht ist.

Bezogen auf die durch die BAföG-Übernahme durch den Bund frei werdenden Mittel sind die Koalitionspartner in Niedersachsen übereingekommen, den gewonnenen Spielraum vorrangig für die Einbeziehung einer dritten Betreuungskraft in Krippengruppen in die Landesförderung vorzusehen. Der konkrete Umfang der dafür benötigten Mittel wird derzeit vom Kultusministerium ermittelt.

Es ist doch keineswegs so, meine Damen und Herren, dass überall schon dritte Kräfte vorhanden sind. Zum Teil sind die Gruppen noch gar nicht vorhanden, und zum Teil sind Gruppen da, aber noch keine dritten Kräfte. Das heißt, wir reden hier über einen Aufbau, der wahrscheinlich einige Jahre benötigen wird.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wir reden schon länger darüber! Sie haben das bisher immer abgelehnt!)

Von daher sind Berechnungen, wie Sie sie gerade vorgetragen haben, sachlich falsch.

Wir werden in den nächsten Tagen die Zahlen vom Kultusministerium erhalten und das mit dem Kultusministerium besprechen.

Ausgehend von den Berechnungen des Bundes, ist mit einer Entlastung der Länder in Höhe von 1,17 Milliarden Euro zu rechnen. Der hochgerechnete Anteil 2015 für Niedersachsen wird von uns auf 110 Millionen Euro taxiert.

Die Betrachtung bezüglich des Königsteiner Schlüssels ist - entschuldigen Sie, dass ich das so deutlich sage - Unfug.

(Christian Dürr [FDP]: Unfug? Schlecht verhandelt ist das!)

Sie haben eine Scheingröße, den Königsteiner Schlüssel, genommen. Hier wird überhaupt kein Geld verteilt! Deswegen spielt der Königsteiner Schlüssel gar keine Rolle!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Hören Sie zu! Sie können etwas lernen. Wir reden über Bildung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können das nämlich im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen lesen. Das ist der Weg, den Sie zu gehen haben.

(Jens Nacke [CDU]: Geht es auch ein bisschen weniger arrogant, Herr Minister?)

Die BAföG-Zuschüsse betragen 73,6 Millionen Euro. Hinzu kommt ein Finanzierungsaufwand für die Darlehenskomponente im Haushalt von 23,9 Millionen Euro, und schließlich betragen die Kosten der Auftragsverwaltung 12,5 Millionen Euro. So ergeben sich die 110 Millionen Euro - und nicht nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die notwendigen Umsetzungen sind noch nicht erfolgt. Insbesondere ist noch nicht klar - obwohl das von der Logik her natürlich geboten ist -, inwieweit der Bund bereit ist, diese 12,5 Millionen Euro Verwaltungskosten zu übernehmen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das wissen Sie doch noch gar nicht!)

Wenn wir da nicht mehr beteiligt sind, ist das Bundesauftragsverwaltung und durch den Bund zu zahlen. Das alles muss aber noch abschließend beraten und behandelt werden. So weit sind wir noch gar nicht.

Ich darf aber auch klarstellend feststellen - vielleicht ist das auch zielführend -: Es geht hier nicht um Zuwendungen des Bundes mit einer wie auch immer gearteten Zweckbestimmung.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie sollten sie aber zweckgebunden einsetzen!)

Die volle Übernahme des BAföG durch den Bund führt zu einer Ausgabenminderung beim Land. Ein Blick in die Verfassung lehrt, dass damit das Land - also Sie, meine Damen und Herren, als Haushaltsgesetzgeber - bei der Verwendung der Mittel prinzipiell frei ist. Selbstverständlich fühlen wir uns aber an das, was vereinbart wurde, gebunden, nämlich dass das Geld in den Bildungsbereich fließt. Aber formalrechtlich sind wir in keiner Weise gebunden.

Wir werden das Geld nutzen, um noch mehr, als ohnehin geplant, in den Bildungsbereich zu investieren: bei den Schulen, bei den Ganztagschulen, im Bereich Inklusion, bei den Hochschulen - ich erinnere an den Wegfall der Studiengebühren, dieses Thema hatten wir schon, und die Fortführung des Hochschulpakts -, und im Vorschulbereich werden wir weitere Plätze und die dritte Krippenkraft finanzieren.

(Glocke des Präsidenten)

In der Summe, meine Damen und Herren, wird die Steigerung, die Sie sehen werden, deutlich höher sein als diese 110 Millionen Euro, über die wir hier reden. Und da Geld - das ist für alle finanzpolitisch Interessierten vielleicht ganz wichtig - bekanntlich nicht angestrichen ist, sondern der Gesamtdeckung dient, kann man sich nachher aussuchen - jeder individuell -, ob dieses Geld, das wir durch die Entlastung beim BAföG bekommen, im Ganztagschulbereich, bei den Hochschulen oder bei den Krippen eingesetzt wird. Wir haben hier Spielraum und verschiedene Möglichkeiten.

(Jörg Hillmer [CDU]: Taschenspielertricks! - Reinhold Hilbers [CDU]: Eine gigantische Vernebelungstaktik ist das!)

Wenn Sie alles zusammenzählen, werden Sie feststellen, dass die beiden Bildungshaushalte insgesamt um mehr als 110 Millionen Euro gesteigert werden.

So viel zur Aufklärung, hoffe ich. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Der Kollege Försterling hat zusätzliche Redezeit beantragt. Die Landesregierung hat ihre Redezeit um eine knappe Minute überzogen. Herr Försterling, Sie erhalten eine Minute.

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur kurz aus der Presseinformation der Niedersächsischen Staatskanzlei zitieren. Dort heißt es:

„Dass der Bund in Zukunft die BAföG-Finanzierung übernimmt, entlastet das Land Niedersachsen kurzfristig um rund 110 Millionen Euro jährlich, ab dem Jahr 2018 werden es rund 120 Millionen Euro jährlich sein.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist auf der Grundlage der 1,17 Milliarden Euro berechnet. Es lässt sich an keinerlei Zahlen aus dem Landeshaushalt darstellen, dass es so viel Geld sein wird. Daher würde ich vorschlagen, dass künftig das Finanzministerium zunächst einmal mit der Staatskanzlei darüber redet, wie der Haushalt aussieht, bevor solche Pressemitteilungen gemacht werden und Rot-Grün wieder dazu verleitet wird, Geld auszugeben, das nicht da ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: So viele Schulden wie ihr machen wir nicht! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Nein, ihr macht mehr!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Auch die CDU-Fraktion hat zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Hillmer, Sie erhalten ebenfalls eine Minute. Bitte sehr!

**Jörg Hillmer (CDU):**

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie müssen das jetzt aufklären: Was haben Sie gemeint, als Sie vor dem Städte- und Gemeindebund in Gifhorn davon gesprochen haben, dass Sie davon ausgehen, dass die dritte Kraft in den Krippen zu 100 % aus Landesmitteln finanziert werden soll? - Die Einlassungen Ihrer Fraktion und das, was Ihr Finanzminister heute vorgetragen hat, widersprechen dem, was Sie in Gifhorn gesagt haben. Können Sie das bitte aufklären?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Sie haben es nicht verstanden! Haben Sie nicht zugehört?)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege Hillmer. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann darf ich den Tagesordnungspunkt 2 a als abgehandelt betrachten.

Wir gehen über zu dem Punkt

**b) Masterplan Ems 2050 - eine nachhaltige Lösung für die Region - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/1654**

Der Antrag wird von der Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Frau Modder, begründet. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

**Johanne Modder (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Ems wird seit Jahrzehnten diskutiert und gestritten. Worum geht es?

Es geht auf der einen Seite um die rund 3 100 Arbeitsplätze auf der Meyer Werft und um eine vergleichbare Anzahl von Arbeitsplätzen bei den Zulieferfirmen, es geht um die kommunalen Häfen und die dort vorhandenen Arbeitsplätze, und es geht um die wirtschaftliche Entwicklung an der Ems. Mit anderen Worten: Es geht um eine leistungsfähige Bundeswasserstraße.

Auf der anderen Seite geht es um den schlechten Zustand des Flusses, der von niemandem mehr bestritten werden kann: um die Wasserqualität, um den Sauerstoff- und Salzgehalt, um die nicht mehr handhabbaren Schlickmengen, um die kostenintensiven Baggerungen und die immer wieder von den Umweltverbänden beklagten Schiffsüberführungen - bis hin zu Diskussionen über den Werftstandort. Oft wurden diese Diskussionen konzentriert auf ein „Dafür oder dagegen?“ geführt.

Nur wer diese ganzen Diskussionen kennt, kann ermessen, was der rot-grünen Landesregierung unter der Führung von Stephan Weil mit der Unterzeichnung der Erklärung gelungen ist. Das erklärte Ziel, bis zum Jahresende mit dem Masterplan Ems 2050 einen verbindlichen Rahmen zu schaffen, ist - zugegeben - ehrgeizig, aber auch ein wichtiger Schritt für die Region.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Es haben nicht die Umweltverbände allein, sondern es hat auch die Europäische Kommission auf den schlechten Zustand der Ems verwiesen, Maßnahmen angemahnt und sehr massiv auf die Umsetzung der FFH-Richtlinie und die Umsetzung und Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie gedrungen. Ein Vertragsverletzungsverfahren drohte.

Man ist also nicht den Umweltverbänden „auf den Leim gegangen“, wie man lesen konnte, sondern hat die Realitäten zur Kenntnis genommen und daraus entsprechende Schlüsse gezogen.

Die Maßnahmen, die vereinbart wurden, reichen von der Eindämmung des Schlickeintrages zur Verbesserung der Gewässergüte über das Anlegen eines Tidespeicherbeckens als Pilotprojekt - wir reden von 20 bis 25 ha oberhalb der Stadt Papenburg - bis hin zur Planung auentypischer Lebensräume in einem anderen Bereich. Das Land wird dafür im Haushalt erst einmal 22 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Das Land wird dann unverzüglich weitere Untersuchungen zu einer optimalen Tidesteuerung mit dem Emssperrwerk in Auftrag geben, und der Bund wird unverzüglich eine Machbarkeitsstudie zum Einbau einer Sohlschwelle am Emssperrwerk in Auftrag geben. Sie kennen diese Maßnahmen; sie wurden schon oft diskutiert.

Das Land wird auch ein Flächenmanagement zur Wiederherstellung eines naturnahen Lebensraumes erstellen; wir reden dort von ungefähr 700 ha.

Schließlich haben die Umweltverbände erklärt, die geplante Überführung des Kreuzfahrtschiffes „Quantum of the Seas“ sicherzustellen, insbesondere gegen eine eventuell notwendige Anordnung der sofortigen Vollziehung keine Rechtsmittel einzulegen und auf rechtliche Schritte im Hinblick auf die Herbstarrondierung zu verzichten, wenn der Masterplan Ems 2050 unterzeichnet wird.

Allein diese Aufzählung zeigt, wie hochkomplex das Thema ist. Alle Seiten müssen sich bewegen, wenn es zum Vertragsabschluss kommen soll. Dabei ist es kein Geheimnis, dass die Vertragspartner über die Frage, welche Maßnahmen zum Erfolg führen werden, unterschiedliche Auffassungen haben.

Wir haben mit der Absichtserklärung und dem Masterplan Ems 2050 aber die große Chance, die Region an der Ems mit dem Werftstandort Papenburg nachhaltig sozial, ökologisch und ökonomisch zu sichern und zu entwickeln.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

So nahe, meine Damen und Herren, waren wir einer langfristigen Lösung an der Ems noch nie.

Natürlich hört man auch die kritischen Stimmen aus der CDU. Dabei stellt sich für mich die Frage: Was haben Sie eigentlich in der Zeit Ihrer Verantwortung gemacht?

(Zustimmung bei der SPD)

Wo waren eigentlich Ihre Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Flusses? Und wo sind jetzt Ihre Lösungsvorschläge? - Sie kritisieren bisher nur, dass das alles nicht machbar sei. Ich bin gespannt, aber ich denke, bei Ihnen wird nur „Fehlanzeige“ sein.

Vielleicht ist eine Lösung auch nur durch eine rot-grüne Landesregierung möglich, die beide Seiten der Medaille ernsthaft ins Visier nimmt: auf der einen Seite die Sicherung der Meyer Werft und auf der anderen Seite die Verbesserung des Zustandes der Ems.

Wie titelte eine Tageszeitung so schön: „Sieg der Vernunft und ein gelungenes Beispiel für einen Interessenausgleich“. So sieht nachhaltige Politik aus, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. Das waren auf die Sekunde fünf Minuten; „Punktlandung“ nennt man das.

Es folgt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Ulf Thiele. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

**Ulf Thiele (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundeswasserstraße Ems ist die Hauptschlagader des Westens unseres Landes Niedersachsen von Emden bis zur Landesgrenze in Rheine. Der wirtschaftliche Aufschwung der Emsachse ist maßgeblich mit dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur entlang der Ems und, ja, auch mit dem Ausbau der Bundeswasserstraße Ems selbst verbunden. Es ist richtig, dass damit auch deutliche Konflikte mit dem Umwelt- und Naturschutz verbunden sind.

Das ist der Grund, warum die Landesregierung unter CDU-Führung vor mehr als fünf Jahren die „Lenkungsgruppe Ems“, ressortierend in der Staatskanzlei, gegründet hat, um die wirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Landwirtschaft, das Problem der Hafен- und der Emsverschlickung und die Interessen von Natur- und Umweltschutz sowie die der Meyer Werft in einen Konsens zu bringen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Aber ohne Ergebnis!)

Es geht auch darum, einen außergerichtlichen Vergleich zwischen den Umweltverbänden, dem Land und dem Bund sowie der Meyer Werft im Zusammenhang mit dem Sommerstau zu erreichen. Denn die Meyer Werft in Papenburg braucht Standortsicherheit für mindestens 10 bis 15 Jahre, um Investitionssicherheit zu haben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der [FDP])

Mit der Absichtserklärung vom 16. Juni 2014 ist ein Teilziel erreicht, nämlich die Herbstüberführung der „Quantum of the Seas“ - nicht weniger, aber auch nicht mehr.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Genau so ist es! - Johanne Modder [SPD]: Das stimmt nicht!)

Das ist eine gute Nachricht, und darüber freuen wir uns. Die Arbeit jedoch beginnt jetzt erst.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Ich finde, dieser Erfolg ist nicht billig erkaufte. Das Land Niedersachsen verpflichtet sich, für diesen Teilerfolg zu Testzwecken ein Tidespeicherbecken für 22 Millionen Euro zu bauen. Die Umweltverbände haben die Klage im Hauptsacheverfahren jedoch bisher nicht zurückgezogen.

(Björn Thümler [CDU]: Eben!)

Darum gibt es nach meinem Dafürhalten zum jetzigen Zeitpunkt keinen Grund, die Sektkorken knallen zu lassen,

(Beifall bei der CDU)

sondern es gibt gute Gründe, die Ärmel hochzukrempeln und die Vertragsverhandlungen für den Masterplan Ems 2050 konzentrierter vorzubereiten; denn die sollen bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Herr Ministerpräsident, dabei müssen fünf Ziele erreicht werden: Der Sedimenttransport in der Ems

muss dauerhaft eingedämmt werden, die Meyer Werft braucht Planungssicherheit für die Arbeitsplätze in der Region, die Entwicklungsperspektiven für die Häfen dürfen nicht gefährdet werden, das Gleiche gilt für die Entwicklungsperspektiven von Gewerbe und Landwirtschaft sowie für die kommunale Entwicklung, und die Gewässergüte der Ems muss deutlich verbessert werden.

Von diesen Zielen sind wir bisher weit entfernt.

(Johanne Modder [SPD]: Ja! Weil nichts gemacht wurde!)

Das liegt daran, dass diese Landesregierung eine falsche Verhandlungsstrategie verfolgt.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU] - Lachen bei der SPD)

- Ja. Ich sage Ihnen auch, warum.

(Johanne Modder [SPD]: Sie haben es ausgesessen! Sie haben gar nichts gemacht! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Falsch!)

Weil die faktische Federführung für die Verhandlungen nicht in der Staatskanzlei gelegen hat, sondern im Umweltministerium, das Partikularinteressen verfolgt. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Das können Sie u. a. daran erkennen, dass bei der Beurteilung der drei Maßnahmen, die gutachterlich getestet wurden - die Sohlschwelle, der Einsatz des Sperrwerks und die Tidespeicherbecken, die von den Umweltverbänden favorisiert werden -, am Ende das Umweltministerium das Ergebnis der Expertenprüfung umgedreht und die Tidespeicherbecken priorisiert hat, obwohl von den Experten das Gegenteil empfohlen wurde.

(Zustimmung bei der CDU)

Zugleich möchte ich darauf hinweisen, Herr Ministerpräsident, Herr Umweltminister, dass das Umweltministerium einen Integrierten Bewirtschaftungsplan für die Ems entwickelt, der ebenfalls bis zum Jahresende abgeschlossen sein soll und exakt die gleichen Themen behandelt wie die Steuerungsgruppe - mit der kleinen Schwierigkeit, dass das Umweltministerium jetzt Vorfestlegungen getroffen hat und einen Maßnahmenkatalog festlegt, der deutlich negative Auswirkungen für die industrielle, gewerbliche und verkehrliche Nutzung der Ems haben wird. Lieber Hans-Dieter Haase, ich nenne beispielsweise die Schaffung einer Mehr rinnigkeit der Außenems mit Problemen der Befahr-

barkeit der Außenems und damit der Ansteuerung des Emdener Hafens. Wenn diese Vorschläge so auf dem Tisch bleiben, dann wird das zu einer Belastung für die weiteren Verhandlungen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, wir haben zum heutigen Zeitpunkt drei Forderungen an Sie:

Erstens. Sie müssen die Verhandlungen zum Masterplan Ems und zum Integrierten Bewirtschaftungsplan für die Ems zusammenbinden und federführend in die Staatskanzlei ziehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens. Sie müssen die Verhandlungen zum Masterplan Ems transparent gestalten und damit Ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie müssen die Hinterzimmerdiplomatie des Umweltministeriums beenden und die Region intensiv in dieses Verfahren einbinden.

(Johanne Modder [SPD]: Die Erklärung erst einmal lesen! Zum ersten Mal wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben! - Glocke des Präsidenten)

Bisher ist das, was Sie getan haben, das Gegenteil von Transparenz.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Drittens - das wird entscheidend wichtig sein -: Herr Ministerpräsident, Sie müssen dafür sorgen, dass die Umweltverbände die Klage im Hauptsacheverfahren zurückziehen.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Tun Sie das nicht, haben wir die Situation, dass Sie sich parallel vor Gericht mit den anderen Verhandlungspartnern gegenüberstehen und gleichzeitig eine konstruktive Verhandlung hin zu einem Masterplan Ems erreichen wollen. Das halte ich schlechterdings für unmöglich.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen!

**Ulf Thiele (CDU):**

Sie haben jetzt die Aufgabe, dies federführend zu tun, diese Arbeit zu übernehmen. Sie müssen die

Ems zur Chefsache machen. Chefsache des Vizepräsidenten darf das nicht bleiben.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Meine Damen und Herren, es folgt für die FDP-Fraktion Herr Dr. Birkner. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, die *Neue Osnabrücker Zeitung* hat am 17. Juni getitelt - es ist ein Zitat von Ihnen -: „Durchbruch für Lösung an der Ems“.

Ich kann Ihre Freude durchaus nachvollziehen. Ich will nur einmal mit einem Vergleich beginnen. Die Zeitung hat exakt vor fünf Jahren, am 17. Juni 2009, getitelt: „Meilenstein für die Ems und die Meyer Werft.“ Das zeigt, meine Damen und Herren, das das, was Sie als Durchbruch feiern wollen, erstens nicht der erste Durchbruch war und zweitens sicherlich noch lange nicht der letzte Durchbruch sein wird, der nötig ist, um die Situation an der Ems in den Griff zu kriegen. Ich bin ganz zuversichtlich, dass dann, wenn wir in fünf Jahren den nächsten „Durchbruch“ feiern werden, dies dann möglicherweise ein anderer Ministerpräsident machen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Umweltverbände sind da etwas nüchterner. Ich meine, die haben eine ganz realistische Einschätzung bei der Einordnung dieser Vereinbarung, die Sie hier geschlossen haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das kann sein, Herr Dr. Birkner!)

Da heißt es nämlich: „Erster Schritt für die Ems“. Ich zitiere weiter: „In der Frage um die Zukunft der Ems ist man heute einer Lösung ein Stück näher gekommen.“ Das trifft, meine ich, den Punkt in der Sache wirklich richtig.

Denn es ist völlig richtig: Es geht hier natürlich darum, gemeinsam - das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt; das ist auch in den letzten Jahren geschehen - mit allen Beteiligten dabei voranzukommen, die Gewässergüte zu verbessern - wir wissen, die Ems ist ein Fluss in einem schlechten Zustand -, die Schicksituation und damit auch die

Sauerstoffsituation zu verbessern, aber die Ems auch als Lebensraum für Vögel zu verbessern. Aber es ist ganz wichtig, dass alles in Kombination damit geschieht, dass dies ein Wirtschafts- und Lebensraum für Menschen ist.

Insofern begrüße ich, dass Sie diesen Pfad, der hier auch schon vor fünf Jahren beschritten worden ist, weitergegangen sind und dies nun mit einem Masterplan Ems 2050 konkretisieren wollen.

Bisher haben wir nur eine Absichtserklärung. Das muss man auch klar sagen. Wenn es gelingt, das bis zum Jahresende zu konkretisieren, dann ist das sicherlich ein wichtiger Zwischenschritt.

Einige Punkte sind schon gesprochen worden: die Tidepolder, die hier eingeführt werden sollen, die Machbarkeitsstudie Sohlschwelle und die Kombination verschiedener Möglichkeiten, um die Schicksituation in der Ems zu verbessern. Das sind die Dinge, die bisher ja auch diskutiert wurden und die Sie aufgreifen. Das ist meines Erachtens auch der richtige Weg.

Bemerkenswert ist dann noch, dass plötzlich eine Naturschutzstation gegründet werden soll. Aber das würde ich einmal als Zugeständnis an die Umweltverbände sehen. Wenn es hilft, die vor Ort tatsächlich auch zu verankern und das Rechtsmittel gegen den Sofortvollzug zu verhindern, dann ist das sicherlich ein vernünftiger Weg.

Bemerkenswert ist übrigens auch, dass es auch vor fünf Jahren unmittelbar im Vorfeld einer Überführung gelungen ist, eine Vereinbarung zu schließen. Insofern ist hier auch diesmal die Parallelität gegeben.

Aber, meine Damen und Herren, das Ganze scheint mir doch noch etwas fragil zu sein. Der erste wesentliche Punkt ist: Es macht den Eindruck, es ist ein Vertrag oder eine Vereinbarung, eine Absichtserklärung, die über die Köpfe wichtiger Akteure hinweg gemacht worden ist. Es hat also ein bisschen die Gefahr - die muss bis zum Ende des Jahres ausgeräumt werden - eines Vertrages zulasten Dritter. 700 ha Fläche entlang der Ems sollen binnen 35 Jahren aufgekauft werden. Meine Damen und Herren, das werden Sie dort nur gemeinsam mit der Landwirtschaft hinkriegen können.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Die Landwirtschaft saß bisher nicht mit am Tisch. Sie werden bis zum Ende des Jahres sicherstellen müssen, dass sie das tatsächlich mittragen wird; denn das ist eine Region, in der die Flächen nicht einfach so verfügbar sind. Das ist immer ein kritischer Punkt. Da fehlt bisher jegliche Konzeption. Diese ist zumindest für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der zweite kritische Punkt ist: Was passiert eigentlich mit den Unterliegern? Was ist denn im Hinblick auf Emden? Wird eigentlich die Stadt Emden in die Verhandlungen einbezogen? Was ist mit der Sielwirtschaft in dieser Region? Wird die mit einbezogen?

(Zuruf von den GRÜNEN: War sie vorher einbezogen?)

Es gibt ja Bedenken des Sielrichters, dass bei den Sielen Probleme entstehen. Das wird dabei sicherlich zu berücksichtigen sein.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Aber das größte Problem haben Sie, meine Damen und Herren, innerhalb der Koalition. Die Grünen haben in ihrem Wahlprogramm noch vollmundig erklärt:

„Für die Meyer-Werft in Papenburg muss ein zusätzlicher Standort am seeschifftiefen Fahrwasser vorgesehen werden, damit die Belastung der Ems durch die Werft auf ein ökologisch vertretbares Maß reduziert wird.“

Ich bin sehr froh, dass das nicht mehr verfolgt wird, weil ich es immer für den falschen Weg gehalten habe, den einen zulasten des anderen auszuspielen. Vielmehr müssen wir die Dinge gemeinsam voranbringen. Aber diese politische Grundhaltung ist weiter gegeben. Als es genau um diese Fragen ging, hat die Kollegin Janssen-Kucz noch vor wenigen Monaten, muss man fast sagen - nein, es ist schon über zwei Jahre her, im Frühjahr 2012 -, im Hinblick auf die SPD gesagt:

„Wenn die SPD jetzt einen Masterplan Ems fordert, bleibt das nur eine politische Luftblase.“

Meine Damen und Herren, mit einer Stimme Mehrheit ein vor Ort so umstrittenes Vorhaben durchzusetzen und die Interessen der regionalen Umweltverbände zu berücksichtigen, ist politisch schwierig, wenn der Koalitionspartner eigentlich gar hinter diesem Projekt steht.

Deshalb sage ich: Das ist alles fragil. Ich hoffe, es gelingt, das bis zum Jahresende zu konkretisieren, damit eine Zukunftsperspektive für die Ems entsteht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Als Nächste hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Meta Janssen-Kucz gemeldet. Bitte sehr!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit über 25 Jahren wird entlang der Unterems heftig um und für die Ems gestritten. Unbestritten ist mittlerweile, dass der Renaturierungsbedarf dringender denn je ist. In über 25 Jahren wurde die Unterems immer weiter vertieft, ausgebaggert, begradigt. Mittlerweile zahlt der Bund - und zahlen wir als Steuerzahler - zwischen 20 und 30 Millionen Euro im Jahr, um die sogenannten Unterhaltsbaggerungen sicherzustellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Damit nicht genug: Vor jeder Auslieferung eines neuen Schiffes wird die Ems nicht nur ausgebaggert, sondern auch meterhoch aufgestaut - und das, obwohl an der Unterems bedeutende EU-Vogelschutzgebiete liegen.

Meine Damen und Herren, Fakt ist, dass die Umweltverbände, verschiedene Initiativen vor Ort sowie wir Grüne über einen langen Zeitraum immer wieder die ernsthafte Prüfung der Verlagerung bzw. der Teilverlagerung der Werft ans seeschiff-tiefe Wasser gefordert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre ökologisch die beste Lösung gewesen.

In dem jahrzehntelangen Konflikt zwischen der Zerstörung der Ems und den wirtschaftlichen Belangen gab es immer wieder Lösungsansätze. Doch sie waren nicht gewollt, und sie wurden nicht verfolgt. Zwischenzeitlich gingen weitere flusstypische Lebensräume durch Uferbefestigung, durch Baggerung, durch Verschlickung verloren. Dem Fluss wurde im wahrsten Sinne des Wortes die Luft zum Atmen genommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bisher war es eine Auseinandersetzung zwischen David und Goliath - ich gehörte zu David -:

(Helge Limburg [GRÜNE]: Der ja am Ende gewonnen hat!)

auf der einen Seite die Streiter für den Lebensraum Ems, auf der anderen Seite die wirtschaftlichen Interessen der Werft, denen fast alles untergeordnet wurde. Wie aus dem Lehrbuch: Ökologie versus Ökonomie.

Meine Damen und Herren, jetzt haben wir eine andere Situation. Es gibt eine Absichtserklärung, in der alle Beteiligten, alle Interessensvertreter die Notwendigkeit anerkennen, dass die Gewässergüte verbessert und der Schlick verringert werden muss und dass beide Ziele gleichrangig nebeneinander stehen.

In der Absichtserklärung wurden Sofortmaßnahmen wie Tidespeicherbecken bei Herbrum als Pilotprojekt, Aufträge zur Untersuchung der Tidesteuerung des Emssperrwerks sowie eine Machbarkeitsstudie zum Einbau einer Sohlschwelle am Emssperrwerk vereinbart. Das sind drei Optionen aus einer Machbarkeitsstudie, die die Lenkungsgruppe Ems erarbeitet hat.

Diese Optionen, meine Damen und Herren, waren bisher geheim. Die kannten auch wir als Kreis tagsmitglieder nicht.

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Genau das werden wir ändern. Wir werden jetzt diesen Pfad verlassen und die Öffentlichkeit vor Ort intensiv informieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch nicht zu glauben!)

- Herr Kollege Thiele, Sie wissen das sehr genau.

Meine Damen und Herren, das ist ein erster Schritt. Es ist das erste Mal, dass es einer Landesregierung gelungen ist, alle auf eine neue Art, auf eine neue Basis der Zusammenarbeit zu verständigen. Ich glaube, nur Rot-Grün war und ist in der Lage, die unterschiedlichen Interessen zusammenzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Sie haben recht: Das ist noch lange kein Masterplan. Für den geplanten Masterplan 2050 müssen jetzt zeitnah die ersten tragfähigen, belastbaren Verträge geschlossen werden. Das wird der Kraft-

akt bis zum Jahresende, damit das keine Luftblase wird.

Auf der Grundlage der Absichtserklärung wird es ein hartes, zähes Ringen geben. Das bedeutet massive Zumutungen für alle Seite. Man muss einander Vertrauen entgegenbringen - und nicht Unterstellungen, mit denen der Kollege Ulf Thiele hier und heute schon wieder angefangen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt nicht *die* Lösung. Es gibt ein *Maßnahmebündel*. Wir alle wissen nicht, welche Maßnahme welchen Anteil daran hat, die Gewässergüte nachhaltig zu verbessern, um der Ems wieder die Luft zum Atmen zu geben und die Schlickzufuhr zu verringern.

Die unterschiedlichen Akteure brauchen einen langen Atem für dieses Generationenprojekt und ein langes und gutes Management, um die geplanten Meilensteine auf den Weg zu bringen. Um das Vertragsverletzungsverfahren abzuwehren, müssen wir der EU deutlich machen, dass wir uns wirklich aktiv bemühen, den Zustand der Ems zu verbessern, dass das ernst gemeint ist. Das erfordert Fakten.

(Glocke des Präsidenten)

Noch einen Satz: Wir Grüne unterstützen den europäischen Naturschutz. Dazu gehört auch die Sicherung der FFH-Gebiete Unterems und Außenems. Das darf nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Meine Damen und Herren, wir werden einen hohen Preis für die Versäumnisse der letzten 20 Jahre zahlen. Aber besser spät als nie! Unterstützen Sie uns bei der Rettung der Ems!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Es hat sich nunmehr für die Landesregierung der Ministerpräsident zu Wort gemeldet. Herr Weil, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Probleme an der Ems sind in den letzten Jahren zunehmend größer geworden.

Wir haben auf der einen Seite eine sehr erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung, die natürlich gerade auch die Ems als Wasserstraße noch einmal betont hat. Für diesen Erfolg steht symbolisch die Meyer Werft in Papenburg, die in einer schwierigen Marktlage erfolgreich immer mehr und immer größere Schiffsbauten akquiriert hat. Wir alle haben die imposanten Bilder vor Augen. Ich sage deutlich: Auf dieses Unternehmen, das 3 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Beschäftigung bietet und das indirekt viele Tausend Arbeitsplätze in der Region sichert, sind wir in Niedersachsen stolz.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Auf der anderen Seite ist die Gewässerqualität der Ems anhaltend schlecht. Mehrere Monate im Jahr, muss man sagen, ist der Unterlauf des Flusses tot. Deswegen nimmt es nicht wunder, dass der Druck der Gerichte und der EU-Kommission immer stärker geworden ist. Machen wir uns doch nichts vor! Die EU-Kommission hat Gründe dafür, dass sie die Situation an der Ems ins Visier genommen hat. Diese Gründe dürfen wir nicht länger ignorieren. Wir schneiden uns damit ins eigene Fleisch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was war zehn Jahre lang die Reaktion der Landespolitik? Was ist geschehen? - Nichts! Es ist nichts geschehen. Man hat die Situation laufen lassen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt doch nicht, Herr Ministerpräsident!)

Vor diesem Hintergrund meine ich, dass vonseiten der Union und der FDP in dieser Frage eigentlich nur eine Reaktion derzeit angemessen wäre: Schweigen. Betretenes Schweigen stände Ihnen gut zu Gesicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Ministerpräsident, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Birkner zu?

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Nein.

(Ulf Thiele [CDU]: So weit kommt es noch, Herr Ministerpräsident! Wir las-

sen uns doch von Ihnen den Mund nicht verbieten!)

Vor diesem Hintergrund betrachte ich in der Tat den Letter of Intent, der jetzt unterzeichnet worden ist, als einen großen Schritt vorwärts. Warum? - Zum ersten Mal haben alle Beteiligten gesagt: Ja, wir wollen gemeinsam Verantwortung für die Situation an der Ems übernehmen, und zwar in beiderlei Hinsicht, in wirtschaftlicher Hinsicht und bezogen auf die Wasserqualität. - Das ist deswegen ein großer Schritt vorwärts, weil das Misstrauen in der Zeit, über die ich gesprochen habe, so gewachsen ist und chronifiziert ist, dass es mit Händen zu greifen war. Es ist keinem Beteiligten leicht gefallen, zu sagen: Auf dieser Grundlage wollen wir dennoch gemeinsam an der Zusammenarbeit arbeiten.

Das wird ein schwieriger Weg. Nicht umsonst ist von einem Masterplan 2050 die Rede. Das ist also ein Vorhaben, das mehrere Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Vorhaben wird langwierig. Es wird schwierig und kostenaufwendig sein. Es wird manche Klippe zu nehmen haben. Die erste Klippe besteht darin, vom Letter of Intent zu einem Vertrag zu kommen, der alle Beteiligten bindet. Es ist eine schwierige und komplizierte Phase. Aber alle Beteiligten haben gesagt: Wir wollen das angehen. Wir können nicht länger zusehen und die Dinge nicht mehr länger treiben lassen. - Das ist auch die Haltung der Landesregierung. Wir sehen es als unabweisbar an, die Probleme an der Ems jetzt dauerhaft zu lösen, damit beides gelingen kann, damit die Wirtschaft und insbesondere die Meyer-Werft eine gute Perspektive haben und damit die Ems als Fluss eine gute Perspektive hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Landesregierung steht für beides ein, für Arbeit und Umwelt, für Umwelt und Arbeit an der Ems.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Die Redezeit der Landesregierung wurde nicht überzogen. Es wurden also keine zusätzlichen Redezeiten ausgelöst.

(Jörg Bode [FDP]: Hat sich aber länger angehört! - Weitere Zurufe)

Es gibt zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir gehen über zu Punkt

c) **Alte Meiler - neue Probleme: Paradigmenwechsel in der Atomaufsicht** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1655

Die Vorsitzende der Fraktion der Grünen hat sich zu Wort gemeldet. Frau Piel, bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Anja Piel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur zur Klarstellung: Die aktuelle Debatte um die Sicherheit des AKW Grohnde ist nicht ohne Grund von den Atomkraftgegnern aufgenommen worden. Am Anfang standen die jährliche Revision im AKW und die massiven Schäden, die dabei festgestellt wurden. Daraufhin wurden Sicherheitsüberprüfungen angeordnet und ernstzunehmende Hinweise auf unsachgemäße Reparaturen sehr zügig überprüft. Die Vorwürfe der Opposition, die Atomaufsicht habe damit ihre Kompetenzen überschritten, werden nicht überall gleichermaßen geteilt, und ganz sicher nicht am Standort Grohnde.

Ein defekter Generator, neun defekte Drosselkörper, meine Damen und Herren von der Opposition: Es geht nicht um einen Rasenmäher, der Probleme macht. Es geht um ein Atomkraftwerk, ein Atomkraftwerk aus Niedersachsen. - Ich kenne die Sorgen der Menschen, auch und besonders die der Anwohner und Anwohnerinnen vor Ort. Grohnde liegt bei mir direkt vor der Haustür. Wenn Sie sich die Mühe machen und sich vorstellen, welches Risiko ein Atomkraftwerk für die Menschen bei Fehlern und technischen Risiken eigentlich immer und überall darstellt, dann liegt Grohnde eigentlich bei jedem von uns vor der Haustür.

Die Atomenergie bleibt für den Rest der AKW-Laufzeiten eine Hochrisikotechnologie. Ich kann Ihnen versichern: Wir haben uns als Grüne in die Verantwortung begeben, einen Atomkonsens mitzutragen, und das obwohl der späte Ausstieg bis zum Jahr 2022 mit erheblichen Risiken verbunden bleibt.

Mit der Regierungsverantwortung in Niedersachsen haben wir die politische Verantwortung für alle niedersächsischen AKWs übernommen, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem die alten Meiler die

Atomaufsicht vor neue sehr große Herausforderungen stellen. Selbstverständlich nehmen wir diese Sicherheitsaspekte sehr, sehr ernst.

Meine Damen und Herren, es liegt in der Natur der Sache, dass Atomkraftwerke mit dem Alter stör anfälliger werden. Die Landesregierung ist für die Sicherheit der Menschen vor Ort zuständig. Wenn es einen Anlass gibt, daran zu zweifeln, dass diese Sicherheit gewährleistet ist, dann muss sie unverzüglich einschreiten. Hier geht es nicht um grüne Parteipolitik, sondern um politische Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Gestatten Sie mir noch ein persönliches Wort. Herr Thümler und Herr Dr. Birkner, ich habe eine Einladung an Sie. Ich bitte Sie darum, sich einmal gemeinsam mit mir in Hameln in die Fußgängerzone zu stellen und mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu sprechen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie dort vermitteln, dass es keine Auswirkungen auf die Sicherheit hat, wenn am Ende der Laufzeiten nur noch gebrauchte Teile aus anderen AKWs zum Einsatz kommen. Diskutieren Sie bitte vor Ort mit mir, ob schwerwiegende Sicherheitshinweise künftig nicht mehr verfolgt werden sollen. Ich bin auf Ihre Argumente sehr gespannt.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen - Björn Thümler [CDU]: Der war nicht schwerwiegend, der war dämlich!)

#### **Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Piel. - Es spricht jetzt für die Fraktion der SPD Herr Kollege Marcus Bosse. Herr Bosse, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

#### **Marcus Bosse (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Eines steht seit dem gestrigen Tage fest, als es die Unterrichtung durch den Herrn Umweltminister im Umweltausschuss gab. Das Ministerium geht umsichtig mit älteren Atommeilern um und schaut ganz besonders genau hin. Herr Minister Wenzel, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Diskussion wirft aber auch Fragen auf, und zwar Fragen, wie ernst es die Opposition mit Sicherheit und Hinweisen auf mögliche Straftaten nimmt.

Was ist bitte schön falsch daran, wenn es detaillierte Kenntnisse in einem Schreiben gibt, diesem Vorgang nachzugehen? - Nur zur Erinnerung - Frau Piel sagte es -: Es ist keine Pommesbude, die es zu genehmigen und zu reparieren gilt. Es geht um ein Atomkraftwerk hier in Niedersachsen und in unmittelbarer Nähe zum Nachbarland Nordrhein-Westfalen. Solchen Hinweisen muss nach meinem Selbstverständnis nachgegangen werden.

(Zuruf von der CDU: Die Frage ist aber: Wie?)

Der Schutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger stehen hier im Fokus. Der Schutz und die Sicherheit gehen auch vor Kapitalinteressen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es tut mir leid, dass ich Ihnen das sagen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist auch, dass sämtliche Vorwürfe der Opposition gestern wie ein Kartenhaus in sich zusammengebrochen sind.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben folgende Kenntnisse mitgenommen:

Das Ministerium hat verantwortungsbewusst und kompetent gehandelt. Warum sage ich das? - Als Reaktion auf die Mail wurde zügig gehandelt. Es wurde ein Fragenkatalog des Ministeriums an den Betreiber übersendet. Es wurde eine Bestätigung des TÜV zu dem Vorfall erbeten. Es wurde eine eidesstattliche Erklärung des Betriebsleiters erbeten. Es wurde eine sofortige Übermittlung mit dem Verdacht auf eine Straftat an die Staatsanwaltschaft veranlasst, verbunden mit der ausdrücklichen Bitte um zügige Bearbeitung. Wie wir alle wissen, ist das auch geschehen.

Was ist daran eigentlich falsch? - Daran ist gar nichts falsch.

Neu ist für uns Regierungsfractionen, dass die linke Zeitschrift *Neues Deutschland* - daraus wurde gestern auch wieder zitiert; in der Vergangenheit hat immer Herr Dr. Sohn darin gelesen - offenbar zur Fachlektüre von FDP und CDU geworden ist.

Wir wissen mittlerweile auch, wer offenbar ein Ratgeber der CDU-Fraktion ist. Da scheint schon ein Kuschelkurs zu beginnen. Die CDU hat Herrn Dipl.-Ing. Limburg in den Umweltausschuss eingeladen. Er hat das Papier „Energiepolitisches Manifest - Argumente für die Beendigung der Energiewende“ herausgegeben und macht darin verschiedene Vorschläge.

Damit komme ich wieder zum Thema.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Er hat z. B. vorgeschlagen:

„Der Ausstieg aus der Kernkraft wird gestoppt. Es wird keine weitere vorzeitige Abschaltung von Kernkraftwerken geben.“

Weiter heißt es:

„Das Standortausfallgesetz ist auszusetzen.“

Ich sage Ihnen einmal, wer Herr Limburg ist. Herr Dipl.-Ing. Michael Limburg ist Sprecher des Bundesausschusses Energiepolitik der AfD - Alternative für Deutschland - und berät in dieser Eigenschaft Partei und Vorstand. Da muss ich Sie fragen, ob Sie keine eigenen Fachleute haben, die sich mit wirklich ernsthaften Themen auseinandersetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ist Ihrer Bundespartei eigentlich bekannt, wen Sie hier einladen? - Ich denke, wohl nicht.

Vertrauen und Sicherheit in dieser Frage stellen Sie so nicht her! Ich frage auch ernsthaft: Wer soll Sie in dieser Frage noch ernst nehmen?

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse.

(Unruhe)

- Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. - Jetzt kann es weitergehen.

Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Martin Bäumer zu Wort gemeldet. Herr Bäumer, bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Den Landkreis Osnabrück würde es sehr interessieren, wen Sie als Berater hinzuziehen, Herr Bäumer!)

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Bosse, schon Ihr Parteikollege Gabriel sagte einmal: Wer die ganze Wahrheit kennt und die halbe Wahrheit nennt, ist ein ganzer Lügner.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Thema, über das wir mit den Damen und Herren im Rahmen einer Anhörung gesprochen haben, war nicht das Thema Kernenergie, es war das Thema Klimaschutz. Auch das hätten Sie zur Vollständigkeit vielleicht erwähnen können.

Ich will nicht zitieren, was die Kollegin Staudte im Rahmen dieser Anhörung gesagt hat, weil das ein Licht tief darauf werfen würde, wie Grüne mit der Meinungsfreiheit umgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Machen Sie das! Das wirft ein Licht auf Ihre Politik, Herr Bäumer!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am Freitag letzter Woche hat der grüne Umweltminister Stefan Wenzel seine Unschuld verloren.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Seit Freitag letzter Woche wissen wir: Auch bei diesem grünen Umweltminister geht Ideologie vor sachgerechter Amtsführung. Bislang hatten wir das Gefühl, dass Herr Wenzel all jenen Parteifreunden widerstehen würde, die am liebsten sofort kurzen Prozess mit der ihnen verhassten Atomwirtschaft machen würden.

Seit letztem Freitag, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir diese stille Hoffnung begraben. Die Entscheidung, die Genehmigung über das Wiederauffahren des Kernkraftwerkes in Grohnde an die Staatsanwaltschaft zu delegieren, war nicht nur feige, meine Damen und Herren, das war ein Sündenfall.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer grüner Minister, der seinem Amt nicht gewachsen ist: Gewogen, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der linken Seite, und für zu leicht befunden. Nach Minister Christian Meyer und der im Amt sichtlich überforderten Justizministerin Niewisch-Lennartz erweist sich auch Stefan Wenzel als - dritter - grüner Problemminister. Bei der vierten Ministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren, fällt eine Beurteilung naturgemäß schwer; denn wer nichts macht, macht natürlich auch nichts verkehrt.

Sehr geehrter Herr Wenzel, aus Angst vor dem Liebesentzug früherer Anti-AKW-Mitstreiter haben Sie Willkür an die Stelle von Recht und Gesetz gesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

Damit - das müssen Sie jetzt ertragen, Frau Kollegin Polat -, Herr Wenzel, sind Sie als Minister gescheitert. Diesen Makel, das verspreche ich Ihnen, werden Sie nie wieder los.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es ist schon fast komisch, dass ausgerechnet Stefan Wenzel zur Willkür greift, jener Stefan Wenzel, der in den Jahren zuvor als heimlicher Oppositionsführer immer gern den Chefankläger gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich hat eine oberste Landesbehörde einen gewissen Ermessensspielraum. Wenn sich jedoch Minister aufgrund von *äußerst* vagen Anschuldigungen von Informanten mit eindeutiger politischer Intention - - -

Lieber Herr Kollege Bosse, haben Sie mal gegoogelt, wer dieser Herr Rohrmann ist, haben Sie mal festgestellt, welcher Partei er angehört? - Er ist Mitglied der Piraten-Partei. Da hätte ein Minister Stefan Wenzel schon sehr nachdenklich werden müssen. Aber er hat versucht, der verhassten Atomwirtschaft eine Lektion zu erteilen. In diesem Rahmen hat er den Ermessensspielraum missbraucht; denn er hat überdreht und den Boden von Recht und Gesetz verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher: Vergleichbare Hinweise - wie sie im Rahmen dieser E-Mail gegeben wurden - auf Unregelmäßigkeiten in kerntechnischen Anlagen erreichen das Umweltministerium in schöner Regelmäßigkeit. Aber in *keinem* Fall der Vergangenheit wurden ähnlich schwere Geschütze aufgeföhren wie im aktuellen Fall.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Schlimm genug!)

Das wurde auch gestern im Umweltausschuss deutlich, wo, lieber Herr Kollege Bosse, der Minister eben nicht alles erklärt hat, sondern am Ende sprachlos, kraftlos dasaß und kaum noch Auskunft geben konnte.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wo kommen wir hin, wenn Ideologen mit eindeutig festem Weltbild mit unbewiesenen Behauptungen mal eben eine ganze Industrieanlage lahmlegen können?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist doch seit eineinhalb Jahren nicht mehr so! Reden Sie von Günther Oettinger und seinem Kampf gegen die Erneuerbaren?)

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, das geht so nicht!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das muss auch diesem Minister deutlich geworden sein; denn was für Stefan Wenzel, diesen grünen Umweltminister, am Nachmittag noch Grund für umfangreiche Ermittlungen war, für umfangreiche Pressemitteilungen, in denen er klar gesagt hat: „Ich will auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft warten“, hatte sich nicht einmal zwölf Stunden später in Luft aufgelöst. Die Staatsanwaltschaft hatte nicht einmal einen Anfangsverdacht.

Da frage ich Sie, Herr Minister Wenzel: Wer hat Sie da zurückgepiffen? War es der Ministerpräsident Weil, oder waren es die verheerenden Pressekommunikate mit Titeln wie „Grüner verliert Poker in Grohnde“ oder „Krachende Niederlage“? - Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Minister Wenzel, ich möchte Sie heute hier an Ihren Amtseid erinnern. Sie haben geschworen, Schaden vom Volk abzuwenden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja, genau!)

Mit Ihrem Vorgehen in der letzten Woche haben Sie diesen Amtseid gebrochen. Auch die Entscheidung vom Freitagabend kann diesen Schaden nicht heilen. Gerade Sie, Herr Minister Wenzel, haben sich früher so manches Mal über andere erhoben. Sie wollten sich im konkreten Fall auch im Ministeramt über andere erheben, als stünden Sie allein über Recht und Gesetz. Das, lieber Kollege Wenzel, wirkt lange nach. Dieser Makel der Rechtsbeugung

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was!?)

wird lange an Ihnen hängenbleiben! Ich warne Sie von dieser Stelle aus ganz deutlich. Überdrehen Sie nicht noch einmal. Sonst wird die Luft sehr dünn für Sie. Deutschland ist keine Bananenrepublik! Auch in Niedersachsen gelten Recht und Gesetz.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Bäumer. - Jetzt ist für die Fraktion der SPD der Kollege Watermann an der Reihe. Mit der stolzen Redezeit von 59 Sekunden gehen Sie ins Rennen.

(Petra Tiemann [SPD]: In der Zeit wird er mehr sagen als Herr Bäumer!)

**Ulrich Watermann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bäumer, ich habe den Verdacht,

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dass Sie das Recht hier sehr einseitig auslegen. Seit Beginn dieser Wahlperiode zelebrieren Sie hier jeden Verdachtsmoment, dass dort jeweils kontrolliert und untersucht werden muss. Wenn es aber dann darum geht, dass der Betreiber eines Atomkraftwerks beschuldigt wird, etwas nicht ordnungsgemäß gemacht zu haben, sagen Sie: Das hätte man so nicht machen müssen!

Ich sage Ihnen: Ich bin dankbar - ich bin aus dem Weserbergland -, dass wir diese Landesregierung haben. Bei Ihnen hätte ich den Verdacht,

(Zuruf von der CDU: Ha ha ha!)

dass wir im Weserbergland nicht sicher wären.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Watermann. - Für die Landesregierung ist jetzt Herr Umweltminister Wenzel dran. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Das mit dem Verdacht, Herr Watermann, liegt nahe. Herr Bäumer neigt manchmal zu Verschwörungstheorien.

Aber, meine Damen und Herren, als ich gestern im Unterausschuss die Frage gestellt habe, wer ein Auto fährt, das älter als 28 Jahre ist, hat sich niemand gemeldet. Ich vermute, wenn man die Frage hier stellt, dann wird sich auch niemand finden.

Meine Damen und Herren, Herr Dürr, können Sie sich noch an Atari, Commodore und 386er erinnern?

(Unruhe)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bäumer zu?

**Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:**

Nein, ich möchte zu Ende ausführen.

(Anhaltende Unruhe)

Wenn Sie vielleicht mal zuhören würden!

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke. Ich bitte um Ruhe, damit alle zuhören können.

**Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:**

Nun haben Industrieanlagen längere Abschreibungsfristen als Computer oder Autos. Aber unbestritten ist, dass mit dem Alter die Reparaturanfälligkeit und die Wartungsdauer steigen. Auch die sogenannten Drosselkörper und die Federn, die bei der diesjährigen Revision im Atomkraftwerk Grohnde durch Korrosion und Brüche aufgefallen sind, stammen aus den 80er-Jahren. Mittlerweile ist die Hälfte davon ausgetauscht worden, und die zweite Hälfte wird bei der kommenden Revision ausgetauscht.

(Zuruf von der CDU: Das ist Sinn der Sache!)

Ich hätte aus heutiger Sicht erwartet, dass der Betreiber schon früher einen kompletten Austausch veranlasst; denn spätestens seit Anfang der 90er-Jahre ist bekannt, dass das Material zu Spannungsrisskorrosion neigt. Entsprechende Hinweise aus dem Bundesumweltministerium gab es sogar.

Im Atomkraftwerk Emsland hat der Betreiber schneller reagiert. Zwei Drittel der Drosselkörper sind in den vergangenen Jahren ersetzt worden.

Durch die Ereignisse in Grohnde sind bei der diesjährigen Revision alle verbliebenen ersetzt worden.

Natürlich muss sich der Betreiber des AKW Grohnde die Frage gefallen lassen, warum nicht schon eher Untersuchungen der Federn stattgefunden haben. Vor diesem Hintergrund liegt es auch im wohlverstandenen Interesse des Betreibers, dass die Kontrollen verstärkt werden. Eine gelebte Sicherheitskultur ist bei einer solchen Anlage unverzichtbare Bedingung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicherheitskultur, meine Damen und Herren, umfasst auch den Umgang mit Hinweisen auf Dinge, die die Sicherheit der Anlage beeinträchtigen können. Das gilt auch für Reaktionen des Betreibers. Wir prüfen bei jedem Hinweis die Relevanz, auch wenn er anonym sein sollte, und veranlassen im Zweifel weitergehende Prüfungen.

In dem Fall, der letzte Woche diskutiert wurde, hat das Umweltministerium parallel auch die Staatsanwaltschaft informiert. Auch hierfür gab es Präzedenzfälle in der Vergangenheit. Gleichzeitig haben wir aber unsere eigenen Prüfungen intensiv vorangetrieben, um auch zu einer eigenen Bewertung kommen zu können. Dazu habe ich gestern umfangreich vorgetragen.

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

Bei der letzten Revision wurde festgestellt, dass es zwei meldepflichtige Ereignisse gab. Wir haben festgelegt, dass in diesen Fällen grundsätzlich auch externe Gutachter hinzugezogen werden. Das hat uns bei der Bewertung dessen, was wir an den Drosselkörpern festgestellt haben, sehr geholfen und mit dazu geführt, dass alle innerhalb eines Jahres ausgetauscht werden.

Meine Damen und Herren, wir nehmen das zum Anlass für eine Sicherheitskonferenz zum Thema „Alterung und Ermüdungsverhalten in Atomkraftwerken während der Restlaufzeit“. Wir wollen gezielt analysieren, wo möglicherweise Revisionsprogramme verschärft werden müssen, wo Prüfungsanforderungen verdichtet werden müssen und wo möglicherweise Auflagen für noch laufende Atomkraftwerke notwendig sind.

Meine Damen und Herren, zur Rolle der Opposition: Neun Wochen lang ist intensiv diskutiert worden. Meine Fachleute waren täglich im Kraftwerk. Es hat eine Vielzahl von Gesprächen gegeben: mit dem E.ON-Vorstand, mit dem Betreiber. Die Öff-

fentlichkeit und die Medien haben sich damit beschäftigt. Fast alle haben sich damit beschäftigt.

In dieser Zeit hat man nur von zweien nichts gehört: von CDU und FDP. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben sage und schreibe fast 60 Presseerklärungen gefertigt. Von der FDP waren 70 im Umlauf. Keine einzige hat sich mit den Sicherheitsfragen im Atomkraftwerk Grohnde befasst.

Jetzt muss man feststellen: Letzte Woche, als es um Zeter und Mordio ging, waren Sie auf einmal auf Sendung. Da sprach Herr Birkner plötzlich von offenem Rechtsbruch, es hieß, der Rechtsstaat werde geopfert.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist genau der Punkt, Herr Wenzel! - Björn Thümler [CDU]: So ist es auch!)

Meine Damen und Herren, die Begründung sind Sie schuldig geblieben.

(Björn Thümler [CDU]: Nein! Ein Blick ins Gesetz würde reichen!)

Ist die Anordnung weiterer Prüfungen nach dem Schadensbefund ein Rechtsbruch? Ist die Übersendung von Fragen zur Materialbeschaffenheit und zum Zustand von Ersatzteilen ein Rechtsbruch?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist gute Amtsführung!)

Ist die Aufforderung an den TÜV, für Klarheit zu sorgen, ein Rechtsbruch? Ist die Weiterleitung eines nicht anonymen Schreibens an die Staatsanwaltschaft mit der Bitte um Überprüfung ein Rechtsbruch?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jein!)

Ist das Einfordern einer eidesstattlichen Erklärung ein Rechtsbruch?

Meine Damen und Herren, Herr Thümler, Herr Dr. Birkner, es wäre sehr gut, wenn Sie versuchen würden, Ihre Vorwürfe zu begründen. Ansonsten sollten Sie sie zurücknehmen oder sich entschuldigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von Björn Thümler [CDU] und Christian Dürr [FDP])

Gestatten Sie mir ein fast privates Wort, Herr Dr. Birkner. Es erstaunt nicht wirklich, mit welchen Vorwürfen Sie unterwegs sind. Das gehört vielleicht zum politischen Geschäft. Aber die Art und

Weise, in der Sie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung „Atomaufsicht, Strahlenschutz“ angegriffen haben, halte ich nicht für akzeptabel.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja! - Christian Dürr [FDP]: Die muss man vor Ihnen schützen, Herr Wenzel!)

Herr Dr. Birkner, Sie müssten das eigentlich besser wissen. Schließlich haben Sie lange von der guten Zuarbeit, der Loyalität und dem hohen Arbeitseinsatz profitiert. Ich jedenfalls bedanke mich ausdrücklich für den außerordentlich hohen Arbeitseinsatz, den diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Wochen geleistet haben. Sie hätten auch Ihren Respekt verdient gehabt.

Ich danke Ihnen herzlich fürs Zuhören.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Dr. Birkner das Wort.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Wenzel, lassen Sie mich vorab Folgendes deutlich machen: Ich habe mit keinem einzigen Wort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Atomaufsicht angegriffen.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Ich habe mit keinem einzigen Wort diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Rechtsbruch vorgeworfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wem ich den Versuch eines offenen Rechtsbruchs vorgeworfen habe, sind Sie ganz persönlich, ist diese Landesregierung - und sind eben nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am Ende das exekutieren müssen, was Sie politisch vorgeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Minister Wenzel, Sie haben darum gebeten, dass man das noch einmal begründet. Das will ich gerne tun. Ich will aber erst einmal deutlich machen, in welchem Rahmen das Ganze passiert ist, und das können Sie mit den Nebelkerzen, die sowohl Sie als auch Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen geworfen haben, auch nicht verdecken.

Als Minister haben Sie den originären gesetzlichen Auftrag, die Atomaufsicht selbstständig wahrzunehmen und sicherzustellen, dass die kerntechnischen Anlagen, was ihren Betrieb und alle damit zusammenhängenden Dinge angeht, sicher laufen. Das müssen Sie dementsprechend überwachen,

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja, kein Zweifel!)

und zwar nach Recht und Gesetz. Das muss man als Minister übrigens auch unabhängig davon tun, wie man politisch oder persönlich zur Kernenergie steht. Auch darauf ist zu achten.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja, selbstverständlich!)

Aber schon allein diesen Grundsatz haben Sie missachtet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist die Ausgangslage, und so weit werden sich vermutlich auch alle in diesem Haus einig sein, zumindest nach außen.

Der zweite Punkt ist aber, dass Sie natürlich erheblichen Erwartungen ausgesetzt sind. Ich will einmal anfangen, die Erwartungen zu zitieren. Sie haben im Wahlprogramm der Grünen zur Landtagswahl 2013 auf den Seiten 60 und 61 Folgendes ausgeführt:

„Die Atomaufsicht des niedersächsischen Umweltministeriums hat bis heute keine Konsequenzen für die Nachrüstung noch laufender Atomkraftwerke gezogen. Bestehende Sicherheitsmängel werden ignoriert.“

Und dann sagen Sie mir noch einmal, ich würde die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Atomaufsicht beschimpfen! Das haben Sie in diesem Haus permanent getan, übrigens bis hin zur Androhung von Strafanzeigen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Ganze ist schon einmal aufgegriffen worden, und zwar im Januar 2014 von der *taz*, die sicherlich eher in Ihrem politischen Feld zu verorten ist als in meinem. Ich zitiere:

„Das bittere Resümee ist, dass sich nichts Substanzielles verändert hat“, erklärte Peter Dickel von der Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad bei der Übergabe eines ‚Zwischenzeugnisses‘ an den anwesenden Umweltminister Stefan Wenzel (Grüne).“

Weiter heißt es dort:

„Beispiel Atomaufsicht: Weil sich SPD und Grüne im Bund 2011 mit der Stilllegung von acht AKWs begnügt hätten, komme der Atomaufsicht der Länder jetzt eigentlich die Aufgabe zu, Konsequenzen aus Fukushima zu ziehen, meinen die Initiativen. Tatsächlich jedoch sei auch im rot-grün regierten Niedersachsen von einem Neustart bei der Überwachung oder gar neuen Sicherheitsanforderungen für die noch laufenden Reaktoren in Grohnde und Lingen nichts zu bemerken.“

Der Druck steigt also, meine Damen und Herren. Man will endlich von Herrn Minister Wenzel sehen, dass die Atomindustrie blutet.

Das geht weiter bis in die jüngste Zeit. Zwei grüne Vorstandsmitglieder des Ortsverbands Gehrden sind mit Ihrer Amtsführung auch nicht zufrieden. In ihrem Schreiben, das gestern dankenswerterweise im Ausschuss verteilt worden ist, heißt es - ich zitiere -:

„Zu hinterfragen ist auch hier die Rolle der niedersächsischen Atomaufsicht. Vertraut der Minister dieser nicht? Oder warum wurde die Staatsanwaltschaft eingeschaltet?“

Die Unzufriedenheit steigt also. Das heißt: hier der gesetzliche Auftrag - da der politische Druck aus den eigenen Reihen, endlich mal Ergebnisse sehen zu wollen, dass man der Atomenergie und den Kernkraftwerken doch möglichst noch vor Ende der Restlaufzeit den Garaus machen kann.

In dieser enormen Erwartungshaltung, der Sie ausgesetzt sind, kommt Ihnen die Revision von Grohnde gerade recht. Das ist die Gelegenheit, sich endlich einmal zu profilieren.

An dieser Stelle will ich auch das aufgreifen, was jetzt wieder versucht wurde. Hier werden nämlich sehr große Nebelkerzen geworfen. Wer es nur wagt, die Amtsführung von Herrn Minister Wenzel im Rahmen der Atomaufsicht zu kritisieren oder zu hinterfragen, dem wird sofort unterstellt, ihm sei die Sicherheit kerntechnischer Anlagen egal.

Meine Damen und Herren, das ist kompletter Unsinn. Das ist die originäre Aufgabe und das gemeinsame Anliegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Darüber sind Sie immer fein hinweggegangen - auch der Kollege Bosse.

Das waren alles Nebelkerzen. Selbstverständlich muss - daran gibt es in diesem Haus doch überhaupt keinen Zweifel - die Sicherheit der kerntechnischen Anlagen gewährleistet sein.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU] - Lachen bei den GRÜNEN)

Der Versuch, den Sie unternommen haben, ist aber, dass Sie gesagt haben: Ich habe hier einen Hinweis aus der Bevölkerung. - Dieser Hinweis ist selbstverständlich ernst zu nehmen und zu prüfen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ja!)

- Ja. - Jetzt kommt aber der Punkt, über den Sie hinweggehen.

(Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Nun lassen Sie mich doch ausreden, regen Sie sich doch nicht gleich so auf!

Sie sagen nämlich: Diesen Hinweis schicke ich zur Staatsanwaltschaft und warte die Ergebnisse der Staatsanwaltschaft ab. Und wenn sie dann vorliegen, werde ich unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse, *auch* unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse

(Miriam Staudte [GRÜNE]: „Auch“!)

- das ändert in diesem Zusammenhang nichts - über das Wiederanfahren der Anlage entscheiden.

Das heißt: Sie entziehen sich Ihrer gesetzlichen Verantwortung, die Atomaufsicht selbstständig wahrzunehmen, und spielen den Ball zur Staatsanwaltschaft, die völlig perplex dasteht und Ihnen binnen eines Tages mitteilt, dass dieser Paragraph überhaupt nicht einschlägig ist.

Herr Minister, ein Blick in den Kommentar hätte hier die Rechtsfindung deutlich erleichtert und wäre auch Ihnen möglich gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da diese Kompetenz vorhanden ist, bleibt nichts anderes übrig als der Schluss: Sie wollten hier durch ein politisches Manöver versuchen, die Atomaufsicht aus dem Rennen zu nehmen, und das Ganze der Staatsanwaltschaft zuschieben. Damit haben Sie sich Ihrer gesetzlichen Verpflichtung entzogen.

Deshalb bleibe ich dabei: Das war der Versuch des Rechtsbruchs. Sie sind Ihren gesetzlichen Verantwortungen nicht nachgekommen. Deshalb ist die

einzigste Konsequenz, die bleiben kann, dass diese Atomaufsicht unabhängiger gestaltet wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden dazu eine Initiative einbringen. Wir haben das auch in anderen Bereichen der Verwaltung, dass sie der politischen Einflussnahme entzogen wird. Denn in Ihren Händen, Herr Minister Wenzel, ist die Atomaufsicht nicht gut aufgehoben. Sie werden immer unter dem Verdacht stehen, Recht und Gesetz zu beugen, weil Sie hier versuchen, Ihre politischen Ziele durchzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege.

Bevor wir fortfahren, möchte ich die Kamerafrau darauf aufmerksam machen, die Privatsphäre der Abgeordneten zu respektieren und nicht auf und unter deren Plätzen zu filmen.

Ich rufe nun auf Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben zwei Minuten und wegen der Redezeitüberschreitung des Herrn Ministers noch zusätzlich anderthalb Minuten, falls Sie diese nutzen möchten.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, das eine oder andere kann man hier nicht so stehen lassen:

(Björn Thümler [CDU]: Genauso ist das!)

Sie reden von Willkür, von Ideologie und davon, dass parteipolitische Interessen verfolgt würden. Nein, meine Damen und Herren, darum geht es nicht, sondern: Hier geht es um die Sicherheit der Atomkraftwerke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Hier geht es den Schutz der gesamten Bevölkerung und nicht nur den einiger grüner Wähler.

Ich möchte Ihnen einmal Folgendes vergegenwärtigen: Das AKW Grohnde liegt ungefähr 50 km von diesem Rednerpult entfernt. Falls in Grohnde etwas passieren würde, würde sich die Evakuierungszone wahrscheinlich über die gesamte Region Hannover erstrecken. Davon betroffen wären 1,1 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Und deren

Interessen, meine Damen und Herren, hat Minister Wenzel korrekt vertreten!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Bäumer, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie Herrn Minister Wenzel auf seinen Amtseid hingewiesen haben. Der ist nämlich auch die Grundlage seines Handelns. Dass Sie das früher nicht so ernst genommen haben, mag sein.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben mit dem AKW Grohnde einen Altmeiler, der jetzt bald 30 Jahre am Netz ist. Sein Design stammt aus den 1970er-Jahren. Hätte man ihn in dieser Art und Weise neu bauen wollen, wäre er schon 1994 nicht mehr genehmigungsfähig gewesen. Frau Piel hat schon auf die begrenzte Restlaufzeit hingewiesen und darauf, dass die AKW-Betreiber natürlich nicht mehr so viel investieren wollen, weil die Renditeerwartung nicht mehr so hoch ist.

(Christian Dürr [FDP]: Wenn das so wäre, müsste man dann nicht abschalten?)

Das bedeutet, dass diese Atomaufsicht genauer denn je hinschauen muss, weil die Gefahr besteht, dass eben nur repariert und nicht wirklich wiederhergestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme noch einmal auf den Vorwurf mit der Willkür zurück. Es ist gestern im Ausschuss klipp und klar gesagt worden, dass die Vorwürfe plausibel, fachkundig und detailreich waren. Es war ganz deutlich, dass es sich hier um Insiderwissen gehandelt hat.

(Christian Dürr [FDP]: Ist das denn aufgeklärt worden?)

Solche Menschen, die sich melden - es war übrigens nicht anonym -, müssen wir unterstützen. Aber Sie, Herr Bäumer, stellen Informanten an den Pranger. Wir müssen eine Kultur des Whistleblowings etablieren,

(Björn Thümler [CDU]: Denunziantentum nennt man das!)

damit wir genau diese wichtigen Hinweise überprüfen können - und das ist auch passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Aus welchem Grund ist er denn wieder angefahren worden?)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Moment, bitte! - Liebe Kollegen, lieber Kollege Dürr, ich darf Sie um Ruhe bitten, damit wir der Kollegin folgen können.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Die Wahrheit ist manchmal schwer zu ertragen

(Ingrid Klopp [CDU]: Nee, nee! - Glocke der Präsidentin)

Nun noch ein paar Worte zu Ihnen, Herr Dr. Birkner. Sie haben ja erneut das Thema Staatsanwaltschaft aufgeworfen und gesagt, hier würde Verantwortung abgewälzt werden. Aber dem ist nicht so. Vielmehr sind zwei Stränge parallel verfolgt worden: Zum einen war es wichtig, die Staatsanwaltschaft einzuschalten. Zum anderen hat die Atomaufsicht weiterhin ihre Überprüfungen durchgeführt.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Und was die Aussage der Staatsanwaltschaft betrifft, § 312 StGB wäre keine Grundlage, weil es darin nur um die Herstellung von AKWs, aber nicht um deren Reparatur geht, würde mich durchaus auch noch eine andere juristische Meinung interessieren.

Und was das Thema Abwälzen angeht: Solch einen Vorgang gab es ja auch schon im Jahr 2002. Insofern ist das auch nichts Außergewöhnliches.

Herr Dr. Birkner, Sie betreiben hier Textarbeit anhand von Pressemitteilungen. Das haben Sie gestern im Ausschuss auch schon gemacht. Sie regen sich künstlich auf. Heute haben Sie versucht, noch ein paar Sicherheitsaspekte einzufügen, aber das ist Ihnen nicht wirklich gelungen.

Sie melden sich nicht zu Wort, wenn alle anderen Fraktionen reden, sondern warten bis der Minister gesprochen hat.

(Christian Dürr [FDP]: Das hat Herr Wenzel doch dauernd getan, als er noch nicht Minister war! - Glocke der Präsidentin)

- Aber zusätzlich - - -

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Die FDP verzichtet auf ihren regulären Redebeitrag, weil sie hier das letzte Wort nach dem Minis-

ter haben möchte. Herr Abgeordneter Birkner, ich habe den Eindruck, Sie betreiben nach dem Verlust des Ministeramtes immer noch Traumbewältigung. Aber das ist nicht angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die Redner und Rednerinnen dürfen hier selbst bestimmen, wann sie sich zu Wort melden.

(Zurufe von der FDP: Ah! - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt hat sich Herr Kollege Bäumer von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

**Martin Bäumer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ja froh, dass die gestrige Sitzung des Umweltausschusses öffentlich war. Darüber gibt es ein öffentliches Protokoll, das kann man in Ruhe nachlesen, und dann wird man feststellen, dass vieles von dem, was die Kollegin Staudte gerade erzählt hat, doch ein wenig links oder rechts von der Wahrheit liegt.

Herr Minister Wenzel hat vorhin gesagt, dass sich bei seiner Frage, wer ein Auto fahren würde, das älter als 28 Jahre ist, niemand gemeldet habe. Ich muss sagen, lieber Kollege Wenzel: Ich habe gar nicht gewagt, mich zu melden, weil ich diesen Vergleich - das sage ich Ihnen ganz ehrlich - für völlig bescheuert halte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube nicht, dass man ein Auto mit einem Kernkraftwerk vergleichen kann. Aber wenn Sie eine Antwort auf Ihre Frage haben wollen: Ich habe zu Hause einen Trecker, der 50 Jahre alt ist. Der ist generalüberholt, super in Schuss und fährt noch. Oder: Das Gebäude des Landtags, mein lieber Kollege Wenzel, ist 400 Jahre alt, und wir tagen hier immer noch.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie sind ein echter Experte!)

Es kommt also nicht darauf an, wie alt etwas ist, sondern darauf, wie es gepflegt worden ist, wie es überholt worden ist und wie es in Schuss ist.

Ich weiß ganz genau, was Sie mit dem, was Sie hier treiben, vorhaben: Sie wollen suggerieren,

dass man die Kraftwerke sofort abschalten müsste. Aber dann, liebe Frau Kollegin, müssen Sie das auch tun, und zwar sofort! Aber das tun Sie nicht, weil die Atomaufsicht des Landes Niedersachsen, weil die Atomaufsicht dieses Ministers festgestellt hat: Mit dem Kernkraftwerk in Grohnde ist alles in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte gerne noch einen zweiten Aspekt erwähnen. Der ist bei dem Kollegen Bosse vorhin etwas zu kurz gekommen, weil auch er sich nicht getraut hat, die ganze Wahrheit zu erzählen. In der gestrigen Ausgabe des *Neuen Deutschlands* stand, dass sich ein Anti-Atom-Aktivist beklagt: „Wir waren so nah dran, dass das AKW nicht wieder anfährt.“ Ich frage Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wer hat diesem Aktivisten die Hoffnung gemacht, dass das passieren könnte?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Zusätzliche Redezeit erhält auch Herr Dr. Birkner von der FDP-Fraktion. Anderthalb Minuten. Bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal auf den wesentlichen Punkt zurückkommen. Die Oppositionsfaktionen möchten die Versuche des Ministers, sich aus der Verantwortung zu stehlen, gerne mit einer allgemeinen Debatte über Sicherheitsfragen übertünchen. Das aber muss man beiseite schieben, weil es schließlich selbstverständlich ist - das habe ich vorhin schon gesagt; insofern wiederhole ich mich -, dass die Sicherheit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein muss. Dafür hat der Minister die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seinem Haus sowie die Unterstützung des TÜV.

Der entscheidende Punkt hier ist, dass man versucht hat, die Verantwortung auf die Staatsanwaltschaft abzuschieben. Da gibt es auch überhaupt keinen Interpretationsspielraum. Das war völlig klar, das ergibt sich aus dem Schreiben und aus der Pressemitteilung. Aber am nächsten Morgen in der Pressekonferenz erklärt der Minister der stauenden Öffentlichkeit, dass er das alles ganz anders gemeint hat, als er es am Abend vorher noch geschrieben hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und deshalb habe ich auch gesagt: Das war der Versuch des offenen Rechtsbruchs.

Nun haben Sie die Kurve gerade noch gekriegt, Herr Minister. Aber das zeigt, mit welchem Geist Sie da rangehen. Sie versuchen es! Sie versuchen erst einmal, so weit zu kommen, wie es geht, bis der Widerstand so groß wird, dass es kritisch wird. Und deshalb wollen wir die Unabhängigkeit stärken.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Besprechung zu Punkt c schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu Punkt

**d) Ringelschwanz-Prämie macht den Tierschutz zum Roulette - Minister Meyer fördert Tierqual statt Tierwohl - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1651**

Zu Wort gemeldet hat sich für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grupe. Bitte!

**Hermann Grupe (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um Beißsattacken. Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht nicht um Herrn Suarez aus Uruguay, der gestern bei der Fußballweltmeisterschaft seinen italienischen Gegenspieler in die Schulter gebissen hat. Unter Menschen tritt ein solches Verhalten auch eher selten auf, wenngleich Herr Suarez insofern Wiederholungstäter ist. Nein, meine Damen und Herren, hier geht es um eine Verhaltensanomalie bei Hausschweinen. Hausschweine beißen ihre Artgenossen oft aus Langeweile und aus Nervosität. Besonders gefährlich dabei ist, dass bei kleinen Ferkeln häufig die Schwänze angeknabbert werden, was dann dazu führt, dass es unter den Artgenossen zu einem regelrechten Kannibalismus kommt.

Meine Damen und Herren, dieses Schwänzebeißen ist kein Phänomen der modernen Nutztierhaltung. Vielmehr wird schon seit Generationen von Landwirten daran gearbeitet, wie man dem entgegenwirken könnte; wenn Sie mit älteren Landwirten reden, werden die Ihnen viele Hausre-

zepte verraten können. Deshalb sagt auch Professor Blaha von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover, dass die Maßnahme, das letzte Drittel der Ferkelschwänze zu entfernen, lange Zeit als eine tierfreundliche Maßnahme betrachtet wurde, während man heute aus ethischen Gründen sagt, wir müssen Haltungsformen finden, bei denen auch das nicht mehr nötig ist.

Klar sein muss - meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir uns darin alle einig sind -: Wir müssen zu mehr Tierwohl kommen, nicht aber zu einer zusätzlichen Gefährdung der Tiere mit der Folge, dass sie schwersten Verletzungen ausgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Den Königsweg, wie man diese Verhaltensstörungen in den Griff bekommen kann, hat man bisher noch nicht gefunden. Im Rahmen von 15 bundesweiten Forschungsprojekten sind bislang keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt worden. Auch im Rahmen des Tierschutzplans Niedersachsen, bei dem man über Lösungen nachdenkt, ist kein Weg gefunden worden, wie man sicherstellen kann, dass dieser relativ kleine Eingriff, der nötig ist, um das Schwänzebeißen sehr wirkungsvoll zu unterbinden, überflüssig gemacht werden kann. Nach wie vor besteht die Gefahr, dass es zur Verletzung von Tieren kommt.

Meine Damen und Herren, dass der Minister eine Ringelschwanzprämie für den Fall ausgelobt hat, dass bei einem Verzicht auf das Schwänzekürzen 70 % der Tiere unverletzt bleiben, zeigt, dass er selbst nicht an den Erfolg glaubt. Er erlaubt eine Quote von 30 % verletzter Tiere - das ist absolut unverantwortlich -, und für die restlichen Tiere will er eine Prämie zahlen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn 30 % der Tiere verletzt sind, dann kommt es auch dazu, dass einige schweren kannibalistischen Attacken anheimfallen. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Das wollen Sie nicht sehen. Dem muss man rechtzeitig entgegenwirken. Wenn das einmal angefangen hat und einige Schweine wirklich Blut geleckt haben, dann fressen die von hinten her ihre Artgenossen bei lebendigem Leibe auf. Das ist eine absolut viechische und bestialische Tierquälerei. Die muss unter allen Umständen unterbunden werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir fordern den Minister auf: Machen Sie Ihre Hausaufgaben im Rahmen des Tierschutzplanes! Während Sie sich hier im Alleingang vorbei an allen Experten und Praktikern als Herr der Ringelschwänze aufspielen wollen, werden die Tiere einem tierquälerischen Roulette ausgesetzt. Das ist indiskutabel. Wir brauchen hier sachliche Lösungen, nicht aber ideologische.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dammann-Tamke das Wort.

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ringelschwanzprämie für mehr Tierschutz - Geld gibt es nur für unversehrte Schweine - Niedersachsen Vorreiter. So lautete die Pressemitteilung aus dem ML. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn es jemals eine Initiative einer Niedersächsischen Landesregierung gab, die dem Wohl und dem Schutz von Tieren in eklatanter Weise zuwiderläuft, dann ist es diese.

(Beifall bei der CDU)

Jedem Schweinehalter wird ein hoher und damit äußerst attraktiver Anreiz gegeben, in einen staatlich alimentierten Tierhaltungsversuch einzusteigen, ohne Rücksicht auf elementare Aspekte des Tierschutzes. Man hat sogar die Unverfrorenheit, sich seitens des ML dafür zu loben, dass dieses bundesweit eine Premiere sei.

Liebe Mitglieder von den Fraktionen der SPD und der Grünen: Wann wachen Sie endlich auf? Wann legt sich der Schleier über Auge und Geist? - Ihr Minister lobt tatsächlich eine Prämie für jeden Schweinehalter aus, dem es gelingt, mindestens 70 von 100 Tieren unverletzt im Schlachthof anzuliefern. Ich frage Sie: Wer betrachtet die 30 verletzten Tiere? - Wenn Sie mit einem Praktiker in einen Stall gehen, der von Kannibalismus befallen ist und einen Anteil von 30 % an verletzten Tieren aufweist, dann sagt der Ihnen: Das ist eine Katastrophe! - Das ist auch eine Katastrophe. Ein solcher Stall gleicht einem Blutbad.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt frage ich Sie: Welch eine Errungenschaft im Sinne des Tierschutzes steht hinter dieser Initiative? Wer spricht über das Leid der 30 anderen

Tiere, die es nicht ohne schwere körperliche Blessuren - bis hin zum Tod - bis hin zum Schlachthof schaffen? Wer berichtet über die Blutbäder in den Ställen? Wer berichtet über den zunehmenden Antibiotikaeinsatz, um ein Einwandern von Keimen über die Wunde in das Rückenmark zu verhindern? Wer berichtet über die Ferkel, die schon in der Ferkelaufzucht bei den Sauenhaltern aufgrund schwerster Verletzungen euthanasiert werden? Wer kontrolliert, dass nicht Viehhändler Gruppen von verschiedenen Teilnehmern zusammenstellen, um wenigstens bei einem Teilnehmer die 70%-Hürde zu erreichen? Wer kontrolliert, dass Lieferscheine nicht im Nachgang zwischen Sauenhaltern und -mästern gefälscht werden, um über Reklamation die 70%-Hürde zu erreichen? Was ist das für eine Grundhaltung, eine Prämie für eine Tierhaltung auszuloben, die ab 2016 sowieso schon verbindlich eingeführt werden soll? Welche konkreten Handlungsempfehlungen können dem Schweinehalter an die Hand gegeben werden, um Kannibalismus mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen? Warum wird die Arbeitsgruppe „Tierschutzplan“ in keiner Weise einbezogen? Wer in dem Fachreferat des Ministeriums kann der Hausspitze eine solche Initiative ernsthaft vorschlagen? Welche Beispielbetriebe in Niedersachsen kann uns die Hausspitze benennen, die ernsthaft dokumentieren können, dass sie das Thema „Schwanzkannibalismus“ sicher beherrschen?

Für alle, die es nicht wahrhaben wollen: Auch die Bio-Schiene und die konventionellen Schweinehalter à la NEULAND kennen das Problem des Schwanzkannibalismus. Wer davor die Augen verschließt, ist ein Scharlatan.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Antworten auf all diese Fragen lassen sich einfach zusammenfassen: Da gibt es jemanden in der Niedersächsischen Landesregierung, dem die eigene Profilierung und die Meinungsführerschaft zu bestimmten Themen offensichtlich wichtiger sind als jede Vernunft.

(Beifall bei der CDU)

Tierschutz eignet sich aufgrund der hohen Emotionalität des Themas ganz besonders für diese Form der Inszenierung. In diesem Fall hat er sich allerdings hoffnungslos verrannt. Dieser Minister ist bereit, weil die entsprechende Arbeitsgruppe „Tierschutzplan“ bisher nicht geliefert hat, viel Geld in die Hand zu nehmen, um einen großflächig geförderten Tierhaltungsversuch mit garantiertem Tierleidfaktor auszuloben, in der Hoffnung, dass am

Ende im Jahr 2016 herauskommt: Eine Anzahl von x Betrieben hat es geschafft, dem Schlachthof eine Anzahl von y Schweinen mit einer Rate von unter 70 % Verletzungen anzudienen. Resümee: Es ist also machbar und nur eine Frage der Umsetzung.

Dumm allerdings ist unser Minister nicht; denn ausweislich der Pressemitteilung muss das Programm von Fachpersonal wie z. B. einem Tierarzt begleitet werden. So steht es da drin. Da frage ich Sie: Gibt es in diesem Haus die Denke, dass alle Sauenhaltungsbetriebe so groß sind, dass sie einen eigenen Tierarzt in einem Angestelltenverhältnis als Fachpersonal vorhalten können? - Da habe ich doch erhebliche Bedenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Tierärzte sind selbstständig und lassen sich nicht in die Kategorie „Fachpersonal“ einordnen.

Von Hermann Hesse stammt das Zitat: Um das Mögliche zu erreichen, müssen wir das Unmögliche versuchen. - Herr Minister, das ist ein hehres Ziel, welches viele Akteure - nicht nur in Niedersachsen - verfolgen. Sie verfahren offensichtlich im Sinne des Hesse-Zitats. Nur, in diesem Fall passt es leider gar nicht. Sie nehmen hier Geld in die Hand und induzieren dadurch ein tausendfaches schwerstes Tierleid!

Ich hoffe, Sie stellen sich dann diesen Kreaturen und werden den Mut aufbringen, sich für diese Initiative öffentlich zu entschuldigen. Sie können heute schon damit beginnen, sich dafür zu schämen!

Danke.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Och!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Abgeordneter Scholing das Wort.

**Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Grupe, zunächst einmal vielen Dank, dass Sie das Thema eingebracht haben. Mir gefällt das, auch im Sinne unserer Nachbarschaft dort hinten.

Wir haben es - nicht zum ersten Mal - mit einem wichtigen Thema zu tun, das sowohl bei den Landwirten als auch bei den Verbraucherinnen und

Verbrauchern einen hohen Stellenwert hat. Vielen Dank dafür!

Zu dem Dank kommt noch ein Lob an die schwarzgelbe Landesregierung, die 2013 abgewählt worden ist. Sie haben den Tierschutzplan auf den Weg gebracht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Auf Druck des jetzigen Ministers!)

Das ist ein hervorragendes Instrument, für das es in der Gesellschaft einen breiten Konsens gibt; denn wir brauchen mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung.

Der Kern ist, dass wir 2016 aus dem routinemäßigen Kupieren der Schwänze aussteigen. Das ist ein guter Weg, den wir konsequent weiterverfolgen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erst Dank, dann Lob, und jetzt auch noch Gemeinsamkeit. An diesem Punkt haben wir auch Gemeinsamkeit. Selbstverständlich gibt es einen großen Bedarf, im Tierschutz besser zu werden. Das ist immerhin noch eine Gemeinsamkeit.

Jetzt wird die Luft - bezogen auf Dank und Gemeinsamkeiten - aber langsam dünn. In der Pressemitteilung meines Sitznachbarn Herrn Gruppe vom 18. Juni heißt es - das ist im Grunde auch der Tenor, Herr Dammann-Tamke, den Sie hier angeschlagen haben -: „schwerste tierquälerische Verletzungen werden in Kauf genommen“, „Tierschutz wird zum Roulette-Spiel“, „Prämienexperiment“. - Geht's auch halblang?

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:  
Nein!)

- Doch, es geht auch halblang! „Halblang“ heißt, sich genau zu fragen: Was muss passieren, damit 2016 aus dem routinemäßigen Kupieren der Schwänze ausgestiegen werden kann? - Wir brauchen breite Erfahrungen!

(Ulf Thiele [CDU]: Die Standards müssen angepasst werden!)

Ein Weg ist, diejenigen zu honorieren, die jetzt anfangen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn beim Benchmarking - das ist ein Begriff aus der Qualitätsentwicklung - von 70 % ausgegangen wird, dann ziehen Sie daraus den Schluss, dass das Kupieren bei 30 % der Tiere billigend in Kauf

genommen wird. - Das ist schlicht und einfach falsch!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]:  
Falsch, genau! - Christian Dürr [FDP]:  
Es geht um Lebewesen!)

Es geht hier nicht um eine Revolution in niedersächsischen Schweineställen. Es geht darum, diejenigen zu honorieren, die anfangen und diese gewiss schwere und verantwortungsvolle Aufgabe auf sich nehmen. Das sind - Herr Dammann-Tamke, da sind wir uns dann doch noch einmal einig - in erster Linie die Landwirte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip vorzugehen und beispielsweise zu sagen, dass wir im Benchmarking eine 100%-Klausel brauchen, führt völlig an der Zielsetzung vorbei. Das ist kein Anreizsystem. Das wäre Augenwischerei.

Wir folgen damit im Übrigen auch genau dem, was das Landvolk sagt. Besondere Leistungen müssen besonders honoriert werden. Eine Honorierung in Höhe von 16 bis 18 Euro kann sich durchaus sehen lassen.

(Christian Dürr [FDP]: Diese spätkapitalistischen Begriffe heute! Unglaublich!)

Immer wieder wird gesagt, dass zu wenig geforscht wird. An dieser Stelle darf man nicht außer Betracht lassen, dass die Schweiz bereits vor vier Jahren ausgestiegen ist. Die Finnen verzichten auf das routinemäßige Kupieren, und die Schweden ebenso. Auch in Deutschland gibt es Beispiele: Die Biobetriebe und die NEULAND-Betriebe verzichten darauf. - Die machen das doch nicht, weil sie fahrlässig an den Verletzungen ihrer Tiere vorbeischauen! Nein, das ist nicht der Fall.

Wir wissen natürlich auch, was passieren muss. Einige Faktoren kennen wir. Wir sind ja nicht völlig ohne Erfahrung. Wir brauchen mehr Platz. Wir brauchen mehr Strukturierung in den Schweineställen. Wir brauchen Beschäftigungsmaterial.

(Björn Thümler [CDU]: Das gibt es doch schon alles!)

Was wir vor allem brauchen, ist das Engagement der Landwirtinnen und Landwirte. Es wird vor allem notwendig sein, genau hinzugucken, die Tiere in ihrem Verhalten zu studieren und entsprechende

Konsequenzen daraus zu ziehen. Gegebenenfalls werden wir auch Veränderungen in der Tiergenetik brauchen.

(Zuruf von der CDU: Solch eine Rede kann nur ein Lehrer halten!)

- Das mit dem Lehrer lassen wir jetzt mal außen vor. In Bezug auf Verhaltensbeobachtung kann ich da durchaus Analogien ziehen. Damit hätte ich keine Probleme.

Es geht doch nur vordergründig um das Kupieren der Schwänze. Im Tierschutzplan heißt es: „Das Kupieren der Schwänze ist ein Indikator.“ Einen Indikator brauche ich, um ein Ziel zu erreichen. Das Ziel heißt: Mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung! - Ganz einfach!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit 1994, also seit rund 20 Jahren, ist EU-weit das routinemäßige Kupieren der Schwänze verboten, und wir handeln uns von Ausnahmegenehmigung zu Ausnahmegenehmigung. Damit muss Schluss sein!

Deswegen müssen wir konsequent in der Erarbeitung der Tierschutzpläne fortfahren - im Sinne dessen, was im Übrigen auch die Landwirte erwarten. Die Landwirte wollen nicht mehr an der Wand stehen und ständig mit Vorwürfen konfrontiert werden. Das heißt, wir müssen auch die Landwirte stärken, um zu einer Tierhaltung zu kommen, die eine höhere Akzeptanz in unserer Gesellschaft hat.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Scholing. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Siebels das Wort. Bitte!

**Wiard Siebels (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zunächst sozusagen einige Eckpfeiler dieses Themas zu nennen. In der Tat ist es so, dass im Tierschutzplan von der alten Landesregierung vorgesehen wurde, dass im Jahr 2016 der Ausstieg aus dem routinemäßigen Kupieren erfolgen soll.

In der Tat ist es übrigens auch jetzt schon so, dass, rechtlich gesehen, das routinemäßige pro-

phylaktische - so will ich es einmal nennen - Kupieren eigentlich schon verboten ist. Trotzdem erfolgt es routinemäßig prophylaktisch, glaube ich, fast überall in der konventionellen Schweinehaltung. Der Verbraucher hat aber - das ist auch die Ursache dafür gewesen, diese Regelungen im Tierschutzplan vorzusehen - neue, andere Anforderungen an Tierhaltung im weitesten Sinne und formuliert deshalb den Anspruch, dass das Kupieren der Schweineschwänze wenn auch nicht völlig abgeschafft, so doch jedenfalls zur Ausnahme gemacht wird.

Ich sage das deshalb als Einleitung, weil daran deutlich wird, dass das ein schwieriges Thema in einem Spannungsfeld ist, weil die Schweinehalter, die im Moment routinemäßig prophylaktisch diesen Eingriff vornehmen, ihn nicht deshalb vornehmen, weil sie böse, schlimme Landwirte sind, sondern weil sie versuchen wollen - ich glaube, das haben meine Vorredner sachlich korrekt dargestellt -, auf diesem Wege größeres Leid an einer anderen Stelle zu verhindern, um das Schwanzbeißen zu vermeiden, um zu vermeiden, dass Tiere verletzt werden, meine Damen und Herren.

Die Ursachen für dieses Verhalten der Tiere sind vielfältig. Ich glaube aber, dass man zwei Punkte herausgreifen kann: erstens fehlende Beschäftigung, zweitens spielt, glaube ich, auch die Platzfrage eine entscheidende Rolle.

Deswegen ist auch klar, dass wir dann, wenn wir versuchen wollen, diesen Eingriff zu vermeiden, wie es bis 2016 vorgesehen ist, auch über Mehrkosten in der Tierhaltung reden. Wenn wir beispielsweise einen Ausgleich für fehlende Beschäftigung organisieren wollen oder wenn wir den Tieren mehr Platz zur Verfügung stellen wollen, dann kostet das schlichtweg Geld.

Deshalb finde ich es vom Prinzip her alles andere als falsch - das will ich hier deutlich sagen -, wenn wir an dieser Stelle nicht nur ordnungsrechtlich eingreifen, sondern wenn wir das, was wir als Ziel erreichen wollen, auch durch Zuschüsse fördern. Ich meine, mich erinnern zu können, dass in der vergangenen Landtagssitzung auch aus den Reihen der Opposition solche Forderungen - wenn auch nicht konkret auf dieses Beispiel bezogen, so aber doch im Allgemeinen - erhoben worden sind in dem Sinne: Ihr dürft nicht nur ordnungsrechtlich eingreifen, sondern ihr müsst das, was ihr als Zielerreichung haben wollt, auch fördern! - Meine Damen und Herren, deshalb verstehe ich, ehrlich

gesagt, was diesen Teil angeht, die Aufregung nicht.

Ich freue mich übrigens sehr, dass sich das, was in den vergangenen Tagen und Wochen in den Medien vonseiten der Opposition, vonseiten der FDP gekommen ist, hier im Landtag schon sehr viel sachlicher, sehr viel differenzierter anhörte; das will ich hier ausdrücklich sagen.

Übrigens: Nach meiner Erinnerung hat auch die CDU in ihrem Antrag zum Thema „Bäuerliche Familienbetriebe“, den wir morgen behandeln werden, die Forderung erhoben, man müsse an dieser Stelle doch Zuschüsse gewähren.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ach ja?)

- Also nicht konkret auf dieses Beispiel bezogen, sondern im Allgemeinen: Wenn man ein Ziel erreichen will, dann darf man nicht nur ordnungsrechtlich eingreifen, sondern dann muss man auch bezuschussen.

Auch andere Leute sind schon auf diese Idee gekommen. So sagt z. B. die Vion Group, die ein „Besser Leben“-Tierlabel hat: Wir wollen fördern! - Die machen aber, anders als in diesem Programm vorgesehen, kein Benchmarking, wie einer meiner Vorredner es genannt hat, sondern sie zahlen einfach pro Tier, ohne darauf zu gucken, was mit dem gesamten Bestand passiert. Deshalb finde ich es richtig, wenn wir sagen, dass wir nicht nur pro Tier zahlen und bei den anderen gar nicht mehr genau hingucken, sondern eine Grenze einziehen, weil wir das Ziel eigentlich für den gesamten Bestand erreichen wollen. Deswegen finde ich es sinnvoll, dass das in diesem Vorschlag bisher so vorgesehen ist.

Ich sage ganz ausdrücklich, dass wir über die konkrete Ausgestaltung, auch was die Kontrolle angeht, diskutieren müssen und dass das im Rahmen des Tierschutzplanes diskutiert werden muss. Ich halte es auch für angemessen, dass wir im Ausschuss dann, wenn das Konzept tatsächlich am Ende steht, durch eine Unterrichtung in diese ganze Frage detailliert eingebunden werden.

Lassen Sie mich hier aber ganz ausdrücklich sagen: Die Unterstellung, dass derjenige, der an dieser Stelle eine Grenze von 70 % einzieht, die anderen 30 % verloren gibt und Tierqual fördert - so steht es sogar in der Überschrift bei diesem Tagesordnungspunkt -, will ich deutlich zurückweisen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Genau das tun Sie!)

Ich glaube vielmehr, es ist richtig, was ISN und Landvolk in der Summe dazu öffentlich kundgetan haben: Es ist ein langsames Herantasten, um das Ziel zu erreichen. - In der Tat birgt dieses Thema hohe Risiken. Das bestreite ich nicht. Aber ich werbe sehr dafür, dass wir als Niedersächsischer Landtag unsere Verantwortung wahrnehmen und versuchen, nach Lösungen zu suchen. Das, was Sie bisher machen, ist einfach nur, aufzuzeigen, was alles nicht geht. Das, meine Damen und Herren, ist ein bisschen wenig. Das darf man an dieser Stelle schon sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun der Landwirtschaftsminister. Herr Minister Meyer, bitte!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 2011 titelte die HAZ: Wende beim Tierschutz in Niedersachsen. - Anlass war der von Minister Lindemann und Schwarz-Gelb vorgestellte Tierschutzplan der damaligen Landesregierung, der *ohne* vorherigen Dialog insgesamt 38 konkrete Maßnahmen mit verbindlichen Zeithorizonten festlegte. Dazu hieß es damals: Das Kupieren der Schwänze von Schweinen soll spätestens 2016 untersagt werden. - Herr Lindemann ergänzte dann noch, dass es nicht mehr sein dürfe, dass Tiere an die Ställe angepasst werden, sondern dass wir eine Haltung entwickeln müssen, in der die Tiere unversehrt gehalten werden können. - Da hatte er recht.

Die neue Landesregierung hat die Ziele und Maßnahmen des Tierschutzplans fortgeführt und übernommen. Nach den Redebeiträgen von eben stellt sich für mich schon die Frage, ob CDU und FDP in der Opposition noch an diesen Zielen festhalten, wenn sie z. B. erklären, das Abschneiden der Ringelschwänze sei weiterhin notwendig, ein Verzicht ginge nicht, das alles wäre nicht möglich.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das haben wir nie gesagt!)

Das ist wirklich wenig glaubwürdig und zeigt, dass Sie den Tierschutzplan anscheinend nicht so ernst gemeint haben, wie er beschlossen worden ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie wissen, auf EU-Ebene ist das Amputationsverbot bereits verbindlich geregelt. Mehrere EU-Staaten haben es bereits mit guten Erfahrungen umgesetzt. Ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung droht. Deshalb führt an einer Lösung im Sinne des Tierschutzes europaweit kein Weg vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung ist dafür angetreten, mehr Tierschutz im Stall umzusetzen und nicht weniger. Es ist auch klar: Wir werden nur Maßnahmen fördern und umsetzen, die in der Praxis mehr Tierschutz bedeuten und nicht weniger. Da können Sie sicher sein. Die FDP hat jahrelang die Massentierhaltung und schmerzhaft Eingriffe am Tier verteidigt. Damit werden ihre Kompetenzwerte in der Landwirtschaft und beim Verbraucherschutz nun wirklich nicht steigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der große Unterschied zwischen Ihnen und Rot-Grün ist: Wir beschließen nicht nur einen Plan und setzen ihn um, sondern wir wollen den Landwirten ihre Mehrleistungen beim Tierschutz - es ist natürlich mehr Aufwand, wenn man auf Eingriffe verzichtet - finanziell honorieren.

(Christian Grascha [FDP]: Der Unterschied ist, dass wir die Kompetenz haben!)

Das war doch auch immer Ihre Forderung. Wenn wir jetzt sagen, wir honorieren die Mehrleistung bzw. die Arbeit von Landwirten, dann ist das, glaube ich, ein gutes Ergebnis. Deshalb hat Rot-Grün erstmals 27,5 Millionen Euro EU-Mittel für verschiedene Tierschutzprämien ausschließlich für Landwirte reserviert. Bei CDU und FDP waren null Euro vorgesehen. Wir erkennen damit die Arbeit und Leistungen unserer Landwirte für mehr Tierschutz auch finanziell an, weil wir wissen, dass ein Mehr an Tierschutz auch ein Mehr an Kosten bedeutet. Das wollen wir ausgleichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass das, was wir anbieten, attraktiv ist, wissen wir aus vielen Rückmeldungen. Wenn Sie ehrlich sind, dann wissen Sie auch, dass der Bauernverband gerade mit dem Handel über die Honorierung von Tierwohlindikatoren verhandelt. Dabei wird auch über intakte Schwänze verhandelt. Dort soll es eine Honorierung von 6,50 Euro pro intaktem Ringelschwanz geben. Der Bauernverbandspräsident hat gerade erst am Montag in der NOZ kritisiert, das alles sei zu wenig und zu gering, aber es sei ein richtiger Weg. In den Niederlanden machen große Supermarktketten Angebote, ab 2015 nur noch Fleisch von Tieren mit unkupierten Schwänzen zu verkaufen. - Was dort geht, muss auch in Deutschland gehen!

Wir spielen eben nicht Roulette. Wir machen keine Spielerei, sondern wir vollziehen eine klare tierärztliche und wissenschaftliche Begleitung der Tierschutzmaßnahmen. Wir zahlen nicht für kranke Tiere oder verstümmelte Schwänze, sondern nur für ein Mehr an Tierschutz und Mehraufwendungen bei der Haltung. Das ist anders als der von Ihnen oft kritisierte Zollstocktierschutz, bei dem man sagt: „Wenn du 5 cm mehr Platz hast, dann kriegst du soundso viel Euro bezahlt“, aber gar nicht hinguckt, ob sich die Haltung wirklich verbessert hat. Wir zahlen eine ergebnisorientierte Prämie. Nur wenn sich der Tierschutz wirklich verbessert hat, gibt es eine Honorierung für die Landwirte. Wir schauen da hin - übrigens nicht erst beim Schlachthof, sondern durch unabhängige Kontrollen auch im Stall. Es muss konkrete Verbesserungen in der Haltung geben. Es muss konkrete Mehraufwendungen geben, die für mehr Tierwohl sorgen. Dafür hat die Landwirtschaftskammer eine maximale Förderung ausgerechnet. Wir haben das auch im Lenkungsausschuss des Tierschutzplans vorgestellt.

Meine Damen und Herren, es ist selbstverständlich: Kein Schwanz darf präventiv kupiert sein, wenn man dabei sein will. Wir zahlen also nicht zwei Drittel für Kupierte und Unkupierte, sondern der gesamte Stall muss eine Verbesserung des Tierschutzes darstellen.

Meine Damen und Herren, von den vom Land bereits geförderten Pilotprojekten erreicht uns seitens der Wissenschaft eine andere Zusammenfassung als die, die Sie immer darstellen. Da sagt uns die Wissenschaft: Die Ergebnisse rechtfertigen die Feststellung, dass es möglich ist, auf das routinemäßige Kupieren zu verzichten, dass dafür in der Praxis aber noch eine intensive Überzeugungsarbeit und ein noch intensiveres Training zur Opti-

mierung der Lebensbedingungen der Tiere und zur Betreuung und Beobachtung der Tiere erfolgen müssen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss und stelle fest: Die neuen Tierschutzprämien sind machbar, attraktiv und überfällig, um die gemeinsamen Ziele für mehr Tierschutz, aber auch wirtschaftliche Verträglichkeit für Landwirte zu erreichen. Deshalb ist die Überschrift Ihrer Aktuellen Stunde falsch. Richtig müsste sie heißen: „Minister Meyer fördert Tierwohl statt Tierqual.“

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Noch einmal das Wort hat Herr Kollege Grupe von der FDP-Fraktion. Herr Grupe, Sie haben anderthalb Minuten.

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, Sie haben leider nicht eine einzige unserer Fragen beantwortet und nicht einen einzigen Vorbehalt ausgeräumt. Außer einer Selbstbelobhudelei am Schluss Ihrer Rede ist leider gar nichts gekommen.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns aber weiter einig darin bleiben, dass es um das Wohl der Tiere geht. Es geht um Lebewesen und nicht um irgendwelche Sachverhalte, die man verhandelt. Es geht im Entscheidenden darum, dass für alle Tiere eine Lösung gefunden wird. Ich meine jetzt nicht die 70:30-Grenze, sondern ich rede davon, dass die Mittel des Ministers nicht einmal ausreichen, um für 10 % der Tiere in Niedersachsen eine solche Prämie zu zahlen. Statt gemeinsam mit den Fachleuten Lösungen im Zusammenhang mit dem Tierschutzplan zu erarbeiten, stellen Sie das vor, wie Sie eben gesagt haben. Sie informieren darüber, was Ihnen eingefallen ist und was Sie aus Ihrer eigenen Kompetenz heraus allen anderen überstülpen. Das ist unsäglich. Das wird von allen Experten abgelehnt. Ich habe nicht eine andere Stimme gehört.

Sie verteilen Geld an wenige Betriebe. Wir können uns vorstellen, welche Sie dabei im Auge haben. Es wird wieder das altbekannte Muster dieses Ministers Platz greifen: Den Rest erledigt man politisch, indem man die Bauern an den Pranger stellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe die Hoffnung, dass wir im Ausschuss sachlich und fachlich vernünftig darüber diskutieren, dass wir die Experten zu Rate ziehen und dass wir uns bemühen, für alle Tiere in Niedersachsen eine Lösung zu finden, die seriös, sachlich, fachlich und wissenschaftlich untermauert ist und die dann auch funktioniert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Minister ist im Begriff, neue Maßstäbe beim Aushebeln des Tierschutzes zu setzen, und das Tierwohl wird der eigenen Ideologie und den eigenen Parteiinteressen untergeordnet. So funktioniert das nicht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Um zusätzliche Redezeit hat ebenfalls Herr Kollege Scholing von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebeten. Eine Minute, damit es lohnt!

**Heinrich Scholing (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Tierschutzplan ist mit einer klaren Zielsetzung hinterlegt. Sie ist schon häufig genannt worden. Ich wiederhole sie aber noch einmal: Es geht um mehr Tierschutz, um mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung.

(Ingrid Klopp [CDU]: Ganz genau!)

Das ist ein Ziel von großer Bedeutung. Deswegen ist der Tierschutzplan entwickelt worden. Meine Damen und Herren von der Opposition, unterliegen Sie nicht der Versuchung, populistisch von der Fahne zu gehen! Die Umsetzung wird eine große Aufgabe. Sie wird die Regierungsfaktionen, das Ministerium und auch Sie vor große Herausforderungen stellen.

Noch einmal: Bleiben Sie dabei! Wir setzen den Tierschutzplan um.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der  
SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Scholing. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Dammann-Tamke, auch für eine Minute.

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Scholing! Sehr geehrter Herr Minister! Niemand stellt hier den Tierchutzplan infrage.

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Sehr gut!)

Was wir allerdings einfordern, sind konkrete Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe zum Schwänzekupieren, an denen sich die Praxis orientieren kann.

(Beifall bei der CDU)

Diese Ergebnisse liegen nicht vor. Also werden Landwirte in einen breit angelegten Versuch getrieben. Wir warnen heute schon, dass dieser Versuch verheerend ausgehen wird, weil es keine Empfehlungen gibt.

Für alle diejenigen, die der Auffassung sind, dass das ein Phänomen der konventionellen Tierhaltung ist, möchte ich aus *Spiegel-Online* vom 18. Februar 2013 zitieren:

„Kritiker sagen, dies passiere nur, weil die Schweine in konventioneller Haltung zu wenig Platz hätten und sich langweilten. Doch obwohl die Tiere von Bäumen“

- dem Biobetrieb -

„mehr als doppelt so viel Platz haben, fällt auf: Auch die Bioschweine knabbern sich gegenseitig an, manche Tiere haben blutige Schwänze. Als Bäume ein Tier beim Zubeißen entdeckt, holt er einen Eimer mit Holztee, springt ins Gehege und streicht das Hinterteil mit dem Tee ein.“

Mit Holztee, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Ich wünsche dem Minister viel Spaß bei den Bildern, die wir aus der Praxis über diesen Versuch bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt. Ich schließe die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung eines gemeinsamen Senats des Finanzgerichts Hamburg** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1466 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/1634 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/1662

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen somit gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Sie haben einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß zur gemeinsamen Beratung auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung weiterer Zuständigkeiten auf die Ämter für regionale Landesentwicklung und zur Änderung des Gesetzes über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/1467 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/1584

Tagesordnungspunkt 5:  
Abschließende Beratung:

**Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen in seiner erfolgreichen Struktur erhalten** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/824 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/1566

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist in beiden Fällen nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und rufe für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Oesterhelweg auf. Bitte!

**Frank Oesterhelweg** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem LGLN zerschlagen Sie hier im Lande bewährte und für uns wichtige Strukturen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Chaos in den Abläufen bis hin zu den jetzt neu zu schaffenden Strukturen sucht seinesgleichen. Ob durch diese „Reform“ etwas besser wird, bleibt zu bezweifeln.

Die CDU-Landtagsfraktion hat die Mitarbeiterschaft und die Personalvertretungen frühzeitig zu Gesprächen eingeladen. Rot und Grün haben sich über Wochen, man kann bald sagen: über Monate einfach weggedrückt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Landesregierung hat sogar die eigenen Fraktionen überrumpelt und dann irgendwann eingenordet.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:  
Das stimmt doch gar nicht!)

Und der Gewerkschafter Schminke, ein Freund klarer Worte, räumte im Landwirtschaftsausschuss laut Protokoll der Sitzung vom 4. Juni 2014 ein, im Grunde habe in dieser Frage auch bei den Koalitionsfraktionen „die Hütte gebrannt“ - eine nette Formulierung, meine Damen und Herren.

Erst dann haben Sie Gespräche mit den Betroffenen geführt, und dann hat man das ehemals statt-

liche Haus LGLN - ich bleibe beim Bild des Kollegen Schminke - kontrolliert abgefackelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das ist  
schlicht falsch!)

Diese Art und Weise, lieber Herr Kollege Schminke, der Sie ja im Gewerkschaftsbereich sehr aktiv und rege sind, in der man hier mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen heute auch wieder einige anwesend sind, umgesprungen ist, sucht ebenfalls ihresgleichen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der  
FDP - Zuruf von Ronald Schminke  
[SPD])

Ich verweise auf den ominösen Vermerk aus der Staatskanzlei. Wir alle wissen ja nicht, ob da was dran ist oder nicht. Aber wie hier Druck auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Personalräte ausgeübt worden ist, ist mehr als peinlich.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unter dem „netten Herrn Weil“ macht hier eine Basta-Politik in Reinkultur:

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? - Egal. Die Stellungnahmen der Personalräte? - Egal. Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände? - Uninteressant. Die ersten Stellungnahmen aus den Regierungsfraktionen? - Auch egal. Das, was der Landtag denkt oder rät? - Auch egal. Da werden schon vorher vollendete Tatsachen geschaffen.

Wir haben drei Anhörungen durchgeführt. Viele Fragen sind offen geblieben - obwohl sich in der dritten Anhörung netterweise auch die zuständige Staatssekretärin mal die Ehre gegeben hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der  
FDP - Zurufe von der SPD: Hey!)

Wir haben jetzt noch eine weitere Unterrichtung erbeten, da uns die Stellungnahmen des Innen- und des Europaausschusses verwehrt wurden, obwohl sie vorher versprochen wurden. An der Stelle sagten dann die Kollegen aus der SPD: Na ja, ob Frau Honé kommt, wissen wir nicht so ganz genau, aber irgendwer aus der Landesregierung wird schon antworten. - Ich glaube nicht, dass sich Frau Honé dieses Mal traut.

Und dass Sie, meine Damen und Herren, dann auch noch Angst haben, die Personalräte direkt zu Wort kommen zu lassen, spricht für sich.

Apropos Personal: Das, was Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Hannover bieten, die nach Hildesheim gehen sollen, spottet jeder Beschreibung.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich zitiere erneut aus dem Protokoll der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses vom 4. Juni:

„Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen hätten von Anfang an angekündigt, hob Abg. Ronald Schminke (SPD) hervor,“

- er ist ja, neben dem wortgewaltigen Herrn Wattermann, eines der beiden gewerkschaftlichen Feigenblätter Ihrer Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

„dass man sich um die Situation der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern werde.“

(Ronald Schminke [SPD]: Das haben wir auch getan!)

Ankündigungspolitik, meine Damen und Herren! Nichts ist passiert! Fehlanzeige, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass Sie es mit dem Recht nicht ganz so genau nehmen, haben wir vorhin schon erfahren. Dass Sie sich aber selbst um die Interessen der Menschen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, überhaupt nicht mehr scheren, ist mir in diesem Zusammenhang neu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was ist eigentlich mit den Teilzeitbeschäftigten, mit den schwerbehinderten und behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit den Alleinerziehenden und denen, die z. B. Angehörige betreuen, die jetzt 30 km mehr zu ihrem Arbeitsplatz fahren müssen? - Das wurde neulich einfach so abgetan. Was ist denn bei den Einzelgesprächen wirklich herausgekommen? - Nichts, aber auch gar nichts ist dabei herausgekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie erklären sich für nicht mehr zuständig. Sie haben z. B. gesagt, die Personalvertretung solle sich kümmern. - Das hat sie von Anfang an gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Natürlich ist die Landesregierung zuständig, aber sie arbeitet nicht richtig und vernünftig.

(Clemens Große Macke [CDU]: Sie hört nicht zu!)

Sie haben auch gesagt, die Landesregierung werde uns dann schon darüber informieren, was passiert bzw. was nicht passiert. - Basta, Ende der Durchsage. - Mehr wollen Sie nicht; Sie ducken sich weg.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unser Antrag zur Erhaltung des LGLN mag, wie Sie gesagt haben, überholt sein. Das ist wohl die viel zitierte Macht des Faktischen. Sie haben uns alle vor vollendete Tatsachen gestellt. Aber Sie kommen mit diesem unfairen Verhalten nur durch, weil Sie sich seit vielen, vielen Monaten auf die Fairness der Opposition im Landtag in Sachen Pairing verlassen können. Daran möchte ich hier zumindest noch einmal erinnern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, tragen die Verantwortung, nicht die für die Öffentlichkeit unsichtbare Ministerialbürokratie. Nein - Sie tragen die Verantwortung, und das soll die Öffentlichkeit hier und heute sehen und feststellen können.

Wir tragen Ihre Organisationsänderung nicht mit und das Gesetz natürlich auch nicht. Und - um das abschließend noch einmal deutlich zu machen - wir tragen auch Ihren Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit dem Parlament ausdrücklich nicht mit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Bode das Wort. Bitte!

**Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Weil, wenn man von einer SPD-geführten Landesregierung vielleicht eines hätte erwarten können, dann wäre das

doch ein sozialer Umgang mit den Beschäftigten gewesen. Aber was wir hier sehen, zeigt für mich eines: Sie können das Wort „sozial“ aus dem Namen Ihrer Partei streichen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Schminke, Sie müssen sich doch Tag und Nacht für diesen Umgang mit den Beschäftigten schämen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie nur die Hälfte des Engagements, das Sie für die Straßenbauverwaltung gezeigt haben, für diese Behörde aufgebracht hätten. Dann würden wir heute ganz anders dastehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wurde denn hier so großmündig im Plenum gesagt? - Ich zitiere Minister Meyer aus der 21. Plenarsitzung:

„Ich erkläre noch einmal: Für die Verlegung zum Standort Hildesheim werden sozialverträgliche Lösungen erarbeitet, um persönliche Härten für die Beschäftigten zu minimieren. Der besondere Fokus wird dabei auf dem Standort Hildesheim sowie auf den Querschnittsbereichen liegen. Schwerbehinderte und Teilzeitkräfte werden dabei besonders betrachtet.“

Am selben Tag sagte der Ministerpräsident - ich zitiere -:

„Von den etwa 3 000 Beschäftigten des LGLN sind ca. 60 von einem möglichen Wechsel des Dienstsitzes von Hannover nach Hildesheim betroffen. In den Fällen, in denen das mit einer persönlichen Härte verbunden ist - aus Gründen, wie Sie sie eben erwähnt haben -, haben wir seitens der Landesregierung zugesichert, in eine sehr genaue Einzelfallprüfung einzutreten, wie den Betroffenen geholfen werden kann.“

60 betroffene Beschäftigte und das Wort des Ministerpräsidenten, dass eine Einzelfallprüfung erfolgen wird.

Was ist dann weiter passiert? - Am 21. November erklärte ein Vertreter der Staatskanzlei: Es wurde mittlerweile festgestellt, dass man bei 15 bis 20 Leuten - habe ich mir sagen lassen - genauer hingucken muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war der erste Wortbruch in diesem Fall: Bei 15 von 60 Leuten, denen Sie es versprochen haben, wollten Sie noch genauer hingucken. Das ist ein unmögliches Verfahren! Die Betroffenen sind Ihnen doch wirklich völlig egal.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um das noch einmal deutlich zu machen: 60 sind betroffen, bei 15 wollten Sie genauer hingucken. - Es gibt aber nach meiner Kenntnis 14 Teilzeitbeschäftigte, 5 Schwerbehinderte und 6 Auszubildende. Rund 30 Mitarbeiter sind in der Einkommensgruppe E 9 oder niedriger. Und die wollen Sie jetzt zuerst nach Hannover pendeln lassen, damit sie von Hannover weiter nach Hildesheim pendeln? Das ist eine unmögliche soziale Einstellung; so können Sie nicht mit den Betroffenen umgehen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber was ist denn in den 15 Fällen passiert, bei denen Sie zumindest hingucken wollten? - Dem Personalrat haben Sie die Prüfung dieser 15 Einzelfälle ja nicht einmal darlegen können. Deshalb ist man in die Nichteinigung gegangen. Das führt dazu, dass jetzt alle versetzt werden und weiter monatelang im Unklaren darüber sind, was mit ihnen persönlich passiert. Das ist kein vernünftiger Umgang mit den Beschäftigten, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben hier eine gute, vernünftig und erfolgreich arbeitende Behörde zerschlagen und die Mitarbeiter zwangsversetzt. Bei Ihnen werden einige Parteisoldaten mit hohen Dienstposten und luxuriösen Dienstwagen ausgestattet, und die anderen Beschäftigten werden von Ihnen ignoriert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben ja die Staatssekretärin Honé auf ihren eigenen Wunsch hin zu uns in die Fraktion eingeladen, weil sie uns das Konzept der neuen Landesbeauftragten darstellen wollte. Leider hatte sie dann an dem Tag doch keine Zeit.

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Wir haben aber gedacht, dass wir wenigstens von den neuen Dienstvorgesetzten der Mitarbeiter hören können, wie es in Zukunft weitergeht. Meine große Sorge ist, dass sie in der Zukunft noch viel schlechter als unter Minister Meyer aufgehoben sind. Denn das, was wir hören mussten, war: Man

würde sich ja wünschen, dass dort einmal schnell entschieden wird. „Schnell entschieden wird“ heie - Zitat! -, dass man ihnen die Ablehnungen mitteilt, weil sie sich dann schneller damit abfinden knnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie treten die Rechte der Mitarbeiter mit den Fen - egal, welches Ministerium zustndig ist -, und das knnen wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Ministerprsident, Ihr Konzept zur Neuaufstellung der Regionalpolitik war bereits vor der Amtseinfhrung der Landesbeauftragten gefhrt. Bevor es jetzt richtig losgehen soll, ist das Konzept schon gescheitert. Sie haben Schaden angerichtet. Wir werden in der Frderpolitik Schaden erleben. Sie haben eine Riesenfrderlcke gerissen, sodass Niedersachsen zurckfllt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Heute haben Sie noch einmal Gelegenheit, bevor die Abstimmung erfolgt: Gehen Sie noch einmal in sich, ziehen Sie den Gesetzentwurf zurck, berlegen Sie, ob Sie die guten Ratschlge nicht vielleicht doch annehmen und das Konzept noch verndern! Die Betroffenen htten es verdient.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizeprsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Fr die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Siebels das Wort. Bitte!

**Wiard Siebels (SPD):**

Frau Prsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das waren ja zwei wortgewaltige Reden, die durchaus unterschiedlich waren. Aber in einem Punkt besteht groe Gemeinsamkeit: Beide Redner haben wohlweislich vermieden, ber den Inhalt des Antrages der CDU auch nur ein Wort zu verlieren.

(Meta Janssen-Kucz [GRNE]: Genau!)

Das hat seinen Grund, weil dieser Antrag in so ziemlich jeder Hinsicht komplett und vollstndig berholt ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRNEN)

Ich will nicht auf die Neustrukturierung im Bereich der mter fr Regionale Landesentwicklung eingehen, weil wir dieses Thema, wie ich glaube, hier im Plenum in den vergangenen Wochen und Monaten - so darf man an der Stelle schon sagen - hinreichend diskutiert haben. Aber ich darf doch noch einmal darauf abheben, dass das, was Sie in Bezug auf die Vernderungen im Bereich des LGLN zum Besten gegeben haben, mit den Tatsachen wenig zu tun hat.

In der Tat haben zunchst die Personalvertretungen, auch ffentlichkeitswirksam, auch durchaus vonseiten der Oppositionsfraktionen animiert - das ist aber natrlich ihr gutes Recht -, die Forderung erhoben, die Aufspaltung in die zwei Strnge in diesem Bereich nicht vorzunehmen. Aber ich glaube, Sie haben mittlerweile auch schon mitbekommen - deshalb haben Sie diesen Part wohlweislich in Ihrer Rede ausgelassen -, dass die Personalvertretungen ihre Position zu diesen Dingen verndert haben. Sie haben uns geradezu aufgefordert, diese Aufspaltung vorzunehmen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Weil Sie sie vor vollendete Tatsachen gestellt haben!)

- Nein. Zu dem Zeitpunkt gab es doch keine Tatsachen. Das, was Sie sagen, entspricht nicht der Wahrheit, Herr Kollege Oesterhelweg.

Im Bereich der Katasterverwaltung, im Bereich der Zustndigkeit des Innenministeriums, ist in der Tat eine Struktur geschaffen worden, die ganz wunderbar aufgestellt ist. Jedenfalls hre ich von den Betroffenen, insbesondere von den Personalvertretungen, im Hinblick darauf keinerlei Kritik, meine Damen und Herren.

Deshalb, glaube ich, ist es richtig festzustellen: Die Personalvertretungen selbst haben diese Forderung erhoben. Es ist auch richtig festzustellen, dass durch Regierungshandeln - das fllt brigens in den Zustndigkeitsbereich dieser Regierung - der Inhalt, der Gegenstand Ihres Antrags in der Tat vllig berholt ist, meine Damen und Herren.

Jetzt will ich hier aber doch noch einige Punkte zur Sprache bringen, die Sie in Ihren Redebeitrgen genannt haben. Da ist von „Wegducken“ die Rede. Da ist von „Einnorden“ die Rede.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Jawohl!)

Im Ausschuss ist - jedenfalls habe ich das sinngem so aufgenommen - unterstellt worden, da seien Personalvertretungen - ich glaube, das wur-

de fast wörtlich so gesagt - unter Druck gesetzt worden,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Jawohl!)

unter Zwang möglicherweise.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Jawohl!)

Alles das, glaube ich, muss man einmal sagen, um deutlich zu machen, mit welchen Mitteln in der politischen Auseinandersetzung gearbeitet wird. Hier ist niemand unter Druck gesetzt worden. Hier hat es auch keinen Zwang gegeben, sondern die Personalvertretungen haben in dieser Auseinandersetzung ihre Position gesucht und haben sie auch gefunden.

Wenn Sie zum Besten geben, Ihnen seien Unterrichtungen im Innenausschuss und anderswo verweigert worden, dann entspricht das jedenfalls nach meiner Kenntnis nicht den Tatsachen. Wenn Sie, meine Damen und Herren von den Oppositionsfractionen, eine Unterrichtung im Innenausschuss wünschen, dann müssen Sie sie im Innenausschuss beantragen, aber nicht im Agrarausschuss. Dafür sind wir nicht zuständig; das sind verschiedene Ausschüsse, wie Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Hier zu unterstellen, Ihnen seien die entsprechenden Informationen vorenthalten worden, halte ich für nicht redlich.

Deutlich habe ich übrigens auch zugesagt, dass wir im Agrarausschuss, der für diesen Teil zuständig ist und auch in Zukunft zuständig bleibt, gern - sofern Sie das beantragen - eine Unterrichtung auch über die Situation Hannover/Hildesheim entgegennehmen, wenn die Gespräche geführt werden. Denn es macht schon Sinn, sich über die Ergebnisse unterrichten zu lassen. Aber dann müssen Sie eben diese Unterrichtung beantragen, und wir werden uns dem nicht entgegenstellen.

Erlauben Sie mir, als Schlussbemerkung Folgendes zu sagen. Es ist ja schon ganz interessant, wie Sie die Staatssekretärin Frau Honé ins Herz geschlossen haben

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:  
Nein! Nein!)

- so möchte ich ja fast sagen -; denn Sie lassen keine Gelegenheit aus - auch im Ausschuss nicht, und hier im Plenum haben Sie es wieder zum Besten gegeben -, zu beantragen, dass bitte, bitte,

bitte die Staatssekretärin persönlich in den Ausschuss kommt.

(Björn Thümler [CDU]: Dafür ist sie doch da!)

Dazu - das will ich hier auch noch einmal sagen - habe ich im Ausschuss gesagt: Wenn wir eine Unterrichtung beantragen, dann beantragen wir eine Unterrichtung durch die Landesregierung. Dann gucken wir, was die Terminpläne hergeben, dann gucken wir, wer im Detail mit welcher Sachfrage befasst ist, und dann wird die Landesregierung schon in der Lage sein, die für diesen Bereich entsprechend zuständige Person zu entsenden.

(Björn Thümler [CDU] lacht)

Ihr ständiges Geweine nach der Staatssekretärin ist, glaube ich, an dieser Stelle fehl am Platz.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wirklich bemerkenswert ist - das muss einmal gesagt werden -, dass in dieser Diskussion versucht wird, den Kollege Schminke aufs Korn zu nehmen. Zu dem Kollegen Schminke mögen einem ja eine Menge Ausdrücke einfallen, aber den Kollegen Schminke als „Feigenblatt“ zu bezeichnen,

(Heiterkeit)

entbehrt nun wirklich jeder Grundlage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann zusammenfassen: In jeder Hinsicht sind Sie überholt worden durch Zeitablauf, auch durch die Positionierung der Personalvertretungen. - Ich sage noch einmal: Sie hätten gut daran getan, das zu machen, was wir Ihnen schon im Ausschuss als Vorschlag unterbreitet haben. Hätten Sie Ihren Antrag einfach still und leise zurückgezogen, hätten Sie heute besser dagestanden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. Auf Ihre Ausführungen gibt es die Wortmeldung zu einer Kurzintervention des Kollegen Oesterhelweg. Bitte, eineinhalb Minuten!

**Frank Oesterhelweg (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Drei Punkte.

Erstens. Mir ist schon klar, dass auch aufgrund von Proportionen, was den Kollegen Schminke angeht, die Beschreibung „Feigenblatt“ nicht richtig ist.

(Ronald Schminke [SPD]: Hör auf, du!)

Ich ziehe das zurück, nehme heimisches Obst. Dann ist er eben das Rhabarberblatt. Das würde von der Dimension schon eher passen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Zweitens. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im unkorrigierten Vorabzug des Protokolls über die letzte Agrarausschusssitzung steht: Um die Beratung über den CDU-Antrag usw. abschließen zu können, wurde beschlossen, auf die in der 13. Sitzung am 20. November 2013 vom Ausschuss für Inneres und Sport und vom Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung erbetenen Stellungnahmen zu verzichten.

Das ist nur zum Teil richtig, weil dort im Einvernehmen beschlossen wurde, diese Stellungnahmen einzuholen. Darauf habe ich mich vorhin bezogen. Sie haben das neulich selber festgestellt. - Der Kollege Siebels nickt. Ich freue mich, dass Sie mir da zustimmen.

Dritter Punkt. Wissen Sie, egal, wer von der Landesregierung kommt, immer ist es nicht richtig.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! Das stimmt! Es ist immer verkehrt!)

- Also Sie stimmen mir zu, dass es nie richtig ist - egal, wer von Ihrer Regierung kommt. Wunderbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Kommt jemand aus dem Verwaltungsbereich, aus dem Ministerialbereich, wird gesagt: Na ja, zu politischen Fragen können wir nichts sagen. Kommt jemand aus dem politischen Bereich - das erleben wir oft bei Herrn Meyer -, dann heißt es: Zu fachlichen Fragen können wir nichts sagen. - Es ist bei Ihnen schon etwas schwierig. Am besten ist es, es kommen beide, dann kriegen wir vielleicht irgendwann einmal vernünftige Antworten.

Und dass sich Frau Honé nicht in die Fraktionen getraut hat: Vielleicht klappt es ja beim nächsten Mal.

(Zustimmung bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Rufen Sie sie doch einmal an, Herr Kollege!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Möchte die SPD-Fraktion antworten? Herr Kollege Siebels, möchten Sie antworten?

(Wiard Siebels [SPD]: Nein, vielen Dank. Dazu kann man doch nichts sagen!)

- Nein.

Dann erteile ich der nächsten Rednerin das Wort. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Janssen-Kucz das Wort. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Wo ist Frau Honé heute eigentlich? Vorhin war sie noch im Plenum!)

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vom Gemüsegarten, von Feigenblättern, Rhabarberblättern doch noch einmal zurück zu dem CDU-Antrag, der uns seit Oktober 2013 vorliegt.

Der Antrag fordert uns auf, entgegen unserem Koalitionsvertrag und entgegen unserer festen Überzeugung das von Schwarz-Gelb geschaffene LGLN zu erhalten. Meine Damen und Herren, liebe Opposition, damit erhalten wir nur eine Holdingstruktur und nichts anderes.

Des Weiteren ist Ihr Antrag - der Kollege hat es schon gesagt - jetzt kalter Kaffee. Sie hätten ihn zurückziehen können. Hier aber so theatralisch Krokodilstränen zu vergießen, ist irgendwie schon ziemlich bitter. Der Innenausschuss wurde im letzten Jahr hier im Plenarsaal umfangreich unterrichtet - ich glaube, dreimal. Es gab bis zum Schluss eine Öffnung, was das LGLN und die Katasterämter angeht. Die Katasterverwaltung hat sich selber entschieden, nicht mehr Anhängsel des LGLN sein zu wollen. Bitte bejammern Sie das hier nicht! Das haben die Personalräte entschieden.

(Björn Thümmler [CDU] lacht)

Meine Damen und Herren, Ihnen ging es nicht um die Menschen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ihnen ging es auch nicht ums LGLN. Ihnen ging es auch nicht um effiziente EU-Förderpolitik. Es ging Ihnen auch nicht um strukturelle Veränderungen.

Vielmehr ging es Ihnen um die Landesbeauftragten.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist doch dummes Zeug, Frau Kollegin!)

Bevor sie überhaupt im Amt waren, wollten Sie sie diskreditieren und für überflüssig erklären.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das ist doch dummes Zeug!)

Sie haben doch mit diesem Stil jeden Kredit verspielt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wenn Sie von Stil sprechen, dann ist das total daneben, Frau Kollegin!)

Meine Damen und Herren, Sie versuchen bis heute, unser gemeinsames rot-grünes Ziel, die Entscheidungskompetenzen zurück in die Regionen zu verlagern, zu torpedieren. Das ist nur destruktiv. Damit sind Sie auf weiter Flur alleine.

Die Akteure vor Ort, auch die CDU-Bürgermeister und -Landräte, haben sich für unseren konstruktiven Weg entschieden.

(Lachen bei der CDU - Jörg Hillmer [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Sie nehmen die Realität wahr, dass es vor dem Hintergrund der drastisch zurückgehenden EU-Fördermittel im EFRE und im ESF sowie neuer inhaltlicher Anforderungen der EU-Förderung mehr als erforderlich ist, die strategische Ziel- und Schwerpunktsetzung für die Regionen gemeinsam auf den Weg zu bringen und festzulegen, statt dass - wie zu Ihrer Zeit - jeder alleine in irgendein Ministerium dackelt und bitte, bitte macht.

Meine Damen und Herren, die vier Landesbeauftragten werden jetzt im Herbst jeweils eine regionale Handlungsstrategie für Weser-Ems, Lüneburg, Braunschweig und Leine-Weser vorlegen, und das alles unter enger Beteiligung der regionalen Akteure. In Teilen liegen schon die Einladungen vor.

Noch einmal zur Erinnerung - vielleicht haben Sie da eine kleine Gedächtnislücke -: Niedersachsen war unter Schwarz-Gelb das einzige Bundesland, das keine Bündelungsbehörde zur Wahrnehmung wichtiger struktureller Aufgaben hatte. Das Ergebnis sehen wir jetzt. Wir haben versprochen, die Förderpolitik zu regionalisieren, den Regionen eine starke Stimme zu geben, sie gezielt und nachhaltig

zu fördern. Das haben wir umgesetzt, all Ihrem Geschrei zum Trotz.

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen wurde seitens der rot-grünen Landesregierung die Basis für eine gerechte, nachhaltige und auf regionale Bedürfnisse zugeschnittene Ausgestaltung des operationellen Programms für die EU-Förderperiode auf den Weg gebracht. Wir haben die Grundlagen gelegt.

Dieses Gesetzesvorhaben der Landesregierung rundet heute das Aufgabenspektrum der Ämter für regionale Landesentwicklung ab, das bisher nur durch Beschluss der Landesregierung geregelt war.

Neu ist die Änderung des sogenannten NBank-Gesetzes mit einem weiteren Sitz im Verwaltungsrat. Das ist wichtig, das ist richtig für die Verteilung der EFRE- und ESF-Mittel, die fachlich in der Staatskanzlei angesiedelt ist.

Es gab von Ihnen fachlich-inhaltlich keinerlei Einwände. Sie waren dagegen, weil Sie einfach dagegen waren, nicht mehr und nicht weniger.

Meine Damen und Herren, mit der Einrichtung der Ämter für regionale Landesentwicklung und der Einsetzung der Landesbeauftragten haben wir die ersten großen notwendigen Schritte für zukünftig gleichwertige, nachhaltige Regionalentwicklung und für mehr Chancengerechtigkeit auf den Weg gebracht. Ich bedanke mich bei allen, die sich intensiv daran beteiligt haben. Es ist ein gewaltiger Kraftakt, die regionale Entwicklung fachlich zu konzentrieren und zu stärken.

Liebe Opposition, ich fordere Sie auf: Machen Sie es wie Ihre Landräte, wie Ihre Bürgermeister! Bringen Sie sich konstruktiv in die Gestaltung der Zukunft im Flächenland Niedersachsen ein!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Meyer. Bitte!

**Christian Meyer**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der niedersächsischen Regionen und deren gezielte Förderung - das ist eines der zentralen Themen der rot-grünen Landesregierung und

ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zur Politik der Vorgängerregierung. Wir stärken den ländlichen Raum und schaffen mit der neuen Verwaltungsstruktur und den Landesbeauftragten zusätzliche Ansprechpartner in der Fläche.

Wie viele von Ihnen war ich kürzlich beim Städte- und Gemeindebund. Sie wissen, dass er die Schaffung der Landesbeauftragten und die verstärkte Förderung des ländlichen Raums ausdrücklich unterstützt. Sein Angebot zur Zusammenarbeit mit den Kommunen nehmen wir gern an.

Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die zur Verfügung stehenden EU-Mittel intelligenter und zielgenauer - mit einem ressort- und fondsübergreifenden Ansatz - dort zum Einsatz kommen, wo sie besonders benötigt werden und wo sie möglichst große Wirkung entfalten. Dies gilt für alle Teilräume des Landes. Künftig sollen allen Regionen des Landes gleichwertige Chancen auf eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung gegeben werden.

Das Gute ist, dass wir dank der von dieser Landesregierung erkämpften Erhöhung der Fördermittel für den ländlichen Raum allein im ELER-Bereich mit 1,1 Milliarden Euro deutlich mehr fördern können. Ein Großteil dieser Mittel - für Dorfentwicklung, LEADER, Basisdienstleistungen, Breitbandversorgung, Flurbereinigung, nachhaltige Regionalentwicklung - wird über die Landesbeauftragten und die Ämter für regionale Landesentwicklung zielgerichtet in unseren Kommunen investiert.

Es bleibt bei der Wahrheit: Wir haben mehr Geld. Wäre es nach CDU und FDP gegangen, hätte Niedersachsen nur 880 Millionen Euro, also 220 Millionen Euro weniger, im ELER-Fonds gehabt. Sie wollten keine Umverteilung und keine Umschichtung der Mittel zugunsten Niedersachsens. Fakt ist: Bundesweit ist der ELER-Topf jetzt um 4 % gestiegen; in Niedersachsen ist er durch einen neuen Verteilungsschlüssel um 15 % gestiegen. Das ist gut für die Kommunen und die Menschen in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, für unseren neuen strategischen Ansatz haben wir zum 1. Januar 2014 die Ämter für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Oldenburg gegründet. Die Einrichtung der Ämter in der Fläche trägt zu einer dezentralen, effizienten Aufgabenwahrnehmung bei.

Das heute zur Abstimmung stehende Gesetzesvorhaben rundet das Aufgabenspektrum der Ämter für regionale Landesentwicklung ab. Es ist angesprochen worden: Im Verfahren hat sich kein Verband ablehnend geäußert. Die Oppositionsfraktionen haben sich in den Ausschüssen nur deshalb gegen das Gesetz ausgesprochen, weil sie die erfolgreiche Neustrukturierung insgesamt ablehnen. Spezifische Einwände gegen das Gesetz habe ich auch heute hier nicht gehört.

Meine Damen und Herren, ich stelle für die Landesregierung fest: Die neue Struktur stärkt den ländlichen Raum. Das ist - das muss man auch im Sinne der Beschäftigten sagen - die erste Reform seit Jahrzehnten, deren Ziel nicht der drastische Abbau von Personal, sondern eine Schaffung intelligenter, an die EU-Förderung angepasster, dezentraler Verwaltungsstrukturen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Es sei daran erinnert, dass CDU und FDP seit 2003 bei den vielen Umstrukturierungen im Bereich der Katasterbehörden, der GLL, des LGLN, der Ämter für Agrarstruktur - sie sind so oft von Ihnen umbenannt worden - massiv Personal abgebaut haben. Allein im Bereich meines Ministeriums hat Schwarz-Gelb eine Einsparverpflichtung umgesetzt, die mehr als 148 Personen betraf. Nun stärken wir die Ämter und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die weiterhin überwiegend an ihren bisherigen Arbeitsplätzen arbeiten können.

Das LGLN bestand aus drei Geschäftsbereichen, 14 Regionaldirektionen mit 53 organisatorisch unselbstständigen Katasterämtern, 11 Ämtern für Landentwicklung, 14 Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, 4 Domänenämtern, der Moorverwaltung, dem Kampfmittelbeseitigungsdienst, dem Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung und dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation. Das war eine Holdingstruktur mit dem LGLN als Dach. Es gab zwei Vorstände: einen vom MI und einen vom ML. Ziel der rot-grünen Landesregierung war es, hier zu einer sinnvollen Neustrukturierung zu kommen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung erkennt die gute von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistete Arbeit ausdrücklich an. Die gute Zusammenarbeit im fachlichen Bereich wird auch unter der künftigen Organisation aufrechterhalten. Der Name LGLN bleibt für den Katasterbereich sogar erhalten. Der Vorwurf, wir würden die-

se Behörde auflösen und zerschlagen, ist also falsch.

Wir haben auch die soziale Verantwortung wahrgenommen, wie hier angesprochen worden ist. Wir haben uns darum gekümmert, die Einzelfälle zu prüfen. Es gibt Mitarbeiter, die mit einer Versetzung nach Hildesheim zufrieden sind; es gibt Mitarbeiter, die damit unzufrieden sind. Um allen Einzelfällen gerecht zu werden, haben wir Härtefälle definiert, wie es hier zugesagt worden ist. Ich kann Ihnen auch sagen: Wir haben schon klargemacht, dass wir für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von einer Versetzung betroffen sind, für mindestens zwei Jahre die Fahrtkosten übernehmen.

Das ist ein anderes Vorgehen, als Sie es gemacht haben. Sie haben fast die dreifache Menge an Stellen abgebaut und die Arbeitsplätze in diesen Behörden einfach aufgegeben. Wir hingegen nehmen unsere soziale Verantwortung wahr, und deshalb, meine Damen und Herren, ist das eine Reform zur *Stärkung* der Verwaltung im ländlichen Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Ich verbinde das mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im neuen LGLN und den Ämtern für Regionale Landesentwicklung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Große Macke zu Wort gemeldet. Sie haben 5:06 Minuten.

**Clemens Große Macke (CDU):**

Danke, Frau Präsidentin, auch wegen der sechs Sekunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe jetzt anwesende Frau Staatssekretärin Honé! Es war Donnerstag vergangener Woche, 10 Uhr: Ca. 200 Personen hatten sich im Oldenburger Landtag versammelt, um Herrn Bernhard Ellberg, den langjährigen Leiter des LGLN Oldenburg, in die verdiente Altersteilzeit zu verabschieden: Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Landräte, Bürgermeister, Vertreterinnen und Vertreter anderer Behörden, Menschen eben, die Verantwortung tragen für eine Region in

Niedersachsen und die das tun konnten, weil CDU- und FDP-geführte Landesregierungen ganz bewusst Aufgaben der Landesverwaltung in Niedersachsen dezentralisiert, Verantwortung und Kompetenzen delegiert und damit erhebliche regional-ökonomische Effekte ausgelöst haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen diese wichtigen Kompetenzzentren in der Fläche erhalten. Wir wollen, dass 3 200 hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin die Kommunen u. a. bei der Einwerbung von EU-Fördergeldern, bei der Dorferneuerung oder auch bei der Flurbereinigung unterstützen. Wir wollen einen kompetenten Dienstleister für Geoinformation in der Fläche erhalten, und das 14-mal in Niedersachsen mit Leitungsfunktionen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es mit einer Landesregierung zu tun, die diese Kompetenz der Fläche entziehen will und in die vier Ämter für Regionale Landesentwicklung verlagern wird. Wir haben es mit einer Landesregierung zu tun, die einen falschen räumlichen Zuschnitt gewählt hat. Deutlich wird das durch eine Aussage eines Unternehmers aus dem Landkreis Diepholz, der gesagt hat - nachzulesen im *Weser-Kurier* - „Von Twistringen aus gesehen ist Hildesheim eher Peripherie“.

Meine Damen und Herren, Regionalentwicklung aus einem Guss ist so nicht mehr möglich. Das Chaos der Zuständigkeiten ist schlimm. Ich nenne Ihnen auch ein Beispiel. Dieses Beispiel ist Verden. Verden war einst Standort einer Regionaldirektion unter eigenständiger Führung. Jetzt wird es zerschlagen. Das Amt für Landesentwicklung wird dem Landesbeauftragten in Lüneburg unterstellt. Das Katasteramt wird mit dem Katasteramt Sulingen zusammengeführt und fällt damit in den Verwaltungsbezirk Leine-Weser.

Ich nenne Ihnen ein anderes Beispiel. Gleich zwei Landesbeauftragte sind für Südniedersachsen zuständig. Deswegen richtet die Staatskanzlei ein zusätzliches Projektbüro „Südniedersachsen“ ein, wahrscheinlich um die beiden Landesbeauftragten, Herrn Wunderling-Weilbier und Frau Beckmann, zu koordinieren, oder, wie die Staatskanzlei es zu formulieren wagt, um das strategische Controlling über die Arbeit des Büros zu übernehmen.

(Zurufe von der CDU: Das ist ja niedriglich!)

Das ist Hohn und Spott.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Chaos alenthalben. Das löste nicht nur am 19. Juni in Oldenburg nur noch Kopfschütteln aus.

**(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)**

Herr Ministerpräsident, es ist schon spannend, wenn Sie nicht genug Mumm haben, dieses Gesetz selber einzubringen, wenn Sie nicht den Mumm haben, sich selber zu erklären.

Übrigens: Nach meinem Kenntnisstand, lieber Herr Kollege Siebels, hat Frau Honé z. B. darauf gedrängt, in die Fraktion zu kommen - und hat dann die Termine abgesagt. Wahrlich: Wir weinen nicht, wenn sie nicht kommt, aber wir halten es für einen Affront gegenüber dem Parlament und dem Parlamentarismus, wenn weiter so verfahren würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, kommen wir noch einmal zu Hildesheim. In Hildesheim müssen allein über 5 Millionen Euro für zusätzliche Mieten aufgebracht werden. In der Dorferneuerung, liebe Kolleginnen und Kollegen, würden damit nach Erfahrungswerten bis zu 40 Millionen Euro an Investitionen ausgelöst werden. Das wäre Strukturförderung für Südniedersachsen, wie wir sie uns in der CDU vorstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich gestehe Ihnen gerne zu, dass auch Sie nicht alle Regionen in Niedersachsen kennen können. Ich freue mich, dass Sie den Menschen aber auch sagen, dass Sie zuhören wollen. Nur: Zuhören allein reicht nicht. Agieren Sie! Handeln Sie! Greifen Sie auf, was andere Menschen Ihnen sagen! Und vor allen Dingen: Greifen Sie auf, was am 19. Juni im Oldenburger Landtag wirklich Thema war!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Große Macke. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 4. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 17/1566 folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/824 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen liegen nicht vor. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf, die vereinbarungsgemäß zusammen behandelt werden sollen:

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/1572 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/1633

Tagesordnungspunkt 7:

Erste (abschließende) Beratung:

**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1630 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drucksache 17/1670

Zu Tagesordnungspunkt 6 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 7 weise ich bereits jetzt darauf hin, dass die einbringenden Fraktionen im Ältestenrat angekündigt haben zu beantragen, dass zu diesem Tagesordnungspunkt heute auch

gleich die zweite Beratung durchgeführt werden soll. Die damit zusammenhängenden Verfahrensfragen klären wir im Anschluss an die erste Beratung.

Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen des Hauses sollen im einleitenden Satzteil die Worte „mit Wirkung vom 1. September 2014“ eingefügt werden, damit die „papierlosen Beratungen“ nicht sofort, sondern erst zum Ende der parlamentarischen Sommerpause in Kraft treten.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Stefan Siemer von der CDU-Fraktion. Herr Dr. Siemer, Sie haben das Wort.

**Dr. Stephan Siemer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Änderungen des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes oder der Geschäftsordnung des Landtags sind häufig nur etwas für Eingeweihte. Deshalb erlauben Sie mir, dass ich zu Beginn meiner Ausführungen auf eine aktuelle Handywerbung eingehe - die haben Sie wahrscheinlich alle schon im Fernsehen gesehen -, in der den Nutzern von Handys gezeigt wird, dass sie mit den modernen Mobiltelefonen Daten jederzeit abrufen können, ihre privaten Daten auch im Urlaub zur Verfügung haben, in alle Programme gehen können, und dies alles sehr schnell. Die wesentlichen Argumente der Netzbetreiber sind: Jeder kann jederzeit und überall auf seine Daten und auf andere Informationen zugreifen. Natürlich stehen bei solchen Werbeclips private Daten im Vordergrund. Aber ich kann Ihnen versichern, dass in der Wirtschaft geschäftliche Daten heutzutage genauso, in dieser Qualität ausgetauscht werden.

In der Werbung gehen einige Anbieter sogar so weit, dass sie den Nutzern versprechen, jedes Jahr ein neues Smartphone unter den neiderfüllten Blicken der Freunde auspacken zu dürfen. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern - die Presse ist gerade nicht hier, aber eine bekannte große deutsche Zeitung mit Standort in Hannover hatte das ja thematisiert -: Wir Abgeordnete werden im Zuge dieses Gesetzes nicht jedes Jahr ein neues Tablet bestellen und unter den neiderfüllten Blicken der Presse auspacken.

In einer anderen hannoverschen Zeitung hieß es heute, dass die niedersächsischen Abgeordneten bodenständig und schnörkellos sind. Genau das spiegelt sich auch in diesem Gesetzesvorschlag wider.

(Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn man das Niedersächsische Abgeordnetengesetz oder die Geschäftsordnung des Landtags liest, kann man den Eindruck gewinnen, dass in unserer Telefonanlage gerade erst das Tastentelefon eingeführt wurde und es erst jetzt keine Wählscheiben mehr gibt oder dass unsere PCs noch mit Dampf bzw. mit Floppy-Disks betrieben werden.

Nunmehr passen wir das Abgeordnetengesetz und die Geschäftsordnung an diejenigen Mobilitätsanforderungen an, die für viele Privatanutzer selbstverständlich sind. Wir werden mobile Geräte für die mandatsbezogene Nutzung einführen. Jeder kann auch mit seinem eigenen mobilen Gerät Zugang zum Landtagsintranet bekommen. Und wer die mobilen Geräte nicht nutzen möchte, kann weiterhin auf einen stationären PC zugreifen.

Die Landtagsdrucksachen - lassen Sie mich für die Öffentlichkeit sagen: wir bekommen im Jahr weit über 1 000 Drucksachen, über eine Legislaturperiode oft 5 000 bis 6 000 - wird es für diejenigen, die die mobilen Geräte nutzen, grundsätzlich nicht mehr in Papierform geben. Bei Bedarf, etwa in Ausschusssitzungen, kann man sie jedoch an dezentralen Druckern abrufen.

Diese Mobilität entspricht dem Zug der Zeit. Wir vollziehen das hier lediglich nach. Das Ganze ist aber auch deswegen notwendig, weil wir bald unseren doch recht geräumigen Plenarsaal verlassen werden und in unserem beengten Übergangsplenarsaal diese Papierberge nicht mehr zu bewältigen sind. Damit sind wir auf die papierlose Beratung mithilfe von Tablets angewiesen.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich noch einen weiteren Hinweis geben. Ich war vor Kurzem in den Niederlanden und habe dort - ich will hier keine Werbung für einen bestimmte Anbieter machen - in einem amerikanischen Schnellrestaurant gegessen. Dort hatte ich auch als ein Gast, der nur einen Hamburger verspeist hat, selbstverständlich Zugang zum WLAN. Wir werden auch hier im Landtag ein WLAN bekommen, zunächst im Plenarsaal und in den Sitzungsräumen. Weil es vor der Renovierung des Plenarsaals noch nicht überall zur Verfügung stehen wird, hinken wir dem Standard von Fast-food-Restaurants noch einige Zeit hinterher.

Sie sehen, wir sind auch weiterhin bodenständig und schnörkellos. Wir bescheiden uns hier mit einem zunächst etwas vorsichtigen Ausbau. Des-

halb ist es auch wichtig, dass wir über UMTS und LTE die Verbindung für die mobilen PCs haben.

Ich möchte an dieser Stelle auch den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung ganz ausdrücklich danken,

(Beifall)

die an allen Stellen mitgewirkt haben, diese nicht nur technischen, sondern auch softwaremäßigen Änderungen einzupflegen, die zu sehr intelligenten Lösungen bezüglich der Verteilung der Papiere geführt haben. Ich bitte den Landtagspräsidenten, das den Mitarbeitern auszurichten. Ich habe natürlich einige im Kopf, mit denen wir alle persönlich sehr viel zu tun haben, aber es sind - ganz ausdrücklich - auch viele andere, die hierfür viel gemacht haben.

Lassen Sie mich abschließend noch einen anderen Punkt erwähnen. Mit der Änderung werden auch unsere Mitarbeiter direkt in die Landtagsarbeit einbezogen, z. B. über einen Zugang zum Landtagsintranet. Das ist dringend notwendig; denn unsere Mitarbeiter vor Ort sind für die Landtagsarbeit enorm wichtig. Deshalb ist es gut, dass sie in die papierlose Beratung ganz selbstverständlich einbezogen werden.

Ich bitte um Zustimmung zu den Anträgen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. Das Präsidium war sich nicht ganz einig, ob Sie beantragt haben, dass es Hamburger dazu gibt. - Nein? - Alles klar!

(Heiterkeit)

Jetzt hat sich der Kollege Grant Hendrik Tonne von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Tonne, bitte schön!

#### **Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderungen, die wir heute am Abgeordnetengesetz und an der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages vornehmen, sind zugegebenermaßen eher technischer Natur, an vielen Stellen auch redaktioneller Natur. Die Kernaussage ist eine ganz einfache: Wir wollen das Verfahren hier im Landtag umstellen, nämlich weg von Landtagsdrucksachen auf Papier hin zu elektronischen Drucksachen, jedenfalls im Grundsatz.

So schlicht und einfach ist das. Dennoch, denke ich, lohnen ein kurzer Austausch und eine kurze Positionierung seitens der Fraktionen. Denn wer die heutigen Veränderungen verkürzt mit der Parole „Der Landtag zieht um, alles wird ein bisschen beengter, und deshalb muss möglichst viel Papier eingespart werden“ darstellt, hat zwar recht, springt aber nach meiner Einschätzung zu kurz.

Der gleich anstehende Beschluss reiht sich nahtlos in die guten jüngeren - teils einvernehmlich, teils mit Mehrheit getroffenen - Beschlüsse dieses Landtags in dieser Wahlperiode ein. Auch er orientiert sich an dem Motto: „Politik ist nichts, was man in Hinterzimmern, abgeschieden von der Öffentlichkeit, machen sollte“.

Politik und insbesondere auch Landespolitik sollen modern, offen und transparent sein. Das ist unser Anspruch, und den setzen wir auch bei der jetzt vorgeschlagenen Änderung hin zum elektronischen Verfahren um.

Die Einführung der papierlosen bzw., wenn man es genau nimmt, papierarmen Landtagsarbeit will ich daher in die Reihe der Beschlüsse stellen, die wir in dieser Wahlperiode miteinander getroffen haben. Ich erinnere hierbei an die Entscheidung, Ausschusssitzungen grundsätzlich öffentlich abzuhalten. Ich erinnere hierbei an die Entscheidung, bezüglich der Diäten eine Indexlösung einzuführen, die Anpassungen aber nicht automatisch in Kraft treten zu lassen, sondern dazu jeweils explizite Beschlüsse herbeizuführen. Und ich erinnere auch an die Entwicklung, dass Landtagssitzungen mittlerweile wie selbstverständlich im Internet nachvollziehbar sind.

Das alles sind für sich genommen jeweils Bausteine für einen modernen, für einen öffentlichen und transparenten Politikstil, der Vertrauen schafft und Misstrauen vorbeugt. Deshalb ist der heutige Beschluss auch ein richtiger Beschluss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für unsere Arbeit ist die Umstellung effektiv, sie ist kostensparend, sie ist ökologisch sinnvoll. Sie bietet durch eine verstärkte Präsenz im Internet aber auch gleichzeitig die Gelegenheit, dass sich noch mehr Niedersächsischen und Niedersachsen mit der Politik hier im Landtag beschäftigen. Ich finde, wenn damit auch das noch gelingt, wäre das ein schöner und ein ganz wichtiger Nebeneffekt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits im Vorfeld der heutigen Entscheidung wurde Öffentlichkeits-

arbeit zur Einführung von Tablets betrieben. Bedauerlicherweise gab es dabei den einen oder anderen Bericht, in dem der Tenor vorherrschte: „Jetzt gönnen sich die Politikerinnen und Politiker wieder einmal etwas: Jeder erhält ein neues Tablet.“ Ich hätte mir sehr gewünscht, dass diese Berichte etwas differenzierter ausgefallen wären, dass man sich auch einmal mit den Vorteilen auseinandergesetzt hätte, die die Einführung von Tablets bieten.

Die Autoren dieser Berichte verkennen, dass der Landtag auch die Möglichkeit bietet, eigene Tablets zu nutzen. Es wird also nicht für jeden automatisch ein neues Tablet geben, sondern nur für diejenigen, die das möchten. In meiner Fraktion haben wir uns das gestern einmal angeschaut. Über ein Drittel der SPD-Abgeordneten werden eigene Tablets nutzen und nicht auf die Option zurückgreifen, der Landtag soll uns neue beschaffen.

Andererseits - auch das sollte man einmal sagen - ist die elektronische Bearbeitung der diversen Dokumente schlicht und einfach zeitgemäß. Wer hier im Landtag vernünftige Entscheidungen treffen soll, benötigt auch vernünftige Arbeitsbedingungen. Das gilt für die Politik genauso wie für die Wirtschaft.

Darüber hinaus - auch das möchte ich deutlich festhalten - kann ich nicht erkennen, dass die Vorschläge zur technischen Ausstattung übertriebener Luxus sind. Ich erkenne vielmehr einen mit maßvollem Auge gefassten Vorschlag zur technischen Ausstattung der Kolleginnen und Kollegen.

Abschließend möchte ich allen denjenigen, die sich seit etlichen Monaten mit der Umsetzung dieser sehr grundlegenden Umstellung beschäftigt haben, meinen ausdrücklichen Dank sagen. Das ist ein Kraftakt. So etwas wird nicht mal eben so nebenbei abgearbeitet. Das kostet Zeit und Arbeitskraft.

Ich freue mich darauf, dass der Landtag nach der Sommerpause nicht nur in anderen Räumlichkeiten tagen wird, sondern dann auch noch ein Stück moderner, offener und transparenter ist. Das ist ein guter gemeinsamer Weg.

Bezüglich der Änderung der Geschäftsordnung stelle ich den Antrag auf sofortige Abstimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Tonne. - Jetzt hat sich der Kollege Helge Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Limburg!

#### **Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal schließe ich mich ausdrücklich dem Dank meiner beiden Vorredner an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung an, die hier seit vielen Monaten Enormes leisten und auf die auch in den kommenden Monaten noch große Aufgaben und Herausforderungen zukommen werden. Nicht zuletzt - das mutmaße ich - im Bereich des technischen Supports der Abgeordneten und der Mitarbeiter der Fraktionen wird noch viel auf sie zukommen. Sie meistern das aber ganz hervorragend.

Meine Damen und Herren, der Landtag wird mit dem Beschluss dieser Änderungen des Abgeordnetengesetzes und der Geschäftsordnung papierarm. Er wird nicht papierlos. Das finde ich ausdrücklich richtig. Auch zukünftig haben Kolleginnen und Kollegen, die das wünschen, die Möglichkeit, sich ihre Unterlagen ganz klassisch in Papierform auszudrucken. Ich halte es für den richtigen Weg, dass wir keinen 100-%-Wechsel zur Digitalisierung machen, sondern denjenigen, die - aus welchen Gründen auch immer - weiterhin Bedarf an Papier haben, diese Möglichkeit auch geben.

Wir erhöhen - das ist bereits in der Presse diskutiert worden - mit diesem Beschluss unsere Aufwandsentschädigung moderat. Hintergrund ist, dass die Abgeordneten damit in die Lage versetzt werden, die notwendigen technischen Ausstattungen der Tablets, z. B. in Bezug auf die Kommunikation der Tablets mit den Servern, zu bezahlen.

Es handelt sich hier keineswegs um Luxus. Ich bin dem Kollegen Tonne dankbar dafür, dass er das schon angesprochen hat. Es handelt sich nicht um eine Bereicherung der Abgeordneten, sondern geht schlicht und ergreifend um eine moderne, angemessene Arbeitsausstattung für das einzige direkt gewählte Landesverfassungsorgan.

Lassen Sie mich noch Folgendes betonen: Dieser Beschluss wird jetzt natürlich Geld kosten. Er wird aber mit Sicherheit - das ist absehbar - schon in wenigen Jahren Geld sparen, weil wir nämlich den ganz enormen Aufwand für die Papier- und Druckkosten, für die landtagseigene Druckerei und für vieles mehr einsparen können. Auf Sicht wird dieser Beschluss uns Geld sparen. Deshalb habe ich

überhaupt kein Verständnis dafür, wenn etwa der Bund der Steuerzahler, wie vor einigen Wochen geschehen, in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, hier werde ein unguter Beschluss getroffen; hier sei in irgendeiner Form, wie auch immer, eine Bereicherung der Abgeordneten im Gange. Ich kann das in keiner Weise nachvollziehen.

Abschließend bleibt zu sagen, dass es mit diesen Umstellungen und Neuerungen selbstverständlich - auch das ist bereits angeklungen - neue Herausforderungen für den Datenschutz gibt. Ich bin sicher, dass die Datenschutzkommission des Landtags unter dem Vorsitz der Kollegin Janssen-Kucz sich in den kommenden Monaten und Jahren sehr häufig auch speziell mit diesen Themen beschäftigen wird, habe aber großes Vertrauen, dass dort für den wichtigen Datenschutz gute Lösungen gefunden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich fürs Zuhören und freue mich auf die einstimmige Verabschiedung gleich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die FDP hat sich der Kollege Christian Grascha zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Christian Grascha (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von jeder Fraktion - so möchte ich meinen Redebeitrag einmal ironisch einleiten. Bei einem einstimmigen Beschluss und einer derart konsensualen Lösung ist es natürlich wenig verwunderlich, dass es hier kaum politische Kontroverse gibt.

Nichtsdestotrotz möchte ich auch für meine Fraktion noch einmal betonen, wie sehr wir uns darüber freuen, dass der Landtag papierarm wird - zumal wir diese Forderung schon seit längerer Zeit verfolgen. In der letzten Legislaturperiode wurde diese Debatte auch schon geführt. Der Umzug des Landtags in das Provisorium ist jetzt tatsächlich der Punkt, an dem man sagen kann: Wir stellen die Beratungen und die Verteilung von Unterlagen entsprechend um. - Die Zeit ist also reif dafür, und die Gelegenheit ist günstig, tatsächlich diesen Weg zu gehen.

Die Diskussion um dieses Thema wird von zwei Seiten geführt. Einerseits erfolgt sie von der Kostenseite her. Das ist von den Kollegen hier schon gesagt worden. Diese Debatte haben wir zum Teil auch schon in der Öffentlichkeit geführt. Dabei muss man allerdings zweierlei bedenken.

Erstens stehen ohnehin fortlaufend Investitionen im EDV-Bereich an, weil das Equipment, das die Abgeordneten nutzen, zum Teil ein Durchschnittsalter von fünf, sechs oder sieben Jahren hat. Daher wären diese Investitionen sowieso erforderlich.

Zweitens sparen wir aber auch einen erheblichen Betrag. Ich prophezeie - auch nach den Erfahrungen, die man in anderen Landtagen gemacht hat -, dass wir auf Dauer einen sechsstelligen Betrag pro Jahr durch verbesserten Einsatz und effizientere Arbeit einsparen können.

Deswegen darf man unseres Erachtens die Kostendiskussion nicht isoliert führen, sondern muss auch die Arbeitsbedingungen der Abgeordneten und der Mitarbeiter in den Blick nehmen. Wir brauchen uns auch in der Öffentlichkeit nicht dafür zu schämen und zu verstecken, dass wir die Arbeitsbedingungen von uns, den Abgeordneten, aber auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbessern wollen. Das ist die Voraussetzung für effiziente Politik.

Deswegen bleibt mir am Ende nur, ein herzliches Dankeschön zu sagen - einerseits an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landtagsverwaltung und andererseits an die Kolleginnen und Kollegen, die in der Arbeitsgruppe „Papierloser Landtag“ mitgearbeitet haben und den Input aus der Praxis gegeben haben. Ich hoffe jetzt auch auf ein einstimmiges Votum.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 6. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 4. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Vielen Dank. Sie können sich wieder setzen. Wir haben festgestellt, dass es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen mehr geben kann. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum weiteren Verfahren zu Tagesordnungspunkt 7.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ist die erste Beratung abgeschlossen. Nach § 100 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung ist eine Änderung der Geschäftsordnung wie ein Gesetzentwurf zu behandeln. Es gilt daher die Regel in § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung, nach der ein Beratungsgegenstand am Ende der ersten Beratung an einen Ausschuss überwiesen wird. Eine Überweisung an einen Ausschuss gilt als beschlossen, wenn mindestens 30 Mitglieder des Landtags dafür stimmen.

Wie Sie wissen, ist von Herrn Tonne die zweite Beratung beantragt worden. Ich frage daher zunächst, ob es ein Quorum von 30 Mitgliedern des Landtags dafür gibt, eine Ausschussüberweisung vorzusehen. - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zu der Frage, ob es Widerspruch dagegen gibt, dass die zweite Beratung unmittelbar anschließend durchgeführt wird. Wird hier Widerspruch kundgetan? - Das ist nicht der Fall.

Nach § 100 in Verbindung mit § 29 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung eines Antrags zur Änderung der Geschäftsordnung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten Beratung. Sie kann früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder widersprechen. Ich frage: Widersprechen zehn Mitglieder? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Einleitender Satzteil entsprechend dem gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen des Hauses.

§ 19. - Unverändert.

§ 23. - Unverändert.

§ 25. - Unverändert.

§ 29. - Unverändert.

§ 40. - Unverändert.

§ 45. - Unverändert.

§ 47. - Unverändert.

§ 48. - Unverändert.

§ 62 a. - Unverändert.

§ 62 b. - Unverändert.

§ 63. - Unverändert.

§ 64. - Unverändert.

§ 90. - Unverändert.

§ 95. - Unverändert.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Das ist einstimmig. Damit ist die Änderung unserer Geschäftsordnung beschlossen. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 8:

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs** - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 17/1505

Mein besonderer Gruß gilt der Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofes Frau Dr. Rüping sowie dem zur Wiederwahl anstehenden stellvertretenden Mitglied Frau Dr. Karoff. Ich heiße Sie ganz herzlich willkommen.

(Beifall)

Aufgrund der Wahlen in den vergangenen Tagungsabschnitten haben wir ja schon Routine erlangt.

Der Ausschuss hat zur Vorbereitung der Wahl des stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofes den Wahlvorschlag in der Drucksache 17/1505 vorgelegt.

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer

Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt.

Grundlage ist der Wahlvorschlag in der Drucksache 17/1505. Sie erhalten dazu den Stimmzettel und geben Ihr Votum ab, indem Sie „Ja“ ankreuzen, wenn Sie Frau Dr. Karoff wählen möchten, oder „Nein“ ankreuzen, wenn Sie sie nicht wählen möchten. Wenn Sie sich enthalten möchten, kreuzen Sie „Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Rakow aufgerufen und kommen dann bitte einzeln nach vorne. Auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach dem Vermerken Ihres Votums falten Sie den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne.

Mit Ihrem Einverständnis beauftrage ich Frau Schriftführerin Eilers - unterstützt durch einen Beamten unserer Landtagsverwaltung -, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerlisten zu führen, Herrn Schriftführer Brinkmann, die Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Mitglied des Landtages in die Wahlkabine geht, und Frau Schriftführerin Frau Twesten - ebenfalls unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und Namenskontrolle bei der Wahlurne zu führen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit der Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn damit ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Kugelschreiber zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtags bitte ich, bis zum Aufruf ihres Namens auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach der Stimmabgabe gleich wieder ihren Platz einzunehmen. Unnötiges Herumlaufen stört den Wahlablauf.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführerinnen bzw. Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. - Das ist geschehen.

Frau Twesten, ich bitte Sie nachzuschauen, ob die Wahlurne wirklich leer ist.

(Schriftführerin Elke Twesten bestätigt, dass die Wahlurne leer ist)

- Sie hat sich davon überzeugt, dass die Wahlurne leer ist.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, um dann ihre Stimmen abzugeben. Für die Zeit, in der ich meine Stimme abgebe, bitte ich Herrn Vizepräsidenten Bachmann, mein Amt zu übernehmen.

Wir beginnen jetzt mit dem Namensaufruf. Frau Kollegin Rakow, bitte schön!

(Schriftführerin Sigrid Rakow verliest die Namen der Abgeordneten:

Thomas Adasch  
Johann-Heinrich Ahlers  
Dr. Gabriele Andretta  
Ernst-Ingolf Angermann  
Holger Ansmann  
Klaus-Peter Bachmann  
Volker Bajus  
Martin Bäumer  
Karsten Becker  
Almuth von Below-Neufeldt (entschuldigt)  
Karin Bertholdes-Sandrock  
Dr. Stefan Birkner  
Karl-Heinz Bley  
André Bock  
Jörg Bode  
Norbert Böhlke  
Marcus Bosse  
Axel Brammer  
Christoph Bratmann  
Marco Brunotte  
Sylvia Bruns  
Bernd Busemann  
Christian Calderone  
Helmut Dammann-Tamke  
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens  
Otto Deppmeyer  
Christian Dürr  
Hans-Heinrich Ehlen  
Petra Emmerich-Kopatsch  
Mustafa Erkan  
Ansgar-Bernhard Focke  
Björn Försterling

Rainer Fredermann  
Dr. Marco Genthe  
Renate Geuter  
Immacolata Glosemeyer  
Rudolf Götz  
Christian Grascha  
Clemens Große Macke  
Hermann Grupe  
Hans-Dieter Haase  
Julia Willie Hamburg (entschuldigt)  
Karl Heinz Hausmann  
Gerald Heere  
Frauke Heiligenstadt  
Karsten Heineking  
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić  
Frank Henning  
Holger Heymann  
Bernd-Carsten Hiebing  
Reinhold Hilbers  
Jörg Hillmer  
Dr. Gero Hocker  
Ottmar von Holtz  
Michael Höntsch  
Gerda Hövel  
Angelika Jahns  
Hans-Joachim Janßen  
Meta Janssen-Kucz  
Burkhard Jasper  
Petra Joumaah  
Stefan Klein  
Ingrid Klopp  
Lothar Koch  
Gabriela König  
Ina Korter  
Horst Kortlang  
Jürgen Krogmann  
Klaus Krumfuß  
Clemens Lammerskitten  
Sebastian Lechner  
Dr. Silke Lesemann  
Olaf Lies  
Helge Limburg  
Editha Lorberg  
Bernd Lynack  
Dr. Max Matthiesen  
Susanne Menge  
Christian Meyer  
Volker Meyer  
Axel Miesner  
Johanne Modder  
Matthias Möhle  
Adrian Mohr  
Jens Nacke  
Frank Oesterhelweg

Jan-Christoph Oetjen  
Aygül Özkan  
Belit Onay  
Dr. Christos Pantazis  
Anja Piel  
Gudrun Pieper  
Filiz Polat  
Stefan Politze  
Claus Peter Poppe  
Ulf Prange  
Heinz Rolfes  
Mechthild Ross-Luttmann  
Dr. Alexander Saipa  
Uwe Santjer  
Horst Schiesgeries  
Maximilian Schmidt  
Ronald Schminke  
Heinrich Scholing  
Heiner Schönecke  
Thomas Schremmer  
Andrea Schröder-Ehlers  
Doris Schröder-Köpf  
Annette Schwarz  
Uwe Schwarz  
Kai Seefried  
Wiard Siebels  
Dr. Stephan Siemer  
Miriam Staudte  
Uwe Strümpel  
Detlef Tanke  
Ulf Thiele  
Björn Thümler  
Petra Tiemann  
Sabine Tippelt  
Dirk Toepffer  
Grant Hendrik Tonne  
Astrid Vockert  
Kathrin Wahlmann (entschuldigt)  
Ulrich Watermann  
Stephan Weil  
Stefan Wenzel  
Dr. Thela Wernstedt  
Maaret Westphely  
Gerd Ludwig Will  
Lutz Winkelmann)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Vielen Dank, Frau Rakow. - Ich bitte jetzt Frau Eilers, Frau Twesten und Herrn Brinkmann, nacheinander abzustimmen.

Herr Bachmann, würden Sie bitte kurz die Sitzungsleitung übernehmen?

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt kurzzeitig den Vorsitz)**

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren, ist noch ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete im Saal, der oder die noch nicht gewählt hat? - Das ist nicht der Fall.

Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben. Ich unterbreche die Sitzung, bitte aber alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben. In dieser Zeit werden die am Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer - Frau Eilers, Frau Twesten und Herr Brinkmann - sowie Vizepräsidentin Dr. Andretta, Vizepräsident Bachmann und ich die Stimmen auszählen.

Die Sitzung ist jetzt unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.50 Uhr bis 12.56 Uhr)

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich wieder zu setzen. Wir wollen die unterbrochene Sitzung fortsetzen.

Meine Damen und Herren, ich gebe jetzt das Wahlergebnis des Wahlvorschlages bekannt.

Abgegeben wurden 134 Stimmen, davon 134 gültige, keine ungültigen.

120 Mitglieder des Landtages haben mit Ja gestimmt, 12 Mitglieder des Landtages haben mit Nein gestimmt, 2 Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 137 Abgeordneten beträgt 69. Die Zweidrittelmehrheit von 134 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 89. Damit ist nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung die erforderliche Mehrheit gegeben und Frau Dr. Martina Karoff wiedergewählt.

(Beifall)

Frau Dr. Karoff, ich darf Sie bitten, in den Plenarsaal zu kommen.

(Dr. Martina Karoff betritt den Plenarsaal und bleibt vor der Präsidiumsbank stehen)

- Vielen Dank. Frau Dr. Karoff, ich möchte Sie von hier aus fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

**Dr. Martina Karoff:**

Ich nehme die Wahl an.

**Vizepräsident Karl-Heinz Klare:**

Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich.

(Starker Beifall - Dr. Martina Karoff nimmt Glückwünsche von Ministerpräsident Stephan Weil und von Mitgliedern des Landtages entgegen)

Meine Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident wird gleich Frau Dr. Karoff im Büro des Landtagspräsidenten die Ernennungsurkunde aushändigen. Die nach dem Gesetz vorgesehene Vereidigung ist als erster Tagesordnungspunkt der Nachmittagssitzung geplant.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein, und wir treffen uns dann wieder um

(Zuruf: 15 Uhr!)

15 Uhr. Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause!

(Unterbrechung der Sitzung: 12.59 Uhr bis 15.01 Uhr)

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Mittagspause war lange genug. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

Ich möchte jetzt in der Tagesordnung fortfahren und darf aufrufen den

Tagesordnungspunkt 9:

**Vereidigung des stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs**

Ich bitte Frau Dr. Karoff als wiedergewähltes stellvertretendes Mitglied, nach vorn - zunächst vor das Präsidium - zu treten.

Verehrte Frau Dr. Karoff, der Eid, den Sie vor dem Landtag ablegen, entspricht der besonderen Stellung des Staatsgerichtshofs als Verfassungsgericht.

Ich darf alle Anwesenden bitten, sich zu erheben. - Ich darf noch einmal darauf hinweisen, wie der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes

Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Staatsgerichtshofgesetzes mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Frau Dr. Karoff, ich darf Sie nun bitten, zu mir zu kommen und den Eidestext zu sprechen.

**Dr. Martina Karoff:**

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

**Präsident Bernd Busemann:**

Frau Dr. Karoff, ich darf Ihnen die Glückwünsche des ganzen Hauses zur Wahl übermitteln. Es wird sich zeigen, wie viel Sie in Ihrem neuen Amt zu tun bekommen. Wir arbeiten daran, dass es möglichst nicht allzu oft der Fall sein wird. Wenn es aber dazu kommt, wünschen wir Ihnen gute Beratungen und Gottes Segen bei allen Beschlüssen, die da folgen mögen.

Noch einmal alles Gute!

**Dr. Martina Karoff:**

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal darum bitten, Platz zu nehmen. Wir wollen unsere Beratungen fortsetzen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und eines Gesetzes über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtages in Angelegenheiten der Europäischen Union** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/1631

Zur Einbringung hat sich für die CDU-Fraktion der Herr Abgeordnete Toepffer gemeldet. Herr Toepffer, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

**Dirk Toepffer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat Ihnen den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Beteiligung des Niedersächsischen Landtages in Angelegenheiten der Europäischen Union vorgelegt.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit diesem Gesetz wollen wir Diskussionsabläufe in EU-Sachen verständlicher machen. Wir wollen die Rechte des Landtags stärken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diskutiert man einen solchen Gesetzentwurf, stellen sich zunächst zwei Fragen. Die erste lautet: Wozu braucht man ein solches Gesetz? Und die zweite lautet: Kann man das gewünschte Ziel mit diesem Gesetz erreichen?

In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs will ich mich zunächst vornehmlich mit der Frage beschäftigen, was wir mit diesem Gesetz erreichen wollen. Hierzu ein kurzer Rückblick.

Vor wenigen Wochen haben wir ein neues Europäisches Parlament gewählt, und wir hier haben die Bürger einvernehmlich dazu aufgerufen, sich breit an dieser Wahl zu beteiligen. Was wir erlebt haben, war wieder eine äußerst schwache Wahlbeteiligung, und wir haben erstmalig erlebt, dass in Deutschland auch erklärte Europa-Feinde in das Europäische Parlament gewählt worden sind.

Die Ursache dafür ist eine weit verbreitete Europa-Skepsis. 59 % aller Deutschen misstrauen der EU. Das ist mehr als vor fünf Jahren. Die Menschen fürchten den Verlust nationaler Kompetenzen. Warum tun sie das? Weil das Geschehen nicht durchsichtig ist. Die Menschen verstehen nicht, was in Brüssel passiert. Ich erlaube mir die Bemerkung: Bei einigen Politikern - parteiübergreifend - habe ich denselben Eindruck.

Martin Schulz, der Spitzenkandidat der SPD in dieser Europawahl, hat es mit einer Äußerung vom 9. Januar 2012, nachzulesen auf der Website der SPD, auf den Punkt gebracht. Er hat gesagt - ich zitiere -: „Die Bürger sind es satt, dass alles hinter verschlossenen Türen entschieden wird.“

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Er hat anschließend angekündigt, dass die Parlamentsrechte gestärkt werden müssten.

Nun ist zu fragen, welches Parlament er damit gemeint hat. Wahrscheinlich vornehmlich das EU-Parlament. Aber, meine Damen und Herren, letztlich trifft diese Forderung, Parlamentsrechte zu stärken, alle Parlamente, nicht nur das EU-Parlament, sondern auch unsere nationalen. Das hat man auch in der EU schon vor langer Zeit erkannt, indem man im Lissabon-Vertrag gesagt hat: Ja, wir wollen jetzt den nationalen Parlamenten erstmals Rechte zubilligen, eigene Informationsrechte; wir wollen damit die Beteiligung der nationalen Parlamente stärken.

Gegen den Vertrag ist trotzdem geklagt worden. Das ist uns allen bekannt. Seitdem gibt es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Urteil bekräftigt den Anspruch der Bürger auf demokratische Selbstbestimmung. Wie funktioniert nun demokratische Selbstbestimmung in unserer parlamentarischen Demokratie? Ganz einfach: über die Wahl von Parlamenten, Bundestag und Landtag. Darin besteht genau das Problem. Das ist nämlich ein Föderalismusproblem. Die Mitwirkung der Länder in solchen EU-Angelegenheiten geschieht über den Bundesrat, und der Bundesrat ist leider Gottes eine Länderkammer ohne Landesparlamente.

Dies ist eine Unlogik, die sich in der Niedersächsischen Verfassung fortsetzt. Über die Stimmabgabe im Bundesrat entscheidet nämlich nicht das Parlament, sondern ausschließlich die Regierung. Unsere Rechte beschränken sich in der Verfassung ganz vage auf eine Informationspflicht der Regierung. Die Regierung unterrichtet über die Zusammenarbeit mit dem Bund und der Europäischen Gemeinschaft. Wie, das ist nicht näher ausgeführt. Und dann gibt es auch noch die Einschränkung: nur über Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung.

Allein in unserer Geschäftsordnung findet sich eine einigermaßen konkrete Regelung; unter § 62 a. Sie besagt in etwa Folgendes: Wie gehen wir damit um, wenn denn die Regierung beschlossen hat, worüber sie uns unterrichten will? Wie ist das weitere Verfahren? Sie besagt, wo über Verfahren der EU unterrichtet wird und wie wir mit der Unterrichtsverfahren. Ich sage nur: Dinge von grundsätzlicher Bedeutung.

Meine Damen und Herren, wer Europapolitik für die Bürger transparenter und verständlicher machen will, wer demokratische Selbstbestimmung

sichern will, der muss ein solches Verfahren ändern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das bisherige Unterrichtsverfahren, das 1995 - vor 19 Jahren - eingeführt worden ist, ist ungenügend. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ich noch nicht ewig lange im Landtag bin, habe ich mich einmal bei der Landtagsverwaltung erkundigt, wie oft wir denn in den letzten 19 Jahren von dieser Unterrichtsregelung nach § 62 a unserer Geschäftsordnung Gebrauch gemacht haben: sage und schreibe ein einziges Mal! Eine einzige Unterrichtsrichtlinie, die dem Europaausschuss überwiesen worden ist, hat der Niedersächsische Landtag für so wichtig befunden, dass er gesagt hat: Ja, das diskutieren wir mal im Parlament. - Das ist in 19 Jahren Europapolitik ein einziges Mal vorgekommen. Ich finde, das ist beschämend. Dabei fasse ich mir durchaus auch an die eigene Nase; denn ich habe das in den letzten fünf Jahren auch nicht vorangetrieben.

Aber ich muss sagen: Wenn man Europapolitik so diskutiert, dann darf man sich auch nicht wundern, dass die Wähler den Wahlurnen fernbleiben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Na ja!)

Das gilt durchaus für alle Fraktionen. Aber die gute Nachricht ist: Wir starten heute den zweiten Versuch, das zu verbessern. Wir werden im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt noch über den Vorschlag für eine Richtlinie über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter - in Ergänzung zu den bisherigen GmbHs - diskutieren; das ist eine Art GmbH im Bierdeckelformat. Aber darüber wird noch im Einzelnen gesprochen werden.

Ich denke, hier besteht Handlungsbedarf, und die Beratungen im Europaausschuss haben gezeigt, dass er ziemlich groß ist. Nachdem wir uns entschlossen haben, dass der Vorschlag für diese Richtlinie ins Plenum kommen soll, haben wir nämlich darüber diskutiert, ob es nicht ausreichen würde, einen Brief an die Landesregierung zu schreiben oder diesen Punkt ohne Aussprache auf die Tagesordnung zu setzen.

Das reicht aber eben nicht aus. Transparenz erfordert eine öffentliche Beratung, und dazu steht im Hannoverschen Kommentar zu Artikel 22 der Niedersächsischen Verfassung - ich zitiere -:

„Die in Abs. 1 normierte Öffentlichkeit der Verhandlungen im Landtag gehört zu den zentralen Bestandteilen des demokratischen Parlamentarismus. Es handelt sich um eine wesentliche Ausprägung des Demokratieprinzips.“

Deshalb reicht es eben nicht aus, Briefe an die Landesregierung zu schreiben oder die Öffentlichkeit in Ausschüssen herzustellen. Hier im Parlament spielt die Musik; hier sitzen alle 137 gewählten Volksvertreter, und nur hier können Öffentlichkeit und Transparenz hergestellt werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dazu, meine Damen und Herren, bedarf es in EU-Angelegenheiten eines geordneten und gesetzlich normierten Verfahrens, eines Verfahrens, das genau festlegt, was wann vorgelegt werden muss, und es nicht der Regierung überlässt, welche Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung sind. Was von grundsätzlicher Bedeutung ist, wollen wir gerne selbst bestimmen.

Das zweite Anliegen betrifft folgende Frage: Was passiert denn, wenn eine solche Stellungnahme des Landtags nun beschlossen ist? Wird sie zu den Akten oder zur Kenntnis genommen? Dazu treffen wir die klare Aussage: Da, wo Gesetzgebungskompetenzen des Landtags auf andere übertragen werden sollen, ist die Stellungnahme des Landtags nach unseren Vorstellungen künftig bindend. Es soll keine Einigung zwischen Bund und Europa zulasten Dritter, nämlich zulasten unseres Landtags, geben. Da, wo unsere Rechte beschnitten werden sollen, sollen unsere Weisungen für die Landesregierung bei ihrem Stimmverhalten im Bundesrat bindend sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich denke, das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit; die derzeitige Rechtslage erlaubt aber etwas anderes. Und selbstverständlich sind wir als Parlamentarier davon betroffen.

Ich gebe zu, eine andere Aussage ist nicht ganz so klar. Wir sagen nämlich: Sind durch EU-Vorhaben ausschließlich Gesetzgebungszuständigkeiten betroffen - wenn Brüssel also versucht, in Konkurrenz zu unserer Gesetzgebungskompetenz zu entscheiden -, dann sollen die Beschlüsse des Landtages für die Landesregierung bindend sein, wenn dem nicht erhebliche Gründe des Landesinteresses entgegenstehen. Das ist ein Ausnahmetatbe-

stand, eine Art Exit-Klausel, die - das gebe ich zu - wir nicht selbst erfunden haben. Denn man muss wissen: Ein ähnliches Gesetz ist in Baden-Württemberg bereits vor einigen Jahren beschlossen worden.

Es ist spannend, sich einmal die Protokolle über die Beratungen zu diesem Gesetz anzuschauen - das ist wirklich klasse. Das Gesetz - fast gleichlautend mit unserem Gesetzentwurf - ist dort von CDU, FDP, SPD und Grünen beschlossen worden. Und der einzige Redner, der in der Debatte mit einem einigermaßen kritischen Blick auf das Gesetz gesprochen hat, war der Vertreter der CDU-geführten Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um Parteipolitik, hier geht es nicht darum, wer gerade in der Regierung sitzt, sondern hier geht es um unser Selbstverständnis als Parlamentarier, um unsere Rechte. Die müssen wir gegenüber einer jeden Regierung durchsetzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich stelle fest: Die Parlamentarier in Baden-Württemberg haben bei dieser Geschichte ganz besonderes Rückgrat bewiesen.

(Björn Thümler [CDU]: Gute Leute!)

- In der Tat, gute Leute, Herr Thümler, da haben Sie recht.

Dabei fällt mir der Kollege Geißler, der frühere Generalsekretär der CDU, ein. Er hat gestern die CDU-Fraktion besucht, und wir haben mit ihm über ein Mehr an Demokratie und Möglichkeiten einer größeren Bürgerbeteiligung diskutiert. Er hat folgenden Satz gesagt, den ich ganz spannend fand und den man an dieser Stelle eigentlich ganz gut einbauen kann: Alle Macht geht vom Volke aus, nicht von den Ministerien. - Ich füge hinzu: Volksvertreter, das sind wir; das ist nicht die Regierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Jetzt hat sich für die Fraktion der SPD der Kollege Hans-Dieter Haase gemeldet. Herr Haase, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Toepffer, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf versuchen Sie in der Tat, die Behandlung von EU-Angelegenheiten für die Zukunft zu verbessern, und nehmen dabei Bezug auf Baden-Württemberg und andere Länder.

Dennoch sage ich: Dieser Gesetzentwurf - er beinhaltet ja nicht nur eine einfache Gesetzesänderung, sondern auch eine Verfassungsänderung durch eine Ergänzung des Artikels 25 um einen Artikel 25 a - muss unter verschiedenen Aspekten diskutiert werden.

Ich glaube, uns allen hier im Landtag ist klar, dass Richtlinien oder andere Vorlagen der EU immer stärker die Gesetzgebungsarbeit des Bundes und der einzelnen Bundesländer betreffen. Aber - Sie selbst haben diese Frage gestellt - bedarf es gleich einer Gesetzesänderung, gar einer Verfassungsänderung? - Am Anfang vieler rechtspolitischer Debatten stehen doch folgenden Fragen: Ist es aufgrund der bisherigen Praxis zwingend, ein Gesetz zu ändern? Besteht eine Regelungslücke, die dringend geschlossen werden muss? Ist also der Gesetzgeber - in diesem Fall wir, der Landtag - tatsächlich zum Handeln gezwungen?

Denn es gilt doch wohl der Grundsatz, nichts zu ändern oder zu ergänzen, wenn nicht tatsächlich ein Regelungsbedarf erkannt wurde.

Dies gilt allemal für eine Ergänzung oder Änderung der Verfassung. Ich bin sicher, dass alle hier im Hause - zumindest eine sehr große Mehrheit - meine Auffassung teilen, dass die Verfassung nichts Beliebiges ist und nur dann angefasst werden sollte, wenn tatsächlich akuter Handlungsbedarf besteht. Niemals darf die Verfassung sozusagen im Rahmen einer einfachen Gesetzesänderung zur Spielmasse von Parlamenten werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Ziel des Gesetzentwurfes ist es - Herr Toepffer hat es erläutert -, für die Zukunft in Niedersachsen die Grundlagen für ein bestimmtes Verfahren der Behandlung von EU-Vorlagen exakter und detaillierter zu regeln.

Nebenbei will man versuchen - das haben Sie nicht so formuliert -, die Regierung über ein quasi-imperatives Mandat in ihrem Verhalten zu binden. Aber wir werden doch im Anschluss an den aktuel-

len Tagesordnungspunkt sehen, dass die bisherigen Instrumente durchaus ausreichend sind, um eine Vorlage der EU - in diesem Fall zu der neuen Gesellschaftsform der SUP - zu behandeln. Wir werden eine Stellungnahme vorlegen, die im Übrigen gemeinschaftlich erarbeitet worden ist, und dann wird das sachgemäß abgearbeitet. Das Frühwarnsystem hat funktioniert. Die bisherigen Instrumente sind also durchaus ausreichend.

Das hat in meinen Augen in diesem Fall auch reibungslos funktioniert. Sowohl der zuständige Europaausschuss als auch der Rechtsausschuss und der Verbraucherschutzausschuss sind gehört worden. Die Regierung hat frühzeitig informiert, so dass wir umfassend und schnell diskutieren konnten und sogar mit einer gemeinsamen Empfehlung das Plenum erreicht haben. Ich glaube, das ist ein deutliches Zeichen für das Selbstbewusstsein dieses Parlaments.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es muss also die Frage erlaubt sein: Wo liegt denn nun der gesteigerte Regelungsbedarf mit Blick auf diesen Gesetzentwurf? - Ich vermag ihn im Moment noch nicht zu erkennen, aber vielleicht erschließt er sich mir ja in den Beratungen im Ausschuss.

Natürlich haben alle die recht - einer von denen sitzt hinter mir -, die z. B. eine Verbesserung bei der Beteiligung an EU-Vorlagen erreichen wollen, hier Handlungsbedarf anmelden. Dazu weise ich auf die europapolitische Erklärung der Landtagspräsidenten hin. Insbesondere die Forderung nach Verlängerung der Fristen hat mir schon gefallen, wenn auch andere Dinge in dieser Erklärung durchaus diskussionswürdig sind.

Daran, ob das Ziel, das Sie formuliert haben, Herr Toepffer, tatsächlich nur mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf und der Verfassungsänderung erreicht werden kann, habe ich nach wie vor intensive Zweifel.

Meine Damen und Herren, noch einmal zum bisherigen Verfahren - Herr Toepffer hat es erklärt -: Das Parlament wird über die anstehenden Verfahren so zeitnah wie irgend möglich durch die Landesregierung informiert. Die zuständigen Ausschüsse werden beteiligt, werden, wenn gewünscht, informiert, umfassend informiert, es wird diskutiert, und das Parlament nimmt - so werden wir es in dieser Plenarsitzung erleben - abschließend Stellung, wenn das Parlament es will.

Sie sagten gerade, es habe in den Jahren Ihrer Zugehörigkeit zum Parlament nur einen Fall gegeben. Ja, das ist richtig. Aber das ist doch nicht deshalb so, weil wir kein vernünftiges System haben, sondern wir in ganz vielen Fragen - die letzten zehn Jahre waren, glaube ich, Sie in der Regierung - keine Notwendigkeit gesehen haben, dieses Verfahren mit den entsprechenden Beschlüssen einzufordern.

Dies alles, meine Damen und Herren, ergibt sich aus der gelebten Praxis des Artikels 25 unserer Verfassung. In meinen Augen hat sich diese Praxis bewährt - egal, wer die Regierungsmehrheit stellte. Es wurde in allen wichtigen Fragen unterrichtet, es wurde immer dann Stellung genommen, wenn es wirklich wichtig war oder ist. Ist das nicht ausreichend? - Nach dem Entwurf des Gesetzes wohl nicht. Aber stattdessen bieten Sie ein komplett formalisiertes Verfahren an, das enorme Arbeitskraft in den Häusern und bei uns im Parlament bindet.

(Dirk Toepffer [CDU]: Demokratie kostet!)

Und dann steht in dem Gesetzentwurf so schön: Kostenfolge: nein.

Wenn ich allein an die zusätzlichen Verwaltung- und Arbeitsaufwände im Parlament und in der Verwaltung in den Häusern denke, dann ist allein hinter diesem Satz mehr als ein Fragezeichen erlaubt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wollen Sie das nach dem Aufwand bewerten?)

Ich weiß - ganz ruhig! -, dass andere Bundesländer den Weg des detaillierten Gesetzes gegangen sind. Hierzu sollten wir, bevor wir entscheiden, in der Tat Erfahrungsberichte einholen. Die gibt es in einigen Ländern. Wir können lernen. Vielleicht brauchen wir es am Schluss, vielleicht - was ich vermute - nicht.

Zuletzt zur Einführung des imperativen Mandats: Neben der Frage des grundsätzlichen Vertrauens zwischen Parlament und Regierung stellt sich für mich zumindest die Frage: Ist es im Interesse des Landtags, also von uns allen, die Regierung so zu binden, dass sie im Bundesrat nicht mehr frei verhandeln kann? Ist sie dann, wenn es darum geht, Kompromisse zu finden, gehindert, Allianzen zu bilden, um für das Land etwas Positives durchzusetzen? - Ich glaube insgesamt, nein.

Diese Bedenken - abgesehen von den grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken -

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

wollte ich hier zumindest einmal betonen, Herr Nacke. Ich glaube in der Quintessenz, dass dieser Entwurf zurzeit noch nicht überzeugend ist. Vielleicht ergeben sich in den Ausschussberatungen neue Aspekte, die auch mich bzw. uns überzeugen. Wir werden spannende Ausschussberatungen haben. Ich freue mich jetzt schon darauf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Haase. - Kurz vor dem Ende Ihrer Rede kam noch die Wortmeldung von Herrn Toepffer zu einer Kurzintervention herein. Bitte sehr, 90 Sekunden!

**Dirk Toepffer (CDU):**

Lieber Herr Haase, zunächst vielen Dank für die - wie ich finde - doch recht sachliche Entgegnung, die mir ein wenig Hoffnung macht. Ich denke, wir als Juristen werden das sauber diskutieren. Aber ich möchte Sie trotzdem, weil wir denn Juristen sind, in ein paar Punkten doch vielleicht korrigieren.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ungern!)

Wir bringen hier keine Gesetzesänderung ein,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Ein neues Gesetz!)

sondern ein völlig neues Gesetz. Das Erfordernis ergibt sich eben daraus, dass es bisher noch gar nichts gab. Diskutiert worden ist nach § 62 a unserer Geschäftsordnung ein einziges Mal nicht während meiner Zugehörigkeit zum Niedersächsischen Landtag - das wären 6 Jahre -, sondern seit 19 Jahren. Die Landesregierung unterrichtet nicht über alle Vorhaben, sondern nur über solche von grundsätzlicher Bedeutung, wobei sie selbst bestimmt, was grundsätzlich ist und was sie nicht für grundsätzlich erachtet.

Noch einmal zur Notwendigkeit und der Regelungslücke: Das ergibt sich aus dem Lissabon-Vertrag. Bis dahin haben Primärrechte in nationale Parlamente überhaupt keinen Einzug gefunden. Jetzt werden sie erstmalig erwähnt. Und ich denke, die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aus dem, was wir bei der letzten Europawahl erlebt haben.

Jetzt vielleicht noch eines mit auf den Weg: In dem wissenschaftlichen Aufsatz zum Thema „Können die nationalen Parlamente die EU-Organe mit dem Lissabon-Vertrag besser kontrollieren?“ - das ist das „Thought Paper V“ - schreibt der Autor - er gehört zur Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität -:

„Inwieweit diese Option genutzt wird, hängt jedoch wesentlich vom Selbstverständnis der Parlamente in ihrem Verhältnis zur Regierung ab. So werden kontrollbewusste Parlamente anders agieren als Mitwirkungsparlamente.“

Ich bin ein Fan des Kontrollparlaments.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Aber auch erst neuerdings!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Haase meldet sich zur Replik. Bitte sehr!

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es ja immer schön, wenn Lerneffekte einsetzen. Zehn Jahre lang habe ich von diesem Selbstbewusstsein des Parlaments nicht viel mitbekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da sind einige Dinge durchgegangen, bei denen wir in der Tat hätten eingreifen sollen. Jetzt auf einmal, in der neuen Rolle, erkennen Sie vielleicht auch eine neue Rolle als Parlamentarier. Es sollte gut sein, wenn sich das verstetigt - auch in vielen Jahren unserer Regierung.

Sie hatten mehrere Dinge angesprochen.

Erstens. Es ist keine Gesetzesänderung. - Natürlich nicht. Es ist ein neues Gesetz. Das weiß auch ich. Aber dennoch stellt sich bei jedem neuen Gesetz die Frage nach der Sinnhaftigkeit: Brauchen wir es? Ist es notwendig? Müssen wir eine Regelungslücke schließen? - Nur der Hinweis auf den Lissabon-Vertrag reicht mir dort - ehrlich gesagt - nicht aus. Aber das kann der GBD in aller Ruhe klären. Ich glaube, da werden wir miteinander sachlich umgehen.

Was war das Zweite?

(Dirk Toepffer [CDU]: Es wird nicht über alles unterrichtet, sondern nur über Grundsätzliches!)

- Ja. - Dieses grundsätzliche Misstrauen sollte, glaube ich, kein Parlamentarier haben. Sowohl ein Abgeordneter von der Opposition als auch ein Abgeordneter von einer Regierungsfraktion sollte zunächst einmal seiner Regierung mit Vertrauen entgegentreten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sage ich in aller Deutlichkeit. Das, was Sie da formulieren, ist letzten Endes nichts anderes, als dass grundsätzlich die Regierung gewichtet, was wichtig sein könnte, und es überhaupt kein Vertun gibt.

Natürlich arbeiten wir eng mit unserer Regierung zusammen - ich hoffe, alle Abgeordneten tun das -, und wir werden sehr wohl informiert sein - da habe ich jedenfalls Vertrauen -, wenn es um elementare, wichtige Dinge für das Land Niedersachsen geht.

Ich habe aus der Praxis bislang nicht erleben müssen, dass das Verfahren so, wie es ist, wirklich negativ ist.

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Abgeordneter Haase, es gibt noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Von wem?

**Präsident Bernd Busemann:**

Von dem Kollegen Matthiesen. - Bitte!

(Ronald Schminke [SPD]: Ist denn jetzt alles erlaubt?)

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Lieber Herr Kollege Haase, Sie haben gerade vom Vertrauen des Parlaments in die Regierung geredet. Das ist sicherlich richtig, weil wir ja diesen sehr guten Ministerpräsidenten Stephan Weil haben.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber gleichwohl frage ich Sie jetzt nach Ihrem Verständnis der Aufgabe des Parlaments, die Regierung zu kontrollieren. Es kann doch nicht sein,

wie Sie sagen, dass das Parlament die Hände in den Schoß legt und nichts tut. Es muss doch parlamentarische Kontrolle stattfinden.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das werden wir aufklären!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Wie war jetzt die Frage?

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Wie soll das nach Ihrer Auffassung geschehen?

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Bitte sehr!

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Ich glaube, die Aufgabe eines Parlamentarier ist mehr, als nur eine Kontrollfunktion auszuüben. Es ist ein Miteinander mit dem anderen Verfassungsorgan, gemeinsam dieses Land zu entwickeln. Dazu gehört - wie bei jeder Zusammenarbeit - Vertrauen, aber auch Vertrauen, das durch Kontrolle überwacht wird. Diese Aufgabe, diese ambivalente, doppelte Aufgabe haben wir zu leisten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Es liegen zwei Verfahren beim Staatsgerichtshof wegen mangelnder Auskunftsbereitschaft, und ihr redet von Vertrauen!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Als nächster Redner hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Limburg gemeldet. Bitte sehr!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europawahl am 25. Mai war eine eindrucksvolle Demonstration der europäischen Demokratie. Zum ersten Mal gab es europäische Spitzenkandidaten, zum ersten Mal europaweite Fernsehduelle und damit eine echte Europäisierung dieser Parlamentswahl.

Nun wird - Sie haben das gerade angesprochen, Herr Kollege Toepffer - über die Wahlbeteiligung gestritten. Es wird über das starke Abschneiden rechter Parteien und über vieles andere mehr diskutiert. Aber das alles kann doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht über die grundsätzliche

Bedeutung dieser großartigen Wahl hinwegtäuschen oder hinwegspielen.

Es ist allerdings in der Tat bedauerlich, dass jetzt ausgerechnet von Einzelnen aus dem konservativen Lager infrage gestellt wird, ob der gewählte Spitzenkandidat der europäischen Konservativen, Jean-Claude Juncker, tatsächlich Kommissionspräsident werden kann. Ich möchte an dieser Stelle sagen: Ich bin froh, dass die europäische Sozialdemokratie geschlossen zum gewählten Verfahren steht.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das hat aber lange gedauert!)

Ich hoffe, dass sich die europäischen Konservativen dem in Bälde anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Demokratie in Europa wird - darauf ist bereits hingewiesen worden - nicht nur durch das Europaparlament gestaltet, sondern selbstverständlich auch durch die nationalen Parlamenten und Regierungen - in Deutschland durch den Bundestag und die Bundesregierung, die Landtage und die Landesregierungen sowie den Bundesrat.

Das ist das Wesen des deutschen Föderalismus, der sich im Übrigen im Institutionengefüge auf europäischer Ebene in ganz ähnlicher Form wiederfindet. Es ist gut, dass dieser Föderalismus mit dem Vertrag von Lissabon auch auf europäischer Ebene endlich ausdrücklich Berücksichtigung gefunden hat.

(Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Der Bundesrat wird auch als Länderkammer bezeichnet. Wahrgenommen werden die Länderinteressen dort durch die Landesregierungen. Wollte man das ändern - lieber Kollege Toepffer, das wissen Sie selbstverständlich -, müsste man nicht die Landesverfassung, sondern das Grundgesetz ändern. Es gibt aber, meine ich, gute Gründe, den Landesregierungen in diesem Bereich einen großen Spielraum zu erhalten.

Das Regierungsgeschäft ist deutlich schnelllebiger als parlamentarische Verfahren. Das gilt auch bei Bundesratsberatungen über EU-Vorhaben. Eine strikte Bindung an Landtagsbeschlüsse, die möglicherweise zum Zeitpunkt der Entscheidung im Bundesrat bereits mehrere Wochen alt und damit überholt sind oder die die aktuellen Kompromisslinien im Bundesrat nicht berücksichtigen können,

ist nicht sinnvoll und nicht im Interesse des Landes Niedersachsen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber wenn man den Gesetzentwurf genau liest, stellt man fest, dass die CDU eine solch strikte Bindung gar nicht fordert. Vielmehr sieht er in solchen Fällen de facto weitreichende Spielräume für die Landesregierung vor - nur eben gekoppelt an umfangreiche Begründungs- und Darlegungspflichten. Solche Spielräume sind meines Erachtens bei jeder denkbaren Reform des derzeit bestehenden Systems im Bereich der EU-Beteiligung zwingend notwendig.

Wenn wir jetzt darüber diskutieren, ob und was wir am Verhältnis zwischen Landtag und Landesregierung verändern wollen, dann lohnt sich in der Tat - das ist angesprochen worden - ein Blick nach Baden-Württemberg. Dort gab es diese Verfassungsänderung bereits. Dort sind die Rechte des Landtags erweitert worden. Auf dem Papier hat der Landtag deutlich mehr Einfluss. In der Praxis aber bedeutet das auch ein gewaltiges Mehr an Verantwortung und Arbeit.

Wollen und können wir uns tatsächlich in jede EU-Vorlage hineinlesen? Ist es Teil unserer Aufgabe, quasi die besseren EU-Parlamentarier zu sein und auf alles noch einmal aus niedersächsischer Sicht draufzuschauen? - Es gab genug Fälle in den letzten Jahren, in denen auch aus Niedersachsen zu Recht lauter Protest nach Brüssel übermittelt wurde. Aber ein lautes Stoppsignal im Einzelfall ist etwas anderes als ein regelmäßiges und routinisiertes Mitwirken an EU-Vorhaben. Dessen sollten wir alle uns bewusst sein.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion verschließt sich dem Ansinnen der CDU nicht grundsätzlich. Es ist aber aus unserer Sicht zwingend notwendig, dass wir, bevor wir die Beteiligungsmöglichkeiten des Landtages erweitern und ausbauen, die bestehenden Möglichkeiten nutzen. Erst wenn wir sie genutzt haben und feststellen, dass sie nicht ausreichen, sollten wir uns an Veränderungen machen.

Ich freue mich auf die gründlichen Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Sodann folgt für die Fraktion der FDP der Kollege Horst Kortlang. Herr Kortlang, bitte sehr! Sie haben das Wort.

**Horst Kortlang (FDP):**

Verehrtes Präsidium! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Heute behandeln wir in erster Beratung ein Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung. Es geht hier zum einen um eine einfache Anpassung an den richtigen Sprachgebrauch. In der jetzt gültigen Verfassung steht nämlich „Europäische Gemeinschaft“. Aber seit dem Vertrag von Lissabon, der bekanntlich am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, müsste dort „Europäische Union“ stehen. Mit dem Ersetzen alleine ist es jedoch nicht getan. Denn der Vertrag von Lissabon regelt viel mehr. So wird ein neuer Artikel 25 a eingeführt.

Auch hat sich in der Arbeitsweise des Parlamentes sehr viel getan. Die Übertragung von Daten über den elektronischen Weg ist Standard geworden. Sie macht die Beteiligung aller einfacher und schneller. Wenn man schon daran geht, die Verfassung zu ändern, dann sollte man auch das berücksichtigen.

Wie wichtig die Beteiligung des Landtages in Angelegenheiten der Europäischen Union ist, zeigen gerade die Verhandlungen zum TTIP, die - darauf können Sie sich verlassen - ohne Beteiligung des Parlaments auf noch massivere Proteste gestoßen wären. Aber auch so relativ kleine Dinge wie der vorhin schon von den anderen Rednern erwähnte Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zu KMU machen deutlich, wie wichtig es ist, dass das Landesparlament so frühzeitig wie nur eben möglich über die Ideen und Vorhaben der EU unterrichtet wird.

Wir sind aufgefordert, besonders akribisch darauf zu achten, dass unsere Rechte nicht beschnitten werden. Wir Parlamentarier müssen dafür sorgen, dass die Interessen der Bürger richtig vertreten werden. Das können wir aber nur, wenn wir in das Beteiligungsverfahren so frühzeitig wie möglich eingebunden sind und genügend Zeit haben, um mit dem Bürger zu diskutieren.

Demokratie - da werden Sie mir recht geben - lebt vom Mitmachen. Die Verfassungsänderung ist für uns einsichtig und eigentlich auch notwendig, um dem eben geschilderten Ziel näher zu kommen. Über uns Parlamentarier sollen sich die Bürger in erster Linie einbringen können. So kommt es zu

konstruktiver Arbeit und guter Einbindung in den Entwicklungsprozess.

All diesem dient dieses Gesetz. Sicher: Es hätte schon früher kommen sollen. Aber es ist gut, dass wir es jetzt angehen und auf den Weg bringen.

Wie es sich gehört, wird der Entwurf nun in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung überwiesen und dort unter Mitberatung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen eingehend beraten werden. Darauf freuen wir uns schon. Ich hoffe auf sachliche Diskussionen. Vielleicht kommt ja ein Weg dabei heraus, der für uns alle gangbar ist.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsident Bernd Busemann:**

Wir danken auch, Herr Kollege Kortlang. - Mir liegen einstweilen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Beratung beendet.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Meine Damen und Herren, es ist vorgeschlagen, dass federführend der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung beraten soll, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wenn so verfahren werden soll, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute Morgen einvernehmlich beschlossen, an dieser Stelle einen Tagesordnungspunkt einzuschieben, nämlich

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter – COM (2014) 212 final (Bundesratsdrucksache 165/14)** - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/1649

In dieser nach § 62 a Abs. 3 unserer Geschäftsordnung vorgelegten Beschlussempfehlung zu einem sogenannten EU-Vorhaben empfiehlt Ihnen der Ausschuss einstimmig, die dort formulierte

Stellungnahme gegenüber der Landesregierung abzugeben.

Wir haben eine Beratungsdauer von 20 Minuten vorgesehen.

Für die Fraktion der SPD hat sich die Ausschussvorsitzende, Frau Petra Emmerich-Kopatsch, zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

**Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):**

Herr Präsident, ich danke herzlich für die Erteilung des Wortes. Aber die Ausschussvorsitzende ist die Kollegin Pieper.

**Präsident Bernd Busemann:**

Entschuldigung!

**Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):**

Sie will das sicherlich gerne bleiben, und das soll sie auch.

Wie gerade besprochen, beschäftigt sich der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung sehr ausführlich mit Vorschlägen und Gesetzesvorhaben der EU, so auch mit dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter, kurz: SUP.

An dieser Stelle möchte ich mich namens der SPD-Fraktion für die ausgezeichnete Unterrichtung durch die beteiligten Mitarbeiter der Landesministerien bedanken.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Stellungnahmen ermöglichen uns jeweils eine gute Beratung im Ausschuss und haben bei uns regelmäßig wesentlich zur Meinungsbildung beigetragen.

Die erste Annahme des Freistaates Bayern zu diesem Regelungsentwurf, dass die Subsidiarität betroffen sein könnte, erwies sich als nicht richtig. Jedoch hat die beabsichtigte Gesellschaftsform mit nur einem Gesellschafter u. a. gravierende Auswirkungen auf das bestehende Unternehmensrecht der Bundesrepublik.

Wer z. B. ein Unternehmen oder eine Tochtergesellschaft im europäischen Ausland online gründen kann, und das mit nur 1 Euro Stammkapital, hat zwar gegenüber den hier gültigen Regularien der

Unternehmensgründung erhebliche Vorteile, was den Bürokratieaufwand betrifft.

Bleibt es aber bei der Richtlinie in der geplanten Form, so sehen wir aus rechtstaatlicher Sicht erhebliche Probleme. Ich glaube, da spreche ich für den ganzen Ausschuss, Frau Pieper. Der Verbraucher kann dann nicht mehr erkennen, ob der Unternehmer jemals in der Lage sein wird, seine Verpflichtungen und die an ihn gerichteten Forderungen zu erfüllen, zumal eine Pflicht zur Bildung von Rücklagen gar nicht vorgesehen ist. Auch kann niemand sicher sein, dass die Identität des Gründungsgesellschafters mit der Wirklichkeit übereinstimmt - das ist die höfliche Formulierung dieses Tatbestandes -, da eine Überprüfung der wahren Identität innerhalb der drei Tage bis zur Eintragung der Gesellschaft nicht stattfinden kann und auch nicht vorgesehen ist. Es ist somit zu erwarten, dass die SUP auch von Menschen mit betrügerischen Absichten genutzt werden könnte. Das kann kein Sinn einer Regelung sein, schon gar nicht der einer Neuregelung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bestehen also vielfältige Möglichkeiten der Umgehung von bestehenden nationalen Vorschriften wie z. B. des Gläubigerschutzes, unseres Handelsregisterrechts und der Steuerpflicht. Hier ist insbesondere die Umgehung der Umsatzsteuerpflicht zu nennen. Ich erinnere an die ganzen Karussellgeschäfte, die wir schon mehrfach besprochen haben.

Für uns als SPD sind die Möglichkeiten zur Aushöhung der Arbeitnehmermitbestimmung ein ganz wesentlicher Ablehnungsgrund. Sie könnte fast vollständig außer Kraft gesetzt werden durch die Wahl des Sitzungssitzes in einem Land der Gesellschaft, das die niedrigsten Standards aufweist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Vereinheitlichung der Rechtsnormen und Standards auf dem höchsten Niveau in Europa ist nicht vorgesehen. Daher ist es gut, dass sich sowohl der Unterausschuss „Verbraucherschutz“ als auch der Rechtsausschuss der Meinung des Europaausschusses angeschlossen haben und diesen Entwurf ablehnen, zumindest aber diese Gesellschaftsform mit nur einem Gesellschafter sehr kritisch sehen.

Der Landtag hat sich sehr ausführlich mit dem Vorschlag beschäftigt und bekräftigt seine Meinung heute - wie ich weiß - mit einer einstimmigen Beschlussempfehlung. Bislang hat sich das aus

unserer Sicht als ein gutes Verfahren erwiesen. Wir haben gut beraten. Es waren angenehme und vor allem konstruktive Beratungen. Aus unserer Sicht als SPD ist die Landesregierung bzw. sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Informationspflicht in jeder Weise nachgekommen. Die Beteiligungsrechte des Landtags sind in jedem Falle gewahrt worden. Uns sind die Stellungnahmen zeitnah, ausführlich und fachlich fundiert zugeleitet worden, wie es auch in der Vergangenheit war.

Wenn Herr Toepffer sagt, wir hätten unsere Rechte nicht wahrgenommen, so erinnere ich daran, dass wir die Belange der EU auch über Drucksachen der Kommission hinaus wahrgenommen haben, indem wir uns durch Entschließungsanträge in Verfahren eingeschaltet haben - ob es zum Beihilfeverfahren des EEG war oder bei TTIP, dem Freihandelsabkommen mit der USA, welches abgeschlossen werden soll. Auch TiSA, was wir uns in naher Zukunft vornehmen werden, verdient sicherlich besondere Aufmerksamkeit.

Aus unserer Sicht ist das Verfahren transparent. Der Ausschuss macht aus meiner Sicht gute Arbeit und ist sehr fleißig. Die Landesregierung unterrichtet ordentlich und berät uns. Bevor solche pseudo-liberalen Gründungsmechanismen Einzug halten, würden wir uns wünschen, dass Sie sich mit Kollegen Ihrer Parteienfamilien in Europa unterhalten. Das könnte vielleicht auch schon helfen.

Ich fasse zusammen: Ich persönlich sehe kein Informationsdefizit und kein Beteiligungsdefizit. Aber ich freue mich auf die weitere Arbeit im Ausschuss, weil ich die wirklich gut finde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Emmerich-Kopatsch. - Verehrte Frau Pieper, wir bitten um Nachsicht. Wir waren einem Übermittlungsfehler aufgesessen. Natürlich sind Sie die Ausschussvorsitzende.

Auf den Beitrag von Frau Emmerich-Kopatsch gibt es jetzt eine Kurzintervention vom Kollegen Toepffer. Bitte sehr, Sie haben 90 Sekunden.

(Zuruf von der SPD: Aber morgen gibt es das nicht mehr, die Kurzintervention!)

**Dirk Toepffer** (CDU):

Ich sehe, dass die Arbeitsverweigerung weit geht.

Liebe Frau Emmerich-Kopatsch, sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe Ihrem Wortbeitrag entnommen, dass Sie sich offensichtlich durch meinen Wortbeitrag in irgendeiner Weise persönlich betroffen gefühlt haben. Es lag mir fern, einer Kollegin oder einem Kollegen hier vorzuwerfen, sie oder er hätte in der Vergangenheit nicht genug gearbeitet oder nicht genug getan.

Es ist lediglich so, dass ich mir die Frage stelle, warum man vor 19 Jahren die Geschäftsordnung für ein Verfahren geändert hat, das lediglich ein einziges Mal zur Anwendung gekommen ist. Sie wissen, das, was wir mit TTIP diskutiert haben - Entschließungsanträge etc. -, ist etwas völlig anderes als das §-62-a-Verfahren der Geschäftsordnung.

Aber daran, dass Sie in den letzten Jahren fleißig waren, habe ich nicht den geringsten Zweifel.

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Toepffer. - Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch, wollen Sie replizieren?

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das war Lob genug! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich sehe, Sie sind sprachlos vor Glück. - Danke schön.

Meine Damen und Herren, es hat sich jetzt für die Fraktion der CDU Herr Kollege Volker Meyer gemeldet. Herr Meyer, bitte sehr! Sie haben das Wort.

**Volker Meyer** (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im April dieses Jahres stand an dieser Stelle der Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert. Er stellte in seiner Rede dar, in welcher Form der Parlamentarismus in unserem Lande eigentlich gelebt werden soll. Er warb geradezu für den Parlamentarismus. Er forderte alle Parlamente auf, sich aktiv einzumischen, nicht nur in die Belange des jeweiligen eigenen Landes, sondern auch in die Angelegenheiten des Bundes und der Europäischen Union, soweit sie denn unsere Länder betreffen.

Der Kollege Toepffer sprach eben das Informationsrecht des Parlaments bei EU-Angelegenheiten

an und betonte noch einmal die alleinige Entscheidung der Landesregierung. Ob dies für das Selbstverständnis und einen lebendigen Parlamentarismus in Zukunft ausreichend ist, darf aus unserer Sicht bezweifelt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit der Richtlinie des Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter liegt uns hier ein Musterbeispiel für einen Richtlinienentwurf vor, bei dem es sich nicht nur lohnt, näher hinzuschauen, sondern der uns auch inhaltlich geradezu dazu herausfordert, etwas dazu zu sagen. Wir glauben - der Kollege Toepffer hat es angesprochen -, dass wir dies in Zukunft wesentlich öfter machen und unsere Rechte als Legislative wesentlich stärker in diese Prozesse einbringen sollten. Herr Haase und Frau Emmerich-Kopatsch, ich glaube, ein reines Informationsrecht ist hierfür nicht ausreichend.

(Beifall bei der CDU)

Schaut man sich die Zielsetzung dieser Richtlinie an, so sieht man, dass besonderer Wert auf eine schnelle, einfache und kostengünstige Unternehmensgründung gelegt wird. Hinzu kommen ein harmonisiertes Eintragungsverfahren und die Möglichkeit der Onlineeintragung mit einem einheitlichen Standardformular für die Satzung sowie ein niedriges Mindestgründungskapital. Dieses grundsätzliche Ziel kann man zunächst einmal teilen. Wenn man sich den Richtlinienentwurf näher anschaut, kommt man jedoch sehr schnell zu der Erkenntnis: Er ist gut gemeint, aber schlecht gemacht. - Warum dies so ist, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen kurz an einigen Punkten erläutern.

Zunächst einmal ist es aus unserer Sicht völlig unverständlich, dass im Jahr 2008 eine Richtlinie fast gleichen Inhalts eingereicht, von den Mitgliedstaaten jedoch abgelehnt wurde. Die EU zog diese Richtlinie Anfang 2014 zurück und brachte nur wenige Monate später eine ähnliche Richtlinie wieder auf den Markt.

Durch die fehlende Rechtsberatung bei Unternehmensgründungen besteht die Gefahr, dass die Unternehmensgründer nicht umfassend über die Chancen und Risiken der Gründung bzw. der Wahl ihrer Unternehmensform informiert sind. Hinsichtlich der kurzen Eintragsfrist ist zu berücksichtigen, dass eine ernsthafte Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen, insbesondere der Prüfung der Identität der Gründungsgesellschafter, nicht

möglich ist. Frau Emmerich-Kopatsch hat es angesprochen. Hierdurch könnte betrügerischen Anmeldungen unter falscher Identität Vorschub geleistet werden.

Die Gesellschaft soll lediglich über ein Startkapital von 1 Euro verfügen. Gewinne, soweit sie denn in den Anfangsjahren überhaupt anfallen, müssen nicht vollumfänglich im Unternehmen verbleiben, sondern können bis zu der Höhe ausgeschüttet werden, dass die Verbindlichkeiten noch erfüllt werden. Dies stellt einen absolut unzureichenden Gläubigerschutz dar. Durch die Möglichkeit der Aufspaltung des Registersitzes und des Unternehmenssitzes besteht die Möglichkeit, nationale Regelungen zur Unternehmensmitbestimmung, zum Kündigungsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder auch zum Verbraucherschutz zu umgehen.

Da es nur wenige einheitliche Rechtsvorgaben in der Richtlinie gibt, ist zu befürchten, dass die angestrebte Harmonisierung im Ganzen in der EU überhaupt nicht zu erreichen ist. Weiterhin dürfte es Probleme im Besteuerungsverfahren geben, gerade wenn es um die Umwandlung oder Auflösung einer GmbH und die Neugründung einer SUP im Ausland geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese wenigen Punkte und ein nicht erkennbarer Bedarf für diese Gesellschaftsform machen deutlich, dass wir die Landesregierung bitten sollten, die Bedenken des Landtags gerade bei den angesprochenen rechtlichen und Verbraucherschutzrelevanten Aspekten durch ihr Stimmverhalten zu berücksichtigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer.

Meine Damen und Herren, bevor wir die Beratung fortsetzen, will ich unserer sicherlich gemeinsamen Auffassung Ausdruck verleihen, dass wir uns immer freuen, wenn ehemalige Kolleginnen und Kollegen die Verbindung zum Landtag halten und sich für unsere Debatten interessieren. Ich darf herzlich Herrn Landtagspräsident a. D. Professor Dr. Wernstedt, begleitet von Herrn Dr. Domröse, begrüßen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Maaret Westphely zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Maaret Westphely (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich freue mich, dass wir nach einer ausführlichen Beratung im Europaausschuss und im Rechtsausschuss zu dieser gemeinsamen Empfehlung gekommen sind. Da sie inhaltlich der Beratung durch das Niedersächsische Justizministerium entspricht, bin ich davon überzeugt, dass sich die Landesregierung in diesem Sinne voll und ganz im Bundesrat einbringen wird.

Das Problem an dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission ist, dass er weder ein Beweis für eine konsistente Politik auf europäischer Ebene ist noch den fairen Wettbewerb im Blick hat;

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

denn die Kombination aus mangelnder Identitätsprüfung, mangelnder Kapitaldeckung und möglicher Sitzaufspaltung ist ein Einfallstor für organisierte Kriminalität und Steuerhinterziehung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Damit steht der Richtlinienvorschlag im krassen Widerspruch zur Verschärfung der Geldwäschebekämpfung. Dafür ist die Schaffung eines transparenten Registers geplant, in dem die wirtschaftlichen Eigentümer einer Gesellschaft festgestellt werden müssen. Gleichzeitig aber ein Registrierungsverfahren ohne Identitätskontrolle einzuführen, ist ein Widerspruch in sich und geradezu absurd.

(Zustimmung bei der FDP)

Aber der Richtlinienvorschlag ist aus unserer Sicht auch in der Sache überflüssig. In Deutschland gibt es bereits die Möglichkeit, eine Gesellschaft mit nur einem Gesellschafter und geringem Stammkapital zu gründen, und zwar in der Rechtsform der haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft, dann aber mit ordentlicher Identitätsfeststellung.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Auch der Anspruch der Vereinheitlichung, der von der Europäischen Kommission vorgetragen wird, ist nur schwer nachvollziehbar. Da es sich um den Entwurf einer Richtlinie handelt, würde die Umset-

zung in nationales Recht im Ergebnis wahrscheinlich 28 Ausprägungen einer Rechtsform bringen.

Es ist daher sehr zu hoffen, dass der Vorschlag den gleichen Weg nimmt wie das ähnliche, gerade an der Kritik gescheiterte und zurückgezogene SPE-Vorhaben. Der Widerstand ist deswegen sinnvoll und hoffentlich erfolgreich.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei Herrn Toepffer bedanken, der den Wortlaut der Empfehlung sehr schnell auf den Weg gebracht hat. Das ist nötig; denn die Bundesratsbefassung findet schon am 11. Juli 2014 statt. Deswegen müssen wir heute über die Stellungnahme beschließen.

Dass sich die CDU dieser Sache angenommen hat, ist gut; denn schließlich ist der zuständige EU-Binnenmarktkommissar ein Politiker der christdemokratischen EVP, nämlich Michel Barnier.

Ich freue mich, dass wir hier in Niedersachsen in dieser Sache einer Meinung sind, und bitte um Zustimmung zu der Empfehlung.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Westphely. - Jetzt hat sich für die Fraktion der FDP Herr Kortlang noch einmal gemeldet. Redezeit: noch drei Minuten.

**Horst Kortlang (FDP):**

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen, meine Herren! Es ist die Frage, wozu dieses vereinfachte Gründungsverfahren gut sein soll. Das allgemeine Ziel schneller, einfacher und unbürokratischer Verfahren teilen wir Liberale grundsätzlich. Uns erschließt sich aber nicht, warum davon nur SUPs profitieren sollen.

Eine beschränkte Haftung statt einer umfänglichen Haftung sehen wir Liberale ebenfalls kritisch. Freiheit funktioniert nur, wenn diese mit Verantwortung für das eigene Handeln einhergeht.

Der Entwurf der Kommission erkennt zwar die Probleme, dass Verfahren in Europa und insbesondere in Deutschland zu langsam, zu kompliziert und zu bürokratisch sind. Statt aber das bürokratische Dickicht zu lichten, flüchtet sich die Kommission in eine neues Dickicht.

Wir sollten zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal darüber nachdenken, ob nicht alle Akteure von

weniger Bürokratie profitieren. Gibt es deshalb andere Wege, um nicht nur Existenzgründern, sondern allen das Leben einfacher zu machen? Wir sollten den Spieß einfach mal umdrehen und fragen: Was tut ihr da oben eigentlich? Was solltet ihr tun? - Dazu müssten wir Anregungen geben. Auf Basis der Antworten zu diesen Fragen fordern wir jede Behörde auf, sofort alle unnötigen Arbeiten zu beenden und uns nicht nur noch zusätzliche Arbeit zu bescheren.

Meine Damen, meine Herren, wir im Europaausschuss wie auch im Rechts- und Verfassungsausschuss haben bezüglich der Einführung einer neuen Rechtsform für eine neue Gesellschaft mit beschränkter Haftung innerhalb der Union, die sogenannte SUP, große Bedenken angemeldet. Das haben meine Vorredner schon angesprochen. Gründe - auch das wurde schon gesagt -: eine mangelnde Überprüfung in der Gründungsphase, mangelnde Kapitaldeckung sowie die mögliche Sitzaufspaltung. Das ist, meinen wir, ein Einfallstor für organisierte Kriminalität und auch für Steuerhinterziehung. Briefkastenfirmen, kann ich da nur sagen, lassen grüßen!

Deshalb ist nach der Erarbeitung eines Entwurfs, der hauptsächlich von der CDU stammt - von Herrn Toepffer, auch das wurde schon gesagt; auch Frau Westphely hat sich beteiligt, und wir Sprecher haben uns kurzgeschlossen -, vereinbart worden, dass wir diese Stellungnahme einstimmig annehmen wollen. Ich danke dafür, dass das heute, wie ich hoffe, geschehen wird.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Weitere Wortmeldungen, meine Damen und Herren, liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die Stellungnahme gegenüber der Landesregierung beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die prognostizierte Einvernehmlichkeit ist eingetreten. Es ist ohne Gegenstimmen einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass wir wieder exakt im zeitlichen Fahrplan des Tages angekommen sind.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

**Wohnortnahe und flächendeckende Krankenhausversorgung auch in Zukunft sicherstellen - Krankenhausplanung neu ausrichten** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1618

Der Antrag wird eingebracht von der Fraktion der SPD. Es begründet der Kollege Uwe Schwarz. Herr Schwarz, bitte sehr! Sie haben das Wort.

**Uwe Schwarz** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Niedersachsen existiert ein flächendeckendes Netz von Krankenhäusern, die eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung für Patientinnen und Patienten gewährleisten. Für unser ländlich strukturiertes Land ist eine qualifizierte wohnortnahe Krankenhausversorgung unverzichtbar. Ich denke, so weit besteht vermutlich Einigkeit hier im Haus.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Krankenhauslandschaft befindet sich jedoch im rasanten Umbruch. Die Rahmenbedingungen für Krankenhäuser werden immer schwieriger. Der medizinische Fortschritt hat die Verweildauer im Krankenhaus deutlich gesenkt. Eingriffe, die früher langwierige Krankenhausaufenthalte zur Folge hatten, werden heute ambulant vorgenommen.

Der technische Fortschritt führt zu immer intensiverer, aber auch sehr teurer Apparatedizin. Das Finanzierungssystem wurde auf Fallpauschalen, die sogenannten DRGs, umgestellt, mit deutscher Gründlichkeit, versteht sich, und mit dementsprechend negativen Folgen.

Das alles, meine Damen und Herren, beschleunigt seit Jahren einen Trend zu spezialisierten größeren Krankenhäusern und zur Privatisierung.

Ich finde in diesem Zusammenhang übrigens eine Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion vom 13. Mai 2014 durchaus interessant. Der Kollege Hilbers stellt darin fest: Niedersachsen muss seiner Verantwortung für eine qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung gerecht werden und benötigte Mittel durch Umschichtung bereitstellen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Richtig!)

Der Kollege Böhlke ergänzt: Bei der Investitionskostenförderung liegt Niedersachsen auf dem letzten Platz unter den Bundesländern.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ist das falsch?)

- Nein, das ist richtig, und diese Erkenntnis finde ich auch brilliant. Ich finde es nur schade, Herr Kollege, dass diese Erleuchtung nicht schon in den vergangenen zehn Jahren bei Ihnen vorhanden gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben nämlich leider verschwiegen, dass es die CDU/FDP-Landesregierung gewesen ist, die Niedersachsen zum bundesweiten Schlusslicht bei Krankenhausinvestitionen gemacht hat.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das stimmt nicht! Wir haben wieder aufgeholt!)

- Ja, das stimmt, sie haben aufgeholt. Aber das ist eine Frage der Arithmetik. Sie haben nämlich insofern aufgeholt, als dass bei Regierungsübernahme der Investitionsstau bei den Krankenhäusern 400 Millionen Euro betrug und im Jahr 2013 bei Regierungsabgabe 1,5 Milliarden Euro erreicht hat. Da kann man zwar von Aufholen sprechen, aber im Kern ist das eine mittlere Katastrophe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Sie können das ja anders machen!)

Sie haben hier eine gigantische Erblast hinterlassen. Daher würde ich an Ihrer Stelle zu diesem Thema gar nichts mehr sagen, Herr Hilbers.

Die Krankenhauspolitik ist eine der wichtigsten Länderzuständigkeiten im Gesundheitswesen. Leider fand eine Steuerung unter der CDU/FDP-Regierung zehn Jahre lang nicht statt. Das Ergebnis: An allen Ecken brennt es lichterloh. Zwei Drittel unserer Krankenhäuser haben teilweise erhebliche wirtschaftliche Probleme.

Es ist gut, und es war auch höchste Eisenbahn, dass die Sozialministerin sofort nach dem Regierungswechsel regionale Strukturgespräche aufgenommen hat, und zwar zunächst in den Regionen mit dem höchsten Handlungsbedarf.

Es ist gut, dass zugleich der flächendeckende Ausbau von Gesundheitsregionen zur besseren sektorenübergreifenden Verzahnung stationärer und ambulanten Versorgungssysteme forciert wird. Das unkoordinierte Nebeneinander von ambulan-

ter, stationärer und pflegerischer Versorgung ist kostentreibend und geht letztendlich nur zulasten der Patientinnen und Patienten.

Jeder und jede weiß - jenseits populistischen Wahlkreisgetöses -, dass flächendeckende wohnortnahe Versorgung nicht gleichbedeutend ist mit dem Erhalt jedes einzelnen Krankenhauses in Niedersachsen. Hier gibt es sowohl Überkapazitäten als auch wirtschaftlich nicht überlebensfähige Häuser.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist richtig!)

Deshalb müssen der Niedersächsische Krankenhausplan und die Förderkriterien neu ausgerichtet werden.

Erstens. Die Förderungen von Einzelmaßnahmen müssen sich stärker an der Nachhaltigkeit orientieren.

Zweitens. Zur Sicherung der Versorgung vor allem im ländlichen Bereich muss der Schwerpunkt verstärkt auf die Förderung von Kooperation, Fusion und integrierter Versorgung gelegt werden.

Drittens. Behandlungsangebote müssen mehr als bisher nach Schwerpunkten konzentriert werden.

Weder die Leistungsfähigkeit noch die demografische Entwicklung, noch eine Verzahnung von ambulanter, stationärer und pflegerischer Versorgung spielten bei Investitionsentscheidungen der Vorgängerregierung eine wirklich ernsthafte Rolle. Auch eine landesübergreifende Planung wurde nie ernsthaft in Angriff genommen. Angesichts der bundesweit höchsten Patientenwanderungen von mehr als 100 000 Patienten pro Jahr vor allem um Hamburg und Bremen herum war das eine unverantwortliche Vorgehensweise, meine Damen und Herren.

Der Landesrechnungshof hat sich allein 2011 drei Mal in aller Deutlichkeit zur verfehlten Krankenhauspolitik der früheren Landesregierung geäußert und auf das Fehlen jeglicher Krankenhauszielplanung und Nachhaltigkeit von Investitionsentscheidungen hingewiesen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das war doch Ihre jetzige Staatssekretärin in der Staatskanzlei!)

- Es wäre besser gewesen, Sie hätten es damals gelesen und ernst genommen, anstatt dieses Desaster zu hinterlassen, Herr Hilbers.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An diesen Vorschlägen des Landesrechnungshofes orientieren wir uns jetzt mit unserem Antrag.

Die beiden Vorgängerinnen von Sozialministerin Rundt - - -

(Christian Dürr [FDP]: Wo waren denn Ihre Haushaltsvorschläge? Von der SPD kam ja gar nichts!)

- Das ist ein Thema, das man sehr ernst nehmen sollte, finde ich. Hätten Sie es getan, hätten wir - - -

(Christian Dürr [FDP]: Das nehme ich ernst!)

- Sie nehmen gar nichts ernst. Sie reden nur dazwischen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben keine Haushaltsanträge gestellt! Das ist total peinlich!)

**Präsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Jeder hat ja noch genug Redezeit. Es kann sich hier beliebig ausgetauscht werden. - Herr Schwarz, Sie haben das Wort.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Peinlich ist,

(Christian Dürr [FDP]: - - - wenn man als Opposition nichts macht und keine Haushaltsanträge stellt! Das ist peinlich, Herr Schwarz!)

wenn man 1,5 Milliarden Euro Erblast hinterlässt und sich zehn Jahre um das wichtigste Thema im Gesundheitswesen nicht kümmert.

(Christian Dürr [FDP]: Sie saßen doch die ganze Zeit dabei!)

Da waren Sie übrigens dabei, Herr Dürr.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Dürr, bitte! - Weiter geht's.

**Uwe Schwarz (SPD):**

In den vergangenen zehn Jahren gab es lediglich eine einzige Novelle des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes, und zwar nach neunjähriger Ankündigungsphase. Halbherzig wurde dieses Gesetz verabschiedet. Entsprechend deutlich fiel auch das Urteil der Fachszene aus. Die Krankenkassen stellten dazu fest: Der vorliegende Gesetz-

entwurf gewährleistet keine verlässliche und zukunftsorientierte Krankenhausbehandlung. - Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft stellte den ganzen Gesetzentwurf infrage.

Während bundesweit über mangelnde Krankenhaushygiene gestritten wurde, wurde in Niedersachsen die Hygienevorschrift komplett aus dem Gesetz herausgenommen. Meine Damen und Herren, wir werden das jetzt korrigieren. Es ist sinnvoll, dass jedes Krankenhaus einen Hygienebeauftragten bestellt. Es ist gleichfalls sinnvoll, dass in jedem Krankenhaus eine Patientenfürsprecherin bzw. ein Patientenfürsprecher vorhanden ist.

Wir wissen, dass sich Krankenhäuser überraschend von der Notfallversorgung abmelden, meistens um Kosten zu sparen. Dieses Verhalten ist für uns nicht hinnehmbar. SPD und Grüne schlagen daher vor: Wenn an der Notfallversorgung teilnehmende Krankenhäuser Notfallpatienten abweisen, muss geprüft werden, ob das Krankenhaus aus dem Krankenhausplan genommen werden kann. Im Gegenzug soll die Teilnahme an der Notfallversorgung bei Pauschalmitteln für Krankenhäuser berücksichtigt werden.

Das Land hat bisher außer in der Schaltsekunde des Eigentümerwechsels auch keinerlei Möglichkeit, ein Krankenhaus aus dem Krankenhausplan zu nehmen. Wir halten das für falsch. Genauso wie in anderen Bundesländern muss es in Niedersachsen auch die Möglichkeit geben, ein Krankenhaus ganz oder teilweise aus dem Plan zu nehmen, wenn es seinem Versorgungsauftrag nicht mehr ausreichend nachkommt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in erster Linie geht es nicht um Trägeregovernen, sondern um die bestmögliche Versorgung unserer Bevölkerung.

(Norbert Böhlke [CDU]: Okay!)

Dazu gehört im Übrigen für uns auch Trägervielfalt. Ein fairer Wettbewerb zwischen privaten Klinikkonzernen und freigemeinnützigen bzw. öffentlichen Trägern ist schon lange nicht mehr gegeben. Gewinnmaximierung als Ziel von börsenorientierten Unternehmen ist nachvollziehbar - aber bitte nicht durch die Verschiebung von hochqualifizierten Kräften in untertarifliche Servicegesellschaften.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gesundheit ist keine Ware, sondern ein Kernelement der staatlichen Daseinsvorsorge. In diesem Sinne will Rot-Grün mit dem vorliegenden sehr detaillierten Antrag die Krankenhauspolitik des Landes endlich grundsätzlich angehen und nachhaltig gestalten. Wir wissen, dass das keine einfache Aufgabe ist. Das ist schwer. Es ist aber ein notwendiger und lohnenswerter Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Jetzt folgt die Fraktion der FDP. Ich erteile der Abgeordneten Sylvia Bruns das Wort. Bitte sehr!

**Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problem: Die Bundesländer kommen ihrer Verpflichtung der Investitionsfinanzierung immer weniger nach.

Im Jahr 2011 lagen die Investitionsmittel aller Bundesländer, die über Einzel- und Pauschalförderung an die Krankenhäuser geflossen sind, bei ca. 2,67 Milliarden Euro und damit um 156 Millionen Euro unter dem Wert des Vorjahres. Im Vergleich zu dem Wert vor zehn Jahren gibt es einen kontinuierlichen Abbau um mehr als 20 %.

Im gleichen Zeitraum sind die Krankenhausaussgaben der Krankenkassen um 15 Milliarden Euro auf insgesamt über 60 Milliarden Euro angestiegen.

Bei der Einführung der dualen Finanzierung in den 1970er-Jahren finanzierten die Länder über ihren Investitionsanteil noch über 20 % der Ausgaben von Krankenhäusern. Heute sind es weniger als 4 %.

An diesen Zahlen wird deutlich, dass das kein alleiniges niedersächsisches Problem ist.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig! - Christian Dürr [FDP]: So ist es! - Norbert Böhlke [CDU]: Das ist nicht nur in Niedersachsen der Fall!)

- Genau.

Wir müssen uns folglich Gedanken machen, wo wir hin wollen und ob das System so, wie wir es jetzt vorfinden, die Probleme überhaupt noch lösen kann.

In Niedersachsen gibt es noch spezifische Rahmenbedingungen, die auch bei den Anträgen zu der Landärzteversorgung und den Gesundheitsregionen schon angesprochen worden sind.

Wünschenswert ist - das soll meines Erachtens erstes Ziel sein - eine sektorenübergreifende Versorgung. Dabei spielen die Gesundheitsregionen eine große Rolle. Die Systeme müssen verzahnt werden, sodass eine wohnortnahe Erstversorgung gewährleistet ist, aber auch andere Bereiche die Versorgung übernehmen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Verband der Ersatzkassen hat in seiner Presseerklärung vom 13. September 2013 die Schließung von rund 32 Krankenhäusern gefordert. So pauschal sieht das die FDP-Fraktion nicht. Man wird sich aber auf Dauer mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Die sinkende Verweildauer in den Krankenhäusern sowie der demografische Wandel verschärfen die Situation. Und seien wir mal ehrlich: Jeder Bürger möchte zwar die Maximalversorgung vor Ort. Wenn er selbst Probleme hat, wird aber gegoogelt, wo die nächste Spezialklinik ist.

(Zustimmung bei der FDP - Norbert Böhle [CDU]: Sehr richtig! So ist es!)

Nr. 4 des vorliegenden Antrags spiegelt die Situation wider und greift den Punkt der sektorenübergreifenden Versorgung gut auf.

Kommen wir nun zu der Krankenhausplanung, die gemeinsam mit dem Land Bremen durchgeführt werden soll. Grundsätzlich befürworten wir das. Wir halten es für eine gute Idee und finden, dass man das in Grenzgebieten zu anderen Bundesländern auch tun muss, um zu einer gemeinsamen Planung zu kommen. Es kann dabei aber nicht sein, dass Geld aus Niedersachsen nach Bremen - oder in ein anderes Bundesland - fließt und gut funktionierende und ausgelastete Kliniken in Niedersachsen nichts mehr bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Norbert Böhle [CDU]: In Bremen versickert das immer! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Wundersam! In Bremen versickert so einiges!)

Wie genau dieser Punkt gemeint ist und wie sich die Landesregierung das vorgestellt hat, werden wir sicherlich noch im Ausschuss beraten.

Aufgrund der Komplexität des Themas halten wir eine Anhörung für unerlässlich.

Ich freue mich, wie immer, auf die Beratung im Sozialausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Es folgt sodann die Fraktion der CDU. Herr Kollege Reinhold Hilbers, bitte sehr! Sie haben das Wort.

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gute Krankenhäuser sind eine wichtige Voraussetzung für eine gute medizinische Versorgung der Menschen in den Städten und in der Fläche. Sie sind als Daseinsvorsorge im Flächenland Niedersachsen unumgänglich. Darüber sind wir uns einig. Funktionierende Strukturen in der Fläche sind Voraussetzungen dafür, dass sich unser Gemeinwohl und unsere prosperierenden Regionen entwickeln können. Sie sind weitaus mehr als Daseinsvorsorge: Krankenhäuser, die eine gute medizinische Versorgung sicherstellen, sind auch Standortfaktor und wichtig für die Attraktivität unseres Bundeslandes.

(Beifall bei der CDU)

Ich will zunächst die Gelegenheit nutzen, mich bei den engagierten Menschen in der Krankenhauslandschaft, bei den Ärzten, Krankenschwestern, Pflegekräften, aber auch beim technischen Personal und bei denen, die die Verwaltung steuern, herzlich zu bedanken. Unter schwierigsten Bedingungen machen sie einen sehr guten Job, leisten eine sehr engagierte Arbeit. Sie arbeiten tagaus, tagaus am Menschen. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das darf aber nicht über die Herausforderungen und Probleme in diesem Bereich hinwegtäuschen. Es ist gut, Herr Schwarz, dass Sie nach nunmehr 15 Monaten Regierungszeit endlich auch einmal Ihre Vorschläge auf den Tisch legen, wie Sie sich die Zukunft der Krankenhauslandschaft vorstellen.

Dazu will ich deutlich sagen. Wir halten nicht alles, was Sie aufgeschrieben haben, für falsch. Wesentliche Eckpunkte davon sind ja auch in der Koalitionsvereinbarung in Berlin enthalten. Oder Sie setzen das fort, was wir hier getan haben.

Ich finde, wir sollten die Gelegenheit nutzen, unter der Maßgabe des demografischen Wandels, der steigenden Kosten für die Apparatedizin und der Veränderungen in der Krankenhauslandschaft, die Sie richtig beschrieben haben, konstruktiv mit dem Thema umzugehen. Ich könnte jetzt zwar alles das aufzählen, was Sie vor 1990 und von 1990 bis 2003 falsch gemacht haben, aber ich denke, das würde uns insgesamt nicht weiterbringen. Stattdessen sollten wir uns engagiert mit dem auseinandersetzen, was wir tun wollen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Blick nach vorne! So muss das sein!)

Eine konstruktive Auseinandersetzung mit diesem Thema ist absolut richtig. Sie haben zwar viele Punkte angesprochen. Aber entscheidend ist, welche Rückschlüsse Sie nachher daraus ziehen, welche Antworten Sie in der praktischen Politik geben und wie die Verantwortlichen in unseren kommunalen und kirchlichen Krankenhäusern damit dann arbeiten können.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie in die Fläche gehen und lediglich versuchen, zu moderieren und mit der Kompetenz der Betroffenheit die Tatsachen zusammenzuschreiben, dann werden Sie damit nicht weiterkommen. Wenn das Ihre einzige Aktion ist, werden Sie das Gegenteil von dem erreichen, was Sie wollen. Damit werden Sie nämlich gerade keine flächendeckende Versorgung sicherstellen, sondern vielmehr eine Ausdünnung bekommen. Dann werden nur noch die Krankenhäuser überleben, die die stärksten Träger haben bzw. deren Träger am meisten bereit sind, finanzielle Unterstützung zu leisten. Dann haben wir ein Zufallssterben der Krankenhäuser. Aber das darf es nicht geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir stehen vor Herausforderungen. Kleine Krankenhäuser in Niedersachsen weisen eine unterdurchschnittliche Spezialisierung auf. Bundesweit sind 35 % der kleinen Krankenhäuser unterspezialisiert, bei uns in Niedersachsen sind es 50 %. 98 von 193 Krankenhäuser in Niedersachsen, also gut die Hälfte, haben weniger als 150 Betten, und diese Hälfte der Krankenhäuser versorgt nicht einmal 20 % der Bevölkerung.

50 % der Krankenhäuser in Niedersachsen schreiben rote Zahlen. Herr Schwarz, Sie haben das hier so dargestellt, als sei das ein niedersächsisches Phänomen. Dem ist aber nicht so. Obwohl der hiesige Landesbasisfallwert so niedrig ist, bewe-

gen wir uns mit diesen 50 % exakt im Bundesdurchschnitt. Sie müssen doch auch einmal anerkennen, dass unsere Krankenhäuser im Bereich der wirtschaftlichen Steuerung einen wirklich guten Job machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit möchte ich aber nicht sagen, dass der Landesbasisfallwert so bleiben soll. Die Personalkosten sind in den letzten 15 Jahren um 36 % gestiegen, die Entgelte hingegen nur um 18,5 %. Deshalb ist die Anhebung des Landesbasisfallwerts mindestens auf den Bundesdurchschnitt von erheblicher Bedeutung. Ich kann nicht erkennen, warum der Landesbasisfallwert hier unter dem Bundesdurchschnitt liegen sollte. In Niedersachsen kostet die Einstellung von Ärzten oder qualifiziertem Personal schließlich genauso viel wie anderswo, und wer im Verwaltungsrat eines Krankenhauses im ländlichen Raum sitzt, der weiß, dass es dort noch schwieriger ist, Ärzte anzuwerben, dass man eher einen Euro mehr als einen Euro weniger auf den Tisch legen muss, um qualifiziertes Personal zu bekommen. Also: Eine Anhebung des Landesbasisfallwerts auf den Bundesdurchschnitt ist unumgänglich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir stehen auch noch vor weiteren Herausforderungen: Zukünftig werden, auch aufgrund der demografischen Entwicklung, immer mehr Patienten in immer kürzeren Verweildauern therapiert werden müssen, steigende Bürokratiekosten werden zu bewältigen sein, und die Apparatedizin wird teurer werden.

Deshalb ist es nur zu begrüßen, dass der Bund eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet hat, in der Bund, Länder und Kommunen unter dem Aspekt, eine neue Krankenhausreform im Hinblick auf Qualität, Erreichbarkeit, Betriebskosten und Investitionen vorzubereiten, an einem Strang ziehen und die richtige Richtung aufzeigen wollen. Das muss mit einer hohen Qualität gekoppelt sein; denn wenn wir in Niedersachsen immer mehr Patienten in immer weniger Betten versorgen wollen, brauchen wir eine hohe Effizienz, eine gute Qualität und müssen unser Personal auch gut bezahlen. Deswegen ist die Finanzierung der Investitionen durch das Land wichtig.

Herr Schwarz, Sie sagten dazu, wir hätten einen riesigen Stau hinterlassen. Darauf kann ich nur entgegnen: Wir haben in den vergangenen Jahren die Verfügbarkeit von Mitteln im Vergleich zu dem,

was wir hier vorgefunden haben, erhöht. Allerdings hat sich natürlich der Spread vergrößert: Je mehr wir uns angestrengt haben, desto höher waren die Anforderungen an die Krankenhäuser. Deshalb werden wir uns noch mehr anstrengen müssen. Es wird eine gemeinsame Aufgabe sein, Mittel zu mobilisieren. Wenn wir das nicht tun, werden aus den Mitteln, die eigentlich für Personal oder Patienten ausgegeben werden sollen, die eigenfinanzierten Investitionen bezahlt. Aber das ist auf Dauer nicht leistbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Norbert Böhlke [CDU]: Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte noch auf viele Einzelpunkte eingehen, will das aber nicht tun, sondern nur noch einen Aspekt ansprechen. Herr Schwarz, Sie werden Verantwortung übernehmen müssen. Denn Planung heißt Verantwortung. Deswegen werden Sie in der Fläche schauen müssen, welche Ziele Sie setzen wollen. Das reine Moderieren wird zu wenig sein. Sie werden ein verstärktes Augenmerk auf Qualität richten müssen und darauf, welche Krankenhausstruktur Sie vorfinden wollen. Aus diesen regionalen Gesprächen werden Sie die Punkte ableiten müssen, die Sie wirklich tun wollen.

Daher schlagen wir Ihnen vor: Richten Sie mit uns zusammen eine Enquetekommission zur Ausgestaltung der medizinischen Versorgung ein. Wir reichen Ihnen die Hand mitzuhelfen, Vorschläge zu erarbeiten, wie die zukünftige Struktur aussehen soll. Experten, Kostenträger, kommunal Verantwortliche, das Land, den Bund - wir holen alle Experten an einen Tisch und diskutieren mit ihnen darüber, wie die beste Lösung für die zukünftige Krankenhausstruktur aussehen kann. Gehen Sie mit uns diesen Weg. Wir laden Sie ausdrücklich dazu ein.

Ihren Vorstellungen müssen Taten folgen, und die müssen so gestaltet sein, dass sie über die Halbwertzeiten von Regierungen hinausgehen. Die Strukturen müssen auf Dauer tragfähig sein. Machen Sie das mit uns!

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein wirklich konstruktiver Weg, die Krankenhauslandschaft unter die Lupe zu nehmen, sie zu verstärken, zu verbessern und so auszugestalten, dass sie zukunftsfähig ist.

Ich würde mich darüber freuen, wenn Sie auf unseren Vorschlag eingehen würden. Das würde dazu führen, dass wir ein tragfähiges System bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Hilbers. - Auf die Rede von Herrn Hilbers gibt es eine Kurzintervention vom Kollegen Schwarz. Bitte sehr! Sie haben 90 Sekunden.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hilbers, ich finde es gut, dass Sie ein Gesprächsangebot machen. Aber eine Legende will ich hier nicht stehen lassen, nämlich was die Frage angeht, wie viel in den letzten Jahren in diesen Bereich hineingegeben worden ist.

Als Sie die Regierung übernommen haben, sind im Durchschnitt 220 Millionen Euro pro Jahr zur Deckung investiver Kosten hineingegeben worden. Sie haben diesen Betrag jedoch auf 120 Millionen Euro pro Jahr heruntergefahren, und das bei einem gleichzeitigen Anstieg der Probleme, wie Sie ihn gerade richtig dargestellt haben. Im Jahre 2010 haben Sie den Betrag sogar auf 35 Millionen Euro reduziert.

Im letzten Jahr Ihrer Regierungsverantwortung haben Sie dann aber fast 500 Millionen Euro anfinanziert, sodass für die gesamte Legislaturperiode nur noch knapp 30 bis 40 Millionen Euro für Strukturmaßnahmen zur Verfügung stehen. In einem ersten Kraftakt haben wir mit dem letzten Haushalt 4 Millionen Euro allein für strukturverändernde Maßnahmen eingebracht.

Also: Ich bin gegen Legendenverbreitung und dagegen, dass man nach einem Regierungswechsel so tut, als habe man als Vorgängerregierung damit nichts mehr zu schaffen. So einfach ist das nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den  
GRÜNEN)

Zweitens sage ich auch ganz deutlich: Wir brauchen keine Enquete; denn wir hatten schon eine Enquete. Es gab eine Enquete, in der das Thema Krankenhausstruktur intensiv bearbeitet worden ist. Von ihren Ergebnissen ist leider nichts umgesetzt worden.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wann war das?)

- Das war zu Ihrer Oppositionszeit. Aber in der anschließenden Regierungsphase haben Sie davon kein Stück übernommen. So weit zur Glaubwürdigkeit!

Ich will nur einen Satz zu Ihrem Angebot sagen: Wir werden vor Ort Strukturgespräche führen. Ich halte es für nötig, dass sich alle Akteure, egal welcher Couleur, der Problematik vor Ort ungeschminkt stellen und dort, wo Schnitte notwendig sind, diese gemeinsam mittragen. Populismus hilft an dieser Stelle nicht mehr, meine Damen und Herren. Das ging zulasten der Patienten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Kollege Hilbers möchte antworten. Hierfür haben Sie ebenfalls 90 Sekunden Zeit.

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Bezug auf die Enquetekommission will ich Ihnen noch einmal sagen: Immer dann, wenn wir unsere Mitarbeit anbieten, ducken Sie sich weg und wollen es nicht. Wenn Sie das nicht wollen und stattdessen mit Vorschlägen kommen, die auf Diskussionen zurückgehen, die 15 oder 20 Jahre zurückliegen und darauf beruhen, dass wir das eine oder andere davon angeblich nicht umgesetzt haben, dann sage ich Ihnen: Die Krankenhauslandschaft sieht heute wesentlich anders aus als damals. Die Entwicklung bei den DRGs und bei den Fallzahlen hat niemand vorausgesehen. Diskutieren Sie darüber doch mit uns und nicht nur mit den Betroffenen in der Fläche!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch ein Weiteres zu den Krankenhausfördermitteln sagen: Schauen Sie sich die Dinge und deren Entwicklung doch einmal an! Wir haben sie analog zur Haushaltswirtschaft in mehreren Jahren mit Verpflichtungsermächtigungen ausgestattet. In der Zeit, in der wir von Ihnen ein riesiges Defizit übernommen haben, haben wir damals sogar eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360 Millionen ausgewiesen und eine Krankenhausfinanzierung auf den Weg gebracht. Die haben Sie damals übrigens kritisiert, und Sie

haben dagegen gestimmt, weil wir das nämlich über die Förderbank gemacht haben.

Dazu sage ich Ihnen jetzt einmal Folgendes: Sie können sich hier hinstellen und glaubwürdig versichern, dass Sie es anders machen würden. Sie haben aber in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung just exakt das fortgeschrieben - nicht einmal um einen Euro verändert -, was in unserer mittelfristigen Finanzplanung stand. Wenn Sie hier glaubwürdig darstellen wollen, dass wir alles falsch gemacht hätten, dann hätten Sie es ja anders machen können. Sie haben im Sozialetat allein bei der Sozialhilfe Mittel in Höhe von 116 Millionen Euro eingespart. Sie hätten die Hälfte davon verwenden können, um den Krankenhaussektor zu stärken. Das haben Sie aber nicht getan. Damit sind Sie an dieser Stelle überhaupt nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Kolping hat einmal gesagt: An den Taten soll man sie messen. - Zeigen Sie hier, dass Sie es anders machen wollen! Solange Sie unsere Politik aber fortsetzen, können wir nicht so schlecht gewesen sein. Das unterstreicht doch, dass auch Sie keine anderen Möglichkeiten haben. Wir müssen gemeinsam schauen, wie wir mehr Investitionsmittel freisetzen können. Wir sind ja dabei, wenn Sie uns mitnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Meine Damen und Herren, es hat sich jetzt gemeldet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Thomas Schremmer. Bitte sehr!

**Thomas Schremmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, dass wir mit diesem Entschließungsantrag die Rolle des Landes in der Krankenhausplanung stärken und durchaus mehr Verantwortung für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung übernehmen. Im Gegensatz zu dem, was hier gerade abgelaufen ist, würde ich sagen: Vergangenheitsbewältigung ist gut, Herr Hilbers. Es ist aber doch ein bisschen fadenscheinig, finde ich, wenn Sie einerseits eine Zusammenarbeit anbieten, andererseits gleichzeitig aber die anstehenden oder die bereits stattgefundenen Regionalgespräche diskreditieren und ankündigen, dass Sie daran nicht mitarbeiten wol-

len. Das, finde ich, geht so nicht. Machen Sie Ihr Angebot wahr und arbeiten Sie da mit!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben in Niedersachsen die Situation, dass wir kleine Häuser haben. Von insgesamt 193 Häusern haben 117, glaube ich, weniger als 100 Betten und verfügen somit über nur 25 % der Gesamtbettenanzahl. Diese Entwicklung in der Vergangenheit hat nicht zu einer wirklichen Strukturänderung geführt.

Es gibt auch weiterhin einen Investitionsstau. Wer dafür verantwortlich ist, ist meines Erachtens völlig unerheblich. Das sage ich ganz ehrlich. Denn den Investitionsstau zu beseitigen, ist die Aufgabe, die ansteht. Dazu werden wir bei den Haushaltsplanberatungen sicherlich das eine oder andere sagen können. Ich möchte aber ganz deutlich sagen, dass die Investitionsförderung nicht dazu dienen kann, allein die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser zu bewältigen, sondern dazu gehört noch wesentlich mehr. Insofern ist es, glaube ich, wichtig, sich einmal das große Ganze anzugucken.

Vor diesem Hintergrund finde ich, dass das, was auf Bundesebene an Reformen zumindest angedacht wird, gar nicht so schlecht ist. Es ist wichtig, sich auch einmal mit dem Qualitätsbegriff auseinanderzusetzen. Was ist eigentlich eine vernünftige qualitätsorientierte Gesundheitsversorgung auch im stationären Bereich? - Das ist der richtige Weg. Ich finde, das machen wir mit unserem Antrag auch deutlich. Wir sagen: Qualität ist die Eintrittskarte in den Krankenhausplan. - Ich sage in Richtung der Einrichtungen, der Träger und der Krankenhausgesellschaft aber auch ganz deutlich: Das kann auch ein Trennungsground sein. Wenn nämlich - wie es der Kollege Schwarz gesagt hat - der Versorgungsauftrag nicht mehr wahrgenommen wird - in welcher Hinsicht auch immer -, dann muss man in der Lage sein dürfen, ein Krankenhaus aus dem Krankenhausplan auch wieder herauszunehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Zur Qualität zählen natürlich auch die Zufriedenheit der Patientinnen und der Patienten und der langfristige Gesundheitsnutzen. Soll heißen: Wir wollen - das haben wir in unserem Antrag auch klar formuliert -, dass die Krankenhäuser eine Hygienebeauftragte und einen Patientenbeauftragten verpflichtend schaffen, damit sich Patientinnen und Patienten besser entscheiden können und nicht nur sozusagen der Frage nachgehen müssen: Wo

kriege ich eine grundsätzliche Versorgung? - Sie können sich dann auch ein ganz transparentes Bild davon machen, was sie brauchen und wofür sie es brauchen. Deswegen glauben wir, dass dies der richtige Weg ist.

Ich persönlich sage auch ganz ehrlich: Qualität sollte nicht danach bemessen werden, wie es die Staatssekretärin des Bundesgesundheitsministers gesagt hat, ob der Kunde zurückkommt. Wir sollten Wert darauf legen, dass es in der Gesundheitsversorgung auch weiterhin präventive Angebote gibt, die gewährleisten, dass die Menschen gar nicht erst dorthin müssen. Das ist ein Punkt, der von uns auch noch im Zusammenhang mit Gesundheitsregionen und anderen Dingen bearbeitet wird.

Die Kernfrage ist aber - das hat auch der Kollege Hilbers gesagt -: Was ist in der Fläche? Was ist eine wohnortnahe Versorgung? - Ich komme aus Hannover. Hier haben wir sicherlich kein Problem. Aber auch hier findet eine Strukturdebatte statt. Ich glaube, die wohnortnahe Versorgung hat insgesamt zwei, wenn nicht sogar drei Aspekte.

Der erste Aspekt ist die Erreichbarkeit. Hier stellt sich die Frage: Erreichbarkeit von was? - Wenn ich eine Notfallversorgung brauche, brauche ich doch nicht unbedingt ein Krankenhaus, sondern ich brauche eine Versorgung, die gewährleistet, dass ich anschließend gesund werde und vernünftig weiterleben kann. Das soll heißen: Notfallversorgung muss nicht unbedingt im Krankenhaus stattfinden.

Was bedeutet „wohnortnahe Versorgung“ heute? - In Südniedersachsen leben heute ungefähr 660 000 Menschen, auch wenn Herr Bode immer noch nicht weiß, wo Südniedersachsen ist. In 15 Jahren leben in Südniedersachsen möglicherweise nur noch 460 000 Menschen. Was ist dann eine wohnortnahe Versorgung? - Auch darüber müssen wir uns unterhalten. Deswegen geht es darum, auch Schwerpunktzentren zu bilden.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Auch die Qualität der Versorgung ist ein Punkt, um den es geht. Diesbezüglich sind natürlich alle in der Pflicht. Der Fokus darf hier nicht nur auf die fachärztliche Versorgung gelegt werden, sondern er muss auch auf die hausärztliche Versorgung gelegt werden. Auch das hat etwas mit Krankenhäusern und mit Zusammenarbeit zu tun. Deswegen finde ich die Idee meiner bündnisgrünen Freundinnen und Freunde ganz gut, sich darüber Gedanken zu machen, ob es nicht sinnvoll wäre,

sektorenübergreifende Versorgungsausschüsse zu bilden, also das, was wir ansatzweise mit den Regionalgesprächen angefangen haben, in eine planungsrelevante Institution zu überführen.

Zur Betriebskostenfinanzierung könnte ich noch viel erzählen. Die Ministerin wird vielleicht noch etwas zur Basisfallwertanpassung sagen, die Herr Hilbers hier kritisiert hat. Dazu kann ich aber auch nur sagen, Herr Hilbers: Gucken Sie sich an, wie das organisiert wird! Das wird im Bund-Länder-Verfahren organisiert. Da haben auch Sie in den CDU-geführten Ländern die Verantwortung, zu sagen: Wir sind nicht diejenigen, die darauf beharren, dass wir den höchsten Basisfallwert haben, sondern da muss man mitarbeiten.

Ich will auch noch ganz deutlich sagen: Selbst wenn man den Basisfallwert erhöht, höre ich von einzelnen größeren Trägern immer wieder, dass dann auch Gewinnerwartungen erhöht werden. Es kann aber nicht sein, dass die privaten Träger - die Sie durch Ihre Privatisierung im Prinzip auch noch dazu ermutigt haben - ihre Gewinnerwartungen erhöhen. Wenn man sich einmal anguckt, wie ein Konzern wie Helios im DAX-Vergleich abschneiden würde, stellt man fest, dass das operative Ergebnis - also Gewinne vor Zinsen und Steuern - bei 11,5 % liegt. Dieser Wert liegt wesentlich höher als der Wert aller Automobilkonzerne, die im DAX notiert sind. Ich finde, das geht auf keinen Fall. Wir dürfen Gesundheitsversorgung nicht als Geschäft und auch nicht als reine Ware verstehen,

(Glocke des Präsidenten)

sondern wir müssen dafür sorgen, dass dies in Zukunft nach anderen Kriterien organisiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie man es auch machen kann, will ich zum Schluss sagen, weil ja gerade Fußball-WM ist: Costa Rica - die spielen bekannterweise relativ gut Fußball, wie wir jetzt festgestellt haben - hat, weil kein Geld da war, schon vor 60 Jahren das Militär abgeschafft und hat das dafür vorgesehene Geld in die Bildung und die Gesundheitsversorgung gesteckt. Costa Rica hat heute ein Gesundheitsversorgungssystem, das in etwa dem entspricht, das wir hier in Mitteleuropa haben. Costa Rica hat auch eine der niedrigsten Raten an Analphabetismus. Ich finde, das ist ein gutes Beispiel dafür,

(Glocke des Präsidenten)

wie man auch auf Bundesebene Mittel in diesen Sektor verschieben und gleichzeitig auch noch moralisch einigermaßen gut dastehen kann.

**Präsident Bernd Busemann:**

Herr Schremmer, Sie müssen zum Ende kommen!

**Thomas Schremmer (GRÜNE):**

Letzter Satz: Ich finde, der Antrag ist gut geraten, und wir sollten das, was Herr Hilbers gesagt hat, durchaus mit aufnehmen und im Ausschuss gemeinsam darüber beraten, wie wir am Ende vielleicht auch zu einem gemeinsamen Antrag kommen können.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Bernd Busemann:**

Danke schön. Das Präsidium war jetzt sehr großzügig.

Herr Böhlke, haben Sie sich zu einer Kurzintervention gemeldet? - Dann haben Sie jetzt 90 Sekunden Redezeit. Danach hat Herr Bode ebenfalls 90 Sekunden für eine Kurzintervention. Bitte sehr!

**Norbert Böhlke (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Vergleich zwischen Costa Rica und der Bundesrepublik Deutschland beim Gesundheitswesen hinkt ein bisschen. Wir können uns durchaus sehen lassen in dieser Welt; das wissen wir alle.

Es ist halt nur so, dass das, was wir hier festzustellen haben, eine sehr teure Angelegenheit ist, und die Finanzierung steht immer wieder im Raum.

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)**

Ich glaube auch, dass wir uns in der Diskussion noch viel mehr darauf verständigen müssen - das hat auch der letzte Wortbeitrag der Grünen gezeigt -, die Gemeinsamkeiten hervorzuheben. Die Schmerzgrenzen sind in vielen Bereichen erreicht. Wir wollen eine Gesundheitsversorgung in der Fläche sicherstellen. Wir wollen aber gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass nicht zufällige Fehlentwicklungen auf den Weg gebracht werden. Dazu wollen wir uns als CDU-Fraktion auch in der Opposition bekennen, und das ist für uns ganz wichtig.

Neben den Themen „Patientenfürsprecher“ und „Hygiene“ geht es beispielsweise auch darum, das Stichwort „Organspende“ in diesen Antrag mit einzubauen. Ich würde darum bitten, dass man dieses aktuelle Thema in besonderer Weise hervorhebt. Wenn wir uns über diese Themen unterhalten, gehört es in meinen Augen unbedingt dazu, dass wir uns auch mit diesem aktuellen Thema, mit dieser Herausforderung befassen und das auch in diesem Antrag mit auf den Weg bringen.

Für mich ist völlig klar: Wir müssen mit ruhigem Sachverstand versuchen, den politischen Schlagabtausch zu vermeiden. Dann können wir auch einen gemeinsamen Weg finden.

Reinhold Hilbers hat für die CDU-Fraktion die Hand gereicht. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Beitrag. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, dass wir diesen Weg erreichen konnten.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Böhlke. - Die zweite Kurzintervention für die FDP-Fraktion kommt vom Kollegen Bode. Bitte schön! Sie haben das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schremmer, Sie haben mich im Zusammenhang mit Südniedersachsen direkt angesprochen. Ich kann Ihnen bestätigen: Ich weiß sehr wohl, wo Südniedersachsen liegt - anders als die Landesregierung in den ersten Monaten ihrer Amtszeit.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Dann wollen wir doch mal konkret werden. Sie haben hier die Frage gestellt bzw. angekündigt, dass man sich gemeinsam Gedanken machen soll, wie man in Südniedersachsen mit der Frage der Krankenhausversorgung umgehen will.

Ich weiß nicht, ob Sie es gemerkt haben: Ihr Minister Meyer hat am Dienstag den Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms vorgelegt, der einen ganz eindeutigen Satz enthält, nämlich dass man die Infrastrukturen und Siedlungsstrukturen an den demografischen Wandel anpassen will. Das bedeutet für Südniedersachsen bei der von Ihnen genannten Zahl zum Rückgang der Bevölkerung, dass man Einrichtungen schließen will. Ich würde jetzt gerne von Ihnen wissen: Ist das noch offen, oder ist in der Landesregierung längst be-

schlossen, dass Krankenhäuser in Südniedersachsen geschlossen werden?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Kollege Schremmer möchte von der Möglichkeit der Antwort Gebrauch machen. Sie haben für 90 Sekunden das Wort.

**Thomas Schremmer (GRÜNE):**

Die Antwort, Herr Kollege Bode, ist doch klar: Weder die Landesregierung noch wir als Parlament schließen Krankenhäuser. Das ist völlig eindeutig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist allein Aufgabe derjenigen, die die Krankenversorgung tragen. Insofern wird man genauer mit denjenigen ins Gespräch kommen.

Ich habe aber vorhin schon gesagt, dass wir in Niedersachsen innerhalb von zehn Jahren einen Rückgang von ungefähr 48 000 auf 41 000 Betten hatten. Gleichzeitig gab es aber kaum einen bzw. gar keinen Rückgang von Krankenhäusern, von Einrichtungen. Es geht also darum, sozusagen die Bettenanzahl und damit auch die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Meines Erachtens hat das - das habe ich vorhin schon ausgeführt - nicht zwingend etwas mit stationären Einrichtungen zu tun. Selbstverständlich hängt es davon ab, in welchen Gebieten es sozusagen welche Bedarfe gibt. Das muss man sich genau angucken. Ich bin ja kein Seher. Ich kann nicht sagen, ob in 15 Jahren tatsächlich nur noch 450 000 Menschen in Südniedersachsen leben und, wenn ja, wie sich verteilen. Das ist sicherlich ein Problem. Aber wir werden uns darüber unterhalten müssen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir gerade in diesem Fall exemplarisch mehr Verantwortung übernehmen als Koalition und dafür sorgen, dass die Diskussion überhaupt erst in Gang kommt. Wir könnten natürlich sagen: „Mit Krankenhausplanung und Selbstverwaltung haben wir nichts zu tun. Das sollen mal schön die Kosten- und Leistungsträger machen.“ Ich finde aber, dass diese Politik nicht richtig ist. Deswegen haben wir diesen Antrag auf den Weg gebracht, und deswegen ist er auch richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schremmer. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Frau Ministerin Rundt.

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag greifen die Koalitionspartner ein Anliegen auf, das für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung ist. Insofern danke ich den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ganz ausdrücklich für diese Initiative.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn gerade im Moment werden eine Menge von Sorgen aus den Krankenhäusern von den Trägern, aber auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an uns herangetragen.

Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um trotz der auch von Ihnen geschilderten schwierigen Rahmenbedingungen - die Krankenhausfinanzierung, die vom Bund gegeben wird - eine wohnortnahe Krankenhausversorgung sicherzustellen.

Herr Bode, ich lade Sie gerne einmal auf eine Tasse Kaffee ein. Dann würde ich versuchen, Ihnen zu erklären, wie man Krankenhausplanung macht - nämlich nicht über Raumordnungsprogramme! Das vielleicht vorweg. Wir werden das dann einmal im Detail durchgehen.

Wir stellen uns auch nicht die Frage, die Sie eben gestellt haben, wie viele Häuser wir zumachen. Die Notwendigkeit besteht so überhaupt nicht. Wir sind das Land mit der bundesweit zweitniedrigsten Bettendichte. Insofern haben wir zwar sicherlich Steuerungsbedarf in einzelnen Regionen, aber keinen, ich sage mal, durchgängigen Schließungsbedarf. Auch das können wir dann bei einer Tasse Kaffee klären.

Wir brauchen eine vernünftige Krankenhausversorgung und -planung sowohl für Südniedersachsen als auch für Nord-, Ost- und Westniedersachsen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Ministerin, ich muss Sie unterbrechen, weil der Kollege Bode Ihnen eine Zwischenfrage stellen möchte. Geben Sie ihm die Gelegenheit?

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Nein.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Das ist nicht der Fall.

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Für eine nachhaltige Verbesserung der Krankenhausfinanzierung möchten wir uns, glaube ich, alle gerne einsetzen. Wir sind in Niedersachsen - leider, muss man sagen - deutlich über den 50 % Krankenhäusern, die Defizite haben. Wir rechnen im Moment mit 60 bis 70 %. Das heißt, wir sind schlechter als der Bundesdurchschnitt. Das hat etwas damit zu tun, dass der Landesbasisfallwert in Niedersachsen gerade in den letzten Jahren besonders niedrig war. Wir haben es geschafft, ihn für das Jahr 2014 überproportional anzuheben.

Ich will durchaus auch auf die Verantwortung des Landes und auf meine Verantwortung hinweisen. Ich werde es nicht wie die Vorgängerregierung machen und mich auf förmliche Unzuständigkeiten wegen Selbstverwaltung zurückziehen, sondern ich finde, dass die Versorgung der Menschen in Niedersachsen sehr wohl unser Kerngeschäft ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben Gelegenheit dazu, dieses Thema in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diskutieren, der auch Niedersachsen angehört. Dort setzen wir uns deutlich für eine Anhebung des Landesbasisfallwertes mindestens auf den Bundesdurchschnitt ein. Es geht aber auch um weitere Finanzierungstatbestände wie Sicherstellungszuschläge - diese sind insbesondere für den ländlichen Bereich wichtig -, die Vergütung der Hochkostenfälle - das ist gerade für unsere Universitäten wichtig - oder die Refinanzierung der Notfallversorgung. Auch das ist für ein Land wie Niedersachsen ganz besonders wichtig. Wir werden auch darauf achten, dass diese besonderen Finanzierungstatbestände nicht zulasten des Landesbasisfallwertes und damit zulasten aller anderen Häuser gehen.

Nicht nur die Verbesserungen der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen sind auf unserer Agenda, sondern wir müssen auch die Krankenhausplanung in Niedersachsen zukunftsfähig gestalten. Das heißt, die Regionalisierung der Krankenhausplanung ist für uns besonders wichtig unter Einbeziehung aller Verantwortlichen. Dazu gehören bei

unseren Regionalgesprächen auch die örtlichen Abgeordneten aller Parteien. Wir haben diese Regionalgespräche etabliert und haben auch die Rückmeldungen aus den Regionen, dass dies durchaus positiv angenommen wird. Wir werden außerdem verstärkt einzelne Fachgebiete der gesonderten Planung unterziehen. Jedem wird einsichtig sein, dass das z. B. bei dem demografischen Wandel, den wir erleben, das Thema Geriatrie sein muss, für das dies auch jüngst erfolgt ist.

Wir dürfen weiterhin nicht außer Acht lassen, dass es erhebliche Wanderungsbewegungen über die Landesgrenzen hinaus gibt. Ich will hier ganz ausdrücklich sagen: Ja, planerische Abstimmung mit den umliegenden Bundesländern. Geld von Niedersachsen in diese anderen Bundesländer mit Sicherheit nicht.

Darüber hinaus ist das Niedersächsische Krankenhausgesetz zu verändern und den heutigen Rahmenbedingungen anzupassen.

Wir werden uns bei der Investitionsförderung deutlich mehr Mühe geben müssen, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Es ist ja schon sehr eindringlich geschildert worden, dass man es einmal, und zwar im Jahr 2010, sogar geschafft hat, nur 35 Millionen Euro auszugeben. Wir kranken im Moment daran, dass es wegen der Bereitstellung dieser geringen Mittel durch die Vorgängerregierung lauter anfinanzierte Maßnahmen gibt, die nun zu Ende gebracht werden müssen und die den Spielraum, Umstrukturierungsmaßnahmen sinnvoll durchzuführen, kaum noch möglich machen.

Wir alle wissen, wie schwierig sich die Situation der Krankenhäuser auf Bundes- und Landesebene darstellt. Wir werden in den Bereichen Betriebskostenfinanzierung, Krankenhausplanung und Investitionsförderung eine Verbesserung der Rahmenbedingungen erreichen müssen. Wir werden diesen Bereich eindeutig nicht den marktwirtschaftlichen Kräften überlassen. Ich halte das für unverantwortlich

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und freue mich sehr, dass auch Herr Hilbers da deutlich dazugelernt hat. Ich halte das, was Sie, Herr Hilbers, gesagt haben, dass man kein Zufallssterben bei den Krankenhäusern zulassen kann, für völlig richtig. Ich frage mich allerdings, warum genau das Ihre Krankenhauspolitik der letzten zehn Jahre gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn auch das ist klar: Als wir die Regierung übernommen haben, haben wir auch eine Reihe von Krankenhäusern übernommen, die sich bereits im Insolvenzverfahren befanden. Das waren weiß Gott nicht die, die wir in der Fläche nicht mehr brauchen würden.

Ich finde, dass die niedersächsischen Patientinnen und Patienten es verdient haben, und ich finde insbesondere, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhäuser Besseres verdient haben. Die Rahmenbedingungen der letzten Jahre - Rahmenbedingungen übrigens, die sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene jeweils von Schwarz-Gelb vorgegeben worden sind - haben zu einer weitreichenden Tariffucht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt, sodass wir in diesem Bereich zwangsläufig ein Fachkräfteproblem bekommen werden.

Ich habe gerne und mit Freude gehört, dass nun auch die CDU positiv mittun will. Rot-Grün ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird diese Verantwortung wahrnehmen. Das zeigt der vorliegende Antrag. Ich freue mich, dass die CDU das auch endlich tut.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Die Debatte ist noch nicht beendet. Ich darf Ihnen Folgendes aktuell zur Kenntnis geben: Wir haben heute Mittag im Präsidium einvernehmlich entschieden, wie in Zukunft mit zusätzlicher Redezeit umgegangen werden soll. Wenn die Landesregierung wie in diesem Falle die Redezeit um vier Minuten überzogen hat, dann bekommen auch die großen Fraktionen jeweils diese komplette Zeit als zusätzliche Redezeit und die beiden kleineren Fraktionen jeweils die Hälfte.

Deswegen hat jetzt die CDU-Fraktion die Möglichkeit, die zusätzliche Redezeit von vier Minuten in Anspruch zu nehmen. Bitte schön, Herr Hilbers!

**Reinhold Hilbers (CDU):**

So viel hätte ich gar nicht benötigt.

(Björn Thümler [CDU]: Sag' das nicht!  
Du weißt nicht, wofür es gut ist! -  
Thomas Schremmer [GRÜNE]: Mor-

gen machst du das nicht, sonst gibt es Ärger! - Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, zunächst einmal zu den Investitionskosten. Die niedersächsischen Investitionskosten im Zeitraum von 1991 bis 2011 betragen 3,48 Milliarden. Sie - „sie“ klein geschrieben - waren mindestens während der Hälfte dieses Zeitraums daran beteiligt. Also ist die Tatsache, die Sie persönlich, aber auch Herr Schwarz hier angeführt haben, dass Niedersachsen bei den Investitionen hinten liegt, sicherlich genauso der Tatsache geschuldet, was zu Ihrer Zeit stattgefunden hat, wie vielleicht auch der Tatsache, wie wir es in Zeiten der Kapitalmarktkrise finanzieren konnten. Bundesweit gehen die jährlichen Investitionen von 3,9 Milliarden auf 2,7 Milliarden deutlich zurück.

Wenn Sie den Rückgang in Relation dazu setzen, wie in Niedersachsen in den vergangenen Jahren finanziert worden ist, dann werden Sie feststellen, dass dieser Investitionsrückgang in Niedersachsen nicht stattgefunden hat und dass man sich gegen den Bundestrend und gegen die Entwicklung gestemmt und durchaus in die Häuser investiert hat. Im Übrigen ist man in Niedersachsen mit dem Bettenabbau relativ weit vorangekommen. Es ist doch nicht so, als wenn nichts passiert wäre. In Niedersachsen behandeln wir die meisten Patienten in den wenigsten Betten. Da sind wir, was die Effizienz angeht, schon ganz gut vorangekommen.

Was die Entwicklung in der Fläche angeht, so sage ich ausdrücklich, dass man sie nicht dem Zufall oder dem Markt überlassen kann, weil man dann nicht die Erreichbarkeit und die Qualität in den Vordergrund stellt, sondern wer wirtschaftlich den längsten Atem hat, diese Entwicklung durchzuhalten. Sie werden gegensteuern müssen. Sie werden planen müssen. Sie haben nun einmal die Verantwortung. Deswegen werden Sie an der Stelle auch Farbe bekennen und planen müssen, wie Sie das machen wollen. Ich habe Ihnen ein Instrument angeboten, wie wir uns daran beteiligen wollen. Wenn Sie das nicht wollen, dann werden Sie das alleine machen müssen. Aber Sie werden dort planen müssen, und Sie werden auch überlegen müssen, ob Sie bei den Investitionsmitteln die Dinge vor die Klammer ziehen, die dazu da sind, um Strukturmaßnahmen - sprich: Zusammenlegungen, Effizienzsteigerungen, Spezialisierung - voranzutreiben.

Die Aussage, dass das bei uns nicht passiert ist, ist glattweg falsch. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus meinem eigenen Landkreis sagen. Das Beispiel kennen Sie; da waren Sie schon. Wir haben zwei Krankenhäuser fusioniert, die zu 90 % das gleiche Angebotsspektrum in der gleichen Stadt hatten, nämlich in Nordhorn. Diese Häuser sind mithilfe des Landes zusammengefügt worden. Dafür hat das Land ungefähr 40 Millionen Euro Investitionskosten ausgelöst. Wenn Sie solche Dinge in Niedersachsen häufiger brauchen, dann sind Sie mit Ihren 4 Millionen, die Sie eingesetzt haben und die Herr Schwarz zitiert hat, allenfalls so weit, davon Planungsmittel zu bezahlen. Für die Investitionen, die Sie machen müssen, werden Sie mit diesem Betrag aber keine Kelle nass kriegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie werden überlegen müssen, wie Sie das Ganze gestalten wollen. Da werden Sie auch Farbe bekennen müssen.

Ich sage Ihnen noch einmal: Sie haben im Sozialbereich Einsparungen gehabt. Sie werden überlegen müssen, ob Sie dafür zusätzlich etwas tun wollen und wie wir das zukünftig finanzieren wollen, weil das, was bei den Menschen ankommen soll, auch bei den Menschen ankommen muss. Es führt in die falsche Richtung, wenn Investitionen in die Krankenhäuser notwendigerweise aus den DRG-Mitteln getätigt werden müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sage Ihnen auch: Das Tarifkonzept muss so geändert werden - darüber wird in der Bund-Länder-Gruppe geredet -, dass die Tariferhöhungen bei den Beschäftigten ankommen. Es kann doch nicht sein, dass wir in der überwiegenden Anzahl der Krankenhäuser Diskussionen mit den Belegschaften haben, dass sie auf Tarifbestandteile verzichten sollen, damit der Laden rund läuft. Das darf natürlich nicht ein bloßes Durchwinken von Forderungen sein; denn dann können wir uns Tarifverhandlungen sparen. Aber es muss schon einen Mechanismus geben, der sicherstellt, dass die Tariferhöhungen, die ausgehandelt werden, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ankommen, die in den Krankenhäusern arbeiten.

(Ronald Schminke [SPD]: Das sind die christlichen, die kirchlichen Krankenhäuser!)

Ich sage Ihnen, dass da eine große Aufgabe vor uns liegt. Dieser Aufgabe werden Sie sich stellen müssen, dieser Aufgabe werden wir uns gemeinsam stellen müssen.

Sie haben Ihre Regionalgespräche so hochgehalten. Ich habe nicht gesagt, dass wir dagegen sind. Ich habe gesagt, sie reichen nicht aus. Das ist ein himmelweiter Unterschied. In der Problembeschreibung sind Sie bestens. Nur, Sie müssen eines Tages - und Sie regieren hier jetzt fast anderthalb Jahre - über die Problembeschreibung hinauskommen.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Herr Hilbers, Sie müssen jetzt zu Ihrem Schlusssatz kommen!

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Da bin ich auf Ihre Antworten gespannt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Doch! Dann nimmt auch die SPD-Fraktion zusätzliche Redezeit in Anspruch. Das kam gerade noch rechtzeitig. Ebenfalls für maximal vier Minuten haben Sie das Wort, Herr Kollege Schwarz.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will das noch einmal sagen. Bei allem Streit sind wir uns offensichtlich in vielen Punkten einig, dass wir hier Strukturprobleme haben, die geregelt werden müssen. Ich bin mir zutiefst sicher, dass sie nur gemeinsam geregelt werden können. Deshalb sage ich es noch einmal, Herr Hilbers: Wir haben bei der Problematik der Krankenhaussituation im Land Niedersachsen eines mit Sicherheit nicht: ein Erkenntnisdefizit. Das hat hier niemand. Sie haben als CDU-Fraktion gerade eine Anhörung gemacht. Da sind Ihnen die gleichen Fakten geschildert worden, die ich hier teilweise vorgetragen habe. Da sind wir überhaupt nicht auseinander.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Da hätten Sie mal kommen sollen! Dann hätten Sie etwas gelernt!)

- Warum sind Sie eigentlich so nervös? Nun wollte ich Sie ausnahmsweise einmal loben. Selbst damit kommen Sie nicht klar!

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich wollte nur darauf hinweisen: In Niedersachsen besteht ein erhebliches Handlungsdefizit. - Nun können wir uns noch ein paar Mal vorwerfen, dass wir dieses Handlungsdefizit haben, und fragen, warum. Frau Rundt hat deutlich gemacht, welche investiven Mittel in den letzten Jahren zur Verfügung standen. Das kann ich Ihnen auch noch einmal vorlesen. Daran, dass diese reduziert wurden, beißt keine Maus den Faden ab. Das, was jetzt gemacht wird - Sie sprechen von Problembeschreibung -, ist ja wohl erst einmal notwendig. Im Gegensatz zu Ihnen fangen wir wenigstens damit an, eine ehrliche Problembeschreibung vorzunehmen. Daran hat es ja auch zehn Jahre gehapert. Wenn man das einmal als Basis hat und erkennt, wo es denn wirklich brennt, dann wird als nächster Handlungsschritt genau das getan, was die Regierung schon macht. Sie führt nämlich Strukturgespräche in den Bereichen, in denen die Häuser kurz vor der Pleite stehen oder wo die Region in Sachen Krankenhausstrukturen nicht mehr zusammenhält.

Auch das ist keine neue Situation. Das hätte man schon vor vier, fünf Jahren machen können. Denn die zwei Drittel der Krankenhäuser, die insolvenzbedroht sind, sind nicht vom Himmel gefallen. Die Zahl ist in den letzten fünf, sechs Jahren kontinuierlich aufgewachsen. Daher finde ich es gut, wenn man jetzt sagt: Okay, das ist der Erkenntnisstand, das ist der Schritt, mit dem wir hier handeln. Und dann - da haben Sie völlig recht - geht es um Kohle.

Dazu sage ich Ihnen einmal ganz offen: Bei einem Handlungsbedarf in Höhe von 1,5 Milliarden Euro weiß jeder hier, dass das weder eine Landesregierung alleine wuppen kann, noch dass es die Krankenkassen alleine wuppen können. Das ist eine gesamtstaatliche Verantwortung von Bund, Ländern und Kostenträgern. Dabei muss man auch darüber nachdenken, ob das heutige Finanzierungssystem überhaupt noch funktioniert,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

ob wir gegebenenfalls über Monistik reden müssen, ob wir gegebenenfalls über andere Grundlagen reden müssen. Hier geht es um eine grundsätzliche Neuausrichtung, um die medizinische Versorgung vor allem in der Fläche überhaupt noch zu erhalten und zu optimieren.

Ich finde, das sollten wir einmal angehen. Dazu brauchen wir keine Enquete. Ich sage es noch einmal: Das kann man nur gemeinsam angehen, wenn man nicht auf der einen Seite hier große Reden hält und auf der anderen Seite in dem Moment, in dem es vor Ort um den eigenen Wahlkreis geht, nur noch so tut, als sei das das einzige Krankenhaus, das in der ganzen Republik überleben kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Das gilt aber für alle Abgeordneten!)

Eine solche Einschätzung wäre falsch, und in diesem Sinne sollten wir das Thema auch angehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Damit schließen wir die erste Beratung dieses Entschließungsantrags.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Ihnen wird empfohlen, federführend den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration und mitberatend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Antrag zu befassen. Wer das unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind weit mehr als 30 Abgeordnete. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Flächendeckende Geburtshilfe in Niedersachsen nachhaltig sichern und Arbeit der Hebammen endlich würdigen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1329 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/1553

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die Antragsteller haben sich darauf geeinigt, dass als Erste die Abgeordnete Elke Twesten für die

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht. - Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

**Elke Twesten (GRÜNE):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Prüfen, prüfen, nochmals prüfen. Am Ende könnte es möglicherweise heißen: Was gegeben wurde, war zu wenig und kam zu spät. - Das, meine Damen und Herren, kann nicht sein, das meine Damen und Herren, darf nicht sein.

So hat auch die gestrige Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages deutlich aufgezeigt: Die Situation der Geburtshilfe in Deutschland ist unhaltbar; die freie Wahl, wie und wo Frauen ihre Kinder auf die Welt bringen, existiert heute nur noch auf dem Papier.

Summa summarum: Die Situation der Hebammen ist desaströs. Unterbezahlte Leistungen und horrend steigende Haftpflichtprämien haben innerhalb weniger Jahre dazu geführt, dass knapp ein Drittel der Hebammen ihren Beruf aufgegeben hat.

Seit Jahren reden wir und prüfen, und es passiert so gut wie nichts; denn die Haftpflichtproblematik der Geburtshelferinnen wurde unter der schwarzgelben Bundesregierung viel zu lange ignoriert. Jeder Gesundheitsminister nahm sich mediencharmant des Themas an und ließ es ganz schnell wieder fallen. Die Verhandlungen scheitern regelmäßig. Die Versicherungen, die sich, eine nach der anderen, aus der Geburtshilfe zurückziehen, sitzen schon gar nicht mehr mit am Tisch.

Wenn wir allerdings die Geburtshilfe in der Fläche erhalten wollen - und das, meine Damen und Herren, ist unser gemeinsames Ziel -, müssen wir ran an das Thema, Farbe bekennen und Lösungsmöglichkeiten einfordern. Wegducken gilt nicht mehr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Enttäuscht bin ich von den Ergebnissen der interministeriellen Arbeitsgruppe auf Bundesebene. Der Regressverzicht im Kranken- und Pflegebereich soll lediglich geprüft werden. Eine Umsetzung ist nicht in Sicht, aber der Handlungsdruck steigt. Der sogenannte Sicherstellungszuschlag ab Juli 2015 hört sich nur vermeintlich gut an, ist aber in der Ausgestaltung völlig ungeklärt. Immerhin konnte Herr Minister Gröhe die Versicherungen bewegen, die Geburtshilfe bis 2016 zu versichern. De facto ist das aber nur eine Verlängerung der Galgenfrist inklusive einer dicken Kröte, die bedeutet, noch einmal 20 % mehr für die Haftpflicht zu zahlen. Dieses Geld haben die unterbezahlten Hebammen

nicht. Das Problem ist unter jetzt verschärften Bedingungen lediglich um ein Jahr verschoben, nicht gelöst.

Kurzfristig mag es daher naheliegend sein, die Prämien über eine Vergütung abzufedern. Hier ließe sich der Haftungsfonds umsetzen; hier kann die Überführung in die Berufshaftpflicht eine verlässliche und zukunftsfähige Option sein.

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen! Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Elke Twesten (GRÜNE):**

Wenn das nicht gelingt, dann können wir einpacken. Dann haben wir in der Fläche keine Hebammen mehr.

Jetzt ist es an der Zeit, eine deutliche Forderung nach Berlin zu senden. Wir haben genug geprüft. Wir wissen, wohin die Reise gehen soll. Wir wissen, was wir wollen und was wir nicht wollen. Lassen Sie uns gemeinsam handeln, und das bitte schnellstmöglich.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank auch an Sie, Kollegin Twesten. - Es spricht jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Norbert Böhlke. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Norbert Böhlke (CDU):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn das Thema emotional sehr stark besetzt ist, hilft es uns nicht weiter, diesen Emotionen am Rednerpult weiter Raum zu geben. Frau Kollegin Twesten, ich denke, an der Sache selbst müssen wir uns orientieren.

Ich habe bereits bei der Einbringung des Antrags hervorgehoben, dass es bei diesem Thema überwiegend Übereinstimmung mit der CDU-Fraktion gibt. Natürlich gibt es auch Unterschiede.

Wir haben gerade als Niedersachsen, was die Thematik der Hebammentätigkeit angeht, besondere Aufgabenfelder wahrgenommen. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ in diesem Sinne aus Landesmitteln fördern, um gerade diesen Personenkreis zu unterstützen, und ich möchte auch

daran erinnern, dass es mittlerweile in vielen Landkreisen Familienhebammen gibt, die die segenreiche Aufgabe auch weiterhin wahrnehmen können, und dies eben auch mit Unterstützung der Kommunen und des Landes.

Das ist für uns Verpflichtung, und deshalb war es für uns auch wichtig, dass in der Überschrift des Ursprungsantrags das Wort „endlich“ vor dem Schlusswort „würdigen“ gestrichen wird. Ich bin den Mehrheitsfraktionen dankbar dafür, dass dies sehr wohl anerkannt worden ist und dass eine neue Überschrift gewählt wurde, die deutlich macht, dass wir daran arbeiten müssen, die flächendeckende Geburtshilfe nachhaltig zu sichern und die Hebammentätigkeit auch weiterhin zu würdigen.

Aber wenn man sich mit dem Thema intensiv vertraut macht, wird auch deutlich, dass die Entscheidungen in Berlin getroffen werden. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass es einen Informationsstand gibt, der einen Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe zu diesem Thema erbracht hat, und dass eine Übergangslösung gefunden wurde. Eine endgültige, tragfähige, zukunftsfeste Regelung besteht noch nicht. Auch wir sind der Auffassung, dass in Berlin daran gearbeitet werden muss und sich nicht von Termin zu Termin gehandelt werden darf.

Aber, wie gesagt, wenn man sich etwas intensiver mit dem Thema befasst hat, weiß man auch, dass der Teufel im Detail steckt, weil das, was im Bereich der Hebammentätigkeit beschlossen wird - Förderung durch den Bund, Alternativmöglichkeiten - präjudizierende Wirkung hat. Denn das gilt dann nicht nur für die Hebammen, sondern auch für andere im medizinisch-technischen Bereich tätige Berufsgruppen, die für sich dann Ähnliches fordern könnten. Das macht die Sache so kompliziert.

Wir machen deutlich, dass die Unterstützungsforderungen seitens des Landes in Richtung Berlin, die mit dem Antrag auf den Weg gebracht werden, richtig sind. Deshalb konnten wir uns auch einvernehmlich auf eine Beschlussempfehlung verständigen. Es geht darum, eine langfristige, tragfähige Lösung zu finden. Dabei sollten wir uns über den Bundesrat und das Landesparlament einbringen.

Heute haben wir dazu schon einen Beitrag geliefert, aber wir müssen uns sicherlich immer wieder neu und aktuell mit diesen Dingen auseinandersetzen. Wir werden das tun und unsere Möglichkeiten nutzen, um Einfluss auf die Bundesregie-

zung zu nehmen, damit ein gutes, tragfähiges und zukunftsfestes Konzept vorgelegt wird.

In diesem Sinne stimmen wir der Beschlussempfehlung in der vorliegenden Fassung zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Kollege Böhlke. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Dr. Thela Wernstedt das Wort.

**Dr. Thela Wernstedt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will das schon Gesagte nicht wiederholen, sondern kurz ergänzen.

Im Verlauf der Beratungen im Sozialausschuss haben wir bei ohnehin großen Schnittmengen fraktionsübergreifend den Ursprungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen abgeändert und werden nun über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Darin haben wir zwei Prüfaufträge an die Landesregierung formuliert:

Zum einen soll überlegt werden, ob es möglich ist, die Berufshaftpflicht für die Geburtshilfe in die gesetzliche Unfallversicherung zu überführen, wobei sich die schwierigen Fragen stellen, die Herr Böhlke gerade erwähnt hat.

Zum anderen soll geprüft werden, ob ein steuerfinanzierter Haftungsfonds eingerichtet werden kann, der es ermöglicht, Obergrenzen für Haftpflichtsummen einzuziehen, und der bei Überschreitung dieser Grenzen in Ergänzung zur Haftpflicht einspringt, sodass die Versicherungssummen im Rahmen bleiben würden.

Es geht dabei - das wissen auch die Bundespolitiker - um ein Ausbalancieren der berechtigten und notwendigen Ansprüche geschädigter Kinder nach komplikationsreichem Geburtsverlauf und der Absicherung der Geburtshelferinnen und -helfer.

Wir beauftragen die Landesregierung außerdem, eine Statistik über Anzahl, Tätigkeitsfeld und Leistungsspektrum der in Niedersachsen tätigen Hebammen zu führen. Denn nur wer die Zahlen kennt, kann auch eine sinnvoll ausgerichtete Politik machen.

Für uns ist im Übrigen unverständlich, dass die zweite Vergütungserhöhung für Hebammen, die bereits 2007 vom Bundesgesundheitsminister zugesichert wurde, immer noch nicht umgesetzt wurde. Wenn der Beruf der Hebamme nicht weiter an Bedeutung und Attraktivität für junge Leute verlieren soll, muss die Bezahlung verbessert werden. Längst fällige Zusagen gehören eingehalten.

Die Entwicklung der Gesundheitsregionen ist uns ein wichtiges Anliegen. Eine gute und flächendeckende geburtshilfliche Versorgung ist ein Gütekriterium für ein gutes Gesundheitswesen. Deshalb gehören nicht nur die Themen der allgemeinärztlichen Versorgung und der Pflege in diese Regionen, sondern auch die geburtshilfliche Versorgung mit der Begleitung junger Familien durch Familienhebammen.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Beratungen im Ausschuss zu diesem Antrag waren konstruktiv und von großer Übereinstimmung geprägt. Ich halte das für ein wichtiges Signal an die Hebammen und die Hälfte der niedersächsischen Bevölkerung - die Frauen. Allen Fraktionen im Niedersächsischen Landtag - eigentlich kann ich das natürlich nur für die SPD sagen - ist die Arbeit der Geburtshelferinnen und -helfer und Familienhebammen im Lande sehr wichtig. Alle Frauen sollen eine Wahlmöglichkeit haben und sich zwischen einer Geburt im Krankenhaus, zu Hause oder auch im Geburtshaus entscheiden können. Junge Mütter in schwierigen sozialen Lagen brauchen die Unterstützung der Familienhebammen.

Stimmen wir in diesem Sinne jetzt gemeinsam ab!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Das Wort hat die Kollegin Sylvia Bruns für die FDP-Fraktion. Bitte, Frau Kollegin!

**Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie wichtig uns allen die Arbeit der Hebammen ist, hat schon die erste Beratung dieses Antrags im Plenum gezeigt. Die Freiheit der Eltern, zu wählen, wo sie ihre Kinder bekommen,

muss erhalten bleiben. Dabei ist es für den Sachverhalt nicht relevant, wie viele Hebammen die enorme Steigerung der Haftpflichtprämie trifft.

Die FDP-Fraktion begrüßt, dass mit der von allen Fraktionen getragenen Beschlussempfehlung ein deutliches Signal nach Berlin geschickt wird. Das Maßnahmenpaket für die Hebammen soll im genannten Ombudsverfahren zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der Gesetzlichen Krankenversicherung mit verabschiedet werden. In der ersten Beratung zu diesem Gesetz in Berlin stellte Minister Gröhe am Freitag, den 9. Mai, seine Vorschläge vor. Er leitet sie aus dem Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Versorgung mit Hebammenhilfe“ ab, der am 30. April vorgestellt worden ist.

Wie bereits bekannt, sind ein zügiger Ausgleich für höhere Versicherungsprämien, konkrete Vereinbarungen zur Sicherung der Qualität in der Geburtshilfe und der Aufbau einer professionellen Datengrundlage für die Hebammenversorgung geplant. Ferner wird der Verzicht auf Regressforderungen in einem bestimmten Umfang erwogen, um die Prämien für die Berufshaftpflicht nicht weiter ansteigen zu lassen.

Das alles ist aber noch keine langfristige Lösung, da bin ich mir mit allen Vorrednern einig. Mit diesem Antrag aber zeigen der Niedersächsische Landtag und die darin vertretenen Fraktionen, wie wichtig dieses Thema für sie ist. Damit senden wir ein deutliches Signal nach Berlin.

Vielen Dank für die konstruktiven Ausschussberatungen. Wir werden der Beschlussempfehlung selbstverständlich zustimmen.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Cornelia Rundt das Wort.

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hebammen leisten eine sehr, sehr wichtige Arbeit in unserer Gesellschaft - auf der einen Seite natürlich im medizinischen Bereich, auf der anderen Seite aber auch als Vertraute der Schwangeren. In welchem Lebensabschnitt braucht man mehr Vertrauen in die Zukunft als in der Schwangerschaft?

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen: Das Problem der Haftpflichtprämien beruht keineswegs darauf, dass es eine erhöhte Zahl von Schadensfällen in der Geburtshilfe durch Hebammen gibt. Ich glaube, wir alle sind ungeheuer froh, dass sich diese Zahlen wirklich in einem Minimalbereich bewegen. Es geht ausschließlich darum, dass Schadensfälle, wenn sie denn auftreten, zu deutlich höheren Schadenssummen führen, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Dass hier heute eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung aller Fraktionen auf den Weg gebracht wird, ist, glaube ich, ein sehr gutes Signal in Richtung der Hebammen. Denn es ist richtig, was Frau Twesten sagte: Die unter der Federführung des Bundesgesundheitsministeriums eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe hat zwar am 29. April dieses Jahres einen Abschlussbericht vorgelegt, darin aber nicht wirklich Lösungen präsentiert. Es wurde festgestellt, dass es sich bei der Versorgung mit Hebammenhilfe um ein komplexes Thema handelt - das hätten wir vermutlich auch so gewusst -, und mitgeteilt, dass die Selbstverwaltungsorgane - d. h. die Vertreterinnen und Vertreter der Hebammen, aber auch GKV-Spitzenverband und Versicherungswirtschaft - einzubeziehen sind. Auch auf diese Idee wäre man möglicherweise ohne einen solchen Abschlussbericht gekommen.

Klar ist: Das ist kein niedersächsisches, sondern ein bundesweites Problem. Bundesminister Gröhe hat bereits erste Änderungen im Gesetz zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung umgesetzt und auch Gespräche mit den Hebammenverbänden geführt.

Trotz alledem ist das Problem nicht gelöst. Der dort vereinbarte Sicherstellungszuschlag zieht derzeit nicht, und der drohende Rückzug der Versicherungsanbieter ab 2016 bietet auch keine Zukunftsperspektive.

Niedersachsen hat deshalb schon im Frühjahr dieses Jahres eine Bundesratsinitiative mitgetragen, mit der Bund und Krankenkassen aufgefordert wurden, für eine zügige Stabilisierung der Situation der Hebammen zu sorgen.

Aktuell machen die Länder in einer gemeinsamen Bundesratsentschließung ihr Anliegen gegenüber dem Bund noch einmal deutlich.

Außerdem werden wir dieses Thema - ich glaube, schneller kann man in der Umsetzung von Landtagsbeschlüssen nicht sein - in der morgen und übermorgen stattfindenden Gesundheitsministerkonferenz ansprechen und mit Bundesminister Gröhe besprechen. Dort werden aller Voraussicht nach auch die Themen „steuerfinanzierter Haftungsfonds“ und „Berufshaftpflicht in Unfallversicherung überführen“ besprochen werden. Ich will den Beschluss des Landtags gerne mitnehmen, und wir werden sehen, was wir bewegen können.

(Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

Ich glaube, die Hebammen brauchen diese Hilfe ganz dringend. Wir sollten das umsetzen.

(Beifall)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das dürfte einstimmig gewesen sein. Ich frage dennoch: Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es war einstimmig. Sie haben entsprechend beschlossen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich rufe dann auf den

Tagesordnungspunkt 13:  
Abschließende Beratung:

**Gegen das Wegsehen bei Wohnmobilprostitution - Für einen wirksamen Schutz der Prostituierten und der Jugend** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/453 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/1635 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1672

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme des Antrags in einer anderweitigen, in einer geänderten Fassung.

Darüber eröffne ich jetzt die Aussprache. Für den ursprünglichen Antragsteller hat die Kollegin Frau Dr. Thela Wernstedt von der SPD-Fraktion das Wort.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ursprüngliche Antragsteller sind wir!)

- Entschuldigung. Das ist völlig richtig. - Sind Sie einverstanden, dass jetzt Frau Dr. Wernstedt beginnt, oder wollen wir die Reihenfolge einhalten, Herr Böhlke? Dann wären Sie dran.

(Norbert Böhlke [CDU]: Ich würde gern zuerst!)

- Gut. - Frau Dr. Wernstedt, Sie sind einverstanden? - Herr Böhlke, ich hatte das übersehen. Sie haben ja auch noch einen Änderungsantrag gestellt.

Für die CDU-Fraktion beginnt der Kollege Norbert Böhlke die Debatte. Bitte schön!

**Norbert Böhlke (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt, dafür, dass ich die Möglichkeit habe, hier in einer etwas außergewöhnlichen Spannungssituation als Erster das Wort zu ergreifen.

Ich halte das in diesem Fall auch für ganz wichtig; denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ursprungsantrag der CDU-Fraktion, bereits aus dem August letzten Jahres, trug die Überschrift „Gegen das Wegsehen bei Wohnmobilprostitution - Für einen wirksamen Schutz der Prostituierten und der Jugend“. Es war unser Anliegen, einerseits auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsumstände von Prostituierten, andererseits aber auch auf einen effektiven Jugendschutz hinzuwirken.

Unser Antrag in der Urfassung fand in der Öffentlichkeit breites Interesse. Das zeigten nicht nur die damaligen Pressemitteilungen, sondern auch die Reaktionen z. B. von Kirchen, Verbänden oder auch von Einzelpersonen, die uns schriftlich erreichten.

Am 14. November des letzten Jahres fand im Ausschuss eine große mündliche Anhörung zu diesem Thema statt, in der deutlich wurde, dass die Ausweisung von Sperrgebieten im ländlichen Bereich, die wir als Prüfauftrag formuliert haben, von allen Behörden als nicht zielführend angesehen wurde.

Wir haben dann auch vor dem Hintergrund der Auswertung dieser Anhörung - es waren nicht nur die Polizeidirektionen im Land Niedersachsen, es waren nicht nur die kommunalen Spitzenverbände, sondern es war die breite Palette der Fachleute zugegen und haben ihre Positionen dargestellt und erläutert - diese Thematik im Ausschuss in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Ziel, eine gemeinsame Beschlussempfehlung zu entwickeln, intensiv bearbeitet.

Ich möchte gern die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle für das ehrliche und konstruktive Bestreben, eine einheitliche Regelung herbeizuführen, zu bedanken. Denn Mehrheit ist nun einmal Mehrheit, und wenn die Mehrheit sagt, wir suchen einen gemeinsamen Weg, wie wir hier etwas mittragen können, ist das gut und zeigt, dass man durchaus auch bei unterschiedlichen Positionsbestimmungen versuchen kann, die Dinge mit voranzubringen.

Andererseits habe ich ja darauf hingewiesen, dass in unserem Ursprungsantrag nicht nur die Aspekte, die hier in der Beschlussempfehlung des Ausschusses festgehalten worden sind, sondern auch die Aspekte der ordnungspolitischen Themen, die mit diesem Bereich verbunden sind, beleuchtet wurden. Bei der gestrigen Vorbereitung der CDU-Fraktion auf die aktuelle Plenarsitzung wurde deutlich, dass sich für die Mehrheit in meiner Fraktion in dem zur Abstimmung vorliegenden Kompromiss die so wichtigen Aspekte, die sich in unserem Ursprungsantrag befanden, nicht ausreichend widerspiegeln.

Ein Schwerpunkt unseres Ursprungsantrags ist die Wohnmobilprostitution. Sie ist zweifelsohne nach derzeitigem Prostitutionsgesetz rechtlich erlaubt. Für uns bedeutet das aber nicht, dass sie völlig unreguliert auf und an niedersächsischen Landstraßen stattfinden kann. Zum Schutz der Frauen und auch der jungen Menschen, der Kinder und Jugendlichen, sind nach unserer Auffassung stärkere Eingriffsmöglichkeiten notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Auf der einen Seite sehen wir sehr wohl die sozialpolitischen, die gesundheitspolitischen, die hygienischen Herausforderungen, die mit diesem Antrag verbunden sind. Aber wir möchten gleichzeitig mit unserem aktuellen Änderungsantrag den dargestellten wichtigen Ansatz ergänzend einbringen.

Deshalb bitte ich meine Kolleginnen und Kollegen von der rot-grünen Mehrheitskoalition, aber auch die Kolleginnen und Kollegen der FDP, im Fachausschuss die Beratung im Ausschuss wieder aufzunehmen und die Vorlage heute nicht abschließend zu bescheiden. Vielleicht gelingt es uns ja, wenn wir hier einen gemeinsamen Ansatz sehen, die vorhandene Dialogfähigkeit und die konstruktive Zusammenarbeit zu einer gemeinsamen und von allen Fraktionen breit getragenen Lösung zu führen. Das wäre in unseren Augen ein sehr deutliches Zeichen nach außen, und wir würden es sehr begrüßen, wenn es so gehen könnte.

Sollten wir heute abstimmen, so müssten wir Ihnen mitteilen, dass wir der Beschlussempfehlung nicht folgen könnten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf Ihr Verständnis.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Herr Böhlke. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Dr. Thela Wernstedt. Sie haben das Wort.

**Dr. Thela Wernstedt (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist aber auch zu scheußlich, wie viele Wohnmobile, in denen der Prostitution nachgegangen wird, in Waldeinfahrten stehen.

(Björn Thümler [CDU]: Wohl wahr!)

Scheußlich ist die Situation genauso an Autobahnausfahrten und auf Parkplätzen. Vorüberfahrende Eltern mit Kindern geraten in Erklärungsnot, Kommunen fühlen sich entehrt.

Das Geschäft lohnt sich offenbar. Um Frauen am Waldrand ranken sich wilde Phantasien von Schutzlosigkeit und Ausbeutung.

Fragt man die Mitarbeiter der Beratungsstelle Phoenix und auch des Landeskriminalamtes, fallen die Antworten nüchtern aus. Wohnmobilprostitution macht 20 % der gesamten Prostitution aus. Polizei und Mitarbeiter von Beratungsstellen fahren regelmäßig die Wagen ab, halten Kontakt zu den Frauen, bieten Unterstützung an. Die Prostituierten telefonieren miteinander. Sie bleiben nur bis 21 Uhr dort. Wenn man sie fragt, arbeiten sie auf eigene Rechnung. Ob das immer stimmt, wissen wir nicht.

Sexarbeit hat ein höheres Risikoprofil als ein Verwaltungsjob. Es kommt aber vergleichsweise wenig zu gewalttätigen Übergriffen - offiziell.

Die SPD-Fraktion hat den Aspekt „Besserer Schutz der Prostituierten“ aus dem ursprünglichen Entschließungsantrag der CDU sehr ernst genommen. Wir haben im Sozialausschuss eine umfangreiche Anhörung gemacht und uns interfraktionell über die wichtigen Punkte lange abgestimmt.

In diesen Monaten ist die Bundesebene nicht untätig geblieben. Alice Schwarzer hat mit einer breit angelegten Aktion dafür gesorgt, dass das rot-grüne Prostitutionsgesetz von 2002 grundsätzlich infrage gestellt wurde. Überspitzt zusammengefasst: Linke Naive, mit der Vorstellung von der selbstbewussten und unabhängigen Hure, haben mit dem Gesetz verursacht, dass Deutschland ein Sextourismusland geworden ist - mit allen schrecklichen Begleiterscheinungen wie Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Gewalt gegen Frauen. Was dabei seltener thematisiert wurde, ist die dem zugrunde liegende Überzeugung, Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Frau sei immer ein Akt der Herrschaft und damit eine gewalttätige Handlung: Wer sich Sex kauft, kauft sich temporäre Herrschaft und damit Gewalt. Wer das tut, gehört bestraft. - Dies ist die innere Begründungslinie für die Forderung nach Freierbestrafung.

Die SPD-Fraktion teilt diese Grundüberzeugung nicht. Wir teilen auch die grundsätzliche Kritik am Prostitutionsgesetz von 2002 nicht, sagen aber: Es gehört besser durchdekliniert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Bordellbetreiber kann jeder werden, auch derjenige, der schon wegen Gewaltdelikten vorbestraft ist.

Für Bordellbetriebe gibt es keine Hygienestandards: wie Zimmer ausgestaltet sein müssen, wie häufig Wäsche gewechselt werden muss, ob es Badezimmer geben muss, und, und, und.

Bordellbetreiber zahlen selten Steuern. Steuerfachleute wissen um die Schwierigkeit, angemessene Steuersätze festzulegen und zu kontrollieren. Der bislang einzig praktisch umsetzbare Versuch ist das Düsseldorfer Modell.

Es wundert wohl niemanden ernsthaft, dass in diesem Arbeitsfeld, das völlig unbefleckt von jeder gewerberechtlichen Regulierung und jeder arbeits-

rechtlichen Vertragsgestaltung ist und in dem Milliarden Gewinne gemacht werden, neben einigen ordentlichen Betreibern jede Menge zwielichtiges Gesindel gute Geschäfte macht.

Aus diesen Überlegungen heraus haben wir eine pragmatische Politik der kleinen Schritte formuliert.

Wir fordern die Einrichtung eines Runden Tisches mit Experten und Betroffenen, um Handlungsrichtlinien für Niedersachsen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei können wir auf Erkenntnisse des Runden Tisches NRW und auf viele kommunale Runden Tische in Niedersachsen und anderswo zurückgreifen. Der Runde Tisch soll auch als Diskussionsforum dienen, um aktuelle Entwicklungen wie z. B. den kommunal artikulierten Ärger über zu viele Wohnmobile mit Prostituierten aufzugreifen.

Wir fordern die Anzeigepflicht für Bordellbetreiber, die Erarbeitung von Mindeststandards für Prostitution zusammen mit Gewerkschaften und dem Verband der Sexarbeiterinnen sowie die Prüfung, ob das Düsseldorfer Modell auf Niedersachsen ausgeweitet und gegebenenfalls sogar bundeseinheitlich angewendet werden kann.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das sehen auch wir so!)

Bis gestern hatten wir diese Position einvernehmlich mit den Sozialpolitikern der CDU-Fraktion ausgehandelt. Leider gibt es seit gestern dafür keine Mehrheit mehr in der CDU-Fraktion. Mit ihrem Änderungsantrag kippt die CDU wieder in den ordnungspolitischen Modus zurück, aus dem wir uns herausgearbeitet wähten. Schade!

Der Bundesrat hat im April mit einem Entschließungsantrag eine gute Vorlage für die Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes geliefert.

Die Große Koalition in Berlin ringt zäh um Positionen, wie im aktuellen *Spiegel* zu lesen ist: Die CDU will Freierbestrafung, Gesundheitskontrollen bei Prostituierten und Kondompflicht. Die Frauen- und Familienministerin möchte Änderungen im Gewerberecht.

(Glocke des Präsidenten)

Aus dieser Konfliktlage lässt sich wohl auch erklären, warum die Mehrheit der niedersächsischen CDU-Fraktion ihre Sozialpolitiker heute im Plenum vorführt.

Die SPD-Fraktion erkennt Prostitution als gesellschaftliches Faktum an. Wir sehen Sexualität, auch käuflichen Sex, nicht automatisch als Ausdruck

von Herrschaft und Gewalt. Wir setzen uns für bessere Arbeitsbedingungen ein. Dies soll mit kleinen Schritten erreicht werden. Dennoch sind wir zu mehr aufgefordert.

Ich bin dem Landtagspräsidenten, Herrn Busemann, sehr dankbar dafür, dass wir in diesem Plenum die Ausstellung über die Lebensbedingungen von Roma in Südosteuropa sehen können. Seit 2002 hat es eine massive Veränderung des Kreises derer gegeben, die in der Prostitution arbeiten. Es sind heute zu 80 % Frauen aus Bulgarien und Rumänien. Sie haben bei den großen wirtschaftlichen und politischen Umbrüchen in Europa in den letzten 25 Jahren am meisten verloren. Hier vor der Tür können wir das Leben in den Slums sehen.

Mit Kondompflicht und Sperrgebieten kommen wir da nicht weiter.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen - ich komme zum Schluss -, wenn wir über Prostitution diskutieren, diese europäische Ebene im Blick haben, um unsere Bewertungskategorien aus den gutbürgerlichen Wohnstuben zu holen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Wir werden heute über den Antrag abstimmen, auch ohne die CDU.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist ein Fehler!)

Schade, dass es nicht gemeinsam gelungen ist!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt der Kollegin Sylvia Bruns das Wort.

**Sylvia Bruns (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Prostitutionsgesetz der rot-grünen Bundesregierung aus dem Jahr 2001 ist Prostitution aus der rechtlichen Grauzone herausgeholt worden. Das Prostitutionsgesetz ist mit Zustimmung der damaligen FDP-Bundestagsfraktion auf den Weg gebracht worden. Damit können diese Frauen ein Gewerbe anmelden und nicht ge-

zahlte Entgelte gerichtlich einklagen. Verträge über sexuelle Dienstleistungen sind nicht mehr sittenwidrig, und das ist gut so. Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt das eindeutig.

Die vom Bundestag beschlossene Aufnahme des Betriebes von Prostitutionsstätten in den Anwendungsbereich der Gewerbeordnung ist ein guter Schritt zur Verbesserung der Missstände. Doch wie bei allen Gesetzen gilt es, auch dieses Gesetz nach einer gewissen Zeit zu evaluieren.

Im Ausschuss wurde gemeinsam konstatiert, dass eine Nachbesserung zum Schutz der Betroffenen notwendig ist. Unser erstes Ansinnen sollte sein, zu überlegen, wie wir den betroffenen Frauen helfen können. Genau das hat der Sozialausschuss des Niedersächsischen Landtages getan. Das Ergebnis findet sich in der Beschlussempfehlung wieder.

Prostitution ist nicht grundsätzlich verboten und kann nicht einfach verbannt werden.

Jetzt muss ich Sie doch noch einmal direkt ansprechen, lieber Norbert Böhlke: Wir haben in der Anhörung gelernt, dass die Wohnmobile die am besten kontrollierten Gebiete der Prostitution sind und nicht die am schlechtesten kontrollierten.

Mit dem von SPD, Grünen und FDP vorgelegten Antrag werden konkrete Vorschläge zur Verbesserung ohne eine Stigmatisierung der Betroffenen gemacht. Sich im Bundesrat für eine Änderung des Gewerberechts einzusetzen, damit Prostitution eine anzeigepflichtige Dienstleistung nach § 14 der Gewerbeordnung wird, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auch die Einführung des Düsseldorfer Modells ist ein innovativer neuer Schritt, um den Betroffenen zu helfen, ebenso die Implementierung des Runden Tisches.

Es ist ein gutes Zeichen für Niedersachsen, sich so mit dem Thema auseinanderzusetzen und so den Betroffenen wirklich zu helfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt die Kollegin Elke Twesten das Wort.

**Elke Twesten** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Wohnmobilprostitution hat vor ungefähr einem Jahr insbesondere in meiner Region - im Elbe-Weser-Dreieck entlang der A 1 - hohe Wellen geschlagen. Die CDU-Fraktion forderte daraufhin den Erlass weiterer Sperrgebietsverordnungen. Anschließend forderte Alice Schwarzer ein Prostitutionsverbot, um ihr neues Buch zu promoten.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Sie muss ja noch Steuern nachzahlen!)

Wir hatten sozusagen einen heißen Herbst.

Als der CDU-Antrag erstmals bei mir auf dem Tisch lag, mutete er wie ein diffuser Rundumschlag an. Ich fragte mich: Was genau soll damit wohl erreicht werden?

Zeit also, das Thema abzuschichten! Wir haben im November 2013 eine umfangreiche und hochkarätig besetzte Anhörung initiiert. Wer über dieses Thema redet, Herr Böhlke, sollte sich zumindest auskennen.

(Zuruf von der CDU: Was soll das denn?)

So möchte ich mich an dieser Stelle zunächst bei all denjenigen bedanken - ich weiß nicht, wer von ihnen hier im Raume ist -, die kenntnisreich und sehr dezidiert zu einer realen Sichtweise auf die Situation der Prostituierten in Niedersachsen beigetragen haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das waren die Vertreter der Polizeidirektionen sowie des LKA und auch die Vertreterinnen der Prostituiertenverbände.

Eines der wichtigsten Ergebnisse: Die Einrichtung von Sperrgebieten ist nicht geeignet, Prostitution in all ihren Erscheinungsformen einzudämmen. Sie wäre de facto nur eine Verdrängung von Prostituierten in immer entlegene Gebiete.

Die Polizeidirektion Lüneburg hat daraufhin bereits im Dezember eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen und von der Einrichtung weiterer Sperrgebiete abgesehen.

Sowohl die sich dann anschließende deutschlandweite Debatte als auch die Ergebnisse der Anhörung waren für uns Anlass und Auftrag, den CDU-Antrag der Sachlage anzupassen und die 2002 im Rahmen des Prostitutionsgesetzes getroffenen Regelungen voranzutreiben. Demnach besteht Handlungsbedarf.

Der Beschluss des Bundesrates „Maßnahmen zur Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten“ vom 11. April zeigt nun konkret auf, wo gehandelt werden muss. Es heißt u. a. auch, dass die öffentliche und mediale Debatte durch Vorurteile, fehlendes Wissen und Skandalisierung geprägt ist. Wir in Niedersachsen wollen eine sachliche Debatte. Dafür brauchen wir zunächst einen genauen Überblick über die aktuelle Situation. Deswegen wollen wir einen Runden Tisch einrichten und Handlungsrichtlinien für das Land erarbeiten, wir wollen unsere Gestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen.

Mit Blick auf die Genese des jetzt vorliegenden Änderungsantrags und des ursprünglichen Antrags wollen wir das Thema Prostitution in all ihren Erscheinungsformen aufgreifen und nicht auf die Love-Mobil-Problematik begrenzen.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, haben diesen Anspruch offensichtlich nicht begriffen. Wie sonst ist es zu erklären, dass jetzt ein vollkommen überflüssiger Änderungsantrag auf dem Tisch liegt? - Sie fallen in den pauschalen Sturm der Entrüstung zurück. Dies ist nichts anderes als ein hilfloser Versuch, vor dem allgegenwärtigen Phänomen der Prostitution die Augen zu verschließen.

SPD, Grüne und FDP werden sich jetzt gemeinsam des Themas in seiner ganzen Bandbreite widmen. Es besteht keine Veranlassung, das Thema zu schieben. Ich bitte Sie, Ihre Position noch einmal zu überdenken. Wir stimmen heute über den Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Twesten. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerin Rundt das Wort.

**Cornelia Rundt**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Prostitutionsgesetz aus dem Jahr 2002 sollten eigentlich die Rechte von Prostituierten gestärkt werden. Prostitution sollte als Beruf anerkannt und von Sittenwidrigkeit befreit werden. Nach 12 Jahren müssen wir sagen: Es gibt erheblichen Novellierungsbedarf. Wir müssen die in der

Prostitution Tätigen - überwiegend Frauen, aber auch Männer - deutlich besser vor Gewalt, vor Ausbeutung und vor Diskriminierung schützen. Dazu müssen wir sehr genau hinsehen und sehr gut differenzieren. Es gibt sehr unterschiedliche Formen von Prostitution.

Richtig hinzusehen bedeutet, genau zu differenzieren, ob Prostitution unter Zwang und Ausbeutung stattfindet oder ob sie ein freiwillig gewählter Beruf ist. Richtig hinzusehen heißt, dass wir die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern, die täglich in der Prostitution sind, anerkennen und ihnen bei Bedarf Hilfe und Unterstützung anbieten. Richtig hinzusehen heißt auch, dass wir alle rechtlichen Instrumentarien, die schon jetzt bestehen, konsequent und systematisch anwenden.

Beim genauen Hinsehen brauchen wir bestimmte Brillen nicht. Wir brauchen weder die Brille der Sozialromantik noch die Brille der Moralapostel noch die Brille der Panikmacher.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Prostitution ist sinnvoll und notwendig. An diesem Tisch müssen nicht nur die Ministerien und Landtagabgeordnete sitzen, sondern auch die Beratungsstellen für Prostituierte, Vertreterinnen und Vertreter der Prostituiertenverbände, Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Gewerkschaften und die entsprechenden Kommunen. Auch die Einbeziehung der Wissenschaft ist sicherlich klug.

Wir haben hier in Niedersachsen eine anerkannt hohe Fachkompetenz und die jahrzehntelange Erfahrung von Beratungseinrichtungen für Prostituierte. Phoenix z. B. gehört dazu. Diese vorhandenen Kompetenzen gilt es an einen Runden Tisch zu bringen.

Der Schutz von Prostituierten und die Stärkung der Rechte müssen durch die Novellierung des Prostitutionsgesetzes angestrebt werden. Das ist auf halbem Wege stecken geblieben. Wir haben bereits eine erste Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, in der es darum geht, dass Länder - auch Niedersachsen - die Fortentwicklung des Prostitutionsgesetzes gemeinsam auf den Weg bringen in Richtung Meldepflichten, Aufsichtsbefugnisse, Erlaubnispflichten, Zuverlässigkeitsprüfungen für Betreiberinnen und Betreiber sowie Mindestanforderungen an gesundheitliche, hygienische und räumliche Bedingungen.

Wer von Ihnen weiß, dass ich in Walsrode wohne, wird sich nicht wundern, wenn ich sage: Das wirkliche Problem bei der Prostitution ist nicht der Jugendschutz irgendwo im Wald. Das wirkliche Problem ist auch nicht das Verbot von Prostitution oder die Bestrafung von Freiern. Da könnten wir auch beschließen, dass im Himmel Jahrmarkt ist oder Ähnliches. Das wirkliche Problem ist: Nach einem Lagebericht des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2012 ist die „Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben“ - so wird es darin genannt - ein Hauptaktivitätsfeld organisierter Kriminalität. Gerade das Rockermilieu sieht in der Prostitution ein Betätigungsfeld und die entsprechenden Einnahmequellen. Das müssen wir erstens klar und deutlich benennen und zweitens ebenfalls an diesem Runden Tisch mitbehandeln. Es darf nicht sein, dass Kriminelle unter Ausnutzung einer nicht vorhandenen Regelung im derzeitigen Prostitutionsgesetz Menschenhandel betreiben und Gewalt anwenden und damit auch noch viel Geld verdienen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir brauchen also den Runden Tisch. Ich freue mich auf die Arbeit an diesem Runden Tisch.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Meine Damen und Herren, da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, sind wir am Ende der abschließenden Beratung angekommen und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Im vorliegenden Fall lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen, ob sich die jeweils auf eine Annahme in einer geänderten Fassung abzielende Beschlussempfehlung des Ausschusses oder der vorliegende Änderungsantrag inhaltlich weiter von dem Ursprungsantrag entfernt.

Daher halte ich Sie für damit einverstanden, dass wir zunächst - wie das in solchen Fällen üblich ist - über den Änderungsantrag und im Falle von dessen Ablehnung dann anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer also dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/1672 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist

der Änderungsantrag abgelehnt; ihm wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung ist das Haus gefolgt.

Ich rufe dann auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Neuregelung und Konzeptualisierung der Schulsozialarbeit in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1326 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/1636

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie den Plenarsaal jetzt verlassen, dann machen Sie das bitte geräuschlos.

(Björn Thümler [CDU]: Wie geht das?  
- Heiterkeit)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die ursprünglichen Antragsteller, die FDP-Fraktion, hat der Kollege Björn Försterling das Wort.

**Björn Försterling** (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns hat doch Schulen in seinem Wahlkreis. Wenn man die Schulen heutzutage besucht, stellt man in den Gesprächen mit den Schülern, mit den Lehrern und mit der Schulleitung fest, dass immer mehr außerschulische Dinge in die Schule hineingetragen werden.

Die Situationen sind häufig so angespannt, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler dem Unterricht aufgrund der Probleme im sozialen Umfeld mitunter nicht mehr folgen können. Das kann erhebliche Auswirkungen auf die Bildungsqualität

und auf den Lernerfolg einzelner Schüler und damit auch auf die gesamte Schullaufbahn haben.

Sie alle haben sicherlich Schulen in Ihrem Wahlkreis, die bereits mit Schulsozialarbeitern ausgestattet sind, sei es durch das Hauptschulprofilierungsprogramm, sei es durch Mittel des ehemaligen Bildungs- und Teilhabepakets, sei es jetzt durch kommunale Mittel.

Wenn Sie mit den Schulsozialarbeitern dort sprechen, erleben Sie, dass sie eine ganz hervorragende Arbeit machen, dass diese die Schule insgesamt nach vorne bringt, dass es aber auch eine gewisse Resignation im Bereich der Schulsozialarbeit gibt, weil kein landesweites Konzept zur Schulsozialarbeit existiert.

Dazu möchte ich aus der Mitgliederzeitschrift der GEW zitieren. Darin schreibt Meike Grams, die Vorsitzende der Fachgruppe SchulsozialarbeiterIn, u. a. Folgendes:

„Eine weitere Kollegin berichtet: Innerhalb von vier Wochen im Dezember 2013 wurde meine Stelle drei verschiedenen Schulen im Wechsel zugeordnet. Kolleginnen und Kollegen, die über Bildungs- und Teilhabepaketmittel eingestellt wurden, haben ihre Arbeit im Dezember verloren, oder Stellen wurden mit unterschiedlichen Mitteln bis zum Sommer gerettet.“

Weiter heißt es in dem Artikel:

„Kaum verwunderlich, dass Schulsozialarbeiterinnen in der aktuellen Situation formulieren: Ich halte das Wort ‚Perspektive‘ im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit für falsch.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schüler, Lehrer, Eltern und auch die Schulsozialarbeiter sind es leid, dass seit Jahren der eine mit dem Finger auf die anderen zeigt, wenn es um die Frage der Finanzierung geht: das Land auf die Kommunen, die Kommunen auf das Land. Und Menschen, die hier gerade noch im Land Verantwortung haben und bald in der Kommune Verantwortung übernehmen, neigen jetzt mitunter dazu, mit dem Finger auf den Bund zu zeigen.

Notwendig ist, dass wir insgesamt ein Konzept zur Schulsozialarbeit entwickeln. Das ist übrigens von Rot-Grün im Landtagswahlkampf versprochen worden. Aber wir haben festgestellt, dass bis heute keinerlei Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt worden sind.

Das war in der ersten Beratung zu unserem Antrag noch anders. Damals hat Frau Korter hier vorne gestanden und gesagt:

„Wir sind auf die Ausschussberatung gespannt, werden diesen Antrag dort sehr intensiv beraten und dort auch unser Konzept darstellen können.“

Ich muss heute leider feststellen, dass kein Konzept der Regierungsfractionen vorgestellt worden ist, dass keine intensive Beratung erfolgt ist, weil die Mehrheitsfractionen eine Anhörung abgelehnt haben, und dass die Mehrheitsfractionen im Ausschuss ursprünglich vorhatten, unseren Antrag mit den Worten: „Wir können den Antrag dann weiterberaten, wenn die Landesregierung ein Konzept zur Schulsozialarbeit vorlegt“, auf die lange Bank zu schieben. Ich erinnere an die Ausführungen des Vertreters der Landesregierung im Kultusausschuss, der gesagt hat: Ja, Herr Försterling, wir haben kein Konzept zur Schulsozialarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Schulen in Ihren Wahlkreisen haben keine Zeit mehr, auf ein Konzept dieser Landesregierung zu warten. Für die Schulen in Ihren Wahlkreisen sollten Sie heute unserem Antrag zustimmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Kollege Försterling. - Ich erteile jetzt für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Christoph Bratmann das Wort.

**Christoph Bratmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Försterling, ich teile durchaus die Analyse, was die Schulsozialarbeit angeht, und natürlich auch, was die Bedeutung der Schulsozialarbeit angeht. Darüber haben wir, als dieser Antrag hier diskutiert worden ist, schon gesprochen, und das haben wir so auch im Ausschuss diskutiert.

Ich zitiere gerne noch einmal die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit, die in über 40 Punkten definiert hat, was Schulsozialarbeit überhaupt ausmacht und was Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter landesweit in Niedersachsen leisten:

„Sie

- erarbeiten einheitliche Qualitätsstandards.
- haben einen guten Draht zu Kindern und Jugendlichen.
- beraten und begleiten (junge) Menschen in schwierigen Lebenslagen.
- sind Experten auf dem Gebiet der Jugendhilfe.
- sind ein entscheidender Baustein kommunaler Bildungslandschaften.“

Zu guter Letzt kommt man zu dem Schluss: Sie „sind an vielen Schulen ein fester Bestandteil des Systems und einfach nicht mehr wegzudenken!“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Das macht deutlich, welche Bedeutung Schulsozialarbeit heute hat. - So weit, so gut.

Die Schwierigkeit liegt aber in der Ausgestaltung und in der Vielfältigkeit der Schulsozialarbeit. Das Spektrum ist so vielfältig, dass es, grob zusammengefasst, drei verschiedene Bereiche gibt: erstens die klassische Schulsozialarbeit über die Jugendhilfe, von den Kommunen finanziert. Zweitens gibt es die teilweise oder vollständig mit Landesmitteln finanzierten pädagogischen Mitarbeiter an Schulen, z. B. im Hauptschulprofilierungsprogramm, an berufsbildenden Schulen oder an Ganztagschulen. Und es gibt drittens Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes.

Somit wird klar, Herr Försterling, was Sie meinen, wenn Sie sagen, dass hier mit dem Finger auf die anderen gezeigt wird, was die Finanzierung angeht. Das muss natürlich aufhören. Das ist bereits definiert, und zwar klargestellt im Koalitionsvertrag, aus dem ein ganz klarer politischer Auftrag hervorgeht.

Die rot-grüne Koalition hat sich in dieser Frage der Schulsozialarbeit nichts weiter vorgenommen, als „auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme ein Gesamtkonzept für ein innovatives und leistungsfähiges Beratungs- und Unterstützungssystem“ zu „erarbeiten“. Es geht also um nichts weiter als ein Gesamtkonzept. Daran wird schon die Größe der Aufgabe deutlich. Es geht um ein Gesamtkonzept, das zum einen klar regelt, wie die Finanzierungen durch Kommune und Land miteinander verzahnt werden, und das zum anderen endlich damit aufhört, mit dem Finger auf den jeweils anderen zu zeigen.

Hier kann man bei der Opposition durchaus den Eindruck eines Positionswechsels erlangen; denn während Sie in Ihrer Regierungszeit noch der Meinung waren, dass Schulsozialarbeit vordringlich eine kommunale Aufgabe ist und deshalb von den Kommunen finanziert werden muss, sind Sie jetzt der Meinung, dass es sich vordringlich eine Landesaufgabe ist und vom Land finanziert werden muss.

Wer Böses dabei denkt, dass das mit Ihrem Rollenwechsel von der Regierung in die Opposition zu tun hat, dem sei das gestattet. Ich bin ja Pädagoge und glaube an das Gute im Menschen und denke, dass das bei Ihnen mit Erkenntnisgewinn zu tun hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun geht es bei Diskussionen über die Bildungspolitik bekanntermaßen, gerade im Kultusausschuss, häufig auch mal hoch her, d. h. uns wird seitens der schwarz-gelben Opposition vorgeworfen, dass wir Dinge liegen lassen, nicht schnell genug anpacken oder gar Versprechen nun brechen. Auf der anderen Seite müssen wir immer wieder auf die Hinterlassenschaften der alten Landesregierung hinweisen oder, wie mein Landtagskollege Scholing neulich zu sagen pflegte, auf Baustellen oder Ruinen.

Ich würde aber sagen, uns ist weder eine Baustelle noch eine Ruine im Bereich der Schulsozialarbeit hinterlassen worden, sondern es gab Ihrerseits noch nicht einmal einen Plan für ein tragfähiges Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit. Von daher fangen wir hier bei null an, weil uns aus der Zeit der schwarz-gelben Landesregierung nichts hinterlassen wurde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Sie sind schon eineinhalb Jahre dabei, Herr Kollege!)

Jetzt gießt das Kultusministerium ein tragfähiges Fundament für ein solches Gesamtkonzept.

Herr Försterling, das geht Ihnen nicht schnell genug. Dieses tragfähige Fundament muss aber solide sein, damit es nicht wie ein Schnellschuss wirkt und damit man wirklich Anhaltspunkte hat, um dann mit den kommunalen Spitzenverbänden in die Diskussion über die Finanzierung einzutreten.

Daher ist der Dreiklang, zunächst eine Bestandsaufnahme zu machen, dann ein Konzept zu entwickeln und danach mit diesen konzeptuellen Ideen in die Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden zu gehen, der richtige. Das Kultusministerium ist hierbei auf dem richtigen Weg. Von daher sind wir sehr zuversichtlich, dass das funktionieren wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn es geht nicht zuletzt darum, zukünftig eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen zum Ausbau und zur Finanzierung der Schulsozialarbeit zu bilden, die endlich, wie gesagt, damit Schluss macht, dass es Unklarheiten in der Finanzierung gibt. Wir müssen der Schulsozialarbeit in Niedersachsen endlich den Stellenwert zukommen lassen, den sie auch verdient, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Von daher fasse ich zusammen:

Erstens haben die Schulen und die pädagogischen Fachkräfte in den Schulen mit der Verlängerung des Hauptschulprofilierungsprogramms bis 2016 endlich Planungssicherheit für die nächsten zwei Jahre. Das war ein Novum in diesem Bereich. Dafür bin ich der Kultusministerin außerordentlich dankbar.

Zweitens. Diese Landesregierung ist die erste, die anerkennt, dass Schulsozialarbeit auch eine Landesaufgabe ist und dass ein Gesamtkonzept zur Finanzierung und zur Durchführung der Schulsozialarbeit an *allen* Schulformen existieren muss - und nicht nur an ausgewählten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Den politischen Auftrag hierfür, den Sie von der FDP mit Ihrem Antrag vorgeben wollen, haben wir bereits. Er steht im Koalitionsvertrag. Deshalb ist dieser Antrag überflüssig. Wir werden ihn daher ablehnen. Die politische Debatte ist mit der Ablehnung dieses Antrags allerdings nicht beendet, Herr Försterling. Wir werden diese politische Debatte weiter führen, weil wir - wie wohl alle in diesem Hohen Hause - die Bedeutung und die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit erkannt haben.

Das lässt mich auch positiv schließen. Ich hoffe, dass wir konstruktiv weiterdiskutieren. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass das Kultusministerium dieses tragfähige Gesamtkonzept, von dem ich

gesprochen habe, voranbringen wird und wir bald Ergebnisse sehen werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Kollege Bratmann. - Auf Ihre Rede hat sich die Kollegin Astrid Vockert zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie hat für 90 Sekunden das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

**Astrid Vockert (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Feststellung, die Herr Kollege Bratmann hier getroffen hat, teile ich: Die Schulsozialarbeit ist in der Tat von enormer Bedeutung.

Herr Kollege Bratmann hat explizit zum Ausdruck gebracht, dass es die jetzige Landesregierung gewesen sei, die erstmals festgestellt habe, dass die Schulsozialarbeit eine Landesaufgabe sei. Dazu habe ich aber auch schon anderes gehört. Was stimmt denn nun?

Auf der einen Seite hat der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion ausweislich einer Pressemitteilung das bestätigt, was Sie gerade gesagt haben, Herr Bratmann: Die Schulsozialarbeit ist grundsätzlich eine Angelegenheit des Landes. - Allerdings weiß jeder Jurist - ich bin keiner -, dass es dann, wenn man „grundsätzlich“ sagt, immer auch Ausnahmen gibt.

Auf der anderen Seite hat sich die Kultusausschussvorsitzende und schulpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausweislich einer Pressemitteilung eindeutig anders geäußert. Ich zitiere aus der Presse:

„Die schulpolitische Sprecherin ihrer Landtagsfraktion und künftige Bürgermeisterin Butjadingens widerspricht den gemachten Aussagen im Elsflether Präventionsrat ... und betont, dass die Schulsozialarbeit kein Landes-, sondern ein Bundesthema sei.“

Können sich die Koalitionspartner bitte einmal darüber verständigen, was nun gilt?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ina Korter [GRÜNE]: Das hat die Zeitung falsch geschrieben!)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Antworten kann von denen, die von Ihnen angesprochen worden sind, allerdings nur der Kollege Bratmann. Er hat für 90 Sekunden die Gelegenheit und will sie auch wahrnehmen. Bitte, Herr Kollege!

**Christoph Bratmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegin Vockert, wie ich eben schon erwähnt habe, steckt der Teufel im Detail, was die Vielfältigkeit der Schulsozialarbeit angeht. Auch die Vielfältigkeit der Finanzierung war in der Vergangenheit ein Problem.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ja!)

Ich habe gerade deutlich gemacht, dass es darum geht, eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen dem Land und den Kommunen zu bilden, um die Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe zu regeln und zu finanzieren. Das wird derzeit vom Kultusministerium erarbeitet.

Daran wird schon die Größe der Aufgabe deutlich. Das zeigt auch, warum das Ganze einer gewissen Zeit bedarf und warum es wichtig ist, nicht einfach ohne Plan in Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden einzusteigen, sondern zunächst einmal eine Bestandsaufnahme durchzuführen und einen Plan zu erarbeiten. Auf dieser Ebene kann man dann mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutieren.

Ich bin optimistisch, dass dann ein tragfähiges Gesamtkonzept deutlich wird. Der Bund hängt mit drin, die Kommunen hängen mit drin, das Land hängt mit drin. Und wir sind uns alle einig - das zeigt auch der Antrag der FDP -, dass das Land sich in diesem Bereich stärker engagieren muss.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Astrid Vockert [CDU]: Dann ist die Aussage von Frau Korter falsch?)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Ina Korter das Wort. Bitte schön!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns alle im Ziel einig. Die schulische Sozialarbeit muss abgesichert werden. Sie

muss auch für alle Schulformen möglich sein. Alle Schulen müssen sie in Anspruch nehmen können. Das ist das große Ziel.

Der Unterschied ist allerdings, dass die einen zwar davon reden, aber zehn Jahre lang in Regierungsverantwortung nichts getan haben, um Schulsozialarbeit dauerhaft abzusichern. Die Schulsozialarbeit aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm haben Sie bis 2013 befristet. Sie wollten sie auslaufen lassen und danach nichts mehr tun.

Offensichtlich finden Sie es auch richtig, dass die Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes ersatzlos gestrichen wird, ohne dass die neue Große Koalition und schon gar nicht Schwarz-Gelb vorher etwas dazu auf den Weg gebracht hätten.

Frau Vockert, das ist auch die Antwort auf Ihre Frage. In Elsfleth ging es um Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket - das ist nun einmal Aufgabe des Bundes - und nicht um das Hauptschulprofilierungsprogramm.

(Zustimmung von Meta Janssen-Kucz  
[GRÜNE])

Meine Damen und Herren, zugleich wirft die Opposition der Landesregierung in Niedersachsen vor, dass sie nicht ad hoc bereit ist, trotz der Haushaltslage und der einzuhaltenden Schuldenbremse mal eben die wegfallenden Mittel aus dem Bundesprogramm zu kompensieren. Die einen, das sind CDU und FDP.

Die anderen, die Mehrheitsfraktionen von SPD und Grünen, haben in ihrer Opposition mehr schulische Sozialarbeit gefordert, haben sie dann in den Koalitionsvertrag geschrieben und haben nach dem Regierungsantritt erst einmal dafür sorgen müssen, dass die Schulsozialarbeit aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm für 2014 finanziert wurde und per Verpflichtungsermächtigung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 durchfinanziert wurde. Da mussten wir erst einmal nachbessern. Damit erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesem Programm des Landes Beschäftigungssicherheit bis mindestens 2016.

Jetzt arbeitet das Kultusministerium an einer Bestandsaufnahme aller ganz verschiedenen finanzierten Programme von Schulsozialarbeit, von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von anderen Unterstützungen. Ziel ist ein Gesamtkonzept, um die Sozialarbeit an den Schulen in ihrer Aufgabenstellung klar zu definieren, nach und nach für alle Schulformen als Bestandteil mul-

tiprofessioneller Teams aufzubauen und dauerhaft finanziell abzusichern, sodass wir endlich keine prekären Beschäftigungsverhältnisse mehr haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es muss uns klar sein, dass das nicht allein durch das Land gehen wird. Da wird auch der Bund seine Verantwortung übernehmen müssen. Auch die Kommunen müssen mit ins Boot geholt werden.

Das alles wollen wir bis 2016 auf den Weg bringen. Bis dahin - das wiederhole ich gerne, obwohl es hier schon dreimal gesagt wurde - finanzieren wir die Schulsozialarbeit aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm in gleicher Höhe weiter wie Schwarz-Gelb früher. In der Zwischenzeit arbeiten wir am neuen Konzept.

Meine Damen und Herren, die Schulsozialarbeit auch als Sache des Landes zu begreifen, ist eine Aufgabe, um die sich Schwarz-Gelb zehn Jahre lang herumgedrückt hat. Das haben Sie sich nicht zugetraut. Jetzt empören Sie sich, weil es Ihnen mit einem solchen Konzept nicht schnell genug geht. Das finde ich doch ein bisschen durchsichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Rot-Grün wird weiter an einem solide finanzierten Konzept für die Schulsozialarbeit arbeiten. Dieses Konzept werden wir vorstellen, wenn wir es für richtig halten, und nicht, wenn Herr Försterling es für richtig hält. Dann werden wir es auch umsetzen. Wir reden nicht nur. Wir planen und rechnen, und dann handeln wir.

(Björn Försterling [FDP]: Wenn Sie weiter so arbeiten, ist die Legislaturperiode vorbei!)

Sie, meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, sollten lieber dafür sorgen, dass die Bundesregierung endlich auch ihre Verantwortung in diesem Bereich übernimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Korter. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Clemens Lammerkitten das Wort.

**Clemens Lammerskitten** (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schulsozialarbeit ist ein spannendes aktuelles Thema in Niedersachsen. Wir haben gerade von Herrn Bratmann gehört, dass der Antrag der FDP überflüssig sei. Das ist mitnichten so. Der Antrag der FDP hat dazu geführt, dass wir im Kultusausschuss das Thema Schulsozialarbeit umfangreich diskutieren konnten.

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)**

Die Diskussion im Kultusausschuss hat auch dazu geführt, dass eine Unterrichtung durch die Landesregierung, die wir als CDU-Fraktion im März bezüglich dieses Antrags beantragt hatten, im Kultusausschuss dann auch tatsächlich durchgeführt werden konnte.

Was waren die interessanten Informationen aus dieser Unterrichtung? In dieser Unterrichtung wurde klar, dass das Konzept zur Schulsozialarbeit in Niedersachsen, das bis Ende 2013 angekündigt war, frühestens Ende 2015 vorliegen wird. Warum ist das so? Das ist deswegen so, weil die Bestandsanalyse, von der wir eben gehört haben, bis Ende 2014 durchgeführt werden soll. Es kann allerdings auch sein, dass sie noch bis ins Jahr 2015 hinein andauern wird. Parallel dazu sollen Konzepte von anderen Ländern ausgewertet werden. Wenn diese beiden Dinge vorliegen, will man in die Konzepterarbeitung einsteigen.

Wir haben eben schon gehört, dass das Hauptschulprofilierungsprogramm um zwei Jahre verlängert wird. In der entsprechenden Richtlinie wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es deswegen um zwei Jahre verlängert wird, weil das Konzept für die Schulsozialarbeit frühestens zum 1. August 2015 wirksam werden kann. Aus der Unterrichtung wissen wir, dass voraussichtlich frühestens Ende 2015 ein solches Konzept vorliegen wird, das dann mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert werden soll.

Wir haben schon aus den Wortbeiträgen eben gehört, dass eine spannende Frage z. B. ist, ob die Schulsozialarbeit eine Landesaufgabe sozusagen zu 100 % oder nur eine grundsätzliche Landesaufgabe ist. Um diese Dinge zu klären, muss man die entsprechenden Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden führen.

Wenn gleich über den Antrag der FDP abgestimmt wird, werden wir ihn allerdings ablehnen, auch wenn darin viele weise Dinge stehen. Das mag Sie

verwundern, aber das werden wir deswegen tun, weil wir uns in der CDU-Fraktion darüber einig sind, dass wir nur solche Vorschläge unterstützen, die finanzierbar sind

(Beifall bei der FDP)

und die wir, wenn wir wieder in die Regierungsverantwortung kommen, auch umsetzen können.

Wie geht das Ganze aus unserer Sicht weiter, wenn der Antrag abgelehnt worden ist? Wir als CDU-Fraktion werden an diesem Thema intensiv weiterarbeiten. Wir werden möglichst schnell die notwendigen Gespräche mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit und mit den kommunalen Spitzenverbänden führen, um einen entsprechenden Antrag zu formulieren, den wir dann hier in den Landtag einbringen.

Das tun wir auch in der großen Hoffnung, dass wir in der Ausschussberatung dieses unseres Antrags - dieses inhaltlich guten Antrags, wie ich es einmal nennen will - dann auch die Möglichkeit haben, die von uns schon diesmal gewünschte Anhörung durchzuführen. Wir meinen, dass sich das Parlament in den nächsten 18 bis 24 Monaten mit diesem Thema befassen sollte. Würden wir keinen Antrag stellen, würde das Ministerium die nächsten 18 bis 24 Monate an diesem Thema arbeiten, ohne dass wir als Parlament aktiv daran beteiligt wären. Da wir aber wissen, dass draußen an unseren allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Wunsch besteht, Schulsozialarbeiter in die Einrichtungen zu bekommen, ist es meines Erachtens sehr wichtig, dass wir als Parlamentarier an diesem Thema weiterarbeiten.

Ich wünsche mir, dass in den Ausschussberatungen, die demnächst zu unserem Antrag erfolgen, dann auch die Bereitschaft Ihrerseits besteht, eine Anhörung durchzuführen, damit wir wissen, was von den jeweiligen Institutionen dazu gedacht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun Frau Kultusministerin Heiligenstadt das Wort.

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Soziale Arbeit soll nach dem Willen der Landesregierung als eine Säule

eines leistungsfähigen Beratungs- und Unterstützungssystems an den niedersächsischen Schulen installiert werden. Sie soll gestärkt und systematisch in die schulische Arbeit integriert werden. Gegenwärtig befindet sich ein inhaltliches Gesamtkonzept in der Entwicklung. Es muss natürlich, wie schon ausgeführt wurde, die Ebenen Land und Kommune einschließlich der niedersächsischen Schulen einbeziehen.

Die Landesregierung möchte erreichen, dass Jugendhilfe und Schule besser und enger zusammenarbeiten können. Sowohl Lehrkräfte als auch sozialpädagogische Fachkräfte sollen die jeweils spezifischen Sichtweisen ihrer Profession und die daraus resultierenden Zielsetzungen, Vorgehensweisen und Kompetenzen in die Schule einbringen. Letztlich sind ja auch beide einem gemeinsamen Gesamtziel verpflichtet, nämlich der Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen.

Ein künftiges Gesamtkonzept muss dies berücksichtigen und darüber hinaus auch sehr wirkungsvoll, möglichst unkompliziert, nachhaltig, aber auch finanzierbar sein, meine Damen und Herren. Welche Modelle in dieser Hinsicht am besten geeignet sind, welche die günstigsten Effekte an den Schulen erzielen, ist bei der Konzeptentwicklung zu untersuchen und auch zu bewerten. So ist z. B. die Beschäftigungskontinuität der sozialpädagogischen Fachkräfte nicht nur für die Beschäftigten selbst, sondern auch für die betroffenen Schulen von sehr großer Bedeutung. Im Hinblick auf die beabsichtigte Weiterentwicklung der schulischen Sozialarbeit liegt sie auch im Landesinteresse, meine Damen und Herren.

Um die schulische Sozialarbeit in den Schulen erfolgreich auf den Weg zu bringen, braucht es ein gemeinsames Vorgehen und die Übernahme gemeinsamer Verantwortung auf allen Ebenen - durch das Land und die Kommunen einschließlich der Schulen sowie gegebenenfalls auch durch die freien Träger der Jugendhilfe und durch die Kirchen.

Die Forderung nach einem sehr klar strukturierten Mitteleinsatz kann daher nur begrüßt werden. Aber so einfach, wie von der Fraktion der FDP in ihrem Entschließungsantrag gefordert, ist die praktische Umsetzung dann allerdings nicht. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die bereits jetzt im System vorhandenen Ressourcen der Arbeitsverwaltung, des Landes, der Kommunen, der freien Träger und der Kirchen für die Weiterentwicklung ge-

nutzt und auch in die Finanzierung eingehen können.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Eine Kompensation, meine Damen und Herren, der vom Bund befristet bis Ende 2013 gewährten Mittel aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket für nicht näher definierte Schulsozialarbeit durch das Land ist allerdings nicht leistbar.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Moment, bitte, Frau Ministerin! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich noch einmal um etwas mehr Ruhe bitten? - Danke.

**Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:**

Da es an einem einheitlich strukturierten Einsatz aus den SGB-II-Mitteln gefehlt hat, wäre eine landesseitige Kompensation aller entfallenden Bundesmittel oder auch eine selektive Unterstützung der Landkreise, die ihr bisheriges Angebot weiterführen wollen, weder sachlich noch finanzwirtschaftlich zu vertreten.

Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten für die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zur sozialen Arbeit an Schulen ist eine Verlängerung der bestehenden Zuwendungsrichtlinie des Hauptschulprofilierungsprogramms für zwei Jahre beabsichtigt. Die Anhörung dazu habe ich in den letzten Tagen auf den Weg gegeben. Wir werden damit unter Sicherstellung der Finanzierung durch die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD mit dem Haushalt 2014 und den entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen dann ausreichend Zeit für die Entwicklung eines guten Gesamtkonzeptes für schulische Sozialarbeit in Niedersachsen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 17/1326 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

**Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Niedersachsen sicherstellen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1619

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Kollegen Pantazis. Und Sie, meine Damen und Herren, bitte ich um Aufmerksamkeit. - Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Christos Pantazis (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus den Krisenregionen der Welt fliehen die Menschen vor Verfolgung, Gewalt und Terror. Es sind erschreckende Zahlen, die uns zum Weltflüchtlingstag erreicht haben. Denn laut Jahresbericht „Global Trends“ des UN-Flüchtlingshilfswerks waren es auf der Welt erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg mehr als 50 Millionen Flüchtlinge, Asylsuchende und Binnenvertriebene.

Der Bürgerkrieg in Syrien und weitere ungelöste Konflikte haben die Zahl der Flüchtlinge weltweit nach oben schnellen lassen. So seien Ende des Jahres 2013 mehr als 51,2 Millionen Menschen auf der Flucht gewesen, 6 Millionen mehr als ein Jahr zuvor. Und Deutschland ist dabei weltweit das Land mit den meisten Asylanträgen. Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, steigt. Nach einem Tiefstand von etwa 28 000 Anträgen auf Asyl im Jahr 2008 wurden im vergangenen Jahr 127 000 Anträge erfasst - mit ansteigender Tendenz. Die meisten Flüchtlinge stammen aus Russland, Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Pakistan, Somalia und den Balkanstaaten. Dass die flüchtenden Menschen in ihrer persönlichen Not, welche durch Gewalt, Todesgefahr und Perspektivlosigkeit geprägt ist, Deutschland als ihr Zufluchtsland wählen, von dem sie sich im Vergleich zu anderen Ländern vor allem Sicherheit erhoffen, ist absolut nachvollziehbar.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland angekommen, haben diese Menschen jedoch nach ihrer zum Teil lebensgefährlichen Flucht weiterhin mit Hürden zu kämpfen. So ist der Zugang zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen im deutschen Gesundheitswesen - einem im internationalen Vergleich führenden, das sich viel darauf zugute hält, Patienten ohne Ansehen der Person

und des eigenen Geldbeutels medizinisch angemessen zu versorgen - in der Praxis mit Hemmnissen verbunden.

Dies gilt sowohl für Flüchtlinge im Asylverfahren oder mit Duldung als auch für EU-Migranten ohne Krankenversicherung oder Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus. So haben Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bisher nur Anspruch auf reduzierte medizinische Leistungen. Außerdem müssen sie vor einem Arztbesuch einen Krankenschein vom jeweiligen Sozialamt einholen. Folglich entscheidet über die Krankenscheinausgabe oft nichtmedizinisches Verwaltungspersonal, was schnell und häufig zu Unsicherheiten und Ungleichbehandlungen führt.

Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus ist der Zugang zu medizinischer Versorgung generell erschwert; denn diese wagen in der Regel nicht, sich mit Beschwerden oder nach Unfällen in medizinische Behandlung zu begeben, weil sie die Entdeckung durch die Ausländerbehörde fürchten. Ärztinnen und Ärzte, die ohne sichere Kostenübernahme durch das Sozialamt eine Behandlung durchführen, gehen ferner ein Kostenrisiko ein. Die Bundesärztekammer weist außerdem darauf hin, dass dieser Umstand für die betroffenen einzelnen Menschen gravierende bis existenzielle Auswirkungen und für die Bevölkerung auch eine kollektive Dimension haben kann, da z. B. Infektionskrankheiten nicht oder erst viel zu spät festgestellt und behandelt werden können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt“ haben wir uns darauf verständigt, uns für ein weltoffenes Niedersachsen einzusetzen und Vielfalt und Teilhabe zu stärken. Und nicht nur das. Wir haben uns auch darauf verständigt, Humanität in der Flüchtlings- und Asylpolitik walten zu lassen. Es ist und bleibt unser Wille, an der Seite der Flüchtlingsverbände, der Kirchen und anderer Initiativen mehr Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen und ihren Familien zu üben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Getreu diesem Leitgedanken hat die rot-grüne Regierungskoalition seit etwas mehr als eineinhalb Jahren eine Ausländer- und Flüchtlingspolitik verfolgt, die mit Fug und Recht als Paradigmenwechsel bezeichnet werden darf.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diesem migrationspolitischen Paradigmenwechsel, der beispielsweise in der Abschiebep Praxis oder der Reform der Härtefallkommission seinen Ausdruck gefunden hat, werden wir heute einen weiteren Baustein hinzufügen, nämlich die Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Niedersachsen. Denn als das Land, das wir mit einer langen Einwanderungsgeschichte sein wollen, haben wir die Pflicht, den Frauen, Männern und Kindern zu helfen, die Schutz und Zuflucht bei uns suchen, unabhängig von Status, Herkunft oder religiöser Zugehörigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Humanität, diese Menschlichkeit, von der ich sprach, findet sich in dem vorliegenden Entschließungsantrag wieder; denn hierdurch wollen wir die bestehenden Hemmnisse abbauen und den Zugang zu medizinischer Versorgung vereinfachen bzw. sicherstellen.

In insgesamt drei Punkten fordern wir daher die Landesregierung auf, zunächst für alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte in Kooperation mit der GKV zu prüfen, einer elektronischen Gesundheitskarte, wie sie in Bremen bereits gehandhabt wird. Dieses Bremer Modell entspricht unserer politischen Vorstellung von echter Teilhabe und wäre ein wichtiger Schritt, um Unsicherheiten und Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus wollen wir im Rahmen eines Modellversuchs einen anonymen Krankenschein in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Medizinischen Flüchtlingshilfe in Hannover und in Göttingen einführen, um die Inanspruchnahme ärztlicher Versorgung zu ermöglichen, ohne dabei negative Konsequenzen fürchten zu müssen.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang, die Medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen und das MediNetz Hannover explizit zu erwähnen, weil diese vor genau zwei Tagen den Niedersächsischen Integrationspreis 2014 „Fluchtpunkt Niedersachsen“ verliehen bekommen haben. Durch ihre ehrenamtliche Arbeit ermöglichen diese Flüchtlingen und geduldeten Menschen Zugang zu medizinischer Hilfe und rechtlicher Beratung. Von dieser

Stelle herzlichen Glückwunsch an die verdienten Geehrten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur geschützten Ausstellung dieser anonymen Krankenscheine wird eine Anlauf- und Vergabestelle eingerichtet. Dabei darf die Anonymisierung nicht durch Missbrauch zur Übertragbarkeit führen, und der Krankenschein muss daher einer konkreten Person zugeordnet sein. Neben einer originär medizinischen Konsultation soll ergänzend eine Beratung vermittelt werden, die auf eine Legalisierung und den Ausstieg aus der Illegalität gerichtet ist. Ich möchte hierbei betonen, dass es mir als Arzt auch wichtig ist, dass diese Stelle unter ärztlicher Leitung stehen und somit der entsprechenden Schweigepflicht unterliegen wird.

Die Abrechnung der Gesundheitsleistungen im Rahmen dieses Modellversuchs soll ebenfalls anonym und über einen Fonds gebunden erfolgen. Nach Ablauf eines Zeitraums von drei Jahren ist ferner unter Einbeziehung anderer Modellprojekte eine kritische Evaluation vorgesehen.

Hinsichtlich der Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus fordern wir die Landesregierung ferner abschließend auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Übermittlungspflichten gemäß § 87 des Aufenthaltsgesetzes auf die öffentlichen Stellen beschränkt werden, die der Gefahrenabwehr und der Strafrechtspflege dienen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine herzliche Bitte zum Schluss: Lassen Sie uns Humanität im Umgang mit Flüchtlingen üben. Die Erfahrungen unserer eigenen Geschichte mit Millionen Vertriebenen und Flüchtlingen gebietet es. Lassen Sie uns dabei die medizinische Versorgung von Flüchtlingen in Niedersachsen neu organisieren und sicherstellen. Kurz: Im Namen der Menschlichkeit - lassen Sie uns anpacken und besser machen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Pantazis. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Joumaah das Wort. Bitte!

**Petra Joumaah (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Pantazis, ich denke, ich spreche auch in Ihrem Namen, wenn wir auch den übrigen Geehrten des Niedersächsischen Integrationspreises gratulieren. Ich war wie Sie bei der betreffenden Veranstaltung. Es gab durchaus auch noch andere sehr bemerkenswerte Einzelpersonen und Gruppen. Ich denke, wir können sehr stolz darauf sein, dass wir solche Initiativen hier bei uns in Niedersachsen haben.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bezüglich Ihres Antrags herrscht ganz sicher Konsens in der Beurteilung, dass für Asylsuchende und für Flüchtlinge hier in Niedersachsen wie auch überall eine angemessene Gesundheitsvorsorge gewährleistet sein muss. Der Forderung nach einer elektronischen Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Zugang zur medizinischen Regelversorgung nach dem Bremer Modell können wir also zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass sich nach der Einführung der Gesundheitskarte in Bremen die Anzahl der Untersuchungen pro Patient sehr stark erhöht hat. Das spricht zum einen sicherlich für einen sehr hohen Bedarf an gesundheitlicher Versorgung und auch Beratung. Zum anderen aber haben Untersuchungen auch ergeben, dass der Arztbesuch - und zwar insbesondere der von Frauen - häufig als Ressource genutzt wird, ihren zweifellos sehr schwierigen Alltag zu bestehen, ja zum Teil sogar als Fluchtmöglichkeit aus ihren Lebenssituationen z. B. in den Wohnheimen gesehen wird. Diese Problematik ist natürlich weder mit einem Krankenschein noch mit einer Chipkarte zu regeln. Da sind, gerade auch aus präventiver Sicht, verschiedenste Angebote nötig, die die gesamte Lebensperspektive dieser Menschen verbessern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Auffassung, dass es für die Leistungsberechtigten sehr schwierig sei, vor einem Arztbesuch einen Krankenschein einzuholen, weil das zuständige Sozialamt häufig erst in der nächsten Kleinstadt zu finden sei, teilen wir allerdings nicht. Denn sowohl die aufzusuchenden Ärzte - insbesondere Fachärzte wie Gynäkologen oder Kinderärzte - als auch die Apotheken befinden sich meistens genau

dort. Der Weg muss also sowieso zurückgelegt werden.

Im Übrigen beträgt die Gültigkeit eines Krankenscheines immer ein Quartal, also drei Monate. Das bedeutet, dass der Krankenschein im Grunde genommen nur viermal jährlich abgeholt werden muss.

Was Ihren Einwand betrifft, dass nichtmedizinisches Personal über die Ausgabe der Krankenscheine entscheidet, herrscht die Praxis: Wer einen Anspruch hat, der bekommt auch einen Krankenschein ausgehändigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Denn die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Sozialämtern würden die Herausgabe schon aus juristischen Gründen ganz sicher nicht verweigern.

Aber - wie eingangs schon gesagt -: Wir können und werden der Einführung der Gesundheitskarte zustimmen.

Etwas kritischer beurteilen wir jedoch Ihre Forderung eines anonymen Krankenscheins für Menschen - ich zitiere - „ohne definierten Aufenthaltsstatus“, also für Menschen - das muss ganz klar gesagt werden -, die sich illegal hier in Niedersachsen aufhalten, die geltendes Recht brechen.

(Ronald Schminke [SPD]: Kein Mensch ist illegal!)

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen diesen Menschen die gleichen medizinischen Leistungen zu wie Menschen mit definiertem Aufenthaltsstatus. Da sie aber große Angst vor Entdeckung haben und ja auch zu Recht mit für sie sehr negativen Konsequenzen rechnen müssen, riskieren sie eben nur in allergrößten Notfällen einen Arztbesuch oder versuchen, Ärztinnen und Ärzte zu finden, die sie anonym und kostenlos behandeln. Diese Behandlungen können natürlich nur unvollständig durchgeführt werden, da wichtige diagnostische Hilfsmittel wie Röntgenuntersuchungen und Computertomographien - von Operationen wollen wir gar nicht reden - in den meisten Fällen nur in Krankenhäusern durchgeführt werden können. Von dort würden die Patientendaten im Rahmen der Abrechnung dann natürlich an die Ausländerbehörden gemeldet werden.

Wie schrecklich diese Situation für die Betroffenen ist, vermag ich mir gar nicht vorzustellen - ganz besonders, wenn es um Kinder oder um alte Menschen geht. Der Konflikt, in dem sich diese Men-

schen - entweder selbst erkrankt oder angesichts erkrankter Angehöriger - befinden, erscheint fast unerträglich. Sie bedürfen dringend unserer Hilfe.

Aber mit der Einführung eines anonymen Krankenscheins - es müsste auch erst einmal geklärt werden, ob wir uns damit nicht im gesetzeswidrigen Bereich bewegen würden - ist es nicht getan. Was geschieht z. B. mit Kindern, die schulpflichtig werden und dann vermutlich aus den eben genannten Gründen nicht in die Schule geschickt werden? Was geschieht mit Mädchen und Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden? Was geschieht mit den unzähligen Aushilfsjobbern, die von skrupellosen Arbeitgebern ausgebeutet werden und sich, weil sie illegal hier sind, in keinster Weise wehren können?

(Ronald Schminke [SPD]: Das sage ich doch!)

- Manchmal sind wir auch einer Meinung, verehrter Herr Kollege.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, oberstes Ziel muss es also sein, diesen bedauernswerten Menschen aus der Illegalität herauszuhelfen. Da gibt es sicherlich einigen Diskussionsbedarf um den richtigen Weg. Aber mir scheint, wir haben das gleiche Ziel. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss und hoffe bei diesem sehr sensiblen Thema auf breiten Konsens.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Joumaah. - Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Eilers das Wort. Bitte!

**Hillegriet Eilers (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um die medizinische Versorgung von Flüchtlingen zu gewährleisten, bedarf es unmissverständlicher Regelungen und der Benennung von Zuständigkeiten. Das heute praktizierte System weist Unzulänglichkeiten auf und wird den Erfordernissen nicht gerecht, zumal wir alle wissen, dass die Zahl von Zuwanderern rapide ansteigen wird. Sie haben das gerade sehr deutlich ausgeführt.

Die damit verbundenen Probleme beziehen sich auf die bürokratische Ausgestaltung, aber auch auf den Leistungskatalog und auf die Weitergabe von

Informationen. Leidtragende sind in erster Linie die auf Hilfe angewiesenen Personen, doch auch für die vermittelnden Behörden ist die Situation sehr unbefriedigend. Ebenso beklagt die Ärzteschaft die aktuellen Zustände, wie kürzlich durch die Forderungen der Bundesärztekammer offenbar geworden ist.

Es kann nicht richtig sein, dass Sachbearbeiter in Behörden darüber befinden, ob und welche Behandlung vonnöten ist. Dieses Verfahren wird keiner der beteiligten Personen gerecht. Deswegen ist es vonnöten, ohne große Verzögerung Klarheit über Ansprüche, über Abläufe und über zur Verfügung stehende Budgets zu schaffen.

Nun gibt es nicht „die eine Lösung“ für alle Menschen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus, und es gibt auch nicht „die einzig richtige Lösung“ für die Vorgehensweise aller Bundesländer.

Wir bewerten den vorliegenden Antrag als ausbaufähige Diskussionsgrundlage, die insgesamt allerdings etwas kurz greift. Ergänzen könnte man beispielsweise flexible Versorgungsmodelle. Dies könnten z. B. Zweitpraxen in der Nähe von Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften sein. Sie würden die Versorgung der Flüchtlinge auch im Zusammenhang mit dem sich abzeichnenden Ärztemangel verbessern.

Unabhängig davon, wie die Ausgestaltung der gesundheitlichen Versorgung in Niedersachsen geplant wird, sollte allerdings eine Voraussetzung erfüllt sein: Es muss gewährleistet sein, dass die Verständigung zwischen Patient und Hilfe leistenden Personen nötigenfalls durch Sprachmittler oder auch Lotsen funktioniert. Zu oft sind es sprachliche Barrieren, die die Gefährdung von einzelnen oder mehreren Personen, z. B. auch bei ansteckenden Krankheiten, verstärken. Ein wichtiger Schritt wäre die Verankerung interkultureller Kompetenz auch in der Mediziner Ausbildung.

Es ist zu prüfen, inwieweit das sogenannte Bremer Modell auf das Flächenland Niedersachsen zu übertragen wäre. Die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte könnte jedoch ein durchaus gangbarer Weg sein, die Versorgung unbürokratischer zu gestalten. Auch hierin zeigt sich übrigens deutlich, dass es sinnvoll wäre, den Asylberechtigten bereits nach kürzerer Aufenthaltsdauer ein Arbeitsrecht einzuräumen und damit Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Den Vorschlag, einen anonymen Krankenschein einzuführen, begrüßen wir.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aus Angst oder Unsicherheit vermeiden manche Menschen den Arztbesuch selbst dann, wenn es zu einer Chronifizierung oder einer Verschlimmerung der Krankheit kommt, auch bei ansteckenden Krankheiten.

Aber, und dieses ist mir hier besonders wichtig zu sagen, meine Damen und Herren, bei alledem ist es sehr, sehr entscheidend, dass die größtenteils völlig überforderten Kommunen mehr Unterstützung bekommen. Unserer Vorstellung nach könnte ein gemeinsamer Fonds für Behandlungsbedürftige sinnvoll sein. Die Hilferufe der Städte- und Landkreistage dürfen nicht unbeantwortet bleiben.

Sie haben vorhin den Niedersächsischen Integrationspreis angesprochen. Auch ich will noch kurz darauf eingehen. Bei aller Hochachtung für die Arbeit, die getan wird: Es kann nicht unser Wille sein, dass ausschließlich gutwilliges zivilgesellschaftliches Engagement dazu führt, dass den Menschen geholfen wird. Wir brauchen konkrete Hilfsangebote, die anders gestrickt sind.

Die FDP-Fraktion sieht einer Antragsberatung gespannt entgegen und wird das Vorhaben mit Nachdruck unterstützen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Polat das Wort.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich bei der Landesbeauftragten und Vorsitzenden der Jury zur Verleihung des Integrationspreises 2014 ausdrücklich bedanken. Frau Joumaah hat es angesprochen. Es war eine Bandbreite der vielfältigen Lebenssituationen, die hier am gestrigen Abend honoriert wurden, u. a. auch die Medizinischen Hilfen in Hannover und Göttingen, die einen großen Raum in unserem gemeinsamen Entschließungsantrag einnehmen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Gestatten Sie mir, Frau Präsidentin, dass ich hier ausdrücklich auch Vertreterinnen und Vertreter der sudanesischen Flüchtlinge vom Weißekreuzplatz begrüße, weil es in den vielen Gesprächen, die die Fraktionen auch hier vor Ort in Hannover mit den Flüchtlingen geführt haben, eine ganz zentrale Forderung war und ist, die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen zu verbessern - vor Ort, in den Kommunen, aber auch insgesamt. An dieser Stelle herzlich willkommen!

Eine wichtige Forderung - das haben wir gerade gehört - wird nach intensiver Debatte in den Ausschüssen vielleicht eine breite Zustimmung bekommen. Viele Anregungen sind schon in der ersten Beratung gekommen. Ich denke, dass wir den Antrag hier gemeinsam noch gestalten können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eines muss natürlich vorweg gesagt werden: Die Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge ist, wie wir gehört haben, nicht gleichgestellt mit der der hier lebenden Bevölkerung. Das universelle Menschenrecht auf uneingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem ist nicht gewährleistet. Es ist ein Privileg für diese Menschen. Warum ist das so? Warum haben wir diese Schwierigkeiten vor Ort? Warum ist es regional so unterschiedlich, von Bundesland zu Bundesland so unterschiedlich? Wieso sind Menschen von Sachbearbeitern abhängig, um überhaupt einen Krankenschein zu bekommen? Wieso haben wir Fälle, in denen Behandlungen oder die Kosten für die Behandlung abgelehnt wurden? - Frau Joumaah, wir haben eine Vielzahl von Gerichtsurteilen, die genau das leider dokumentieren - dass die Kosten vom Sozialamt nicht nachträglich übernommen wurden, dass Krankenscheine nicht gewährt wurden. Es gibt hierzu höchstrichterliche Rechtsprechung. Wir versuchen in Niedersachsen nichts anderes, als das nachzuvollziehen, um das zu reparieren, was auf Bundesebene leider Gesetz ist. Das ist das Asylbewerberleistungsgesetz. Deshalb bleibt die zentrale Forderung auch dieser Koalitionsfraktion, dass das Asylbewerberleistungsgesetz, das auch im Gesundheitsbereich immer noch diskriminierend und abschließend wirkt, endlich abgeschafft wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aktuell hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Referentenentwurf vorgelegt - nur wenig Gutes, umso mehr Schlechtes. Es bleibt beim Vorrang des Sachleistungsprinzips und bei

den Möglichkeiten der Leistungskürzung in § 1 a des Asylbewerberleistungsgesetzes, und es gibt leider auch keinerlei Verbesserungen bei der Gesundheitsversorgung. Umso wichtiger ist dieser Antrag hier in Niedersachsen. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist die in Gesetzesform gegossene Diskriminierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Es ist immer noch ein Sondergesetz innerhalb Europas.

Wir Grüne fordern, dass Schutzsuchende Teil des sozialen Sicherungssystems werden. Denn das Existenzminimum eines Menschen hat mit seinem Aufenthaltsstatus nichts zu tun. Jeder Mensch hat das Recht auf uneingeschränkten Zugang.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig klargestellt, dass die Grundaussage unserer Verfassung - ich zitiere - „Die Menschenwürde ist unantastbar“ für den gesamten Geltungsbereich des Grundgesetzes gilt. Auch wenn sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in erster Linie zur Verfassungsgemäßheit der Höhe der Grundleistungssätze geäußert hat, lassen die Hinweise des Bundesverfassungsgerichtes nur den Schluss zu, dass die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes überfällig ist.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, Asylsuchende brauchen endlich einen Zugang zur Krankenversicherung. Sie dürfen nicht nur in Notfällen behandelt werden, sondern haben ein Recht auf umfassende medizinische Versorgung. Gerade Asylsuchende leiden aufgrund ihrer Vorgeschichte häufig unter physischen und psychischen Symptomen, die behandlungsbedürftig sind. Die nicht sachgerechte Einschränkung der medizinischen Behandlung auf sogenannte Notfälle führt häufig erst zu einer Ausbildung massiver, lebensbedrohlicher Krankheiten. Durch eine Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung können solche Zustände verhindert werden.

(Glocke der Präsidentin)

Würden die Kommunen nicht so viele Arbeitsverbote erteilen, wären die Personen im SGB-Bezug krankenversichert und könnten arbeiten. Dann hätten wir auch nicht diese Belastung der Kommunen, diese Kostenlast, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der anonyme Krankenschein stellt eine Möglichkeit dar, Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus den Zugang zu medizinischer Versorgung zu erleichtern und sie nicht der Gefahr der Entdeckung auszusetzen. Dabei darf, wie der Kollege Dr. Pantazis gesagt hat, die Anonymisierung keinen Missbrauch befördern. Das haben wir im Blick. Das hat der Kollege ausführlich dargestellt.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen!

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Ja. - Meine Damen und Herren, wir erinnern uns: Im April kam es zum tragischen Tod des kleinen Joshua in Hannover. Der Fall erinnerte an den Fall des Flüchtlingskindes Leonardo Petrovic, der in der bayerischen Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf fast verstorben wäre. Die Fälle haben eine bundesweite Debatte zur gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ausgelöst. Der tragische Tod zeigt die diskriminierende und tückische Wirkung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Meine Damen und Herren, wir fordern einen diskriminierungsfreien Zugang für Flüchtlinge und eine Gleichbehandlung bei der Krankenversorgung. Das Grundgesetz ist migrationspolitisch nicht relativierbar. Solange wir das Asylbewerberleistungsgesetz haben, hoffe ich auf breite Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Für eine Kurzintervention hat nun Frau Kollegin Joumaah das Wort. Bitte! Sie haben anderthalb Minuten.

**Petra Joumaah (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte nur kurz auf einen bestimmten Passus eingehen. Frau Polat, Sie haben mich persönlich angesprochen. Wir stimmen im Grunde in vielen Punkten überein. Ich muss aber eines klarstellen. Dazu möchte ich aus Ihrem Antrag, der uns vorliegt, zitieren, weil Sie das eben infrage gestellt haben:

„Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus“

- das sind die Menschen, die sich illegal hier befinden -

„stehen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die gleichen medizinischen Leistungen zu wie Menschen mit definiertem Aufenthaltsstatus. Theoretisch wäre es für sie möglich, die Kosten für eine medizinische Behandlung bei akuten Erkrankungen oder Schmerzen nach dem AsylbLG über das Sozialamt abzurechnen.“

Dann kommt der Passus, den ich eben schon betont habe: Dass sie das nicht tun, weil dies für sie Konsequenzen hat oder ihnen die Abschiebung droht. Aber wir dürfen fairerweise auch nicht den Eindruck erwecken, dass diese Menschen - vor allem in Notfällen - ohne jede medizinische Versorgung dastehen. Dem ist glücklicherweise nicht so, und das wäre auch ganz schlimm.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Frau Polat möchte nicht antworten. Dann rufe ich für die Landesregierung Frau Sozialministerin Rundt auf. Bitte!

**Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße diesen Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, weil er die medizinische Versorgung von allen Menschen insbesondere hier in Niedersachsen sicherstellen will. Lassen Sie mich ganz kurz darstellen, welche Personengruppen und welche konkreten Maßnahmen Gegenstand dieses Entschließungsantrags sind.

Zum einen sind dies die Empfängerinnen und Empfänger von Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wie Asylbewerber und sogenannte Geduldete. In einem ersten Schritt soll diesen als Ersatz für die bisher auszubehandelnden Behandlungsscheine eine elektronische Gesundheitskarte zur Inanspruchnahme von ärztlichen Leistungen übergeben werden. In Bremen und Hamburg wird die Karte bereits mit Erfolg eingesetzt. Die neue Gesundheitskarte erleichtert den Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz den Zugang zu den Gesundheitsleis-

tungen, und zwar zu den in diesem Gesetz vorgesehenen Gesundheitsleistungen. Das heißt, wir verhindern hier ein Scheitern an bürokratischen Hürden oder an Verständigungsproblemen.

Die Gesundheitskarte kann allerdings nur eine Lösung für den Personenkreis sein, der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält und den Leistungsbehörden damit bekannt ist. Für Menschen ohne Papiere benötigen wir andere Lösungen.

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Für diese Menschen, die aus Angst vor Abschiebung nicht zum Arzt gehen, müssen wir eine Lösung außerhalb des bestehenden Systems finden.

Das Thema wurde bereits 2007 vom Deutschen Institut für Menschenrechte durch die Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität aufgegriffen und diskutiert. Dabei wurde die medizinische Versorgung mittels anonymisierten Krankenscheins als ein Ansatzpunkt zur Verbesserung der medizinischen Versorgung angesehen. Grundsätzlich - so führt die Bundesarbeitsgruppe aus - liege das Problem der defizitären Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere nicht im Fehlen von Rechtsansprüchen, sondern in der Angst der Betroffenen vor den Meldepflichten nach dem Aufenthaltsgesetz.

Bereits seit dem Oktober 2013 gibt es deshalb eine Initiative. Deutschland hat sich in völkerrechtlich bindenden Abkommen zum Menschenrecht auf einen Zugang zur gesundheitlichen Versorgung unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Aufenthaltsstatus bekannt. Das Grundproblem der Illegalität ist damit - da muss ich Frau Joumaah recht geben - naturgemäß nicht gelöst. Neben den individuellen Folgen werden nicht nur höhere Kosten für die Gemeinschaft verursacht, sondern das Ganze hat auch schwerwiegende Folgen z. B. für die Chronifizierung von Krankheiten.

Das heißt, wir müssen über Anlauf- oder Vergabestellen, über kooperierende Arztpraxen, Gesundheitszentren oder Ähnliches Sprechstunden anbieten können. Eine solche Clearingstelle könnte in der Tat auch dazu beitragen, Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus Gesundheitsleistungen zu vermitteln und zusätzlich möglicherweise den Aufenthaltsstatus positiv zu klären. Es ist und bleibt aber zu betonen, dass in einem Land mit einem so gut entwickelten Sozial- und Gesundheitssystem wie der Bundesrepublik Deutschland für alle Men-

schen, die hier wohnen, eine angemessene Gesundheitsversorgung selbstverständlich sein muss.

Für eine solche Clearingstelle planen wir derzeit die Haushaltsmittel 2015, werden uns auch gerne für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Gesetzgebung auf Bundesebene einsetzen. Ich denke, dass wir hier zu einer gemeinsamen Beratung kommen, ist ein starkes Signal für ein humanitäres und weltoffenes Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind am Ende der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

**Verfassungsgerichtliches Verfahren** - Organstreitverfahren nach Art. 54 Nr. 1 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 6 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wegen Verletzung des Rechts auf Aktenvorlage nach Art. 24 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung - StGH 1/14 - I. der Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen des Niedersächsischen Landtages 1. Mechthild Ross-Luttmann, MdL, 2. Thomas Adasch, MdL, 3. Christian Calderone, MdL, 4. Karl-Heinz Klare, MdL, 5. Volker Meyer, MdL, 6. Lutz Winkelmann, MdL, II. der Fraktion der CDU im Niedersächsischen Landtag, vertreten durch den Vorsitzenden Björn Thümler, MdL - Antragsteller - Prozessbevollmächtigter: Parlamentarischer Geschäftsführer Jens Nacke, MdL, CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover, gegen die Niedersächsische Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten Stephan Weil, Planckstraße 2, 30169 Hannover - Antragsgegnerin - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/1588

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Tagesordnungspunkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt und sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 18.42 Uhr.